



EinZuMassen

Über die Debatte der
Zu- und Einwanderung

Freiburger Studierende der Soziologie nähern sich einem Phänomen

Einleitung

Migration

Wie lässt sich der Anstieg von Migration aus Afrika gesellschaftstheoretisch erklären?

Eine Analyse mit Hilfe von Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim und Pierre Bourdieu 3

Migration nach Europa. Fluchtwege und ihre Stolpersteine 16

Konstruierte Massen

Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“. Was steckt hinter den Argumenten und wie konnten diese überzeugen? 30

„Masslosigkeit schadet“. Eine vielperspektivische Betrachtung der Argumente des ÜKM für die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung 42

Das Fremde

Ausländer*innenkriminalität. Eine Analyse des Phänomens Fremdenfeindlichkeit 57

Freiburgs rassistischer *Blacklash*? Eine Untersuchung der Debatte um die aktuelle BZ-Berichterstattung 69

Verbote nicht christlicher, religiöser Symbole. Warum gerade jetzt? 85

Zwischen Kartoffelsalat und Kapitalismus. Über die Verschleierung von Rassismus in der Leistungsgesellschaft – Eine Betrachtung am Beispiel Sylvie Nantchas. 100

Gesellschaftsimmanente Fremdenfeindlichkeit? Eine gesellschaftstheoretische Verortung fremdenfeindlicher Positionierungen im öffentlichen Diskurs um die Freiburger 'unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge' 115

(Selbst)integration

Schlaglichter auf aktuelle Flüchtlingsdebatten. Eine gesellschaftstheoretische Annäherung an die jüngsten Ereignisse im Umfeld der von Flüchtlingen besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule 128

Was versteht die Alternative für Deutschland unter einer gelungenen Integration? 143

„Nur wer in eigenen vier Wänden lebt, kann sich hier integrieren“. Selbstverantwortung und Integration am Beispiel von Flüchtlingen in Freiburg 158

Einleitung

Ein- und Zuwanderung sind kein neues Phänomen. Mal mehr, mal weniger, mal positiv, mal negativ wird eine kontinuierliche Debatte über dieses Thema in Deutschland und Europa geführt. Die jüngsten Töne hierzu sind und waren aus der Schweiz zu vernehmen, breiteten sich im Verlauf in Europa und vor allem Deutschland allerdings rasch aus und fanden bekannte und beliebte Anknüpfungspunkte an aktuelle Themen. Sowohl auf gesellschaftlicher wie auch politischer Ebene entfachten sich Diskurse neu oder knüpften an Problemlagen vergangener Tage an. Im *Front National* oder der *AfD* traf der Schweizer Volksentscheid *gegen Masseneinwanderung* beispielsweise auf willkommene Resonanz. Das enorme massenmediale Echo der Debatte spielte sowohl den rechts- wie auch linkspopulistischen Strömungen in Deutschland und Europa in die Arme: Das nationale Problem der Schweiz wurde zu einer internationalen Diskussion.

Ob es sich um den Anstieg von Migration aus Afrika, die Argumente rund um die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“, Fremdenfeindlichkeit in Freiburg, die Verschleierung von Rassismus in der Leistungsgesellschaft, die jüngsten Ereignisse im Umfeld der von Flüchtlingen besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule oder um Selbstverantwortung und Integration am Beispiel von Flüchtlingen in Freiburg geht: Einige Verästelungen der Debatte haben Freiburger Studierende der Soziologie im Sommersemester 2014 genauer untersucht. Im Zuge der Seminarvorlesung „Gesellschaftstheorien“ von Prof. Dr. Nina Degele an der Albert Ludwigs Universität in Freiburg im Breisgau entstanden zwölf facettenreiche Abschlussarbeiten, die in dieser Dokumentation zusammengestellt sind. Es handelt sich dabei um soziologische Gehversuche, um Arbeiten, die Theorie praktisch anwenden, erproben, testen und mögliche Erklärungen und Ergebnisse liefern.

Nina Degele/ Benjamin Kurz

Migration

Wie lässt sich der Anstieg von Migration aus Afrika gesellschaftstheoretisch erklären?

Eine Analyse mit Hilfe von Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim
und
Pierre Bourdieu

T. Ramona Geng Susanna Merke Fatmana Selcik Thea C. Keller

1.	Einleitung	4
2.	Überblick über die Situation in Afrika	5
3.	Theoretische Betrachtung von Migration aus Afrika	6
	3.1 Mithilfe von Becks und Beck-Gernsheims Theorie	6
	3.2 Mithilfe von Bourdieus Theorie	9
4.	Beck und Beck-Gernsheim mit Bourdieu im Vergleich	12
5.	Fazit	13
6.	Literatur	14

1. Einleitung

„Wenn Sie *Afrika* hören, woran denken Sie?“

Stellt man diese Frage in einem europäischen Land, so lautet häufig die Antwort: „Wilde Tiere“, „Safari“, „Sahara“, „warmes Wetter“, „Kaffeeexport“ oder „Bananenplantagen“. Doch seit einigen Jahren erhält auch die Auswanderung aus Afrika immer größere mediale Präsenz. Politische Parteien wie die AfD (Alternative für Deutschland) nehmen die strengere Begrenzung der Zuwanderung in ihr Partei- und Wahlprogramm auf. Sie sorgen so für eine stetige Diskussion über Migration und debattieren darüber wie Deutschland und Europa in Bezug auf Flüchtlinge und Einwanderung verfahren sollen. Ganze Ströme von Flüchtlingen und Migrationsanträgen werden nach Europa gespült (vgl. Internet 1). Der Norden Afrikas spielt hierbei als Bindeglied für die Flucht nach Europa eine wichtige Rolle. Nicht nur AfrikanerInnen wagen hier den Weg über das Mittelmeer, sondern Flüchtlinge aus aller Welt (vgl. Internet 2). Doch wie kommt es zu diesen hohen Zahlen an Auswanderung? Was bewegt die Menschen dazu, ihr Heimatland zu verlassen und in ein fremdes Land, meist illegal, auszuwandern?

Wir widmen uns der Frage „Wie lässt sich der Anstieg der Migration aus Afrika gesellschaftstheoretisch erklären?“ um diese aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und eine entsprechende Antwort zu finden. Sowohl die soziologische Gesellschaftstheorie von Beck und Beck-Gernsheim, als auch der theoretische Ansatz von Bourdieu werden der vorliegenden Hausarbeit als Grundlage dienen.

Im Folgenden wird die allgemeine Situation in Afrika dargestellt, die die aktuellen gesellschaftlichen Probleme aufweist. Anschließend wird mithilfe von Beck und Beck-Gernsheim der Anstieg der Migration näher betrachtet, daraufhin folgt Bourdieu mit seinen Ansätzen. Ein Vergleich stellt die vorgestellten Theorien gegenüber. Als Abschluss der Hausarbeit fassen wir die Ergebnisse der Analyse zusammen und ziehen ein Fazit, inwieweit sich die zu Beginn gestellte Forschungsfrage beantworten ließ

2. Überblick über die Situation in Afrika

Warum Afrika? – Als eines von vielen Entwicklungsländern weltweit lassen sich dort zahlreiche strukturelle Missstände und Konflikte finden, deren Bewältigung für eine große Anzahl an Menschen in der Migration liegt. Der Norden Afrikas als genanntes Bindeglied stellt ein naheliegendes Beispiel dar. Es bietet direkte Präsenz und Aktualität für den/die LeserIn in seinem/ihrer Alltag und Lebensraum hier in Europa.

Afrika wird oftmals mit den einseitigen Maßstäben Europas gewertet und als homogen unterentwickelt und arm dargestellt, doch scheint sich diese Sichtweise ein Stückweit durch die zahlreichen AfrikanerInnen, die sich von den herrschenden Lebensbedingungen in Afrika zur Migration bewegen lassen, zu bewahrheiten.

Als Anfangspunkt der herrschenden Situation lässt sich die Kolonialisierung großer Teile des Kontinents setzen. In der Kolonialzeit wurde sowohl die Industrialisierung wie auch „das Entstehen einer ausgewogenen, modernen Führungsschicht, die das Land nach der Unabhängigkeit verantwortlich und konstruktiv hätte führen können“ (Baumann 2010: 15) unterdrückt. Nach Erlangen der Unabhängigkeit war der Staatszweck keineswegs „die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes, sondern die Durchsetzung der Selbstprivilegierungsinteressen der Staatsklasse“ (Baumann 2010: 15f).

In der gegenwärtigen Situation herrscht große Armut durch soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Not. Die wirtschaftliche Not entsteht beispielsweise aus Landflucht, veralteten Anbaumethoden und schlechten Saaten. Zusätzliche Umweltzerstörung und Naturkatastrophen, wie zum Beispiel das Roden der Wälder für den Export, Dürre oder starke Überschwemmungen bedrohen die Sicherung von Nahrungsmitteln massiv. Das zusätzliche Problem einer wachsenden Bevölkerung und zunehmender Erwerbslosigkeit gestalten die Situation als noch auswegloser. Hinzu kommen, diese Probleme verstärkend, knappes Acker- und Weideland, deren Eigentümer selten geklärt sind, und unzureichenden Ernten. Kriege, politische Unruhen und gewaltsame Konflikte, hervorgebracht durch Korruption, wirtschaftliche und politische Instabilität, Bürgerkriege und ethische Säuberungen, erschweren die Lebensbedingungen der AfrikanerInnen und gefährden das Leben vieler Menschen (vgl. Internet 3). Den Einzelnen betreffende kulturell - individuelle Konflikte, wie beispielsweise Zwangsheirat oder Beschneidung auch von Mädchen, kommen zu den zahlreichen möglichen Problemen und Herausforderungen für das Leben eines Afrikaners/ einer Afrikanerin noch hinzu.

Diese Missstände erschaffen und verstärken die Emotionen und Intentionen der Menschen wie Hoffnungslosigkeit, Angst, Streben nach Freiheit, Bildungsbereitschaft, Neugier, Abenteuerlust,

Wunsch nach Verbesserung des Sozialstatus, der Familienzusammenführung und dem Streben nach einem besseren Leben. Einzelne oder summiert bringen diese Motive unterschiedliche Formen von Migration und Flucht hervor zum Beispiel Arbeitsmigration, Migration von Kindern und Jugendlichen und Klimaflucht (vgl. Bauer 2014: 1).

Die Ursache für die gegenwärtige Situation Afrikas lässt sich nicht im Verhalten und Handeln Einzelner finden,

„sondern bei einem Staat, der die gewaltigen Probleme des Landes – Bevölkerungsexplosion, kollabierende Infrastruktur, zunehmende Armut und religiöse Konflikte – nicht löst. [...] Afrika [...] ist schwach aber autonom, omnipräsent aber irrational und arm aber verschwenderisch“ (Baumann 2010: 16).

All diese Ursachen verleiten Menschen dazu als letzte Konsequenz und Chance ihre Heimat, ihre Kultur, ihre Familien und Freunde hinter sich zu lassen und aus ihrem Land abzuwandern.

3. Theoretische Betrachtung von Migration aus Afrika

An dieser Stelle liegt es nahe eine soziologische Betrachtung in Erwägung zu ziehen. Die Situation in Afrika und die daraus resultierende Migration bilden die Grundlage für die Anwendung von Gesellschaftstheorien. Im Folgenden werden hier die Theorien von Beck, Beck-Gernsheim und Bourdieu herangezogen.

3.1 Mithilfe von Becks und Beck-Gernsheims Theorie

Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim vertreten in ihrem Text „Individuum und Gesellschaft: Individualisierung der Person“ die Meinung, dass antiquierte institutionalisierte Gesellschaftsordnungen wie Stand und Klasse unüblich würden. An diese Stelle treten eine Pluralisierung der Lebensstile, sowie die Identitäts- und Sinnfindung, eine Suche, die jedes Individuum für sich allein bestreiten muss. Er geht noch weiter und beschreibt die „Individualisierung [als] ein[en] Zwang [...] zur Herstellung, Selbstgestaltung, Selbstinszenierung nicht nur der eigenen Biographie, sondern auch ihrer Einbindungen und Netzwerke, und dies im Wechsel der Präferenzen und Lebensphasen und unter dauernder Abstimmung mit anderen und den Vorgaben von Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Wohlfahrtsstaat usw.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14).

Drei Dimensionen von Individualisierung nennt Beck als den ursprünglichen Grund für die zunehmende Individualisierung der modernen Gesellschaft. Von eben diesen Dimensionen aus sieht er eine weitreichende Auswirkung auf die Form der sich neu bildenden Gesellschaft. Dazu gehört

die *Freisetzungsdimension*, sie beschreibt den Prozess, die Herauslösung aus den bisherigen historisch traditionellen Gesellschaftsformen. Die *Stabilitätsverlust-/ Entzauberungsdimension* steht für den Verlust der damit verbundenen Sicherheit. An Stelle des Glaubens tritt nun die Wissenschaft, auch halt gebende Normen und das Wissen um Routine werden abgelöst. Zuletzt die *Kontroll- und Reintegrationsdimension*, die sich damit beschäftigt, was nun dieses Vakuum füllt. Es entsteht eine neue Art der Einbindung, bei der die augenscheinliche Freiheit, die Möglichkeit einer individuellen Lebensgestaltung und Chancenvielfalt, verbunden ist mit neuen Einschränkungen und Regelungen (vgl. Beck 1986: 242ff).

Es ist der Mensch, der nach Individualisierung strebt und gleichzeitig sind es die „Grundbedingungen der Gesellschaft [, welche die] Individualisierungen begünstigen bzw. erzwingen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 21). Beides hängt eng miteinander zusammen, so auch in Afrika. In diesem Land ist dies allerdings mit einigen Komplikationen verbunden. Das Individuum, das sich hier dem sozialen Gefüge und seiner Umwelt anpassen möchte, trifft auf Hürden. In Afrika herrscht wirtschaftliche Not. Das Problem liegt unter anderem darin, dass die im Land hergestellten Güter, wie beispielsweise Lebensmittel, hauptsächlich exportiert werden. Damit ergibt sich eine chronische Unterversorgung in Afrika selbst, wodurch die Bevölkerung gezwungen ist, auf auswärtige Güter zurückzugreifen. So beschreibt es der Sprecher der Coalition des Alternatives Africaines Dette et Développement, Samba Tembely am Beispiel Malis: „Mali konsumiert, was es nicht produziert und produziert, was es selber nicht konsumiert“ (Internet 4: 7). Damit sind die AfrikanerInnen von der ausländischen Preispolitik abhängig und den ständig schwankenden Lebensmittelpreisen ausgeliefert. Die „*institutionalisierte* Individualisierung“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 21), also die Grundbedingungen des Wirtschaftsmarktes in Afrika, sind schlechte Voraussetzungen für die Individualisierungsmöglichkeiten der Bevölkerung.

Die moderne Gesellschaft kennzeichnet sich dadurch aus, dass „auf den einzelnen neue institutionelle Anforderungen, Kontrollen und Zwänge zu[kommen,] [...] mit dem besonderen Aufforderungscharakter, ein eigenes Leben zu führen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12). Gemeint ist damit allerdings keine grenzenlose Freiheit. Es ermöglichen sich neue Chancen, diese sind aber auch an weitere Bedingungen und Einschränkungen geknüpft. Am Beispiel Afrikas können sich diese Chancen gar nicht erst ergeben. Durch die ungleiche Verteilung der materiellen Ressourcen des Landes, von Landbesitzen zwischen der Bevölkerung und internationalen Konzernen bis hin zu ungeklärte Besitzgrenzen der Fischereigebiete, herrscht in Afrika soziale Ungleichheit. Speziell in Sierra Leone ist das der Fall, da dort ein großes Diamantenvorkommen existiert. Um diese im großen Stil abbauen zu können, „werden riesige Landflächen verpachtet oder verkauft, während die betroffenen bäuerlichen Dorfgemeinschaften lediglich mit niedrigen Kompensationszahlungen

abgespeist werden“ (Internet 4: 5). Auch durch die Abhängigkeit von transnationalen Konzernen, besonders im Baumwollsektor, in dem der Weltmarkt die Preise reguliert, fällt den AfrikanerInnen eine Existenz im eigenen Land schwer. Meist reicht ihnen das erwirtschaftete Geld ihrer Baumwollplantagen nicht einmal zum Überleben. Das eigene Leben, das sich die Bevölkerung dort aufgebaut hat, wird ihnen durch solche Unternehmungen zerstört. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich in ihrem Heimatland zu verwirklichen und an der Individualisierung teilzunehmen.

Ein Folgefaktor, der sich durch die soziale Ungleichheit ergibt, sind die Umweltzerstörungen. Dadurch, dass große Landflächen auch im Besitz von Bergbaukonzernen sind, werden die Böden verunreinigt und zerstört. Ehemals fruchtbares Ackerland verfällt in industriell ausgelaugte Erde. Ein weiteres Beispiel sind hier erneut die bereits erwähnten abgefischten Küsten. An dieser Stelle zeigt sich ein Spalt „zwischen den Gesellschaftsbildern, die in Politik und Institutionen vorherrschen, und den Entwürfen, die aus den Lebenslagen der um lebbarere Formen ringenden Individuen entstehen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 31). Hier geraten zwei verschiedene Standpunkte mit unterschiedlichen Ansichten und Zielen aneinander. Während für die Konzerne nur der Profit zählt, streben die AfrikanerInnen nach Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit. Die Politik der Konzerne über die wirtschaftlichen Land- und Meeresflächen nimmt der Bevölkerung Afrikas die Lebensgrundlage. Hier ist nun die Soziologie gefragt, die diesen Konflikt neu überdenkt und zu einer Lösung beitragen sollte (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 31f).

Die Enteignung der Landflächen und die industrielle Fischerei sind Gründe für die mit der wachsenden Bevölkerung steigende Erwerbslosigkeit. Alles in Einem resultieren die Umstände der afrikanischen Bevölkerung in Armut. In der Region Kayes ist es soweit, dass „bei zwei von drei Haushalten [...] ein Familienmitglied im Ausland lebt“ (Internet 4: 15). Die armen afrikanischen Familien sind auf die Rücksendegelder aus dem Ausland angewiesen, um überleben zu können. Die Auswanderung und Individualisierung im Ausland ist für sie also eine überlebenswichtige Notwendigkeit. „Individualisierung, so gesehen, ist eine gesellschaftliche Dynamik, die nicht auf einer freien Entscheidung der Individuen beruht“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14). Sie werden dazu getrieben, ihr eigenes Land zu verlassen, da es keine Möglichkeit bietet, sich dort zu verwirklichen. Eine Familienzusammenführung im Ausland gestaltet sich dann oftmals kompliziert, seien es beispielsweise Gründe der Sprachkenntnisse und des Bildungsstandes, die dem im Wege stehen. Daran zeigt sich, dass die „Vorgaben der Moderne [...] eher gegen als für familiales Zusammenleben und Zusammenhalt wirken“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14). Die neuen Freiheiten sind an weitere Bedingungen und Regeln geknüpft, die das Individuum letztlich wieder einschränken. Man könnte geradezu von einer Pseudo-Freiheit sprechen.

Dennoch existiert das Streben nach Freiheit und einem besseren Leben. Oft dient das Ausland

„zugleich [als] eine Strategie, die eigene Mobilität gegen gesellschaftliche Zwänge einzusetzen“ (Internet 4: 4). Die Auswanderung ermöglicht es den AfrikanerInnen, den Kriegen und politischen Unruhen zu entkommen, genauso wie sich dadurch von der Abhängigkeit der transnationalen Konzerne lösen können (vgl. ebd.). In der modernen westlichen Gesellschaft hingegen locken Leistungsangebote und Handlungsanreize (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12). Sie sehen ihre Chance darin, im Ausland ihre *Wahlbiographie* zu verwirklichen. Damit lässt sich auch das „Brain Drain“ (Internet 4: 15) erklären, die Auswanderung von afrikanischen hochqualifizierten Fachkräften, besonders im Gesundheitssektor. Das hat natürlich schwerwiegende Folgen für die medizinische Versorgung in Afrika. Aber um sich zum Beispiel beruflich verwirklichen zu können, sehen viele gebildeten AfrikanerInnen nur eine Lösung: die Auswanderung.

Die bereits zu Beginn dieses Kapitels angesprochenen drei Dimensionen können nun abschließend noch auf das Beispiel Afrikas angewendet werden. Die *Freisetzungsdimension* ist in diesem Land schwer umzusetzen. Die historisch traditionellen Gesellschaftsformen lassen sich nicht aufbrechen, solange soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Not herrschen. Auch der Bildungssektor ist zu schwach und erreicht nicht den Großteil der Bevölkerung. Um sich dennoch davon zu befreien, wandern viele AfrikanerInnen aus. Darauf folgt die *Stabilitätsverlust-/ Entzauberungsdimension*, die ungewohnte Umgebung im Ausland, kulturelle Unterschiede im Verhalten und Normen der Bevölkerung verunsichern die Ausgewanderten und „entzaubern“ ihre Erwartungen und Vorstellungen. Letztlich folgt die *Kontroll- und Reintegrationsdimension*. Hierbei wird realisiert, dass die erwartete Freiheit mit Einschränkungen und neuen Regeln verbunden ist. So fällt es beispielsweise oftmals schwer, die Familie ins Ausland nachzuholen oder sich selbst erfolgreich zu integrieren.

3.2 Mithilfe von Bourdieus Theorie

Bourdieu bezeichnet seinen Ansatz als Theorie der Praxis (vgl. Bourdieu 1983). Seine mit den Begriffen wie Soziales Feld, Kapital und Habitus charakterisierte Theorie gibt die Möglichkeit, verschiedene soziale Gegebenheiten zu analysieren und Aussagen über soziale Strukturen zu treffen. Das Verhalten oder die Ungleichheit lässt sich plausibel anhand Bourdieus Theorie erklären. Somit wird die Theorie auch an dieser Stelle herangezogen, um das Verhalten der Auswanderer und Auswanderinnen aus Afrika aus dieser Perspektive zu erklären und zu beleuchten.

Der französische Soziologe definiert das Kapital als „akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter 'inkorporierter' Form“ (Bourdieu 1983: 183). Nach Pierre Bourdieu gibt es drei Kapitalarten und diese werden unterschieden in soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital. Diese Kapitalarten bedingen sich gegenseitig und lassen sich unter bestimmten

Bedingungen ineinander umwandeln. Sie sind entscheidend für die Position (Status und Rang) einer Person und können demnach auch einen Nutzen für die Person hervorbringen (vgl. Bourdieu 1983: 183).

Das Kapital steht im Mittelpunkt des sozialen Gebildes und ermöglicht auch den Zugang zu diesem. Das soziale Feld wird definiert als ein Netz der Beziehungen. Erst durch den Kapitalbesitz kann nämlich Macht und Einfluss auf das jeweilige Feld genommen werden (vgl. Dimbath 2011: 294). Es bildet die Handlungsebene innerhalb des sozialen Raumes. Der soziale Raum wird als Konfliktfeld vorhandener Ressourcen bzw. Kapitalarten beschrieben. Es geht hier den Menschen immer darum, sich in diesem von anderen AkteurInnen zu unterscheiden. Das heißt, sie sind fokussiert auf das Ansammeln von Kapital (vgl. Dimbath 2011: 297). Wie die Handlungsoptionen innerhalb dieser Räume aussehen, bestimmt die Verfügbarkeit des Kapitals. Es hängt nämlich auch unter anderem von dem sozialen Feld ab, mit welchem Kapital man erfolgreicher agieren kann. Erst das Kapital bzw. der Besitz eröffnen den Zugang zu den Bewegungsmöglichkeiten im Raum. Welches Kapitalvermögen ist in diesem Fall für AuswandererInnen von Bedeutung bzw. welches Kapital hat vor allem gefehlt, sodass der Mensch das Bedürfnis nach Abwanderung in ein anderes Land hatte?

Abgesehen davon, dass das materielle, ökonomische Kapital eine zentrale Rolle einnimmt und die anderen Formen, das soziale und kulturelle Kapital, unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches Kapital konvertiert werden, existieren auch bei der Konvertierung Schwierigkeiten (Bourdieu 1983: 185). Im Folgenden werden die verschiedenen Kapitalarten vorgestellt und auf das Thema angewendet.

Das kulturelle Kapital kann in drei Formen auftreten. Bourdieu unterscheidet zwischen inkorporiertem, objektiviertem und institutionalisiertem Kulturkapital. Das inkorporierte Kulturkapital entsteht im Laufe der Bildung und Erziehung und ist deshalb körpergebunden und verinnerlicht. Der Mensch braucht sehr viel Zeit um dieses zu erwerben. Das Kulturkapital kann nur persönlich erworben werden, da die Verinnerlichung sich nicht durch fremde Personen vollziehen lässt. Die Familie spielt dabei auch eine entscheidende Rolle und ist ausschlaggebend für die Form des inkorporierten Kulturkapitals. Schließlich ist die Aneignung von kulturellem Kapital von dem in der gesamten Familie verkörperten, kulturellen Kapital abhängig. Außerdem sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Individuum die Zeit für die Akkumulation von kulturellem Kapital nur so lange ausdehnen kann, wie ihm seine Familie die freie Zeit garantieren kann (vgl. Bourdieu 1983: 187). Das gebildete inkorporierte Kapital ist ein Bestandteil der Person bzw. des Habitus. Dies bedeutet, verinnerlichtes Kapital kann nicht durch Vererbung, Kauf oder Tausch weitergegeben werden. Bei Betrachtung der Bildungssituation in Entwicklungsländern kann festgestellt werden,

dass weltweit 57 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule besuchen. Und mehr als die Hälfte dieser Kinder leben auf afrikanischem Boden (vgl. Internet 5). Der Zugang zu Bildung ist in Afrika erheblich eingeschränkt, was dazu führt, dass weniger inkorporiertes Kulturkapital angeeignet werden kann um dieses später in ökonomisches Kapital umzuwandeln. Da man kaum inkorporiertes Kapital besitzt, das man konvertieren könnte, wird nach Tätigkeiten gesucht, die kein besonderes inkorporiertes Kulturkapital voraussetzen. Auch die Aneignung von nützlichen Fähigkeiten, ist inkorporiertes, körpergebundenes Kulturkapital. Da jedoch unter anderem die nützlichen Fähigkeiten, wie zum Beispiel der Umgang mit den vorhandenen Ressourcen, nicht voll ausgeschöpft werden, bzw. andere Akteure/innen den Ressourcenreichtum in Afrika genießen, fühlen sich viele Menschen gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Die Gebundenheit an den Herkunftsort wird gelöst durch die Erwerbslosigkeit und das eingeschränkte Kapital.

Das objektivierte Kulturkapital ist ebenfalls nur bedingt in Geld konvertierbar, da das ökonomische Kapital ohnehin gering ist und das objektivierte Kulturkapital sich nur durch seine Beziehung zum inkorporierten Kulturkapital bestimmen lässt. Der Erwerb von inkorporiertem Kulturkapital ist nötig, um das objektivierte Kulturkapital angemessen zu nutzen. Schließlich ist der Besitz eines solchen objektivierten Kulturkapitals nicht ausschlaggebend für die Situation. So sind Schriften, Bilder oder Maschinen beispielsweise objektiviertes Kulturkapital. Wenn ein/-e Afrikaner/-in jedoch nicht gelernt hat, wie mit diesen Objekten umzugehen ist, wird er oder sie diese auch nicht nutzen können (vgl. Bourdieu 1983: 189).

Genauso hat auch das institutionalisierte Kulturkapital einen geringen Nutzen in Afrika. Dieses Kapital ist nicht in ökonomisches Kapital konvertierbar, da das institutionalisierte Kapital und Strukturen nur bedingt vorhanden sind. Institutionalisiertes Kulturkapital sind zum Beispiel Titel, die dem Besitzer Anerkennung versichern (vgl. Bourdieu 1983: 190). Durch die Seltenheit eines Titels und die Höhe der Investition zur Erlangung des jeweiligen Titels, wird die Konvertierung in ökonomisches Kapital festgelegt. Da jedoch ohnehin sehr wenige Menschen eine schulische Bildung genießen, ist die Chance einen Titel zu erlangen sehr gering. Deshalb spricht dieses Kulturkapital nur wenige Menschen an, die womöglich aufgrund einer kapitalstarken Familie, die von ökonomischen Zwängen befreite Zeit für die Aneignung von kulturellem Kapital nutzen könnten. Die anderen, die diese Chance ohnehin nicht besitzen, können sich auch kein institutionalisiertes Kulturkapital aneignen.

Generell wird der Besitz eines großen kulturellen Kapitals als etwas Außerordentliches aufgefasst. Es hat einen Seltenheitswert, wenn man unter Analphabeten Lesen und Schreiben kann. Um diese Seltenheit zu erlangen, fehlt es aber wiederum an ökonomischem Kapital (vgl. Bourdieu 1983: 187).

Das soziale Kapital, das die Gesamtheit aller Beziehungen umfasst und auf der Zugehörigkeit einer Gruppe beruht, kann für die Migration von großer Bedeutung sein. Der Umfang des Sozialkapitals hängt davon ab, wie groß das Netzwerk an tatsächlich mobilisierbaren Beziehungen ist. Wenn das ökonomische oder kulturelle Kapital derjenigen in diesem Netzwerk groß ist, kann dies zum Beispiel für die Auswanderung hilfreich sein. Die Kontakte zu Familien oder Bekannten im Ausland können als Zuflucht genutzt werden. Auch die materielle Unterstützung von Verwandten läuft über das soziale Kapital ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Erlangen und die Umwandlung von ökonomischem und kulturellem Kapital problematisch sind und deshalb einen Grund für die Migration darstellen. Bei vorhandenem großen und mobilisierbaren Sozialkapital kann dieses von Nutzen für die Auswanderung sein, um leichter aus Afrika zu fliehen. Die Kapitalarten bedingen sich gegenseitig und dementsprechend gestaltet sich auch die Lebenssituation der Individuen. Das tatsächlich verfügbare Kapital besteht aus diesen drei Kapitalarten und es wird festgestellt, dass „das Kapital eine der Objektivität der Dinge innewohnende Kraft hat, die dafür sorgt, dass nicht alles gleich möglich oder gleich unmöglich ist“ (Bourdieu 1983: 183).

4. Beck und Beck-Gernsheim mit Bourdieu im Vergleich

Ein Vergleich der soeben vorgestellten Gesellschaftstheorien von Beck und Beck-Gernsheim einerseits und von Bourdieu andererseits zeigt auf, dass sich diese Ansätze nicht widersprechen. Sie stellen zwei unterschiedliche Blickwinkel auf das Phänomen der Migration der AfrikanerInnen dar und ergänzen sich gegenseitig. Es werden durch die Wahl dieser beiden Theorien als Analysegrundlage mehrere Aspekte der Betrachtung abgedeckt. Während Beck und Beck-Gernsheim von Individuen ausgehen, die selber für ihr Leben verantwortlich sind und über eine Entscheidungskraft des Verlaufs der eigenen Biographie verfügen, geht Bourdieu von dem Menschen als bloßes Produkt der Gesellschaft aus (vgl. Dimbath 2011: 292). Der Prozess der Kapitalansammlung ist den Gesellschaftsstrukturen unterworfen. Bourdieu stellt somit nicht das Individuum in den Fokus seiner Theorie, sondern die Unterscheidung der verschiedenen Kapitalarten, über die die Menschen im Allgemeinen verfügen können (vgl. Bourdieu 1983: 183ff). Dies kann man auf die Auswanderung übertragen. Die Theorien erklären die Auswanderung einerseits anhand des angestrebten individuellen Lebensglücks, für das jede Person selber Verantwortung trägt und auswandert und andererseits der Wunsch nach einem gesellschaftlichen Fundament. Ein Fundament, das bessere und vielfältigere Umwandlung von Kapital in eine andere

Kapitalart ermöglicht. Das Phänomen der Auswanderung aus Afrika lässt sich daher treffend mit diesen Theorien analysieren.

5. Fazit

Die Migration lässt sich somit gesellschaftstheoretisch durch die Verbindung von herrschenden Problemen und dem Individuum erklären. Diese Probleme bestimmen den Gestaltungsspielraum für das Leben des Individuums. Werden diese Lebensbedingungen als zu beeinträchtigend empfunden, wird ein Ausweg aus diesen gesucht. Bietet das eigene Land keine Möglichkeit diese beeinträchtigenden Bedingungen zu umgehen, liegt als letzte Konsequenz nur eines nahe: die Migration.

Somit stellt die Migration aus Afrika ein aktuelles gesellschaftliches Phänomen dar, das unter diesen Umständen weiter bestehen wird, insofern sie als Ursache, statt als Auswirkung anderer Ursachen behandelt wird. Die Migration ist lediglich das Resultat der Probleme in Afrika. Um die Migration zu verringern muss der Ansatz folglich in der Lösung der Probleme des Landes liegen.

Gesellschaftstheoretisch wurde betrachtet, worin Bedürfnisse des Menschen liegen und wie der Mensch nach der Befriedigung dieser strebt. Die Migration stellt hier eine Form von Befriedigung dar, insofern die Chance auf Befriedigung dieser Bedürfnisse nicht anderweitig erreicht werden kann.

6. Literatur

Monographien:

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main, 1994.

Beck, Ulrich. Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main, 1986.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Verlag Otto Schwartz: Göttingen, 1983.

Dimbath, Oliver: Einführung in die Soziologie. Wilhelm Fink Verlag: München, 2011.

Hutter, Franz-Josef/ Mihr, Anja/ Tessmer, Carsten (Hrsg.): Menschen auf der Flucht. Leske Budrich: Opladen, 1999.

Pressemitteilungen/ Artikel/ Internet:

Internet 1:

<https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/04/Argument-7-Zuwanderung.pdf>
(Letzter Zugriff am 28.7.14)

Internet 2:

<http://www.deutschlandradiokultur.de/gestrandet-im-norden-afrikas.979.de.html?dram:articleid=245546> (Letzter Zugriff am 28.7.14)

Internet 3: Plan, Hintergründe. Migration in Afrika.

http://www.plan-deutschland.de/uploads/tx_trs2smediathek/Migration_in_Afrika.pdf
(Letzter Zugriff: 25.07.2014)

Internet 4: Fluchtursache Reichtum.

www.medico.de/media/fluchtursache-reichtum-migration-und-rohstoffhande.pdf
(Letzter Zugriff: 27.07.2014)

Internet 5:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/bildung/hintergrund/bildungssituation/
(Letzter Zugriff: 27.07.2014)

Klaus J. Bade, 2013. Die Angst vor den Armen.

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-10/armutsfluechtlinge>
(Letzter Zugriff: 25.07.2014)

Dr. Franz Baumann.2010. Warum ist Afrika unterentwickelt?. Erklärungsskizze am Beispiel Nigerias. Vortrag in Schramberg am Montag, dem 26. April 2010

www.schramberg.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=10386
(Letzter Zugriff: 25.07.2014)

Steffen Bauer, 2014 „Klimaflüchtlinge“ nach Kopenhagen. Rechtliches Konzept, politische Folgen, normative Überlegungen

http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_12_deutsch_Internet.pdf
(Letzter Zugriff: 25.07.2014)

Migration nach Europa

Fluchtwege und ihre Stolpersteine

Elisabeth Henne

Dario Lieberth

Tobias Schwitalla

1.	Einleitung	17
2.	Menschenhändler*innen und Schlepper*innen	17
3.	Grenzzäune	19
4.	Frontex	20
	4.1 Historischer Hintergrund	20
	4.2 Illegale Migration als Risiko	21
	4.3 Risikobekämpfung	22
	4.3.1 Aufgabe Frontex	22
	4.3.2 Risikoanalyse oder die Inszenierung des Immigrationsrisikos	22
	4.4 Auswirkungen von Frontex auf die illegalen Einwanderer	23
5.	Fazit	25
6.	Literaturverzeichnis	27

1. Einleitung

Auf dem Weg von Afrika nach Europa gibt es viele mögliche Routen. Viele davon erweisen sich jedoch als sehr schwierig. Beispielsweise führt der Weg in ein neues Leben viele Flüchtlinge über das Meer oder den Landweg nach Europa. Die geographischen Schwierigkeiten sind jedoch nicht die Einzigen, welche die Menschen auf ihrem Weg ins scheinbar gelobte Land ins Stolpern bringen. In unserer Hausarbeit blicken wir auf Schlepper*innen und Menschenhändler*innen, die mit Hilfe der nach Europa drängenden Flüchtlingswelle versuchen, Profit zu machen und am Elend der Fliehenden verdienen. Außerdem behandeln wir Grenzzäune, welche ein bauliches Hindernis darstellen. Des Weiteren gehen wir auf die Organisation Frontex ein, die sich durchaus als der größte Stolperstein auf dem Weg nach Europa bezeichnen lässt.

Den theoretischen Hintergrund liefern die Gesellschaftstheorien von Ulrich Beck und Bruno Latour. Hierbei gehen wir auf der einen Seite auf Becks Weltrisikogesellschaft ein und behandeln auf der anderen Seite vor allem Latours Vorstellung von Macht. Außerdem schneiden wir noch Latours Akteur-Netzwerk-Theorie an.

2. Menschenhändler*innen und Schlepper*innen

Es gibt Schlepper*innenbanden, bekannt unter dem Namen ‚Seelenverkäufer*innen‘, welche die Menschen für Geld in Booten über das Meer bringen oder zumindest vorgeben, es zu tun. Die Menschen, welche die Grenze überqueren wollen, bringen oft große Mengen an Geld mit. Das wissen die Schlepper*innen. Sie nehmen Menschen auf und versprechen ihnen eine rasche Reise nach Europa. Nicht selten vertrösten die Banden die Flüchtlinge Tag für Tag aufs Neue. Lebensmittel, die überlebensnotwendig für die Menschen sind, werden für den fünffachen Marktpreis an sie weiter verkauft. Die Migrant*innen werden tagelang in enge Wohnungen eingepfercht, die sie nicht verlassen können. Ihnen wird das Geld abgenommen, welches für die Überfahrt gespart wurde. Wenn sie Glück haben, landen sie auf überladenen Flüchtlingsbooten, bevor ihnen das Geld ausgeht (vgl. Internet 11).

Die Schlepper*innen bevorzugen Regionen, die auf Grund ihrer Geographie nur schwer zu kontrollieren sind. Dennoch findet man sie an fast jeder Grenze, an der ein Übergang nach Europa möglich ist. Hier lässt sich in diesen Tagen gut Geld verdienen. Die Flüchtlinge kommen meist nicht mit mehr als einem Koffer. Sie sind auf die Schlepper*innen angewiesen, um das Meer zu überqueren (vgl. Internet 12).

Es gibt zusätzlich andere Wege reich zu werden. Die Halbinsel Sinai erlangte zuletzt einen hohen Bekanntheitsgrad. Menschenhändler*innen fangen Immigrant*innen auf ihrem Weg nach Europa ab, entführen sie und erpressen von ihren Familien Lösegeld. Zunächst ködern die Banden die Flüchtlinge mit dem Versprechen, sie für Geld durch die Halbinsel zu bringen. Auf dem Weg halten die Menschenhändler*innen Flüchtlinge gefangen und verlangen mehr und mehr Geld, welches sich diese von Angehörigen schicken lassen müssen. Nicht selten geht das Monate lang (vgl. Internet 13).

Bruno Latour beschreibt zwei Unterschiede oder Formen von Macht: zum einen „in potentia“ und zum anderen „in actu“ (Latour 2006: 196). Macht in potentia ist demnach nur in der Theorie vorhanden, in der Praxis passiert nichts. In der Praxis, sprich in actu, handeln andere Personen (vgl. Latour 2006: 196). Latour spricht hierbei von einem Paradoxon. Auf das Phänomen der Menschenhändler*innen, die Geld mit der Not der Flüchtlinge verdienen, lässt sich die Theorie von Latour anwenden. Die Menschen verlassen ihr Land aus den unterschiedlichsten Gründen, um ein neues Leben in einem anderen Land zu beginnen. An Stellen wie der Halbinsel Sinai oder an Grenzübergängen - egal ob auf dem Land- oder dem Seeweg - sind die Flüchtlinge auf Hilfe angewiesen. Viele kommen fast ohne Gepäck und nur mit einer kleinen Menge Geld an die Grenze und hoffen auf Hilfe bei der Überfahrt oder dem Übergang. Die Schlepper*innen befinden sich hier in einer machtvollen Position. Sie sind in der Lage, auf die Flüchtlinge Macht auszuüben. Betrachten wir die Menschenhändler, üben diese - zusätzlich zu der Macht auf die Flüchtenden - Macht auf deren Angehörigen aus, indem sie die Familien zwingen, für ihre Verwandten Lösegeld zu bezahlen. Die Macht liegt in actu bei den Menschenhändlern und Schleppern. Die Flüchtlinge müssen sich unterordnen und sind diesen ausgeliefert.

Nach Latour kann die Macht, die ein Mensch oder eine Gruppe ausübt, durch verschiedenste Ressourcen verstärkt werden. Die Schlepper*innen und Menschenhändler*innen machen sich die geographischen Gegebenheiten zu Nutze und bedienen sich der baulichen Umgebung. Sie nutzen nicht nur die Meerengen, Grenzzäune und Gebirge, die Voraussetzung für ihre Existenz sind, sondern zusätzlich leer stehende Wohnungen und Keller, die sich als Folterstätten oder Aufenthaltsorte der Flüchtlinge eignen. Das Geld kann durch Überweisung schnell und einfach auf gewünschte Konten übertragen werden und die Technik lässt zu, dass heute ein einfaches Video per Handy verschickt zur Erpressung dienen kann (vgl. Latour 2006: 208 f. und Internet 14).

Die Flüchtlinge sind ihnen alternativlos ausgeliefert, denn ein Meer lässt sich beispielsweise nicht ohne Hilfsmittel überwinden. Trotzdem suchen Flüchtlinge Wege, die Schleppenden zu umgehen. Erst kürzlich starben ca. 30 Menschen bei dem Versuch, die Straße von Gibraltar zu durchschwimmen. 30 Kilometer hören sich nicht viel an. Diese sind jedoch für ungeübte, meist

ausgehungerte und von der Flucht erschöpfte Schwimmer ein unüberwindbares Hindernis.

3. Grenzzäune

Eines der größten Hindernisse für Menschen, die über den Landweg nach Europa kommen wollen, sind Mauern und Zäune, die sich im wahrsten Sinne des Wortes vor eben jenen aufbauen. Mauern und Zäune sollen die europäischen Grenzen vor unerwünschter beziehungsweise illegaler Grenzüberschreitung von Menschen schützen. Beispiele für solche Befestigungsanlagen finden wir in Nordafrika um die beiden spanischen Städte Melilla und Ceuta (vgl. Internet 10). Beide Städte liegen in Marokko. Im Gegensatz zu einer sehr unsicheren Fahrt über das Mittelmeer scheint der Weg von Nordafrika nach Europa über diese zwei Städte leichter.

Um diese Befestigungsanlagen soziologisch-gesellschaftstheoretisch betrachten zu können, müssen wir mit Latour fragen, „was andere Menschen oder Nichtmenschen würden tun müssen, wenn diese Figur [(die Befestigungsanlagen)] nicht anwesend wäre“ (Johnson 2006: 240)¹. Vermutlich müsste eine große Anzahl an Grenzpolizist*innen eingesetzt werden, welche Menschen am Grenzübertritt hindert. Exakt so, wie es Zäune und Mauern täglich verrichten. Der Aufwand Befestigungsmauern zu bauen, um die Grenze zu schützen, ist wesentlich geringer, als Menschen anzustellen, die diese Tätigkeit ausüben. Außerdem sind Mauern und Zäune nicht potentiell disziplinos im Gegensatz zu Menschen. Zumindest erscheint es wahrscheinlicher, dass eine Mauer im Vergleich zu einem/einer Grenzpolizist*in weniger individuell und somit außerhalb der Vorschrift handelt. Latour alias Johnson spricht bei dieser Reduktion von Aufwand von einer Hebelwirkung (vgl. Johnson 2006: 240).

Analog zu Latour/Johnson gibt es auch in den Befestigungsanlagen Lochwände. Latour/Johnson bezeichnet eine Tür als Lochwand (vgl. Johnson 2006: 238). Bei befestigten Grenzen sind diese Lochwände Grenzposten. Hier sollte nur rein und raus – sprich durch – können, wem es erlaubt ist. Um das zu kontrollieren, gibt es Grenzpolizist*innen. Diese sind für Flüchtlinge zwar ebenso ein Hindernis wie Mauern, bieten aber nach Latour eine kleine Schwachstelle im Vergleich zu einem Gebilde. Nicht nur die Disziplinierung von Menschen für den Job als Grenzpolizist*in ist nicht vollständig abgesichert, auch das Handeln dieser ist nicht absolut kontrollierbar. Grenzpolizist*innen sind oftmals an von der EU-Grenzschutzorganisation Frontex geführten Operationen beteiligt. Hier kann das Übersetzungsmodell von Latour angewendet werden.

¹ Latour veröffentlichte „Die Vermischung von Menschen und Nicht-Menschen: Die Soziologie eines Türschließers“ unter dem Synonym Jim Johnson.

Beim Übersetzungsmodell wird ein sogenannter Token worunter Latour einen Befehl oder eine Anordnung versteht, durch Raum und Zeit weitergegeben (vgl. Latour 2006: 197). Durch die Weitergabe des Tokens verändern sich seine Eigenschaften (vgl. Latour 2006: 198). Nicht die Anfangskraft, welche Latour als Initialkraft bezeichnet, ist entscheidend, sondern vielmehr ist jede Energie gleich bedeutend, die dafür sorgt, dass der Token weitergegeben wird, denn ohne diese Energien würde er schlichtweg aufhören zu existieren (vgl. Latour 2006: 199).

Es sei der Befehl oder das Gesetz ‚strenge Grenzkontrollen‘ der Token. Dieser Token muss jedoch nicht von der einzelnen grenzschützenden Person an der Grenze exakt so durchgeführt werden, da er sich nach der Initialkraft laufend verändert hat und von den Grenzschützenden weiter verändert werden kann (vgl. Latour 2006: 199). Die Veränderung des Tokens kann zum Vorteil oder zum Nachteil von Flüchtlingen wirken. Zum Beispiel spielt Korruption hierbei eine Rolle. Fliehende kommen dadurch unbehelligt über die Grenze. Ob dies in der Realität zutrifft, ist schwer einzuschätzen. Mutmaßlich ist aber wahrscheinlich das Gegenteil der Fall und Flüchtlinge sind an den Lochwänden ‚Grenzposten‘ eher der Willkür der Polizist*innen ausgesetzt.

4. Frontex

4.1 Historischer Hintergrund

Um die Rolle der Frontex Agentur in der Europäischen Grenzpolitik besser darzustellen, gehen wir genauer auf die historische Entwicklung der Grenzpolitik in Europa ein. Ausgangspunkt bildet das am 1. Juli 1985 unterzeichnete Schengener Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Dieses Abkommen legte einen stufenweisen Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen der beteiligten Länder fest (vgl. Internet 1). Das Ziel bestand darin, dass sich Menschen frei zwischen Mitgliedsländern des Vertrags bewegen können. Damit war der Grundstein der europäischen Freizügigkeit geschaffen. In der ‚einheitliche[n] Europäische[n] Akte‘ aus dem Jahre 1987 (Internet 3), wurde die Freizügigkeit als eine von 4 Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes aufgenommen.

Doch die ersten Bedenken kamen schon kurz nach der Unterzeichnung des Schengener Abkommens auf. Der deutsche Innenminister Zimmermann betonte, dass durch das Öffnen der Grenzen die innere Sicherheit gefährdet sei und somit ‚mit Rücksicht auf die gegenwärtige Bedrohung‘ die Außengrenzen gestärkt werden müssten (Internet 2). Daraufhin wurde am 19. Juni 1990 das SDÜ (Schengener Durchführungsabkommen) abgeschlossen. Dieses sollte die Sicherheit innerhalb des Binnenraumes gewährleisten. Zu den festgelegten Maßnahmen gehörten zum Beispiel gemeinsame Regeln bei Asylfragen, Bekämpfung grenzüberschreitenden Drogenhandels und polizeilicher

Zusammenarbeit (Internet 1). Dieses Sicherheitsbestreben bildete das Fundament für die Gründung der Frontex Agentur, die ihre Arbeit Anfang 2005 aufnahm (vgl. Internet 4). Frontex ist somit vor allem dafür zuständig, dass der EU Binnenraum sicher bleibt und die Risiken so klein wie möglich gehalten werden.

4.2 Illegale Migration als Risiko

Nach Ulrich Beck ist die heutige Gesellschaft extrem von Risiken geprägt. Diese Risiken sind global, das heißt sie betreffen die ganze Weltgemeinschaft und nicht nur eine Nation (vgl. Beck 2007: 29). Als Beispiel für Risiken der Neuzeit führt Beck anfangs den internationalen Terrorismus auf. Hierbei handelt es sich um ein weltweites Risiko, gegen das vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um die Katastrophe des Eintritts abzuwenden (vgl. Beck 2007: S.13). Verständlich und nachvollziehbar ist, dass Terroranschläge als Risiko angesehen werden. Im Folgenden wird analysiert, ob auch illegale Migration aus der Perspektive der EU und der EU Bürger als ein globales Risiko angesehen werden kann.

Zuerst lässt sich herausstellen, dass es sich bei illegaler Migration um ein weltweites Phänomen handelt. Zum einen sind viele immigrierende Menschen mit sehr vielen Nationalitäten davon betroffen, zum anderen aber auch viele Länder auf der ganzen Welt, die sich vor illegaler Migration schützen wollen. Diese Länder haben eines gemeinsam: Sie betrachten illegale Migration als Risiko. Deswegen nehmen sie Bezug aufeinander. Beispielsweise diente der Wall an der Grenze zwischen den USA und Mexiko als Vorbild für den Zaun an der griechisch-türkischen Grenze (vgl. Internet 6). Illegale Migrationen sind in den verschiedensten Weisen global miteinander vernetzt. So würden Migrationskatastrophen in den USA sich ebenfalls sehr stark auf die Risikoeinstufung innerhalb der EU auswirken. Was aber genau versteht man unter Risiken und wie kann es sein, dass illegale Migration als ein solches angesehen wird?

Beck beschreibt Risiken als „gegenwärtig thematisierte zukünftige Gefahren, die häufig aus den Erfolgen der Zivilisation resultieren“ (Beck 2007: 19). Das heißt, ein Risiko ist eine Gefahr, die noch nicht eingetreten ist, aber trotzdem in der Gegenwart als Bedrohung wahrgenommen wird, da die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens existiert. Um den Begriff des Risikos zu präzisieren, grenzt Beck ihn zusätzlich von der Katastrophe ab. Eine Katastrophe ist „räumlich, zeitlich und sozial bestimmt“, sie ist demnach ein Ereignis, das tatsächlich eingetreten ist (Beck 2007: 29). Das Risiko dagegen ist die „umstrittene Wirklichkeit der Möglichkeit“ des Eintretens einer Katastrophe (Beck 2007: 29). Es ist eine Katastrophe, die in der Zukunft wahrscheinlich eintritt oder kurz eine antizipierte Katastrophe (vgl. Beck 2007: 30). Es beschreibt Ereignisse, welche in der Zukunft wahrscheinlich eintreffen und auf uns bedrohlich wirken.

Nach einem Bericht von Focus Migration herrschen in Europa bezogen auf illegale Migration sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung verschiedene Ängste: Kontrollverlust über die Grenzen, Überlastung der Sozialsysteme, Verdrängung von Einheimischen aus dem Arbeitsmarkt bis zum Anstieg der Kriminalitätsrate (vgl. Internet 5). Illegale Migration wird nach diesem Bericht als eine Bedrohung wahrgenommen, welche verschiedene Katastrophen auslösen kann. Sie ist somit eine gegenwärtig thematisierte zukünftige Gefahr, folglich aus Becks Perspektive ein Risiko. Illegale Migration wird auch aus der Sicht der Europäischen Union als Risiko wahrgenommen. Dies zeigt die europäische Grenzpolitik, deren ausführende Hand Frontex das Risiko eindämmen soll.

4.3 Risikobekämpfung

4.3.1 Aufgabe Frontex

Frontex ist vor allem dafür zuständig, die Sicherheit des EU Binnenraumes durch den Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten. Die Aufgaben der Agentur kann grob in drei Bereiche aufgeteilt werden: die Analyse, die Koordinierung und die Unterstützung (vgl. Internet 7).

Unter Analyse wird ein Vorgehen verstanden, das auch als erkenntnisgestützte Ermittlungsmethode bekannt ist. Frontex sammelt hierbei zuerst Informationen über Grenzaktivitäten. In einem zweiten Schritt werden aus dem gesammelten Material Risikofaktoren ermittelt. Diese Vorgehensweise wird von der Organisation auch Risikoanalyse genannt. Sie dient zum einen der vorbeugenden Bekämpfung illegaler Aktivitäten an der europäischen Grenze und zum anderen der Analyse von allgemeinen Risikotendenzen (vgl. Internet 7 und 8).

Koordinierung bedeutet, dass Frontex Einsätze von Grenzbehörden leitet beziehungsweise organisiert. Dazu verbindet es verschiedene Grenzorganisationen wie Zoll, Küstenwache oder Polizei miteinander und sorgt dafür, dass Operationen effizient und ohne Probleme ausgeführt werden können.

Der letzte Punkt, die Unterstützung, bezieht sich vor allem auf das Training von Grenzschutzbeamten. Des Weiteren unterstützt Frontex die Grenzschutzbehörden bei Einsätzen im Mittelmeerraum, um ertrinkende Flüchtlinge zu retten (vgl. Internet 8).

4.3.2 Risikoanalyse oder die Inszenierung des Immigrationsrisikos

Die Risikoanalyse mit ihrer Aufgabe der Ermittlung von potenziellen Risikofaktoren illegaler Migration steht im Zentrum der Frontexagentur. Sie ist der Ausgangspunkt für die meisten Frontex-Missionen und bildet das Fundament der Organisation. Die Risikoanalyse ist in zwei Bereiche unterteilt: zum einen der „Strategic Analysis“ und zum anderen der „Operational Analysis“ (Internet 8).

Die Strategic Analysis dient dazu, einen allgemeinen Überblick der Situation und Trends illegaler Einwanderung beziehungsweise der grenzüberschreitenden Kriminalität zu ermitteln. Dazu sammelt Frontex Informationen von Grenzbehörden, anderen EU Behörden, internationalen Organisationen sowie aus anderen Quellen, beispielsweise aus Studien oder den Medien. Sobald eine Schwachstelle im System erkannt wird, reagiert Frontex und schickt Hilfe (vgl. Internet 8a).

Die Operational Analysis erstellt ein möglichst aktuelles Profil der einzelnen Einsatzorte von Frontex. Es werden zum Beispiel Information über die Schmuggler*innen und Schlepper*innenrouten sowie über die Nationalität der illegalen Einwander*innen gesammelt. Es geht prinzipiell darum, die regionalen Netzwerke illegaler Grenzaktivitäten aufzudecken, zum Beispiel Schlepper*innen oder Schmuggler*innennetzwerke. Operational Analysis beginnt meist, bevor Frontex eine Mission startet, damit von Anfang an ein Bild der regionalen Situation bekannt ist und Frontex sich dementsprechend vorbereiten kann (vgl. Internet 8b).

Schon die Benennung der Aufgabe „Risikoanalyse“ legt nahe, dass die Frontexagentur illegale Migration tatsächlich als eine mögliche Katastrophe sieht. Um genauer zu ermitteln, wie realistisch sich dieses Risiko für Frontex darstellt und wie es tatsächlich im hier und jetzt zur Wirklichkeit wird, kann man sich auf Ulrich Beck beziehen: „Das Weltrisiko ist die Realitätsinszenierung des Weltrisikos“ (Beck 2007: 30). Unter Inszenierung des Risikos versteht Beck die Darstellung eines Risikos. Jene führt dazu, dass eine mögliche Katastrophe vergegenwärtigt wird. Durch die Inszenierung wird das Risiko demnach erst zu einer Wirklichkeit in der Gegenwart (vgl. Beck 2007: 30).

Bezogen auf Frontex lässt sich sagen, dass die Risikoanalyse ein Paradebeispiel für solch eine Inszenierung ist. Tatsächlich ist noch nie eine Migrationskatastrophe in Europa eingetreten. Durch die Aktionen von Frontex allerdings scheint diese antizipierte Migrationskatastrophe in den Köpfen der Menschen wie auch für die Organisation selbst zu einer gegenwärtigen Wirklichkeit zu werden. Die antizipierte Katastrophe ist durch die Risikoanalyse real geworden. Daraus ergeben sich einige Probleme für illegale Immigrant*innen.

4.4 Auswirkungen von Frontex auf die illegalen Einwanderer

Illegale Migration wird von der Frontexagentur als Risiko angesehen. Um dieses Risiko abzuwenden, versucht die Agentur den Einwander*innenstrom so weit wie möglich zu dezimieren (vgl. Internet 9). Dies hat nicht nur weitreichende Folgen für die Grenzregelungen, sondern vor allem für die illegalen Einwander*innen, die sich den Maßnahmen von Frontex stellen müssen. Frontex hat unterschiedliche Missionen, die dazu dienen, illegalen Einwander*innen den Eintritt in die Europäische Union zu erschweren. Die bekanntesten Einsätze sind Hera, Nautilus und Poseidon,

allesamt Operationen im Mittelmeerraum (vgl. Internet 9). Am Beispiel von Hera lässt sich sehr gut illustrieren, welche konkreten Auswirkungen Frontex auf illegale Immigrant*innen hat. Viele werden auf hoher See abgefangen und zur Umkehr überredet. Wie diese Überredung allerdings aussehen kann, enthüllt ein Haupteinsatzleiter der italienischen Militärpolizei in einem SWR-Radiobeitrag 2008:

"Wir wurden bei offiziellen Treffen mit Einsatzplänen und schriftlichen Befehlen konfrontiert, nach denen die Abwehr der illegalen Einwanderer darin besteht, an Bord der Schiffe zu gehen und die Lebensmittel und den Treibstoff von Bord zu entnehmen, so dass die Immigranten dann entweder unter diesen Bedingungen weiterfahren können oder aber lieber umkehren.“ (Internet 9).

Diese Methoden sind mehr als fragwürdig und zeigen, dass für die Organisation die Sicherheit der EU an oberster Stelle steht und es dafür sogar legitim zu sein scheint, wenn gelegentlich die Sicherheit der illegalen Immigrant*innen aufs Spiel gesetzt wird. Im Jahr 2008 waren es rund 5900 Menschen, die bei der Operation Hera auf See abgefangen wurden (vgl. Internet 9). Eine Zahl, die verdeutlicht, dass Frontex ein gigantisches Bollwerk für illegale Flüchtlinge darstellt. Es zu überwinden zwingt sie zu lebensgefährlichen Aktionen, bei denen die Chance auf Erfolg nichtsdestotrotz sehr gering ist.

Mit der Gesellschaftstheorie von Bruno Latour werden wir versuchen, die Auswirkungen der Organisation Frontex auf die illegalen Einwanderer genauer zu analysieren. Latour beschreibt ein performatives Modell von Gesellschaft. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft, wie wir sie wahrnehmen, von innen heraus zusammengehalten wird. Es gibt demnach nichts Übergeordnetes, in dem einzelne Teile nur so reagieren können, wie es dieses große Etwas vorgibt. Stattdessen bilden alle Teile durch ihr Handeln erst die Gesellschaft (vgl. Latour 2006: 205 f.).

Auf Frontex bezogen kann dies bedeuten, dass die gefühlte Bedrohung oder die Angst vor Menschen, die nach Europa kommen wollen, durch das Handeln und die Kommunikation von solch einer Organisation entsteht. Zumindest erscheint dieser Erklärungsansatz sinnvoll, wenn wir bedenken, dass niemand von uns wirklich einschätzen kann, ob Immigration für ihren/seinen Beruf beziehungsweise die gesamte Wirtschaft wirklich so eine große Gefährdung ist, wie behauptet und vorgerechnet wird.

Mit Latours Machtbegriff lässt sich auch hier anknüpfen. In der ‚Realität‘ stellt sich dieser Sachverhalt folgendermaßen dar: die EU bzw. ihre Gesetze haben Macht in potentia. In der Praxis, demnach in actu, werden diese am konkreten Beispiel von der Organisation Frontex durch deren Beamte*innen und die örtliche Polizei durchgesetzt. Genau hier liegt allerdings das Problem für die Flüchtlinge. Laut Gesetz muss für jeden Flüchtling individuell geprüft werden, ob er ein Recht auf Asyl hat (vgl. Internet 9). Dafür müssten alle Flüchtlinge jedoch auf europäisches Terrain gelangen und das ist der Punkt, den die Frontexorganisation zu verhindern weiß (vgl. Internet 9). Der

theoretische Hintergrund für diesen Unterschied von Gesetz und Handeln ist wiederum das Übersetzungsmodell in Latours Gesellschaftstheorie. Hier wird der Token - in unserem Fall eine Anweisung zu Handeln - von einer Initialkraft - für uns ein Gesetz – losgegeben (Latour 2006: 197). Die Initiatorin ist die EU. Allerdings ist die Initialkraft nicht wichtiger als die darauf folgenden Kräfte und durch diese Gleichstellung wird der Token verändert (vgl. Latour 2006: 199). Am Ende dieses Prozesses steht nun die Abdrängung von Booten voll fliehender Menschen anstatt der sicheren Aufnahme der Menschen oder der sicheren Begleitung der Boote hin zu europäischem Boden und die anschließende Prüfung auf Asyl.

5. Fazit

In den afrikanischen Ländern herrscht ein harter Umgang mit Flüchtlingen, die Behörden drücken teilweise ihre Augen zu und die Menschen, die oft verzweifelt sind, können nicht auf die Unterstützung seitens der Staaten hoffen. Haben sie den schwierigen und gefährlichen Weg bis hin zur Grenze geschafft, stoßen sie an Europas Grenzen auf Ablehnung und auf teilweise harte Maßnahmen gegen die Flüchtlingswelle.

Unserer Meinung nach ist der Umgang der EU mit Flüchtlingen, die nach Europa kommen möchten, sehr kritisch zu betrachten. Grundwerte, die wir für uns aus westlicher beziehungsweise eurozentrischer Sicht definiert haben wie zum Beispiel das Streben nach einem besseren Leben, lassen wir offenbar in dieser Form nicht für Flüchtlinge gelten. Stattdessen wird eine ungeheure Menge an Geld für den Grenzschutz ausgegeben für Aktanten wie Frontex oder Grenzanlagen, um den Grenzübergang noch schwieriger zu gestalten. Das Paradoxe an der Situation ist allerdings, dass die Flüchtlinge trotz aller Hindernisse nach wie vor in großer Zahl kommen und wohl auch in Zukunft noch kommen werden. Um es mit Latours Worten zu sagen, stellt sich hier die Frage, wie lange die EU die Macht noch in potentia haben wird. Geht es so weiter und die Flüchtlingswelle nimmt kein Ende, sondern wird sogar noch stärker, liegt die Macht wohl zumindest an einigen Grenzen bald in actu bei den Immigranten. In immer größeren Zahlen werden sie über die Grenzen kommen und dann wird selbst eine Organisation wie Frontex sie, wenn überhaupt, nur noch mit militärischen Mitteln stoppen können. Die so lange gefürchtete Katastrophe würde zur Realität werden. Eine zugegebenermaßen drastische Überlegung, denkbar ist jedoch vieles!

Lösungsansätze oder zumindest Ideen gibt es zur Genüge. Der radikalste Vorschlag ist, die Grenzen komplett zu öffnen. Zu welchen Auswirkungen diese Maßnahme führt, wagen wir allerdings nicht abzuschätzen. Es hängt viel davon ab, wie sich die Verhältnisse auf dem afrikanischen Kontinent in

Zukunft entwickeln werden, denn kaum ein Mensch verlässt seine Heimat ohne triftigen Grund. Aus moralischer Sicht wäre deshalb eine stärkere finanzielle Unterstützung von schon in Europa gelandeten Flüchtigen wünschenswert. Hilfsangebote sollten weiter ausgebaut werden und den Flüchtenden sollte mit einem offenen Ohr begegnet werden.

6. Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich 2007: Weltrisikogesellschaft. Einleitung: Die Inszenierung des Weltrisikos, Frankfurt am Main: Suhrkamp S. 13-54

Johnson, Jim 2006: Die Vermischung von Menschen und Nicht-Menschen: Die Soziologie eines Türschließers. In: Andrea Bellinger/David K. Krieger (Hg) ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: transcript S. 237-258

Latour, Bruno 2006: Die Macht der Assoziationen. In: Andrea Bellinger/David K. Krieger (Hg) ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: transcript S. 195-212

Internet 1:

http://auswaertiges-amt.de/sid_CA01174E543DF063D8C743BE57BE7A44/DE/EinreiseUndAufenthalt/Schengen_node.html#doc350334bodyText1 (Stand: 26.07.2014; 11:20 Uhr)

Internet 2:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179683/die-entwicklung-des-europaeischen-grenzregimes> (Stand: 26.07.2014; 11:30 Uhr)

Internet 3:

<http://www.eu-info.de/europa/eu-binnenmarkt/> (Stand: 26.07.2014; 12:10 Uhr)

Internet 4:

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-10/Frontex-Grenzschutz-Europa> (Stand: 26.07.2014; 12:10 Uhr)

Internet 5:

<http://focus-migration.hwwi.de/Irregulaere-Migratio.2874.0.html> (Stand: 27.07.2014; 13:00 Uhr)

Internet 6:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/illegale-einwanderer-griechischer-schutzwall-soll-eu-abriegeln-a-737341.html> (Stand: 27.07.2014; 10:00 Uhr)

Internet 7:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179679/frontex-fragen-und-antwortenaben> (Stand: 29.07.2014; 15:20 Uhr)

Internet 8:

<http://frontex.europa.eu/intelligence/risk-analysis> (Stand: 29.07.2014; 16:00 Uhr)

a: <http://frontex.europa.eu/intelligence/strategic-analysis> (Stand: 29.07.2014; 16:00 Uhr)

b: <http://frontex.europa.eu/intelligence/operational-analysis> (Stand: 29.07.2014; 16:00 Uhr)

Internet 9:

<http://www.amnesty.de/journal/2009/april/mit-verschraenkten-armen> (Stand: 30.07.2014; 18:30 Uhr)

Internet 10:

[http://www.ardmediathek.de/tv/ttt-titel-thesen-temperamente/Eine-Mauer-in-Marokko-und-hohe-Z%C3%A4une-um-/Das-Erste/Video?documentId=22008558&bcastId=431902,](http://www.ardmediathek.de/tv/ttt-titel-thesen-temperamente/Eine-Mauer-in-Marokko-und-hohe-Z%C3%A4une-um-/Das-Erste/Video?documentId=22008558&bcastId=431902)
(Stand: 30.07.14; 16:50 Uhr)

Internet 11:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/dem-krieg-entkommen-flucht-uebers-mittelmeer-13014417.html> (Stand: 30.07.14; 18:30 Uhr)

Internet 12:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fluechtlinge-menschenhaendler-passen-ihre-routen-nach-europa-an-12884547.html> (Stand: 30.07.14; 19:15 Uhr)

Internet 13:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/menschenschmuggel-auf-dem-sinai-hoellentrip-durch-die-taeler-des-todes-a-781256.html> (Stand: 30.07.14; 19:30 Uhr)

Internet 14:

<http://www.dw.de/brutale-folterung-von-fl%C3%BChtlingen-auf-dem-sinai/a-17423943> (Stand 06.08.2014; 18:30 Uhr)

Konstruierte Massen

Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“

Was steckt hinter den Argumenten und wie konnten diese überzeugen?

Victoria Ziebold

Mirjam Blum

Janka Massag

1.	Einleitung	31
2.	Der Volksentscheid	31
3.	Die SVP	32
4.	Die Gegenkampagne	33
5.	Bourdieu	33
6.	Beck und Beck-Gernsheim	35
7.	Internationale Reaktionen	37
8.	Ausblick – mögliche Folgen	37
9.	Schluss	38
10.	Literaturverzeichnis	40

1. Einleitung

„Man hat Arbeitskräfte gerufen, es kommen Menschen.“

Max Frisch

Max Frisch hat wohl schon vor rund 50 Jahren geahnt, dass Migration und Einwanderung Themen sind, die die Welt immer wieder beschäftigen werden. Diese Aussage bezog sich damals zwar auf die italienischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, aber wie der Volksentscheid „gegen Masseneinwanderung“ in der Schweiz im Februar 2014 zeigt, ist sie auch heute noch von höchster Aktualität (vgl. Daum, 2014). Das Ergebnis des Volksentscheides belegt, dass sich die Schweizer Bevölkerung mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und die Mehrheit zu dem Entschluss kam, dass Migrant*innen nicht nur als „Arbeitskräfte“ die Wirtschaft ankurbeln, sondern eben auch als „Menschen“ Ressourcen verbrauchen.

Im Folgenden werden wir die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ aus dem Blickwinkel des Initiators, der Schweizerischen Volkspartei (SVP), betrachten und ihre Argumente aufzeigen. Außerdem werden wir die Kritik der Gegenkampagne an dieser Initiative erläutern. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Betrachtung der Initiative mit den Theorien von Pierre Bourdieu, Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim. Mit Hilfe der beiden Leitfragen „Was steckt hinter den Argumenten der SVP?“ und „Wie würden die Autoren den Erfolg der Initiative erklären?“ werden wir die verschiedenen Kapitalarten Bourdieus und den Individualitätsbegriff von Beck und Beck-Gernsheim anwenden. Abschließen möchten wir mit der internationalen Reaktion auf diesen Volksentscheid und einem Ausblick auf mögliche Folgen für die Schweiz und Europa.

2. Der Volksentscheid

Im Februar 2014 stimmte die Schweiz bei einer verhältnismäßig hohen Wahlbeteiligung von 56%, mit einer knappen Mehrheit von 50,3 % für die Initiative „gegen Masseneinwanderung“, die von der Schweizerischen Volkspartei im Februar 2012 eingereicht wurde. Schon im Parteiprogramm der SVP für die Wahlen 2011 hieß es: „Zuwanderung bremsen“ (Schweizerische Volkspartei SVP, 2011). In ihrem „Initiativtext“ zur Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ fordert die SVP konkret die Änderung der Bundesverfassung. Der Schweiz soll es wieder möglich sein, die Zuwanderung selbst zu steuern und es soll begrenzte Kontingente für die Aufenthaltsbewilligung von Ausländer*innen geben, zu welchen auch die Grenzgänger*innen gezählt werden (vgl. Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung, 2013a). National-, Stände- und Bundesrat

haben empfohlen, die Initiative abzulehnen, da außer der SVP alle Parteien gegen diese gestimmt hatten. Letztendlich haben darüber jedoch die Schweizer Bürger*innen entschieden.

Schon vor der Abstimmung war klar, dass es ein knappes Ergebnis werden würde. In den beiden Trendumfragen lagen allerdings die Gegner*innen der Initiative stets vor der SVP. Es war jedoch eine Abnahme der Stimmen gegen und eine Zunahme der Stimmen für die Initiative zu beobachten (vgl. Longchamp, 2014a). Entgegen der Einschätzungen der Umfragen entschied die SVP die Wahl für sich. Was sich schon in der Umfrage gezeigt und schließlich in der Wahl bestätigt hat, war das Stadt-Land-Gefälle. In Städten wurde die Initiative eher abgelehnt, auf dem Land hat man ihr hingegen eher zugestimmt (vgl. Longchamp, 2014b).

3. Die SVP

„Die Partei des Mittelstandes“, wie sich die SVP selbst nennt, setzt ihre politischen Schwerpunkte auf die Themengebiete Asyl-, Ausländer*innen- und Außenpolitik. Vor der Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ hatte sie bereits 2010 mit der Initiative „für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ Erfolg (vgl. Schweizerische Volkspartei SVP, 2010). Die umstrittene Initiative zum „Minarettverbot“ wurde zwar nicht von der SVP selbst in die Wege geleitet, jedoch unterstützte sie diese nach deren in Kraft treten stark (vgl. Schweizerische Volkspartei SVP, 2009). In der Außenpolitik vertritt sie ein klares „Nein zum EU-Beitritt“ und auch mit der Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ stellt sie sich gegen die Kooperation und die Verträge mit der EU. Auf Grund ihrer politischen Tendenzen kann man die SVP als rechtspopulistische Partei einstufen.

Auf ihren Wahlplakaten und der Internetseite der Kampagne zeigt die SVP mit Grafiken und Statistiken auf, wie viel mehr Ressourcen durch die Zuwanderer*innen verbraucht werden. Auch in ihrem Argumentarium legt sie hierauf ihr Augenmerk. Zum einen belasten ihrer Meinung nach die Zuwanderer*innen die schweizerische Infrastruktur, dies führe zu überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln und höheren Ausgaben für Reparaturen und Ausbau der Straßen. Durch die Zuwander*innen gäbe es außerdem einen höheren Stromverbrauch und mehr Umwelt- und Klimabelastung. Ebenfalls ein zentrales Argument ist, dass Ausländer*innen die einheimischen Schweizer*innen von schweizerischem Boden verdrängen. Durch angeblich größere Nachfrage am Wohnungsmarkt entstünden höhere Miet- und Grundstückspreise. Auf dem Arbeitsmarkt finde laut der SVP ebenfalls eine Verdrängung der Schweizer*innen durch ausländische Arbeitskräfte statt. Auch Lohndumping wird thematisiert und durch die Regulierung der Einwanderung verhindert werden. Als ein weiteres Problem der Zuwanderung sieht die SVP die Ausnutzung schweizerischer

Sozialhilfen durch Ausländer*innen. Durch die zahlreich vertretenen ausländischen Kinder und Jugendlichen an Schweizer Schulen steige nicht nur die Kriminalität, sondern es sinke auch das Bildungsniveau. Der hohe Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz verursache sowohl den Verlust der schweizerischen Kultur als auch den der Schweizer Identität. (vgl. Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung, 2013b) Die Kampagne der SVP arbeitet größten Teils mit sehr emotionsgeladenen Argumenten, dies fällt besonders auf, wenn man sie den Argumenten der Gegenkampagne gegenüberstellt.

4. Die Gegenkampagne

Die Gegenkampagne wurde größtenteils von großen Schweizer Wirtschaftsunternehmen finanziert und geleitet. Sie setzte nicht auf Emotionalisierung, sondern auf wirtschaftliche Fakten und Begründungen, die gegen die Kampagne der SVP sprechen. Der größte Sponsor der Gegenkampagne, das Schweizer Unternehmen „Economiesuisse“, sagt in einer Broschüre, die Initiative sei „unnötig“, da sich die Zuwanderung rein nach den Bedürfnissen des Schweizer Arbeitsmarktes richte. Ein Argument, dem in der Trendumfrage auch größtenteils zugestimmt wurde, war, dass eine Einführung von Kontingenten mit mehr Bürokratie verbunden sei. Das Hauptargument der Gegenkampagne ist, dass die Initiative dem Schweizer Arbeitsmarkt und der Schweizer Wirtschaft schadet, vor allem durch die Gefährdung der bilateralen Abkommen mit der EU (vgl. Economiesuisse, 2014).

Warum die Gegenkampagne gescheitert ist und sich stattdessen die Kampagne der SVP durchgesetzt hat, versuchen wir nun im Folgenden anhand der beiden soziologischen Gesellschaftstheorien von Bourdieu und Beck/Beck-Gernsheim zu erklären.

5. Bourdieu

Um den Volksentscheid und seinen Erfolg genauer mit Bourdieu beleuchten und auch ein Stück weit erklären zu können, werden im Folgenden einige Argumente der SVP theoretisch betrachtet, da diese scheinbar in der Lage waren die Schweizer Bevölkerung davon zu überzeugen, für die Initiative zu stimmen.

Wenn man mit der Kapitaltheorie Bourdieus an die Argumente der SVP anknüpft, stellt man fest, dass es offensichtlich eine Knappheit an Ressourcen gibt und das Kapital ungleich verteilt ist.

Wobei Kapital nicht nur in ökonomischem Sinne, also in Form von Geld, gemeint ist, sondern in verschiedenen Formen auftritt. Nach Bourdieu unterscheidet man zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Diese Kapitalformen lassen sich teilweise ineinander transformieren. Die Konsequenz aus der ungleichen Verteilung ist ein Konflikt zwischen denjenigen, die versuchen die Ordnung aufrechtzuerhalten, also die, die mehr besitzen und denjenigen, die weniger besitzen und somit um Veränderung kämpfen. Wendet man diese Gedanken nun auf die SVP an, kann man die Schweizer*innen als Menschen bezeichnen, die viel Kapital besitzen, da sie in einem reichen Land in Europa wohnen und dafür sorgen wollen, dass sich dieser Status des wohlhabenden Landes nicht ändert. Die Migrant*innen jedoch werden als Konkurrenz um die knappen Ressourcen betrachtet und sind somit unerwünscht (vgl. Bourdieu 1983). Die Argumente der SVP bezüglich der steigenden Mietpreise, der überlasteten Infrastruktur und des belasteten Sozialsystems, könnte man als Furcht vor dem Verlust ökonomischen Kapitals interpretieren. Denn wenn es zum Beispiel tatsächlich eine Überlastung der Infrastruktur gäbe, müssten alle Schweizer*innen Geld in diese investieren, das sie eigentlich anders investieren könnten, wenn die Ausländer*innen nicht wären. Ob nur die Ausländer*innen als Verursacher*innen dieses Infrastrukturproblems gesehen werden können, sei dahin gestellt. Das Argument, dass es mehr Konkurrent*innen um Arbeitsplätze gibt, lässt sich hingegen als eine Bedrohung der Transformationschancen erklären. Das kulturelle Kapital allein sichert noch kein Einkommen, dies garantiert erst die Arbeitsstelle, durch welche man das kulturelle Kapital in ökonomisches Kapital umwandeln kann. Dass der Ausländer*innenanteil an Schweizer Schulen immer größer wird, kann man ähnlich wie das vorhergegangene Argument interpretieren. Die Schüler*innen, die als potenzielle Arbeitskräfte gesehen werden können, werden durch beispielsweise Sprachprobleme der ausländischen Schüler*innen darin beeinträchtigt an kulturelles Kapital zu gelangen und dieses in Zukunft erfolgreich zu transformieren. Generell sieht die SVP zu viele ausländische Einflüsse als Gefahr für die Schweizer Kultur und somit die Einwander*innen als Auslöser für den Verlust kulturellen Kapitals.

Durch die Interpretation mit Bourdieu zeigt sich, dass die Angst vor Kapitalverlust einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf den Erfolg der Initiative „gegen Masseneinwanderung“ gehabt haben könnte und somit als Erklärung für ihren Erfolg dienen kann. Im Vordergrund steht die Angst vor dem Verlust kulturellen und vor allem ökonomischen Kapitals. In Bourdieus Kapitaltheorie ist zusätzlich noch von sozialem Kapital die Rede. Dieses findet in den Argumenten der SVP allerdings keine Verwendung. Soziales Kapital erhält man, wenn man aus den sozialen Kontakten, die man hat, profitiert (vgl. Bourdieu, 1983). Die SVP sieht scheinbar keine Möglichkeit, dass man aus dem Kontakt zu Nicht-Schweizer*innen genug profitieren könne, sodass es sich lohne diese Menschen

in der Schweiz zu „behalten“. Ebenfalls ist interessant, dass die Schweizer*innen nach dieser Initiative, gerade von Seiten der EU, auch mit eindeutig negativen wirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen haben, darauf werden wir im Abschnitt „Ausblick-mögliche Folgen“ aber noch genauer eingehen.

Es ist kaum vorzustellen, dass allein die Angst vor Kapitalverlust ausreicht, um eine solche Initiative durchzusetzen. Für die Schweizer*innen schien es noch weitere Motivationen zu geben die SVP zu wählen, die sich nicht mehr mit Bourdieu erklären lassen.

6. Beck und Beck-Gernsheim

Beck und Beck-Gernsheim würden dieses Votum von einer ganz anderen Seite her beleuchten als Bourdieu. Nicht allein die Angst vor Kapitalverlust spielt hier eine Rolle, sondern auch die Angst davor die eigene Identität zu verlieren.

Ein Aspekt, der die moderne westliche Leistungsgesellschaft von der traditionellen Gesellschaft unterscheidet, ist, dass man in die traditionelle Gesellschaft und ihre Vorgaben hineingeboren wurde, wohingegen man für die neuen Vorgaben etwas tun muss. Man muss sich gegen Konkurrenz durchsetzen und Tag für Tag um begrenzte Ressourcen kämpfen. Aus der einstigen, vorgegebenen „Normalbiographie“ wird nun eine „Bastelbiographie“ und damit auch eine „Risikobiographie“ (vgl. Beck/ Beck-Gernsheim, 1994: 12). Nichts ist mehr sicher. Die Menschen werden dadurch zwar individueller, aber zu diesem Individualisierungsprozess wird auch eine aktive Eigenleistung gefordert. Die erweiterten Optionsspielräume lassen Platz für Entscheidungen und Abstimmungen. Die Individuen werden durch diese gesellschaftliche Dynamik gewissermaßen zu der Individualisierung gezwungen (Beck/Beck-Gernsheim, 1994: 14). Sie werden also immer individueller, doch damit einhergehend auch immer weniger integriert, im Prinzip immer weniger in eine Gemeinschaft eingebunden. Doch wie lässt sich dann eine hochindividualisierte Gesellschaft, wie die Schweiz es ist, überhaupt noch integrieren? Auch Beck und Beck-Gernsheim stellen sich diese Frage nach der Integration individueller Gesellschaften und kommen zu folgendem Ergebnis (vgl. Beck/ Beck-Gernsheim, 1994: 32): Nach Beck und Beck-Gernsheim gibt es drei Arten der Integration hochindividualisierter Gesellschaften. Zum einen die Werte- Integration, das heißt, dass man aufgrund gleicher Werte zu einer Gemeinschaft wird. Dieses Argument benutzt auch die SVP. So heißt es in ihrem Argumentarium: „Nur wenn die Schweiz die Einwanderung eigenständig steuert, können wir erreichen, dass wir unsere Traditionen, unsere Kultur und somit unsere Identität erhalten und weitergeben können“ (Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung, 2013b).

Folgt man dieser Argumentation der SVP soll die Identität der Schweiz bewahrt werden. Das, was die vielen individuellen Schweizer*innen verbindet, darf also unter keinen Umständen verloren gehen. Da die Vielfalt ethnischer Identitäten die schweizerische, nationale Identität bedroht, gilt es diese zu reduzieren (vgl. Beck/Beck-Gernsheim, 1994: 35). Je mehr fremde Einflüsse es in der schweizerischen Kultur gibt, desto schwieriger wird es gemeinsame Werte zu finden, auf deren Grundlage man eine interne Identität bilden kann. Man könnte meinen, die SVP argumentiere indirekt auch mit Beck und Beck-Gernsheims zweiter Art der Integration. Sie beruht darauf, dass sich Verbundenheit auf der Gemeinsamkeit materieller Interessen bildet. Gemeinsamer Wohlstand und die Teilhabe daran lässt die Bevölkerung zu einer Gemeinschaft werden. Die SVP versucht ihre Initiative damit zu legitimieren, dass sie vor dem „wachsende[n] Druck auf Boden, Mieten und Infrastruktur und neue Konkurrenz am Arbeitsplatz“ warnt (Brunner, 2011). Die gemeinsamen materiellen Interessen der Schweizer*innen, nämlich bezahlbare Wohnungen, ausgebaute Straßen und freie Arbeitsplätze, sind laut SVP in Gefahr. Das wäre eine mögliche Erklärung für den Erfolg der Abstimmung für die SVP. Die Schweizer*innen wollen wieder auf einen gemeinsamen Nenner kommen, sich gemeinsam stark machen in einer Sache und zu einer Gemeinschaft werden. Eine weitere Rolle spielt bestimmt auch die dritte Art der Integration: Das Nationalbewusstsein¹. Das Empfinden eine Nation zu sein und sich gemeinsam gegen außen abzugrenzen. Dies könnte ebenfalls ein Grund dafür sein, dass die Initiative eine überraschend hohe Zustimmung erlangte. Die Schweizer*innen wollen in einer Gesellschaft Gemeinschaft spüren. In einer Gesellschaft, in der dies, durch die steigende Individualisierung, immer schwieriger wird. Sie sehen die Abgrenzung nach außen als den einfachsten Weg dorthin. Die Fremdenfeindlichkeit dient als Mittel, die innere Ungleichheit durch eine „nach außen zur Festung ausgebaute Gesellschaft“ zu kompensieren (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 33). Durch ein gemeinsames Feindbild, die Migrant*innen, werden die Schweizer*innen wieder eine Gemeinschaft und bewahren, um es in Beck und Beck-Gernsheims Worten zu sagen, so ihre interne Identität.

Interessant ist auch Becks Sichtweise über das Risikoempfinden in einer Gesellschaft. Er geht davon aus, dass ein Risiko, welches noch nicht eingetreten ist, in der Gegenwart trotzdem als Bedrohung aufgefasst wird und so erst ein Risiko entsteht (vgl. Beck, 2007). Genauso könnte es in diesem Fall mit der Angst vor der vermeintlichen Masseneinwanderung sein. Die Schweizer*innen wollen diese beschränken und verursachen so erst recht ein Risiko, nämlich negative wirtschaftliche Konsequenzen von Seiten der EU. Das Ergebnis des Votums legt viele mögliche Folgen für die Schweizer Bevölkerung frei, die nur durch die Angst vor einem vermeintlichen Risiko entstanden

¹ Im Grunde ist es allerdings fragwürdig noch von einer Nation zu sprechen. Auch Niklas Luhmann betont, dass der Begriff der Nation in der heutigen Zeit der Globalisierung und Weltgesellschaft seine Plausibilität verliert und somit auch der Begriff des Nationalbewusstseins (vgl. Krause, 2005: 198)

sind.

7. Internationale Reaktionen

Außerhalb der Schweiz stößt der Ausgang des Volksentscheids auf wenig Zustimmung. Viele Zeitungen und auch Politiker*innen äußerten sich kritisch gegenüber dem Ergebnis. So nannte die schwedische Tageszeitung "Sydsvenskan" den Ausgang so "Hohl wie ein Schweizer Käse". Die Schweiz habe mit diesem Volksentscheid Fremdenfeindlichkeit gezeigt. Die EU wird aufgefordert klar dagegen vorzugehen und zu zeigen, dass dies nicht den Werten der EU entspricht (vgl. Unbekannter Autor a, 2014). Auch das französische Magazin „Journal de la Haute-Marne“ reagierte mit Unverständnis auf den Schweizer Volksentscheid. Die Schweizer*innen haben mit diesem Votum eine Ermutigung nationalistischer, rechter Parteien gefördert. Zudem könnten die Schweizer*innen „nicht von den Vorteilen profitieren, die ihnen die bevorzugten Beziehungen zur EU bieten und gleichzeitig die Freizügigkeit der EU-Arbeitnehmer einschränken“ (vgl. Unbekannter Autor a, 2014). Auch der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Europaparlament Brok, kann den Ausgang der Abstimmung nicht verstehen: Die Schweiz genieße große Vorteile „weil sie ein Stückchen in die europäische Union integriert ist“ und sei auf „qualifizierte Arbeitskräfte“ angewiesen (Unbekannter Autor b, 2014). Offene Grenzen bilden eine Voraussetzung für einen globalisierten Handel und Binnenmarkt. Der Bundesfinanzminister Schäuble warnt vor den Schwierigkeiten, die nun auf die Schweiz zukommen werden. Er sieht die Ursachen für den Ausgang der Abstimmung mit zunehmender Besorgnis in Hinblick auf die unbegrenzte Freizügigkeit, die Menschen in einer globalisierten Welt genießen (vgl. Unbekannter Autor b, 2014).

Allerdings stößt das Votum auch auf Zustimmung. „L’Alsace“, ebenfalls eine französische Zeitung geht davon aus, dass die Schweiz nur das ausdrückt, was eigentlich ganz Europa denkt (vgl. Unbekannter Autor a, 2014): Den Überdross darüber, dass Europa es nicht schafft die Migration zu kontrollieren.

8. Ausblick – mögliche Folgen

Der Volksentscheid an sich blieb von anderen Ländern auf keinen Fall unbeachtet, wie der obige Abschnitt zeigt. So wird auch der dazugehörige Gesetzesentwurf nicht unbeachtet bleiben. Da dieser Gesetzesentwurf noch nicht verfasst ist und somit auch niemand genau weiß, wie die

Regelungen für Zuwanderern*innen seitens der Schweiz in Zukunft aussehen werden, können weder die EU, noch einzelne Länder zum jetzigen Zeitpunkt mit handfesten Informationen arbeiten, um passend auf diese politische Entwicklung zu reagieren. Jedoch ist sicher, dass dieser Volksentscheid mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Schweiz Veränderungen hervorrufen wird.

Sehr wahrscheinlich ist zum Beispiel, dass es zu Wirtschaftssanktionen kommen wird. Die Schweiz ist zwar kein EU-Mitglied, allerdings genießt die Schweiz innerhalb der EU einige Sonderrechte. Beispielsweise bestehen Abkommen, die den Transfer und den Vertrieb von Wirtschaftsgütern aus und in die Schweiz erleichtern, ebenso wie das Personenfreizügigkeitsabkommen, das festlegt, dass sowohl Schweizer*innen als auch EU-Bürger*innen ohne größere Einschränkungen in das jeweilig andere Gebiet ziehen können. Diese Abkommen sind ein Teil von sieben Verträgen des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU. Die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ verstößt gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die EU von der in den Verträgen festgelegten „Guillotine-Klausel“ Gebrauch macht. Diese besagt dass im Falle eines Verstoßes gegen einen Vertrag alle anderen Verträge aufgehoben werden können (vgl. Henckel, 2014). Sollte die EU entschließen von dieser Klausel Gebrauch zu machen hätte das verheerende Folgen für die Schweizer Wirtschaft. Auch das Erasmusprogramm hat auf den fremdenfeindlichen Volksentscheid reagiert, da sich dieser gegen die Philosophie des internationalen Kulturaustausches richtet (vgl. Henckel, 2014). Die Schweiz könnte aus dem Programm herausfallen, dies hätte wiederum große Auswirkungen für Schweizer Studenten zufolge. Eine weitere Folge könnte ein entstehender Fachkräftemangel in der Schweiz sein. Gerade in den Grenzgebieten profitierte die Schweiz davon, dass gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland Arbeitsplätze füllen, für die es in der Schweiz nicht genügend ausgebildete Leute gibt. Aus den internationalen Pressestimmen ist allerdings auch zu entnehmen, dass es durchaus auch Befürworter*innen dieser Initiative in anderen Ländern gibt. Die Schweiz könnte als Vorbild für politisch rechte Parteien fungieren, sodass es zu noch mehr solcher Initiativen kommen wird. Es stellt sich die Frage, wie Europa dann aussehen würde und ob man dann noch von einer erfolgreichen Umsetzung der Europäischen Idee sprechen könnte?

9. Schluss

Beide Theorien sind als sich ergänzend zu betrachten, denn weder die eine Theorie allein, noch die andere schafft es, den komplexen Sachverhalt, warum die Initiative „gegen Masseneinwanderung“

so viel Zustimmung bekommen hat, vollständig zu erklären. Nach Bourdieu kann der Erfolg der Initiative als die Sorge um den Verlust ökonomischen und kulturellen Kapitals interpretiert werden. Wobei nach Beck und Beck-Gernsheim dieser Erfolg der SVP als Angst vor dem Verlust der internen Identität gesehen werden kann. Zusammen ergeben die beiden theoretischen Interpretationsansätze einen Einblick worin diese Fremdenfeindlichkeit begründet sein könnte.

Unserer Meinung nach ist diese Konklusion, dass überspitzt gesagt, die Fremdenfeindlichkeit als gemeinsamer Nenner der Schweizer Nation dient, widersprüchlich. Es ist doch die Vielfältigkeit an Kulturen, die die Schweizer Identität ausmacht. Allein die Tatsache, dass in solch einem kleinen Land vier Amtssprachen gesprochen werden, zeugt doch von der bereits vorhandenen Diversität ethnischer Gruppen innerhalb der Schweiz. Die Schweiz ist ein Land, das von vielen anderen Ländern komplett umschlossen ist und von diesem Umstand auch lange profitiert hat. Nicht nur durch die zahlreichen Grenzgänger*innen, die in der Schweiz die fehlenden Arbeitskräfte ersetzen, sondern auch durch die Vorzugsrechte innerhalb der EU. Für uns ist ebenfalls schwer nachzuvollziehen, warum die Schweiz, die einen Ausländer*innenanteil von über einem Fünftel vorweisen kann (vgl. Bundesamt für Statistik, 2014) und dieser Anteil auch schon lange Jahre hoch war, jetzt auf einmal nichtmehr damit zurecht zu kommen scheint.

Unserer Meinung nach darf die Schweiz nicht vergessen, dass es eben, um es mit Max Frischs Worten zu sagen, „Menschen“ sind, die gerufen wurden. Diese benötigen Ressourcen, um sich wohl zu fühlen und um ihr Leben individuell gestalten zu können und diese sollte man ihnen auch nicht verwehren. Es ist zwar verständlich, dass die Schweiz nur einen begrenzten Lebensraum stellen kann, aber die Schweiz braucht die Zuwanderung und den Bevölkerungswachstum. Sie kann sich auch nicht nur die Rosinen rauspicken. (vgl. Rothenberg, 2014)

10. Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich/Elisabeth-Gernsheim (1994) Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg) Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 10-39

Beck, Ulrich (2007) Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1983) Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. in: Reinhard Kreckel (Hg) Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwarz. 183-198

Brunner, Toni (2011) „Die Leute sind Schlange gestanden um zu unterschreiben“. In: Schweiz. Der Bund-online. Abrufbar unter: <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/Die-Leute-sind-Schlange-gestanden-um-zu-unterschreiben/story/23292488> (entnommen am 25.07.2014)

Bundesamt für Statistik (2014): Multikultur: Ausländer, Ausländerinnen in der Schweiz. Neuchâtel. Abrufbar unter:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/forumschule/them/02/03a.html> (entnommen am 25.07.2014)

Daum, Matthias (2014): "Ein kleines Herrenvolk sieht sich in Gefahr". In: Die Zeit, Hamburg. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2014/07/schweiz-volksabstimmung-masseneinwanderung-max-frisch> (entnommen am 26.07.2014)

Economiesuisse (2014): Zuwanderung. SVP-Initiative «gegen Masseneinwanderung» schadet der Wirtschaft. Zürich. Abrufbar unter: http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/Zuwanderung_Infoblatt_8.pdf (entnommen am 29.07.2014)

Henckel, Elisalex (2014) „Schweizer Studenten müssen jetzt zu Hause bleiben“. In: Die Welt. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/ausland/article125517499/Schweizer-Studenten-muessen-jetzt-zu-Hause-bleiben.html> (entnommen am: 07.08.2014)

Krause, Detlef (2005): Luhmann-Lexikon. Stuttgart: Lucius&Lucius/UTB.

Longchamp, Claude (2014a): Vorabstimmungsanalyse zur eidg. Abstimmung vom 09. Februar 2014. Zweite Trendstudie im Auftrag der SRG SSR. "Auszug aus der Forschungsarbeit von gfs.bern". Bern. Abrufbar unter: <http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-09-februar-2014-1907> (entnommen am: 29.07.2014)

Longchamp, Claude (2014b): Von wegen Dichtestress. Bern. Abrufbar unter: <http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/von-wegen-dichtestress-746> (entnommen am 29.07.2014)

Rothenberg, Christian (2014): "Die EU ist lebenswichtig für die Schweiz". Ein Interview mit Josef Janning. In: n-tv. Abrufbar unter: <http://www.n-tv.de/politik/Die-EU-ist-lebenswichtig-fuer-die-Schweiz-article12352006.html> (entnommen am 05.08.2014)

Schweizerische Volkspartei SVP (2009): SVP-Fraktion unterstützt Minarettinitiative zur Stärkung unseres Rechtsstaates. Bern. Abrufbar unter: <http://www.svp.ch/aktuell/medienmitteilungen/svp-fraktion-unterstuetzt-minarettinitiative-zur-staerkung-unseres-rechtsstaates/> (entnommen am 05.08.2014)

Schweizerische Volkspartei SVP (2010) : Eidgenössische Volksinitiative 'für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)'. Bern. Abrufbar unter: <http://www.svp.ch/kampagnen/volksinitiativen/> (entnommen am 05.08.2014)

Schweizerische Volkspartei SVP (2011): Parteiprogramm der Schweizerischen Volkspartei.2011-

2015. Bern. Abrufbar unter:

http://www.svp.ch/de/assets/File/positionen/partieprogramm/svp_partieprogramm_d.pdf
(entnommen am 29.07.2014)

Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung (2013a): Der Initiativtext. Bern. Abrufbar unter: <http://www.masseneinwanderung.ch/content/initiative/initiativtext/> (entnommen am 29.07.2014)

Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung (2013b): Argumentarium Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“. Bern. Abrufbar unter: <http://www.masseneinwanderung.ch/content/argumente/> (entnommen am 26.07.2014)

Unbekannter Autor a (2014) "Hohl wie ein Schweizer Käse" - Internationale Pressestimmen zum Volksentscheid. In: Augsburg-Allgemeine. Abrufbar unter: <http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Hohl-wie-ein-Schweizer-Kaese-Internationale-Pressestimmen-zum-Volksentscheid-id28762092.html> (entnommen am 30.07.2014)

Unbekannter Autor b (2014) EU-Reaktion auf Schweizer Votum: "Wir können das nicht widerspruchslos hinnehmen". In: Spiegel-online. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/votum-gegen-zuwanderung-eu-droht-schweiz-mit-konsequenzen-a-952441.html> (entnommen am 29.07.2014)

„Masslosigkeit schadet“

Eine vielperspektivische Betrachtung der Argumente des ÜKM* für die
Volksinitiative gegen Masseneinwanderung

*Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung

Lorenz Ottilinger Tabea Eichenauer Lennard Liebich Sophie Ganzmann

1.	Einleitung	43
2.	Das Argumentarium	44
3.	Die Individualisierung der Schweizer Gesellschaft	45
4.	Die masslose Einwanderung - ein Risiko für die Schweiz	48
5.	Zur Konsistenz der Schweizer Grenzen	51
6.	Fazit	53
7.	Literaturverzeichnis	55

1. Einleitung

„Sich aktiv einzusetzen für die Erhaltung des bewährten, eigenständigen Weges der Schweiz“ (ÜKM 2013: 4). Das sei nun dringend nötig, denn eine unkontrollierbar große Schar unangepasster Ausländer droht das Land zu überrollen. Sie bringen den wirtschaftlichen Ruin, kulturellen Niedergang und miese Pisa-Test Ergebnisse. Um diese Apokalypse abzuwenden müsse *jetzt* und nicht erst morgen gehandelt werden! Mit einem einfachen „Ja“ auf dem Stimmzettel zur Initiative gegen Masseneinwanderung der Schweizer Volkspartei wäre schon einmal ein großer Schritt getan. Ähnlich populistisch liest sich das *Argumentarium des Überparteilichen Komitees gegen Masseneinwanderung* (ÜKM), auf welches sich die *Schweizer Volkspartei* bezieht. Vor einem maßlosen Zustrom an EinwanderInnen wird darin gewarnt. Aber was bedeutet Maßlosigkeit in Bezug auf Immigration und warum wird sie von dem ÜKM als schädlich für die Schweiz wahrgenommen? In der vorliegenden Abfassung werden wir diesen Fragen nachgehen, indem wir die Argumente des *Überparteilichen Komitees gegen Masseneinwanderung* einer vielperspektivischen Betrachtung unterziehen und sie gesellschaftstheoretisch einordnen.

Hierzu werden wir zunächst die Hauptaussagen des *Argumentariums für die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung* zusammenfassen. Anschließend werden wir die Angst vor dem Identitäts- und Kulturverlust mithilfe der Individualisierungstheorie von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994) beleuchten und herausarbeiten, inwiefern die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse als Folge der Masseneinwanderung von AusländerInnen oder der sich vollziehenden Individualisierung zu betrachten sind. Daraufhin werden wir die wirtschaftlichen Argumente des ÜKM anhand von Ulrich Becks Theorie der *Risikogesellschaft* (1986) untersuchen und klären, inwiefern der Begriff des *Risikos* auf die Argumentationslinien des ÜKM übertragbar ist. Eingehend auf die gesellschaftstheoretischen Konzeptionen John Rawls und Seyla Benhabibs werden wir in unserem letzten Kapitel die Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, die dem Argumentarium der ÜKM zugrunde liegen, rekonstruieren, um ein besseres Verständnis des von der ÜKM vertretenden Idealbild des Schweizer Volkes zu ermöglichen. In unserem Resümee legen wir die Resultate der einzelnen Kapitel zusammen und erläutern, inwiefern die unterschiedlichen Gesellschaftstheorien auf die Argumente der ÜKM anwendbar sind. (Verfasst von Tabea Eichenauer, Sophie Ganzmann, Lennard Liebich, Lorenz Ottilinger)

2. Das Argumentarium

Bei der Schweizer Volksabstimmung über die *Volksinitiative gegen Masseneinwanderung* stimmten 50,3% der Abstimmungsberechtigten für die Aufhebung der Personenfreizügigkeit und eine Beschränkung und Reglementierung der Zuwanderung in die Schweiz. Die Stimmbeteiligung lag bei 56,57% (vgl. DEA 2014). Die meiste Zustimmung erhielt die *Volksinitiative gegen Masseneinwanderung* in den ländlichen Gebieten der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz (vgl. BfS 2014).

Im Vorfeld der Abstimmung veröffentlichte das *Überparteiliche Komitee gegen Masseneinwanderung*, im Folgenden mit *ÜKM* abgekürzt, das *Argumentarium zur Volksinitiative gegen Masseneinwanderung*. In diesem werden Argumente dargelegt, welche nach Meinung des *ÜKM* eine Begrenzung der Zuwanderung notwendig machen. Das *ÜKM* fordert darin, dass die von ihm als *Masseneinwanderung* empfundene Migration in die Schweiz durch Höchstzahlen und strenge Kriterien beschränkt werden soll. Generell solle die kontrollierte Zuwanderung in die Schweiz jedoch weiterhin möglich sein. Bei der Argumentation bezieht sich das *ÜKM* vor allem auf ökonomische Schäden, kultureller *Überfremdung* und einen Verlust des normativen Grundkonsens sowie die Belastung des Sozialwesens und der Infrastruktur, welche in der Zuwanderung von „jährlich rund 80'000 Personen“ (*ÜKM* 2013: 4) begründet lägen.

Bei der Zusammenfassung des *Argumentariums* werden wir einen Schwerpunkt auf die Argumente bezüglich der Wirtschaft und Kultur der Schweiz legen, welche im Folgenden anhand ausgewählter Gesellschaftstheorien weiter untersucht werden.

Als Hauptverursacher wirtschaftlicher Schäden sieht das *ÜKM* arbeitslose ZuwanderInnen. Die Zahl der Arbeits- und Erwerbslosen sei seit 2002 gestiegen wobei ZuwanderInnen hier den größten Anteil bilden würden. Zusätzlich sei der Zugang zur Arbeitslosenversicherung für ZuwanderInnen erleichtert worden, wodurch die finanzielle Belastung für die SteuerzahlerInnen gestiegen sei (vgl. *ÜKM* 2013: 16f). Durch die Zunahme an ZuwanderInnen und GrenzgängerInnen habe sich die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt vergrößert. Dies führe letztlich zu Lohndruck und sinkenden Löhnen. Außerdem würden immer mehr scheinselfständige ZuwanderInnen zu schlechten Bedingungen und bei geringer Bezahlung arbeiten und damit das Lohndumping weiter vorantreiben (vgl. *ÜKM* 2013: 18f). Indes sei die Mehrzahl der ZuwanderInnen nicht hochqualifiziert, sondern hätte lediglich einen hohen Bildungsabschluss, von dem man allerdings nicht auf die Berufsqualifizierung schließen könne. Daher sei auch kein signifikantes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Zusätzliche Stellen seien nur im öffentlichen Sektor auf Kosten der Steuerzahler geschaffen worden (vgl. *ÜKM* 2013: 20f).

Weiter argumentiert das *ÜKM* mit dem Verlust von Werten und Kultur. Der Patriotismus und das Nationalgefühl der SchweizerInnen beruhe auf „gemeinsam bestandener Geschichte und dem Bekenntnis zum politischen Sonderfall Schweiz“ (ÜKM 2013: 26). Durch Zuwanderung würden Werte *importiert*, die jene Werte, welche die Schweiz geprägt hätten, überlagern. Auch sei der Rechtsstaat und die Verfassung christlich geprägt, wodurch die Gefahr bestünde, dass sich durch ZuwanderInnen anderer Religionen Parallelgesellschaften bilden würden mit eigenen „Vorstellungen von Recht und Ordnung“ (ÜKM 2013: 26). Zudem hänge die Integrationsfähigkeit von Kulturen und Religionen von dem Maß ab, in welchem sie im Zuwandererland vertreten seien (vgl. ÜKM 2013: 27).

Auch dem Schweizerischen Sozialwesen prognostiziert das *ÜKM* aufgrund der *Massenzuwanderung* einen Niedergang. So Argumentiert das *ÜKM*, dass sich „Ausländer laut einer Studie häufiger bei der Invalidenversicherung melden und ihre Gesundheit schlechter einschätzen“ (ÜKM 2013: 24) würden als nicht-zugewanderte SchweizerInnen. ZuwanderInnen würden das Sozialwesen der Schweiz so grundsätzlich mehr belasten. Dies werde noch dadurch verstärkt, dass arbeitssuchende ZuwanderInnen in größerem Umfang in der Schweiz sesshaft seien als berufstätige. Dadurch würde die Arbeitslosenversicherung stark belastet (vgl. ÜKM 2013: 25).

Weitere von dem *ÜKM* beschriebene Probleme sind zum einen die Zunahme der SchülerInnen aus Zuwandererfamilien im Schweizer Schulsystem. Dies macht laut *ÜKM* den verstärkten Einsatz von SozialarbeiterInnen notwendig. Zum anderen wird durch die wachsende Bevölkerungszahl die Infrastruktur vermehrt belastet, was zu erhöhten Ausgaben für die SteuerzahlerInnen führt. Auch mit steigenden Mietpreisen argumentiert das *ÜKM*. Wohnungen in urbanen Gebieten sind demzufolge kaum bezahlbar. Insgesamt lässt das *ÜKM* in seiner Argumentation gegen die *Masseneinwanderung* nahezu keine Bereiche unberührt. Im Besonderen wird hier auf den wirtschaftlichen Schaden eingegangen, den das *ÜKM* in der *Masseneinwanderung* begründet sieht. Betont wird aber auch der Verlust der Schweizer Identität und der christlichen Werte. Aufgrund der Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Fachkräften wünscht selbst das *ÜKM* kein generelles Verbot der Zuwanderung. Die Möglichkeit qualifizierte Fachkräfte, welche zur Integration bereit sind, nach Bedarf ins Land zu holen, soll weiterhin bestehen bleiben (vgl. ÜKM 2013: 6). (Verfasst von Sophie Ganzmann)

3. Die Individualisierung der Schweizer Gesellschaft

Das *Überparteiliche Komitee gegen Masseneinwanderung (ÜKM)* stellt in seinem Argumentarium

zwar hauptsächlich die prognostizierten Folgen der *Masseneinwanderung* auf Wirtschaft und Infrastruktur in den Vordergrund, jedoch werden auch die möglichen Auswirkungen auf die Kultur der Schweiz vertieft. So sieht das ÜKM durch die *Masseneinwanderung* von AusländerInnen in die Schweiz deren „weltweit einmalig[e] Identität“ (ÜKM 2013: 26) in Gefahr.

Im Folgenden werden wir zunächst die Argumentationslinien des ÜKM bezüglich der Schweizer Identität herausarbeiten und diese in einem zweiten Schritt in Verbindung mit der Theorie zur Individualisierung von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim bringen.

Die Frage, inwiefern der Wertewandel und die Veränderungen des Selbstverständnisses der Schweiz mit der *Masseneinwanderung* von AusländerInnen zu tun hat oder als eine Folge von Individualisierungsprozessen zu betrachten ist, soll hierbei im Vordergrund stehen.

Als „geistige Klammer“ (ÜKM 2013: 26) beschreibt das ÜKM einen Patriotismus, welcher die Schweiz als „Vielkulturenstaat“ (ÜKM 2013: 26) zusammenhalte und somit als „politischen Sonderfall“ (ÜKM 2013: 26) auszeichne. Außerdem charakterisiere sich die Schweiz durch „Werte und Tugenden[,] wie ein hohes Mass an Eigenverantwortung, das Streben nach Qualität, [...] Widerstandsfähigkeit [und einen] ausgeprägten Gemeinschaftssinn“ (ÜKM 2013: 26). Ähnlich wie durch die „Kolonialisierung, Umsiedlung und Völkerwanderungen“ (ÜKM 2013: 26), so das ÜKM, sei diese spezifisch Schweizerische Identität nun durch „importierte Wertvorstellungen“ (ÜKM 2013: 26) der AusländerInnen in Gefahr. Das ÜKM sieht diese neuen Wertvorstellungen auch als Grund für die Verarmung dörflicher Tradition wie z.B. die gemeinwohlorientierte Militztätigkeit (vgl. ÜKM 2013: 26). Der schleichende Verlust der Schweizer Identität werde, so das ÜKM, daran deutlich, dass immer mehr BürgerInnen sich im eigenen Land fremd fühlen (vgl. ÜKM 2013: 26).

Neben dem Wandel traditioneller Wertvorstellungen, sieht das ÜKM ein großes Problem der *Masseneinwanderung* in der Veränderung der „religiöse[n] Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung“ (ÜKM 2013: 26). Speziell die Auffassung von Recht und Ordnung viele/r muslimische/r EinwanderInnen sei mit der Schweizer Demokratie nicht vereinbar (vgl. ÜKM 2013: 26). So dürfe sich „das Islamisierungsproblem nicht weiter verschärfen und [somit die] Integrationsfähigkeit [der Schweiz] übersteig[en]“ (ÜKM 2013: 26).

Das ÜKM argumentiert also dahingehend, dass sie Einwanderung prinzipiell duldet, die Vorstellung, welche es selbst von der Schweiz hat, durch die *Masseneinwanderung* von AusländerInnen jedoch nicht aufrecht erhalten werden kann. Zugespitzt könnte man sagen, die Schweiz könne nur soviel Fremdheit zulassen, wie sie selbst, ohne sich zu verändern, ‚verkrachte‘.

Diese Argumentation des ÜKM soll nun im Hinblick auf gesellschaftliche Individualisierungsprozesse untersucht werden.

Unter dem Begriff der Individualisierung verstehen Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim die

„Auflösung vorgegebener Lebensformen [...und den] Zusammenbruch staatlich verordneter Normalbiographien, Orientierungsrahmen und Leitbilder“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 11). Individualisierung meint hier also nicht den Prozess des Menschen aus der Fremd- in die Selbstbestimmung, sondern einen gesellschaftlichen Zwang zur aktiven Gestaltung und Inszenierung des eigenen Lebens, zur Ausarbeitung einer persönlichen „Wahlbiographie“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 13). Die Auflösung kollektiver Leitbilder und der Wandel von Werten führt das Individuum in die Unsicherheit, welcher es durch eine artistische Eigenleistung begegnen muss (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 11). Die Schweiz kann nach Beck und Beck-Gernsheim als solch eine hochindividualisierte Gesellschaft betrachtet werden.

Die Argumentation des *ÜKM*, durch die Masseneinwanderung von Ausländer*innen nun „einen schleichenden Identitätsverlust“ (*ÜKM* 2013: 26) der Schweizer Bevölkerung wahrzunehmen, erscheint in dieser Hinsicht eher als die Folge eines, sich langsam vollziehenden, Individualisierungsprozesses. So sind die Werte und Tugenden, welche das *ÜKM* sinnbildlich für das Selbstverständnis der Schweiz benennt, mit Beck und Beck-Gernsheim als der Versuch zu verstehen, entgegen des Individualisierungsprozesses kollektive Sinnstrukturen aufrecht zu erhalten und kulturelle Gemeinsamkeiten zu konstruieren (vgl. *ÜKM* 2013: 26). Im Bezug auf die Argumentation des *ÜKM* erscheint „die [...] öffentlich heruntergebetete Litanei der verlorengegangenen Gemeinsamkeiten [jedoch] doppelzünftig, doppelmoralisch, solange die Mechanik der Individualisierung [selbst] intakt bleibt“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 14).

Betrachtet man die Ergebnisse der Volksinitiative, so fällt auf, dass die Zustimmung gegen die *Masseneinwanderung* dort, wo der Anteil an EinwanderInnen und deren Einfluss am niedrigsten ist, am größten war (vgl. Kuhrt/Elmer 2014) Auch in Bezug auf den Grad der Individualisierung, sehen Beck und Beck-Gernsheim deutliche Unterschiede zwischen den ländlichen und den städtischen Regionen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 16). So werde die *Entroutinisierung* und *Flexibilisierung* des Lebens in den großen Städten als selbstverständlich, auf dem Land jedoch als irritierend und bedrohlich wahrgenommen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 16).

Mit Beck und Beck-Gernsheim lässt sich an dieser Stelle also zeigen, inwiefern der Individualisierungsprozess, welcher besonders in den ländlichen Regionen Ängste hervorruft und als Bedrohung wahrgenommen wird, in der Argumentation des *ÜKM* hinsichtlich der AusländerInnen bedient wird. Die Rhetorik der *unkontrollierbaren Masse* verstärkt diese Bedrohlichkeit noch weiter.

Im Bezug auf die Religion sieht das *ÜKM* die „aufgeklärte, christlich-abendländische Kultur“ (*ÜKM* 2013: 26) als eine wichtige Grundlage der Schweizer Identität. Mit diesem Argument begründet es die Wichtigkeit eines „transzendentalen Konsens“, welcher als Basis des

Zusammenlebens der SchweizerInnen fungiere (vgl. ÜKM 2013: 26) Beck und Beck-Gernsheim sehen diese Möglichkeit der Integration hochindividualisierter Gesellschaften nicht. So führe die Individualisierung einer Gesellschaft dazu, dass „die Vervielfältigung von kulturellen Wahrnehmungen und selbstherzustellenden Bindungen genau die Grundlage aufz[e]h[re], aus [welchen] sich Werte-Gemeinsamkeiten speisen und immer wieder erneuern könn[t]en“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994a: 34)

Die verschiedenen Argumentationslinien des ÜKM zur Identität, den Werten und Tugenden, dem Verlust dörflicher Tradition und schließlich der Religion haben gemeinsam, dass sie das Ausmaß, die *Masse* der EinwanderInnen problematisieren. So zieht sich durch alle Argumente hindurch die Vorstellung, dass wenn die Einwanderung *massvoll* vonstatten gehe und wieder „eigenständig gesteuert werden könne[]“ (ÜKM 2013: 26) die spezifische Identität der Schweiz bewahrt bliebe. Mit der Theorie zur Individualisierung von Beck und Beck-Gernsheim lässt sich hingegen aufzeigen, dass die Gesamtheit der den Argumenten des ÜKM zugrundeliegenden Wertvorstellungen einer Veränderung bzw. Auflösung durch die Individualisierung unterworfen sind. Das ÜKM schreibt aus dieser Perspektive dem Einfluss der AusländerInnen jeglichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess zu, welchem sich individualisierte Gesellschaften unterziehen und welcher sich in einer abgeschwächten Form auch gänzlich ohne Immigration vollziehen würde. Das ÜKM überbetont den Einfluss der Masseneinwanderung auf diese Veränderungsprozesse und stellt die Einwanderung von AusländerInnen als deren einzige Ursache dar. (Verfasst von Lorenz Ottilinger)

4. Die masslose Einwanderung - ein Risiko für die Schweiz

Neben dem Werteverlust und dem Verschwinden der Schweizer Kultur, ist das Argumentarium des ÜKM, mit wirtschaftlichen und arbeitsplatzorientierten Rechtfertigungen gegen die *Masseneinwanderung* gefüllt. Der deutsche Soziologe Ulrich Beck stellt in seinem Buch aus dem Jahre 1986 den Gedanken der Risikogesellschaft vor und weitet das Konzept zur Weltrisikogesellschaft, mit Entwürfen, die im Zeitalter der Globalisierung an Bedeutung gewinnen, zum Jahr 2000 aus.

Der Begriff der *Risikogesellschaft* und des *Risikos* werden im Folgenden vorgestellt, um sie anschließend auf einige wirtschaftliche Argumente der ÜKM anzuwenden.

In einer durch Handel verknüpften Welt erscheint interessant, dass ein Land wie die Schweiz,

welches besonders durch den Außenhandel¹ geprägt ist, sich für den Volksentscheid *Gegen Masseneinwanderung* entschieden hat und somit seiner Wirtschaft schadet.² Im folgenden Teil versuchen wir eine Einordnung der Argumente mit Hilfe von Ulrich Becks soziologischem Konzept der Risikogesellschaft zu beleuchten. Dieses erläutert Beck folgendermaßen:

„[Die Risikogesellschaft] bringt also eine Epoche der modernen Gesellschaft auf den Begriff, die nicht mehr nur traditionelle Lebensformen abstreift, vielmehr mit den Nebenfolgen erfolgreicher Modernisierung hadert: mit unsicheren Biographien und schwer faßbaren Gefahren, die alle treffen und niemand mehr adäquat versichern kann.“ (Beck 2007:27).

Zudem nennt Beck einige Konsequenzen der Risikogesellschaft: als wichtiger Punkt ist hier das Zusammenrücken der Welt zu nennen. Zudem können Gefahren nicht mehr von einem Land alleinig bekämpft werden, sondern es entsteht eine *Weltgefahrgemeinschaft* (vgl. Beck 2007:27). Neben weiteren Punkten nennt der Soziologe Beck das *Lebensgefühl der Angst*, welches die BürgerInnen umtreibt. Aus diesem Lebensgefühl resultiert, dass die Sicherheit zum wichtigsten Gut wird (vgl. Beck 2007:28). Nach Beck werden in der Risikogesellschaft die Folgen und auch der Erfolge der Modernisierungsprozesse selbst zum Thema. Der Soziologe Beck bezieht die Prozesse besonders auf den Klimawandel aber auch die Arbeitslosigkeit (vgl. Beck 2000:146; 207). Ergänzend zum Begriff der Risikogesellschaft definiert Beck den Begriff des Risikos: „Risiken sind immer zukünftige Ereignisse, die uns möglicherweise bevorstehen, und bedrohen. Aber da diese ständige Bedrohung unsere Erwartungen bestimmt, unsere Köpfe besetzt und unser Handeln leitet, wird sie zu einer politischen Kraft, die die Welt verändert.“ (Beck 2007:29).

Die *ÜKM* beschreibt zu Beginn des Argumentariums Bilder und Szenarien der wirtschaftlichen Gefahr für die Schweiz BürgerInnen, deren Gründe die masselose Einwanderung sei. Passend ist im Argumentarium zu lesen: „Die heutige Masslosigkeit bei der Zuwanderung gefährdet unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unseren Wohlstand in der Schweiz.“ (ÜKM 2013: 4). Bereits der Begriff der Gefährdung vermittelt hier eine Bedrohung der Schweizer Wirtschaft, welche unterbunden werden muss. Das Wahlergebnis des Schweizer widerspiegelt dies. Im Durchschnitt haben sich insgesamt 50,3% (vgl. DEA 2014). der Stimmberechtigten für das Gesetz *Gegen Masseneinwanderung* ausgesprochen. Das im gesamten Argumentarium aufgezeigt Risiko durch die *uneingeschränkte Einwanderung* und das damit verbundene Gefühl von Angst findet sich ebenfalls im Kriterium der Risikogesellschaft nach Ulrich

1 Vgl.: Außenhandel-Indikatoren. Unter:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/05/blank/key/ausfuhr/herkunftslaender.html> Stand 31.07.2014

2 Beispielhaft ist dies am zu erwartenden Fachkräftemangel zu sehen. Prognostizierter Fachkräftemangel in der ICT-Branche in der Schweiz bis zum Jahr 2020 des Amtes Statista 2014 dar. Economiesuisse; ICT Switzerland © Statista 2014 . Sowie U.a. Rahmann Tim (2014): Volksabstimmung zur Zuwanderung Die dramatischen Folgen des Schweizer Votums. In der Onlineausgabe der Wirtschaftswoche vom 10. Februar 2014. Unter: <http://www.wiwo.de/politik/europa/volksabstimmung-zur-zuwanderung-die-dramatischen-folgen-des-schweizer-votums-/9457770.html> Stand 31.07.2014.

Beck wieder.

Ein weiteres Bild wird deutlich: obwohl die Schweiz Sitz von vielen internationalen Firmen ist, welche durch die fortschreitende Globalisierung mit der ganzen Welt verknüpft sind, scheint das ÜKM die Schweizer Wirtschaft, trotz der weltwirtschaftlichen Einbindung herausgelöst zu betrachten. Beck formuliert einen weiteren Grund für die Unsicherheit und Misstrauen gegen die nationalen Unternehmen, welche durch globales Handeln auf dem Weltmarkt agieren. „Die transnationalen Unternehmen verabschieden sich aus dem nationalstaatlichen Rahmen und kündigen de facto die Loyalität gegenüber den nationalstaatlichen Akteuren auf. Damit sinkt aber auch der innere soziale Integrationsgrad der jeweiligen Länder, [...] (Beck 1997:22). Den von Beck angesprochenen wegfallenden sozialen Integrationsgrund findet man ebenfalls im Argumentarium wieder:

„Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Beschränkungen immer massloser Ausländer ins Land geholt wurden, um kurzfristige Bedürfnisse in bestimmten Unternehmen und Branchen zu befriedigen. Die gesamtwirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen wurden dabei ausgeblendet, weil die Unternehmen – verständlicherweise – ihre eigenen Interessen und nicht diejenigen der ganzen Schweiz verfolgten. Ein Umdenken ist deshalb dringend notwendig, ansonsten wird die Masslosigkeit mittel- und langfristig für alle - auch für die Wirtschaft - zum grossen Problem.“(ÜMK 2013:5).

Ergänzend zu den aufgezeigten Szenarien des ÜKM bringt der Schweizer Politiker Andreas Gross in einem Interview im Deutschlandfunk das Problem auf den Punkt:

„Die Schweizer haben Sorgen, viele Schweizer haben Sorgen und je besser es ihnen geht, umso mehr Sorgen haben sie, man sagt auch Sorgen auf einem hohen Niveau. [...]. Und da hat die Schweiz in gewissen Orten, nicht überall, in Zürich, in den Städten zum Beispiel Wohnungsnot, haben sie politisch die Interessen derjenigen, die nicht privilegiert sind, vernachlässigt[...].“ (Deutschlandfunk:2014)

Die beschriebene Grundlage der Risikogesellschaft und der damit beschriebene Begriff des Risikos können gut die Argumente der ÜMK im Versuch gegen die *Masseneinwanderung* erläutern. Die von der ÜMK aufgezeigten Gefahren, welche der Schweizer Wirtschaft schaden haben der Volksinitiative zur Mehrheit verholfen. In einem Zeitalter von Unsicherheiten und sich wandelnden Prozessen, welches Beck darstellt, scheint die ÜMK mit Hilfe des Argumentariums mit dem Gefühl der Angst zu spielen, sodass es durch das aufgezeigte Risiko mit der Volksinitiative zu einer politischen Veränderung kommen konnte. Im Gegenzug dazu lässt das ÜKM jedoch die SchweizerInnen in dem aufgezeigten Risiko und den Gefahren nicht stehen. Die Lösung des Risikos stellt für die ÜKM, durch die Volksinitiative getragen, die Reglementierung der *masslosen Einwanderung* zum Schutz der SchweizerInnen. Ein Bruch wird darin deutlich, dass das ÜKM die Schweizer Wirtschaft aus einer globalisierten und vernetzten Welt herauszulösen und unabhängig von dieser zu betrachten versucht, obwohl die Welt durch die fortschreitende globale Vernetzung nicht mehr einzelstaatlich betrachtet werden kann. Zu vermuten ist, dass auch hier das ÜKM mit Hilfe des Argumentariums mit dem Gefühl der Sicherheit in einer haltlosen und globalisierten Welt

spielt und den SchweizerInnen Beständigkeit und Haftung bieten möchte. (Verfasst von Tabea Eichenauer)

5. Zur Konsistenz der Schweizer Grenzen

Das Überparteiliche Komitee gegen Masseneinwanderung warnt in ihrem „Argumentarium gegen Masseneinwanderung“ vor kultureller Überfremdung, religiösen Konflikten und einem Verlust der nationalen Identität, ausgelöst durch eine unverhältnismäßige große Anzahl ZuwandererInnen. Diesen Ängsten liegen bestimmte Vorstellungen über die Schweizer Nation und das Schweizer Volk zugrunde, aus denen Furcht vor gesellschaftlichen Veränderungen entstehen. In diesem Kapitel unserer Arbeit sollen die Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, auf die die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung basiert, rekonstruiert werden.

Dazu möchten wir John Rawls' Idealtypus des liberalen Volkes mit dem vom *ÜKM* propagierten Schweizer Selbstverständnis verbinden, um ein besseres Verständnis desselben zu ermöglichen. Daran anschließend soll in einem zweiten Schritt versucht werden, anhand Seyla Benhabib's Konzeption der „porösen Grenzen“, Rawls' theoretische Überlegungen zu kontrastieren und eine Perspektive auf die Einwanderung in die Schweiz aufzuzeigen, die im „Argumentarium gegen Masseneinwanderung“ keinerlei Berücksichtigung findet. Durch einen Vergleich dieser beiden Gesellschaftstheorien werden die Ränder zwei konträrer Gesellschaftsverständnisse sichtbar, was eine gedankliche Annäherung an das Nationalempfinden des *ÜKM* weiter erleichtert. Der US-Amerikanische Philosoph John Rawls versteht unter einem liberalen Volk eine Aggregationsform von Menschen. Die MitgliederInnen eines Volkes, die Bevölkerung, verbinden drei charakteristische Gemeinsamkeiten miteinander: Sie alle unterstehen derselben demokratischen Regierung, hegen ein gewisses Maß an gemeinschaftlichen Gefühlen zueinander und teilen einen Grundsatz moralischer Werte, welchen Rawls als „moralische Natur“ eines Volkes definiert (vgl. Rawls 1999: 26). Rawls konstruiert hier einen Idealtypus einer Gesellschaftsform, die real in dieser Extremform natürlich nicht existiert. Dennoch lassen sich aus dem Argumentarium gegen Masseneinwanderung Vorstellungen einer idealen Schweiz herausarbeiten, welche auffällig stark an Rawls' Modell erinnern. Wie bereits in Kapitel eins der vorliegenden Arbeit deutlich wurde, fürchtet das *ÜKM* einen Verlust der *Schweizer Identität*, welche es durch die Bekenntnis zur politischen Besonderheit der Schweiz, dem Christentum als Staatsreligion und einer Reihe von Qualitäten und Gemeinsamkeiten ihrer Bevölkerung charakterisiert (vgl. Seite 5). Auch wenn das *ÜKM* von der Idee einer homogenen Schweizer Kultur absieht, bezieht es sich in seiner Argumentation dennoch

auf eine vorherrschende mentale Verfassung, welche in den Schweizer BürgerInnen präsent sein soll und sie von Nicht-SchweizerInnen unterscheidbar macht (vgl. ÜKM 2013: 26). Es werden hierbei ebenso Gefühle der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit unter den SchweizerInnen, wie auch Annahmen ähnlicher Mentalitäten vertreten, was sich mit Rawls zentralen Merkmalen der geteilten Zuneigung zueinander und der moralischen Natur eines liberalen Volkes deckt.

Diese Überlegungen von Rawls basieren in ihrem Kern auf den Prämissen, dass eine zählbare Anzahl klar unterscheidbarer Völker existent ist, diese nach außen gerichtete feste Grenzen vorweisen, welche ihr Territorium markieren und sie von anderen Völkern abgrenzen und Individuum entweder dem einen oder dem anderen Volk, im keinen Fall aber zwei gleichzeitig angehörig sein können. Nach Rawls bilden Völker Gesellschaften, die als „geschlossene Einheiten“ zu betrachten sind, in die Personen ausschließlich hineingeboren werden können und diese erst durch ihren Tod wieder verlassen (1999: 28 f.). In diesem statischen Gesellschaftsbild Rawls wird jeder Person einem einzigen Volk zugewiesen, in welchen sie gewöhnlicher Weise ihr komplettes Leben verbringt (vgl. 1993: 41). Die real existierende Möglichkeit der Migration zwischen verschiedenen Völkern lässt Rawls zwar auch in seiner Theorie zu, doch stellt sie für ihn stets eine Anomalie, ausgelöst durch als negativ zu bewertende Umstände dar, welche in einem idealen liberalen Volk eigentlich gar nicht erst auftreten sollten (vgl. 1999: 7 f.). Staaten haben jederzeit das Recht ihre Grenzen geschlossen zu halten und müssen sich sogar zwingend um eine Regulierung ihrer Migrationsrate bemühen, da ansonsten eine Überfremdung der „moralischen Natur“ eines Volkes und eine unkontrollierte Ausbeutung der volkseigenen Ressourcen zu befürchten wäre. Das ÜKM würde diese These vorbehaltlos unterschreiben, warnt es doch in ihrem Argumentarium gegen Masseneinwanderung an dem konkreten Beispiel der Schweiz exakt vor dem, was Rawls abstrakt ausdrückt.

Die türkisch-amerikanische Philosophin Seyla Benhabib kritisiert Rawls Gesellschaftsmodell stark. Ein Volk, so Benhabib, besteht nicht aus einer Zusammenkunft von Menschen mit homogenen Wertvorstellungen und gegenseitiger Zuneigung. Eine solche Sozialstruktur ist weder soziologisch-analytisch nachweisbar, noch normativ wünschenswert (Benhabib 2003: 80 ff.). Völker werden nicht aufgrund innerer Gemeinsamkeiten gegründet, sondern sind immer Produkte kontingenter historischer Entwicklungsprozesse, welche eine Vielfalt unterschiedlicher Menschen verbinden (Benhabib 2003: 83). Es lassen sich daher keine Aussagen über die Identität oder den Charakter eines Volkes treffen. (Benhabib 2003: 72). Rawls zentraler Fehler besteht darin, Gesellschaft als abgeschlossenes, weitestgehend autonomes System zu denken (Benhabib 2003: 85). Migration und die Vermischung verschiedener Völker bilden historisch keine Ausnahmen und sind in der modernen Welt erst recht nicht ungewöhnlich. Ein Gesellschaftsbild, welches von klar voneinander

abgrenzbaren Völker ausgeht und die globalen Vernetzungen der Moderne ignoriert, ist nicht weiter zutreffend. Stattdessen plädiert Benhabib dafür, in einer zeitgemäßen Gesellschaftstheorie nicht von Völkern, sondern von Individuen als die zentralen Akteure gesellschaftlichen Zusammenlebens auszugehen und von einer nationalistisch geprägten Methodologie abzusehen (vgl. 2005: 674). Konsequenter Weise also muss auch ein Umdenken in Bezug auf Grenzen durchgeführt werden. Statt als ausgrenzende Ränder eines Volkes zu fungieren, müssen Grenzen die globale Struktur unserer Welt respektieren und transnationalen Austausch und Interaktion zulassen. Es ist dazu nicht notwendig, einen Weltstaat zu gründen, sehr wohl aber dürfen Grenzen nicht weiter als statisch, sondern sollen als fluide und „porös“ verstanden werden (Benhabib 1999: 218 ff.).

In diesem Kapitel unserer Arbeit wurde deutlich, dass sich der Kampf des *ÜKM* gegen Masseneinwanderung auf Vorstellungen eines klar definierten Idealbild des Schweizer Volkes gründet. Dieses Idealbild eines Volkes wurde anhand John Rawls Theorie gesellschaftstheoretisch eingeordnet. Es beinhaltet eine Verbundenheit der Bevölkerung durch eine geteilte Mentalität und eine Abgrenzung von anderen Völkern durch statische Landesgrenzen. Kontrastiert wurde dieses holistische Gesellschaftsmodell Rawls durch das Individuum-zentrierte Gesellschaftsmodell Seyla Benhabibs. Im Lichte dieser Gegenüberstellung wird nun ersichtlich, von welchen alternativen Denkformen sich das *ÜKM* aktiv abgrenzt. Der Grundlegende Unterschied einer weltoffenen Schweiz und einer national-privat gedachten Schweiz lässt sich folglich auf die Frage nach der gewünschten Konsistenz der Schweizer Grenzen zurückführen. Wen sollen sie hineinlassen und wen abweisen. Sollen sie fest und standhaft sein oder vielleicht doch eher porös? Wann ist Einwanderung noch maßvoll und wann wird sie maßlos? (Verfasst von Lennard Liebich)

6. Fazit

In den einzelnen Kapiteln unserer Abfassung wurden verschiedene Argumentationslinien des *ÜKM* aufgegriffen und anhand unterschiedlicher Gesellschaftstheorien betrachtet. Eine solche vielperspektivische Herangehensweise ermöglichte ein differenziertes Verständnis, des Phänomens der Immigration in die Schweiz, welches durch den Einsatz von nur einer einzigen Gesellschaftstheorie nicht zu erreichen gewesen wäre.

Beginnend eignete sich Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheims Theorie zur Individualisierung besonders, um die Auflösung gesellschaftlicher Wertevorstellungen und Sinnstrukturen aufzuzeigen und in Verbindung mit der Angst-Rhetorik des *ÜKM* bezüglich der ImmigrantInnen zu setzen. Eine Auffächerung der Darstellung der AusländerInnen als Gefahrenpotenzial für die Schweiz, gelang

anschließend durch die Anwendung des Beck'schen Risiko-Begriffs. Das von dem *ÜKM* propagierte Idealbild eines Schweizer Volkes, welches durch ähnliche Mentalitäten vereint und durch feste Grenzen und Einwanderungsregulationen nach außen abgegrenzt ist, wurde abschließend mithilfe der konträren Gesellschaftskonzeptionen John Rawls und Seyla Benhabibs rekonstruiert.

Droht sich diese Vorstellung einer geschlossenen, unabhängigen Schweizer Gesellschaft, aufgrund weiterer Individualisierungsprozesse und zunehmender wirtschaftlicher Vernetzung, als bloße Illusion zu entlarven, so wird die Angst-Rhetorik des *ÜKM* auch weiterhin bedient werden. Dass dieses Ideal innerhalb der Schweizer Bevölkerung durchaus Befürworter findet, hat sich am Volksentscheid deutlich gezeigt, wie aber die Schweiz in Zukunft mit der Notwendigkeit der Aufnahme weiterer ZuwanderInnen umgehen wird, bleibt vorerst offen. (Verfasst von Tabea Eichenauer, Sophie Ganzmann, Lennard Liebich, Lorenz Ottilinger)

7. Literaturverzeichnis

- Beck, U., 1994: Nationalismus oder das Europa der Individuen. In: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt/M., 466-480.
- Beck, U./ Beck-Gernsheim, E., 1994: Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt/M., 10-39.
- Beck, U., 2000: Freiheit oder Kapitalismus. Ulrich Beck im Gespräch mit Johannes Willms. Frankfurt/M.
- Beck, U., 2007: Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt/M.
- Benhabib, S., 2005: Borders, Boundaries, and Citizenship. In: Political Science and Politics 38, 673-677.
- Benhabib, S., 2004: The rights of the Others. Aliens, Residents and Citizens. Cambridge.
- Rawls, J., 1999: Das Recht der Völker. Berlin.

Quellen

- Bundesamt für Statistik 2014. „Abstimmung vom 9. Februar 2014: Initiative «Gegen Masseneinwanderung».“ Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Stand 06. August 2014. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2014/013.html>)
- Deutschlandfunk 2014. „Andreas Groß im Gespräch mit Christoph Heinemann. Da werden Ängste bewirtschaftet.“ Köln: Deutschlandfunk. Stand 05. August 2014. (http://www.deutschlandfunk.de/abstimmung-ueber-einwanderung-da-werden-aengste.694.de.html?dram:article_id=276850)
- Direktion für europäische Angelegenheiten 2014. „Gegen Masseneinwanderung.“ Bern: Direktion für europäische Angelegenheiten. Stand 06. August 2014. (<http://www.europa.admin.ch/dokumentation/00438/00545/02059/index.html?lang=de>)
- Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung 2013. „Argumentarium: Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung».“ Bern: Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung. Stand 06. August 2014. (<http://www.masseneinwanderung.ch/content/argumente/>)
- Kuhr, N./ Elmer, C. 2014. „Datenlese: So haben die Schweizer Kantone abgestimmt.“ Hamburg: Spiegel Online. Stand 04.08. 2014. (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/datenlese-interaktive-karte-so-haben-die-schweizer-kantone-abgestimmt-a-952759.html>)

Das Fremde

Ausländer*innenkriminalität

Eine Analyse des Phänomens Fremdenfeindlichkeit

Zita Maria Zengerling

Janina Bauer

Charlotte Pfahler

1.	Einleitung	58
	1.1 Vorgehen	58
	1.2 Kontext	59
2.	Manuel Castells: Das Netzwerk Fremdenfeindlichkeit	59
	2.1 Fremdenfeindlichkeit global vernetzt	60
	2.2 Ausländer*innenfeindlichkeit als Schaltstelle der Verknüpfungen	60
3.	Manuel Castells: Netzwerklogik und Integration	62
4.	Niklas Luhmann: Ausländer*innenkriminalität in den Teilsystemen	63
5.	Niklas Luhmann: Rhetorik der Angst	64
6.	Fazit	66
7.	Literaturverzeichnis	68

1. Einleitung

„Jeder vierte Tatverdächtige ohne deutschen Pass“.

Überschriften wie diese eines Artikels der Zeitung *Die Welt* sind häufig in den Medien zu hören und zu lesen. Schon im Vorspann werden hier die vermeintlichen Gründe angegeben: „Wohlstand in Deutschland und offene Grenzen.“ (vgl. Lutz 2013: 1). Kaum verwunderlich also, dass Parteien wie die *Alternative für Deutschland (AfD)* Forderungen zur strikten Handhabung straffälliger Ausländer*innen in ihr Programm aufgenommen haben (vgl. Alternative für Deutschland 2014: 14).

Oder scheinen sich Massenmedien und Politik in ihrem Urteil zu irren? Denn solche allgemeinen Statements werden auf Grundlage von Daten getroffen, die in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) explizit als nicht ausreichende Basis zur „Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen“ ausgewiesen sind (vgl. Bundesministerium des Inneren 2010: 118). Eben auch Parteien reagieren auf diese Flut an medialen Informationen und nehmen sich der Thematik der Ausländer*innenkriminalität an.

1.1 Vorgehen

Im Folgenden soll die Thematik der Ausländer*innenkriminalität und ihre Auswirkung auf thematische Schwerpunkte politischer Organisationen wie der *AfD* erläutert werden. Im Fokus steht hier die Konstitution bestimmter Meinungsbilder und die Organisation ausländer*innenfeindlicher Inhalte, sowie Begründungen für die Reaktion der Öffentlichkeit zu diesem Thema. Die theoretischen Ansätze Manuel Castells' und Niklas Luhmanns sollen hierzu herangezogen werden.

Zunächst wird dazu ein allgemeiner Überblick über die Thematik der Ausländer*innenkriminalität gegeben. Daraufhin wird mit der Netzwerktheorie Manuel Castells' gezeigt werden, wie sich ausländer*innenkritische und zum Teil –feindliche Inhalte organisieren und verbreiten. Ebenfalls wird analysiert, inwiefern die Netzwerklogik solchen Inhalten zugute kommt. Im Anschluss daran werden kurz die unterschiedlichen von Niklas Luhmann definierten Teilsysteme benannt, in denen diese Thematik Resonanz erzeugt. Hinzukommend wird auf Luhmanns These der Rhetorik der Angst eingegangen. Diese soll zeigen wie schnell getroffene und häufig pauschal gefällte Urteile in der Gesellschaft etabliert werden. In einem letzten Schritt wird danach der Versuch unternommen, die Resonanzfähigkeit dieser Rhetorik in den verschiedenen Teilsystemen einzuschätzen. Ein Fazit wird die Ergebnisse zusammenfassen.

1.2 Kontext

Zunächst wird sich mit einer kurzen Analyse des Kontextes befasst. Insbesondere das Verhältnis von der Bevölkerungsstruktur Deutschlands zur polizeilichen Kriminalstatistik ist hier von Interesse. 2010 hielten sich 8,7 Prozent Ausländer*innen, also Personen ohne deutschen Pass, in Deutschland auf. Dies ist weniger als die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund, deren Anteil knapp ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmacht. (vgl. Statistisches Bundesamt, zitiert in: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 21) Die PKS erfasst 502.390 nichtdeutsche Tatverdächtige sowie im Vergleich 1.591.733 Tatverdächtige ohne Migrationshintergrund. Daraus ergibt sich, dass 23,99 Prozent der Tatverdächtigen im Jahr 2012 Ausländer*innen waren (vgl. Bundesministerium des Inneren 2012: 39).

Diese Zahlen scheinen zunächst schlüssig. Sie werden auch durch mediale Präsentation und Inszenierung in der Bevölkerung verbreitet und zu großen Teilen fraglos angenommen. In einer 2006 vorgenommenen Umfrage wurde die Frage nach der häufigeren Straffälligkeit von Ausländer*innen nur zu knapp einem Drittel verneint (vgl. Geißler 2008: 3). Es existieren jedoch viele Effekte, die die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger höher erscheinen lassen als sie tatsächlich ist. Zunächst einmal werden Bevölkerungsstatistiken mit den PKS verglichen. Dies ist aufgrund grundsätzlich anderer Erhebungskriterien aber faktisch nicht möglich, da unter anderem die Klassifizierungen der Vergleichskategorien nicht übereinstimmen. Ebenfalls spielen generelle soziodemographische Faktoren eine Rolle, die die statistische Auswertung zum Nachteil von Ausländer*innen verzerrt. Hierzu gehören Geschlecht, Alter und in hohem Maße der Bildungsstatus (vgl. Geißler 2008: 5). Paradoxer Weise kehrt sich nach Berücksichtigung dieser strukturellen Effekte der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger, die als Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik leben, um. Sie erscheinen nunmehr „gesetzestreu als Deutsche mit einem vergleichbaren Sozialprofil.“ (Geißler 2008: 5).

Es ist also ein falsches Bewusstsein zur Thematik im Umlauf, das sich nachhaltig auf Meinungen von Bürger*innen und Programme politischer Interessengruppen auswirkt.

2. Manuel Castells: Das Netzwerk Fremdenfeindlichkeit

Zu Beginn soll also Fremdenfeindlichkeit an sich als Netzwerk im Castells'schen Sinne interpretiert werden, wobei schließlich erklärt wird, warum es sich bei dem vermeintlichen Phänomen Ausländer*innenkriminalität um eine elementare Schaltstelle desselben handelt.

In seinen Erläuterungen zur Netzwerkgesellschaft des Informationszeitalters begreift der Professor

für Soziologie, Stadt- und Raumplanung Manuel Castells Netzwerke als „eine Reihe miteinander verknüpfter Knoten“ (Castells 2001:431; vgl. Lang-Wojtasik 2003:291). Diese Verknüpfungen weisen jedoch eine Menge Kriterien auf, an Hand derer sich verschiedene Verbindungen als Netzwerke charakterisieren lassen. Besonders im politischen und kulturellen Sinne lässt sich hier auch Fremdenfeindlichkeit als Netzwerk begreifen. Es geht hier also zunächst nicht um institutionalisierte Ausländerfeindlichkeit in Form bestimmter Parteien oder Organisationen wie der *Alternative für Deutschland*, sondern allgemein um die allgemeine Vernetzung der Anhänger ausländerfeindlichen Gedankenguts.

2.1 Fremdenfeindlichkeit global vernetzt

Fremdenhass ist ein internationales Thema, in nahezu jedem Land gehören rechte Strömungen zum politischen und kulturellen Alltag. Beispiele findet man in zahlreichen europäischen Nachbarländern der Bundesrepublik, in denen aktuell rechte Organisationen einen unvergleichlichen Aufschwung erleben (vgl. Bade 2013). Eine zufällige Koinzidenz? Nein. Einmal durch äußere Umstände ins Rollen geraten konstituiert sich hier durch wechselseitige Bestätigung und Stärkung das Netzwerk Fremdenfeindlichkeit in sich selbst. Machtstrukturen liegen nicht bei spezifischen Führer*innenpersönlichkeiten, sondern unterliegen der Dynamik der kollektiven Xenophobie. Das Netzwerk stört sich also selbst, eines seiner wichtigsten Merkmale nach Castells (vgl. Castells 2001:435).

Entscheidend für das Funktionieren der Verbindung ist desweiteren, dass ein Ziel programmiert ist. Die Bewegung und damit die Existenz des Netzwerkes hängen damit von dem Vorhandensein eines gemeinsamen Sinns für ihre Mitglieder ab (vgl. Castells 2001: 435). Das Ziel im angeführten Netzwerk wäre also etwa „*keine/ nicht zu viele Ausländer*innen in meinem Heimatland*“.

Konkreter heißt das beispielsweise: Ein ausländer*innenkritisches Mitglied der *AfD* agiert nicht nur innerhalb eines parteiinternen Netzwerkes unabhängig von austauschbaren Eliten, sondern ist zudem auch Teil der internationalen kollektiven Verknüpfung, die Fremdenfeindlichkeit lebt, kommuniziert und propagiert. Das Individuum ist mit allen anderen Figuren des Netzwerkes durch ihr gemeinsames Ziel „*keine unproduktiven, kriminellen Ausländer*innen im Heimatland*“ verbunden und stärkt so die globale Idee Xenophobie durch seine Handlungen nach diesem Schema.

2.2 Ausländer*innenfeindlichkeit als Schaltstelle der Verknüpfungen

Neben dem Vorteil der Eigendynamik und Selbstverbreitung von Netzwerken bringt ihre Organisationsform jedoch auch große Nachteile mit sich: „[...] beträchtliche Schwierigkeiten Funktionen zu koordinieren, Ressourcen für bestimmte Ziele zu bündeln und, ab einer bestimmten

Größe, die Komplexität einer gegebenen Aufgabe zu bewältigen.“ (Castells 2001:431). Besonders das Letztgenannte und eine besondere Anfälligkeit für politische Instrumentalisierung stellen die größte Gefahr für das Netzwerk Fremdenfeindlichkeit dar. Innerhalb einer solchen Struktur ist es nicht möglich politisch differenzierte Meinungen zu bilden, die Politik muss zu Extremisierung und Negativierung greifen. Nur außerordentliche und schlimme Botschaften finden, so Castells, ihren Weg ins Netzwerk (vgl. ebd. 429). Sehr deutlich wird dies am dargestellten Netzwerk anhand der vermeintlichen Ausländerkriminalität. Da es schwierig ist komplexe Nachrichten an die Masse heranzutragen, halten einfache Botschaften her, im Extremen zum Beispiel „*Alle Ausländer*innen sind kriminell*“. Die Kriminalitätsrate verweist unter dem richtigen Blickwinkel darauf und wenige extreme Beispiele werden teilweise in den Medien zu einem kollektiven eventuell sogar ethnisch bedingten Problem gemacht, so dass Kriminalität schnell zu Ausländer*innenkriminalität wird. Ein Begriff, der eine simple Ursache suggeriert, der aber im Gegenteil weitreichender Ausdifferenzierung Bedarf, die im Netzwerk aber kaum möglich ist. Der Mythos Ausländer*innenkriminalität stärkt das Netzwerk Fremdenfeindlichkeit also außerordentlich, er trägt massiv zur Dynamik und Verknüpfung der verschiedenen Netzwerkstränge bei und ist sinnstiftend für eine Reihe von Netzwerkpartizipanten.

So kommt die erhöhte statistische Kriminalitätsrate bei Ausländer*innen unter anderem davon, dass vermehrt Täter*innen mit Migrationshintergrund überhaupt angezeigt werden. Ein Umstand der in die Netzwerktheorie der Xenophobie passt. Erklärung hierfür könnte sein, dass Opfer krimineller Taten, diese eher zur Anzeige bringen wenn der*die Täter*in „*wahrscheinlich sowieso ein*e Kriminelle*r ist*“. Es fällt leichter eine soziale Distanz zu ihm*ihr aufzubauen und ist diese (vermeintlich) größer, so der Kriminologe Christian Walburg, ist es auch wahrscheinlicher, dass die Opfer zur Polizei gehen (vgl. Dernbach 2014).

Damit stellt die vermeintliche Ausländerkriminalität eine wichtige Schaltstelle innerhalb des Netzwerks Fremdenfeindlichkeit dar. Schaltstellen der zentrumsfreien Netzwerkstruktur definiert Castells als Hauptknoten der Verknüpfung (vgl. Castells 2001:432), die Ausländer*innenkriminalität hier treibt die Dynamik weiter voran. Sie unterliegt der Logik des Fremdenfeindlichkeitsnetzwerks, propagiert seinen Sinn und bringt es dem Ziel näher.

Ein weiteres Charakteristikum für Netzwerke ist Castells' Inklusion/Exklusionsthese. Wonach das Netzwerk aufnimmt was es für seine Existenz bedarf (Inklusion) und ausgliedert was diese bedroht. „Was nicht im Netzwerk ist, existiert aus der Perspektive des Netzwerks nicht und muss deshalb entweder ignoriert [...] oder eliminiert werden.“ (Castells 2001:432). Ausländerkriminalität passt, wie deutlich geworden sein sollte, ausgezeichnet in die Logik der Fremdenfeindlichkeit, sie ist nicht nur teil des Netzwerks, sondern stellt auch eine Hauptschaltstelle innerhalb desselben dar.

Im Gegensatz dazu werden positive Beispiele der Integration hier weitestgehend ignoriert. Anhänger fremdenfeindlicher oder ausländer*innenkritischer Strömungen übersehen vermeintliche Gegenbeispiele oder tun diese als Ausnahmen ab, die große Masse der Ausländer*innen bleibt für sie jedoch kriminell und unwillkommen.

Mit Castells lässt sich also Fremdenfeindlichkeit als globales Netzwerk verstehen, das gemäß der Netzwerklogik ein programmiertes Ziel verfolgt, welches mit Hilfe von extremer und negativer Rhetorik wie zum Beispiel der Schaltstelle Ausländer*innenkriminalität (vgl. auch Luhman unten) politisch instrumentalisiert wird und nach dem Schema der Inklusion und Exklusion arbeitet. Das bereits als Beispiel angeführt *AfD* Mitglied propagiert also durch seine Ansichten fremdenkritische Werte gemäß dieses Netzwerkes. Teilt es beispielsweise einen Zeitungsartikel über Ausländer*innenkriminalität auf facebook und gibt ihn so an seine Freunde, national und international, weiter, handelt es gemäß seines Netzwerks, unterliegt seiner Macht und seinem Aufbau.

3. Manuel Castells: Netzwerklogik und Integration

Dass es sich bei der *AfD* um eine fremdenkritische und in manchen Teilen auch sicher fremdenfeindliche Partei handelt, sollte bereits in der Einleitung angeklungen sein. Auch wenn die Parteispitze solche Vorwürfe immer wieder bestreitet, wird die Partei zunehmend von Rechtspopulisten unterwandert und viele ehemalige liberale Anhänger*innen der zunächst lediglichen Euro- und Europakritiker*innen treten aus der Organisation aus. Aussagen über unintegrierbare Sinti und Roma sind dabei nur der Anfang (vgl. Rüssmann 2014).

Geht man nun von Castells' These aus, so handelt das Netzwerk gemäß seines Ziels nach seine eigene innere Logik. Innerhalb dieser wird sozialer Wandel zu einem schwierigen unterfangen. Der Autor spricht von seiner Hypothese „dass sozialer Wandel in einem gegebenen Netzwerk oder einem Netzwerk von Netzwerken nur eine geringe Chance hat.“ (Castells 2001:438). Sozialer Wandel heißt hier dem Netzwerk ein neues Ziel zuzuschreiben, dass auf komplett anderen Zielen und Werten basiert als das vorige (vgl. ebd.). Nach dieser Definition kann auch Integration als sozialer Wandel begriffen werden. Hier wird vom ursprünglichen nationalen Protektionismus abgewichen und auf Basis von Offenheit und Multikulturalismus eine neue Werteordnung geschaffen. Integration wird also durch eine Reihe von manifesten und geistigen Grenzen erschwert.

Diese Denkweise findet sich tatsächlich auch an anderer Stelle bei Castells. In einem Aufsatz geht er mit seinem Kollegen Pekka Himanen davon aus, dass Finnland ökonomisch unter anderem deswegen floriert, weil es durch verschiedene Faktoren wie zum Beispiel seiner exotischen Sprache nie mit massenhafter Einwanderung zu tun hatte, folglich kam das Problem der Fremdenfeindlichkeit und des sozialen Wandels dort nie auf (vgl. Perger 2003). Neuere Entwicklungen zum Beispiel in Form des Schengener Abkommens der Europäischen Union zeigen jedoch eine starke Tendenz hin zu Grenzöffnungen und kultureller Vielfalt. In die Bundesrepublik wird deutlich mehr eingewandert als nach Finnland, hier ist der sozialen Wandel Integration schon seit einiger Zeit ein zentrales Thema.

Die Partei *AfD* stellt sich durch ihre ausländer*innenkritischen Inhalte gegen diesen sozialen Wandel Integration. Sie propagiert die alte fremdenfeindliche Netzwerklogik. Hier bietet sich auch ein Anhaltspunkt für die Erklärung des raschen Aufstiegs der Partei. Sie geht mit der Dynamik des Netzwerkes und hat so nicht das Problem etwas neues erschaffen zu müssen oder noch ein völlig neues Ziel zu programmieren.

Die *Alternative für Deutschland* steht gegen Masseneinwanderung und damit auch gegen den sozialen Wandel, den die vermehrte Integration von Ausländer*innen mit sich bringt. Damit agiert sie innerhalb der Netzwerklogik, sie muss sich ihr nicht entgegensetzen, was als Erklärungsansatz ihrer großen Anhängerschaft dienen kann. Sie bedient sich dabei an der Logik des Netzwerkes Fremdenfeindlichkeit, um mit Hilfe von beispielsweise vermeintlicher Ausländer*innenkriminalität Wähler*innenstimmen zu generieren.

4. Niklas Luhmann: Ausländer*innenkriminalität in den Systemen

Insbesondere vier Teilsysteme Niklas Luhmanns reagieren auf die Thematik der Ausländer*innenkriminalität: Wirtschaft, Recht, Politik und Massenmedien. Soziale Systeme differenzieren sich im Gegensatz zu ihrer Umwelt aus. Hierbei ist das System immer weniger komplex als seine Umwelt. Sie sind operativ in sich geschlossen, indem die Kommunikation in ihnen durch bestimmte binäre Codes vonstatten geht (vgl. Werber 2013: 64).

Im Teilsystem Wirtschaft greift der Code „Haben/ Nichthaben“ (vgl. Reese-Schäfer 2011: 186). Diese Logik verleitet dazu, aufgrund materieller Bedürfnisse straffällig zu werden. In diesem Fall reagiert das System Recht auf solche und andere Delikte. Sein Code „Rechtmäßig/ Unrechtmäßig“ (vgl. ebd.) beschäftigt sich mit der Frage nach dem Umgang mit straffälligen Personen. Dieses ist

jedoch nicht unflexibel, sondern kann im Teilsystem Politik verändert werden. Hier wird darüber diskutiert, inwieweit sich politische Ideen und Ideologien durchsetzen (vgl. ebd.). Die *AfD* kommuniziert beispielsweise das Verlangen nach Sicherheit gegenüber der „Einwanderung in deutsche Sozialsysteme“ in ihrem Europawahlprogramm sowie die Forderung einer Änderung des Rechtes hin zu einer konsequenten Handhabung straffälliger Ausländer*innen, das in der Ausweisung dieser mündet (vgl. Alternative für Deutschland 2014: 14).

5. Niklas Luhmann: Rhetorik der Angst

Bezogen auf das Teilsystem Politik und das Durchsetzen parteiideologischer Interessen, lässt sich der Mechanismus der von Niklas Luhmann definierten Angst-Kommunikation am Beispiel der *AfD* anschaulich verdeutlichen.

Ein grundlegendes Merkmal über welches das Phänomen der Angst verfügt ist, dass es nach Luhmann in sich und nach außen immer und unbestreitbar authentisch bleibt (vgl. Luhmann 1996:62). Einem oder einer Ängstlichen kann nie abgesprochen werden ängstlich zu sein, Angst ist nicht messbar, nicht widerlegbar, nicht sichtbar und damit nicht anfechtbar. Angst steht über einem diskutierbaren Sinn und über der Vernunft, deren rationale Argumente ihrer Wirkung nichts mehr entgegenzusetzen haben (vgl. Luhmann 1996:62).

Diese Voraussetzungen bergen, nicht nur im Kontext politischer Debatten, idealen Nährboden dafür, das Fehlen schlüssiger, vernunftorientierter Argumente dahingehend zu kompensieren, dass Angst vervielfältigt und weitergetragen wird und sich somit als ein Prinzip etabliert, wie es sonst nur solche vermögen, die z.B. über rechtfertigende Normen oder moralische Sinnhaftigkeit verfügen. So schreibt Luhmann „Zugleich ist Angstmoral ein funktionales Äquivalent zur Prinzipienmoral. Sie bietet Ersatz an, wenn normative Prinzipien nicht mehr überzeugend kommuniziert werden können.“ (Luhmann 1996:62). So könne sich Angst so darstellen, als sei sie nicht nur auf ein Individuum, oder eine bestimmte Gruppe beschränkt, die sie kommuniziert, sondern stehe stellvertretend für eine definierte, oder undefinierte große Gruppe, wenn nicht sogar eine Mehrheit oder die Gesamtheit an sich. Luhmann diskutiert das am Beispiel der Partei *Die Grünen*, deren Angst vor Umweltschäden und der Missachtung des Schutzes der Umwelt zu einem Moralprinzip erhoben würden, ausgehend von der kommunizierten Angst um andere, wie etwa den Zugehörigen der nächsten Generation, die die Konsequenzen dieser Umweltschäden zu tragen hätten. (Vgl. Luhmann 1996:62)

Aus einer spezifischeren Perspektive betrachtet es eine Statistik der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Ausländer*innenkriminalität, die zu dem Schluss kommt, dass in Deutschland keinerlei feststellbare Diskrepanzen zwischen Straffälligkeiten von Deutschen Staatsangehörigen auf der einen und nicht Deutschen Staatsangehörigen auf der anderen Seite beobachtet werden. Viel eher wird vor einer Verzerrung der Fakten gewarnt: „Häufig sind solche [verzerrenden] Aussagen aber auch politisch motiviert, etwa um durch das Bedienen von Ängsten vor den vermeintlich "Anderen" die eigene Gruppenidentität zu stärken.“ (Sommer 2012:1).

Dieser Aspekt der Gruppenidentität erlangt bei der Thematik Ausländer*innenkriminalität einen sehr viel höheren Stellenwert als noch beim Schutz der Umwelt am Beispiel der *Grünen*. Denn es wird auf ein Unterscheidungskriterium zurückgegriffen, das nicht erst gebildet werden muss, wie jenes der *Grünen*, die grob in Umweltschützer und Umweltsünder teilen könnten, mit der Gewissheit, dass diese Grenze nie trennscharf ist und eine große Masse an Menschen ohne Zuordnung zurück lässt. Bei der Thematik der Ausländer*innenkriminalität ist es dagegen vermeintlich einfach eine Unterscheidung zu treffen. Deutsche stehen gegenüber nicht Deutschen. Das normative Kriterium der Straffälligkeit, das klar negativ besetzt ist, projiziert dabei in die Gruppe der nicht Deutschen, aufgrund von verdrehten Aussagen über deren angeblich sehr viel höheren Quote an Straftaten, eine allgemein höhere Bereitschaft zur Kriminalität.

Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen ein Angstgefühl zur Grundlage eines Moralprinzips zu erheben, welches sich nicht mehr auf rationale Begebenheiten und Fakten stützt, sondern über das Kommunizieren einer externen Gefahr am Leben gehalten wird, die durch eine klar umrissene Gruppe dargestellt wird. Diese grundlegende Vorgehensweise lässt sich am Beispiel des Europaprogramm der *AfD* deutlich erkennen. So steht im Kontext der Frage zum EU-Beitritt der Türkei: „Europa hat geografische, kulturelle und historische Grenzen, die von der EU nicht missachtet werden dürfen. Aus diesen Gründen lehnt die *AfD* die Aufnahme der Türkei in die europäische Union ab.“ (Alternative für Deutschland 2010:10).

Dabei wird suggeriert, die Europäische Union missachte Grenzen indem sie Länder in ihren Staatenbund aufnehme. Ohne zu definieren welche Grenzen gemeint sind, wie die Missachtung dieser Grenzen aussähe und warum diese wie auch immer geartete Missachtung zwangsweise zu einer Ablehnungshaltung der *AfD* zum Beitritt der Türkei führe mit schlüssigen Argumenten zu begründen. Die Verbindung der angeblich missachteten Grenzen und dem EU-Beitritt der Türkei weckt hierbei unbestimmte Angst. Die Grenzen stehen einmal mehr für eine Abgrenzung der eigenen Zugehörigkeit von der Zugehörigkeit anderer zu einer anderen Gruppe, beispielsweise betreffe das die Unterscheidung zwischen EU-Bürgern und nicht EU-Bürgern oder sehr spezifisch zwischen Deutschen und Türk*innen. Darüber hinaus wird das Gefühl geweckt, die eigenen

Staatsgrenzen seien in Gefahr, dadurch dass die EU sie missachte und Länder aufnehme, die ihrerseits kein Interesse daran hätten ihre eigenen Grenzen aufrecht zu erhalten, sondern nur daran, sich über die übrigen Staaten zu verteilen, obwohl für diese Angst keinerlei nachvollziehbare Begründung geliefert wird.

Dieser Mechanismus lässt sich auf den Umgang mit Ausländer*innenkriminalität innerhalb konservativer Parteien übertragen. Trotz statistischer Befunde, die gegen eine erhöhte Kriminalitätsrate unter nicht Deutschen Staatsbürger*innen in Deutschland spricht, fordert im Programm der *AfD* ein ganzer Absatz die Abschiebung straffälliger Ausländer*innen und das Verhindern ihrer erneuten Einreise durch das Erheben biometrischer Daten (Vgl. Alternative für Deutschland 2014: 14). Dies erweckt den Eindruck, es handle sich um eine höchst relevante Gefahr für das deutsche Rechtssystem, die so große Probleme aufwerfe, dass sie gesondert bedacht und geregelt werden müsse.

Die Frage bleibt offen, ob die Resonanz die Ausländerkriminalität vor dem Hintergrund der fehlenden statistischen Erklärungsmöglichkeiten, die die These von Ausländer*innenkriminalität als eigenstehendes Problemfeld widerlegen, im System Politik vor allem unter konservativen Parteien erzeugt, überhaupt fähig ist sich zu erhalten. Denn nach Luhmann ist Resonanz immer nur beschränkt auf die Struktur des Systems als solches, das von einem „Aufschaukeln der Reaktionen“ (Luhmann 1996:49) nicht nur geschädigt sondern auch zerstört werden könne, gleichzeitig aber die Macht verfüge Resonanzfähigkeit einzuschränken, nach systemeigenen Strukturen einzugliedern und damit sein Potential zur Radikalität verschwinden zulassen (Vgl. Luhmann 1996:49).

6. Fazit

Die oben angestellten Überlegungen führen zu dem Ergebnis, dass fremdenfeindliche beziehungsweise stark protektionistisch orientierte Inhalte deshalb so großen Anklang finden, weil ihre Kommunikation durch viele Faktoren erleichtert wird. Die strukturellen Gegebenheiten des Netzwerkes vereinfachen einerseits gezielte programmatische Kommunikation von häufig pauschalisierten ausländer*innenkritischen Inhalten, erschweren auf der anderen Seite die Integration derselben. Die durch Luhmann beschriebene Rhetorik der Angst wird insbesondere in den Teilsystemen Politik und Massenmedien aufgenommen und wirkt so unterstützend auf das soeben erläuterte Phänomen der Ausländer*innenskepsis. Auch ohne den Rückgriff auf normativ oder rational schlüssige Erklärungsmuster lassen sich hierbei Interessen überzeugend

kommunizieren, indem sie sich dem Mittel der Angst bedienen, das damit an die Stelle der Prinzipienmoral tritt. Inwieweit die Systeme, die von der Resonanz betroffen sind, trotz eindeutiger Sachlage gegen eine Korrelation von erhöhter Kriminalitätsrate und nicht deutscher Staatsangehörigkeit auf dieses Phänomen in Zukunft reagieren werden, darüber lässt sich nur spekulieren.

7. Literaturverzeichnis

- Alternative für Deutschland (2014): Das Programm der AfD zur Europawahl 2014. Kurzfassung, URL: <http://www.alternativefuer.de/europawahl/europa-wahlprogramm/> [08.08.2014]
- Bade, Klaus (2013): Mit Fremdenfeindlichkeit nach Europa und zurück. In: ZEIT ONLINE, URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-11/rechtspopulismus-afd-europa/komplettansicht>
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.
- Bundesministerium des Inneren (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. URL: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html [08.08.2014]
- Bundesministerium des Inneren (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. URL: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html [08.08.2014]
- Castells, Manuel (2001): Bausteine einer Theorie der Netzwerkgesellschaft. In: Berliner Journal für Soziologie Nr. 11/2001. S. 423-440.
- Dernbach, Andrea (2014): Ausländerkriminalität - ein Mythos. In: Der Tagesspiegel URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/migranten-besonders-kriminell-auslaenderkriminalitaet-ein-mythos/10269280.html> [07.08.2014]
- Geißler, Rainer (2008): Der ‚kriminelle Ausländer‘ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des ‚kriminellen Ausländers‘. In: Überblick: Vierteljahrs-Zeitschrift des IDA-NRW Nr. 1/2008.
- Lang-Wojtasik, Gregor (2003): Rezessionen. Globalisierung und Erziehungswissenschaft. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Nr.2/2003. S.291-295. URL: <http://link.springer.com/article/10.1007/s11618-003-0028-z> [08.07.2014]
- Luhmann, Niklas (1996): Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? In: Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen. S.46-63.
- Lutz, Martin (2013): Jeder vierte Tatverdächtige ohne deutschen Pass. In: DIE WELT online, URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116130820/Jeder-vierte-Tatverdaechtige-ohne-deutschen-Pass.html> [04.08.2014]
- Perger, Werner (2003): Raues Kilma, böse Zwänge. In: DIE ZEIT Nr. 44/2003. URL: <http://www.zeit.de/2003/44/Gewerkschaften> [07.08.2014]
- Reese-Schäfer, Walter (2011): Niklas Luhmann zur Einführung. 6., überarbeitete Auflage. Hamburg: Junius Verlag.
- Rüßmann, Ursula (2014): Bloß nicht zu viele Völker. In: Frankfurter Rundschau online. URL: <http://www.fr-online.de/politik/afd-parteitag-bloss-nicht-zu-viele-voelker,1472596,26626038.html> [07.08.2014]
- Sommer, Ilka (2012): "Ausländerkriminalität". Statistische Daten und soziale Wirklichkeit. URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76639/auslaenderkriminalitaet?p=all#footnodeid1-1> [08.01.2014]
- Werber, Niels (2013): System und Umwelt (5. Kapitel). In: Horster, Detlef (Hg): *Niklas Luhmann. Soziale Systeme*. Berlin: Akademie Verlag. S. 61 – 72.

Freiburgs rassistischer *Blacklash*?

Eine Untersuchung der Debatte um die aktuelle *BZ*-Berichterstattung

Esther Hauth

David Bachmann

Benedikt Beck

1.	Einleitung	70
2.	Die Akteur-Netzwerk-Theorie von Bruno Latour	71
	2.1. Die Berichterstattung als Token	71
	2.2. Transformationen des Token	72
3.	Angelika Wetterers Theorie der <i>rhetorischen Modernisierung</i>	74
	3.1. <i>Rhetorische Modernisierung</i> und die alltägliche Fremdenfeindlichkeit	75
	3.1.1. Die Ungleichzeitigkeit im Individuum und die Trägheit des Inkorporierten	76
	3.1.2. Die inkorporierte Bedrohung der symbolischen Ordnung	77
4.	Exkursive kritische Anmerkungen zum Rassismus	79
5.	Fazit	80
6.	Literaturverzeichnis	82

1. Einleitung

Die Stadt Freiburg wähnt sich oftmals als alternativ, bezeichnet sich selbst auf ihrer offiziellen Tourismuspräsenz im Internet als „ökologische Vorzeigestadt“ (FR). Diese Selbstbezeichnung teilen wohl auch die meisten Bewohner*innen, die z.B. bei der vergangenen Kommunalwahl 2014 erneut mehrheitlich für Grün-Rot stimmten. Auch kleine Außenseiterparteien bekamen teilweise einen Platz im Gemeinderat. Die *Badische Zeitung* (BZ), um die es sich in dieser Arbeit noch öfter drehen wird, titelt: „Freiburger Kommunalwahl: Ein Gemeinderat, so bunt wie nie“ (BZ 8). Abseits des Mainstreams, besitzt die Stadt eine sehr lebendige linke Kultur: fast schon traditionsreiche linke Institutionen, wie das autonome Zentrum *KTS* oder den Radiosender *Dreieckland*.

Dem entgegen steht die wertkonservative *Badische Zeitung*, die auflagenstärkste Zeitung speziell im Freiburger Umkreis. In diesem Spannungsfeld liegt die Berichterstattung ebenjener Zeitung zum Thema *Stühlinger Kirchplatz* und *unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. In den Artikeln hierzu ist die Rede von einer erhöhten Kriminalität, die den Stühlinger Kirchplatz zum „unsicheren Pflaster“ (BZ 1) mache, den es „nachts zu meiden“ (BZ 8) gilt. Dabei scheinen die Schuldigen noch vor jeder Verurteilung ausgemacht zu sein: „unbegleitete minderjährige Flüchtliche“ (BZ 8). Diese genießen unter Flüchtlingen einen privilegierten Sonderstatus, den sie dazu nutzen würden, den*die lauterer Freiburger*in zu terrorisieren. Wir empfinden diese Berichterstattung als rassistisch und möchten uns ausdrücklich von dem in ihr propagierten Bild von Einwanderer*innen distanzieren. Deshalb steht in dieser Arbeit auch im größeren Rahmen die Reaktion auf den Artikel und nicht die vermeintliche, unserer Meinung nach nicht erwiesene, höhere Kriminalität von Ausländer*innen im Vordergrund.

Die Veröffentlichung dieser Artikel alleine stieß schon auf große Empörung seitens des oben erwähnten *Radio Dreiecklands*. Auch die unter den Artikeln im Internet zu findenden Kommentare, mit oftmals eindeutig rassistischem Inhalt, stießen auf extreme Ablehnung seitens vieler eher linksorientierten Kreise und Medien. Doch treffen die Artikel vielleicht nicht genau den Nerv der Stadt? Gibt es im Bezug auf Flüchtlinge und Kriminalität einen breiten Konsens in anderen Teilen der Freiburger Bevölkerung, welche sich selbst im politischen Spektrum mittig einordnen würden? Die Reaktionen auf die Kampagne der *Badischen Zeitung* gegen minderjährige Flüchtlinge ziehen weite Kreise, so wurde die Polizeipräsenz am Stühlinger Kirchplatz massiv erhöht. Eine Gruppe Türsteher fasste sogar den Entschluss nachts als „zivile Patrouille“ (BZ 3) für die vermeintlich nicht gegebene Ordnung zu sorgen.

Diese Arbeit will dementsprechend untersuchen, inwieweit die Berichterstattung der *BZ*, auf die Stadt Freiburg einwirkt. Treffen die Artikel bloß den Nerv einer schon existierenden, unter-

schwelliger Einstellung, oder wird durch die Fülle an Artikeln zum Thema *unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* und *Kriminalität* erst ein solcher Diskurs geschaffen? Um diese Frage näher zu klären, wird auf unterschiedliche theoretische Konzeptionen gesetzt, mit denen die Wirkung der Artikel, aber auch die gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen, auf die sie in Freiburg treffen, untersucht werden. Es wird so versucht den Blick weg von dem Artikel, dem*der Autor*in oder dem Blatt als Verursacher eines Diskurses zu treiben, um vielmehr darauf aufmerksam zu machen, dass der Artikel alleine, ohne Leser*innenschaft, natürlich keine Verbreitung finden würde. Aus diesem Grund wird zu Beginn mit Latour argumentiert, um zu zeigen inwieweit die Machtstellung des Artikels in der Freiburger Diskussion einzuordnen ist. Daraufhin werden die Thesen von Angelika Wetterer zum Thema rhetorische Modernisierung auf die Gesellschaft der, wie oben bereits erwähnt, „toleranten Stadt“ Freiburg bezogen, was zur abschließenden Betrachtung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse mit Pierre Bourdieus Theorie der symbolischen Macht überleitet.

2. Die Akteur-Netzwerk-Theorie von Bruno Latour

2.1 Der Berichterstattung der Badischen Zeitung als *Token*

Latour stellt in seiner Theorie über die Vernetzung von menschlichen und nicht-menschlichen Akteur*innen zwei Modelle der Verbreitung eines so genannten *Tokens* einander gegenüber. In Latours Aufsatz *Die Macht der Assoziationen* (2006) handelt es sich bei dem *Token* um einen Befehl bzw. eine Aufforderung zum Handeln. Dieser *Token* kann aber genauso eine Idee, neuste Technik, ein bestimmter Lebensstil oder eine Mode sein.

Im ersten Modell, dem *Diffusionsmodell*, verbreitet sich der *Token* angestoßen durch eine Initialkraft. Am Beispiel der Mode könnte diese Initialkraft ein*e Designer*in sein, der*die einen neuen Stil entwickelt hat. Die Initialkraft löst die Verbreitung aus und bleibt die einzige Energie die dem *Token* zugeführt wird. Dieser bewegt sich also ohne zusätzlichen Anstoß weiter, durch die natürliche Trägheit, die er besitzt. *Trägheit* ist in diesem Zusammenhang physikalisch gemeint und bezeichnet die stetige Weiterbewegung eines Körpers, bis Kräfte auf ihn einwirken, die seine Bewegung anhalten (vgl. SVA 1). Diese einwirkenden Kräfte können im *Medium* freigesetzt werden. Das Medium ist der *Raum* durch den der *Token* diffundiert, z.B. die Gesellschaft.

Dem entgegen stellt Latour (2006) das *Übersetzungsmodell*. Bei diesem Modell, für das Latour plädiert, hängt die Verbreitung eines *Token* von vielen Akteur*innen ab. Jede*r beteiligte Akteur*in kann den *Token* verändern, umleiten, ihm etwas hinzufügen oder anhalten. Er besitzt keine Trägheit wie im *Diffusionsmodell* und auch keine einzigartige Initialkraft. Im Übersetzungsmodell zählt die

eine Kraft so viel wie jede andere. Jede*r Akteur*in muss dem *Token* Energie verleihen, damit er sich weiter verbreiten kann (vgl. Latour 2006: 197 ff.). Ein passendes Beispiel zur Verdeutlichung dieses Modells ist das Spiel mit einem Ball. Jede*r Spieler*in muss den Ball weiter werfen und kann dabei die Richtung in die er*sie den Ball wirft und ob er*sie den Ball überhaupt weiter gibt selbst bestimmen. Die Wurfkraft des*der ersten Spielers*Spielerin ist nicht bedeutender als die des*der nächsten. Wenn kein*e Spieler*in mehr den Ball aufnimmt und weiter gibt, bleibt er liegen. Latour spricht auf Grund der stetigen Veränderung des *Tokens* durch die aktiven Beteiligten von einer „kontinuierlichen Transformation“ (Latour 2006: 199) statt einer einfachen Übertragung. Seines Erachtens ist die einfache Übertragung desselben *Tokens* bei vielen Beteiligten eher unwahrscheinlich, da die Akteur*innen den *Token* gemäß ihrer eigenen Interessen nutzen (vgl. Latour 2006: 199).

Latour bezieht in seinem Aufsatz (2006) die beiden Modelle auf die Ausübung von Macht und die Verbreitung eines Befehls. Er plädiert für einen Wechsel vom Diffusions- zum Übersetzungsmodell, um Macht als Konsequenz, nicht als Ursache sozialen Handelns zu sehen (vgl. Latour 2006: 195). Im hier behandelten Fall der Berichterstattung der *Badischen Zeitung* über die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* stellt das Gedankengut bzw. die Argumentation, die sich in Form des Zeitungsartikels in der Bevölkerung von Freiburg (*Medium*) verbreiten soll, den *Token* dar. Die Verbreitung erfolgt nicht durch Initialkraft und Trägheit, sondern durch die Rezipient*innen, die das Geschriebene aufnehmen und für sich und ihre Projekte *übersetzen* und in Handlungen oder andere Gedankengänge umwandeln.

2.2 Transformationen des Tokens

Die Korrelation zwischen dem Anstieg der Flüchtlingszahl in Freiburg und dem Anstieg der Überfälle seit Beginn des Jahres 2014 (vgl. BZ 1) scheint den Redakteur*innen und auch der Polizei zu genügen, um einen eindeutigen kausalen Zusammenhang zu sehen. Das Urteil wurde schnell gefällt. Bereits sechs Tage nach dem ersten benannten Überfall auf einen 39-Jährigen, veröffentlichte die *Badische Zeitung* den Verdacht gegen die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* (vgl. BZ 1).

Die ungenaue Spezifizierung der Tätergruppe stellt minderjährige Nordafrikaner unter Generalverdacht und die Forderung nach Schutz schürt die Unsicherheit der Bewohner*innen Freiburgs (vgl. BZ 1). Aussagen wie: „Wer nachts alleine unterwegs ist, der sollte den Stühlinger Kirchplatz meiden“ (BZ 1) wie die *Badische Zeitung* einen „erfahrenen Ermittler“ (BZ 1) zitiert, spitzten die Unsicherheit zu und verbreiten Angst.

Verschiedene Projekte der Bewohner*innen von Freiburg können exemplarisch für die von Latour

beschriebene Transformation des *Tokens* betrachtet werden. Während einige, wie z.B. die Macher der Onlineplattform *PI-News*, die Berichterstattung aufnehmen und für rassistische und rechte Propaganda nutzen, gründen andere, nach eigenen Angaben als Reaktion auf die einseitige negative Berichterstattung, welche die Herkunft der mutmaßlichen Täter*innen betont, das *Bündnis gegen rassistische Zustände*, zu dem auch die Mitglieder des *Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen Freiburg*, kurz *AKJ*, gehören (vgl. *AKJ* 1). Hier wurde der *Token* von einigen Rezipient*innen aufgenommen und in eine Handlung übersetzt. Die Argumentation der *BZ*-Kampagne wurde vom Bündnis nicht einfach weiter gegeben sondern umgewandelt und in der Richtung geändert, indem Kritik an der Berichterstattung geübt wurde, da sie, wie an der Transformation des *Tokens* durch *PI-News* ersichtlich wird, den „Boden für rassistische Ressentiments“ (*AKJ* 1) bereite. Die Mitglieder des Bündnisses riefen am 28. Mai zu einer Demonstration vor der Geschäftsstelle der *Badischen Zeitung* auf, zu der laut Angaben des *AKJ* 120 bis 140 Menschen erschienen (vgl. *AKJ* 2). Hier zeigt sich die von Latour beschriebene performative Definition von Gesellschaft, die, im Gegensatz zur ostensiven Definition, die Akteur*innen als uneingeschränkt aktiv sieht. Nach der performativen Definition bestimmen die Akteur*innen, was Gesellschaft ausmacht und woraus sie besteht (vgl. Latour 2006: 205). So wollen die Mitglieder und Unterstützer*innen des Bündnisses verhindern, dass die Gesellschaft in der sie leben aus Fremdenfeindlichkeit besteht.

Ein weiteres Beispiel für eine Transformation bietet die geplante Bürgerwehr der Türsteher*innen des Nachtclubs *Crash*. Daniel Mattuscheck und seine Kolleg*innen sahen einen Anstieg der Überfälle im Umfeld des Clubs und verkündeten durch die *Badische Zeitung* zusammen mit ansässigen Gastronom*innen und Anwohner*innen eine Zivil-Patrouille zu gründen, um Präsenz im Viertel zu zeigen (vgl. *BZ* 3). Die Polizei sprach sich jedoch gegen die geplante Bürgerwehr aus, weshalb sie nicht zu Stande kam (vgl. *BZ* 5). Doch nicht nur Mattuscheck und seine Kolleg*innen fassten den Beschluss selbst aktiv zu werden. Auch am *Runden Tisch* im Stühlinger wurde am 28.04.2014 eine Platzbesetzung des Kirchplatzes durch die im Stadtviertel ansässigen Gruppen, Parteien, Vereine und Institutionen beschlossen (vgl. *BZ* 4).

Da die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* zum Hauptthema wurden und große Unsicherheit herrschte welcher Umgang mit den Kindern und Jugendlichen der richtige sei, organisierten das *Bündnis gegen rassistische Zustände* in Kooperation mit dem *Freiburger Netzwerk für Migrationsforschung*, kurz *FREINEM*, eine Podiumsdiskussion mit dem Titel: *Zwischen Solidarität und Ausgrenzung*. Der Hörsaal der Universität, in welchem die Veranstaltung statt fand, war ausgelastet, es bestand also ein sehr großes Interesse an diesem Thema. Auf dem Podium saßen Marianne Haardt, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Freiburg, Prof. Dr. Albert

Scherr, Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Prof. Dr. Roland Hefendehl, Strafrechtler und Kriminologe und klärten über die Situation minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland auf.

Die Diskussion war zwar reich besucht, doch da die Universität als Veranstaltungsort gewählt wurde, und die vorherige Ankündigung auch stark auf das Gelände der Universität konzentriert war, erreichten die Ausführungen der Diskussionsteilnehmer auf dem Podium nicht die volle Breite der Rezipient*innen des Freiburger Leitmediums *Badische Zeitung*.

Latour (2006) spricht davon, dass die Akteur*innen den *Token* für ihre eigenen Ziele nutzen. Über die Motivationen und Ziele der aktiven Beteiligten in Freiburg lässt sich nur spekulieren. Fest steht jedoch, dass vielfältige Transformationen statt gefunden haben.

3. Angelika Wetterers Theorie der *rhetorische Modernisierung*. Ein methodologischer und theoretischer Ausgangspunkt

Unter dem Schlagwort der *rhetorischen Modernisierung* prägt Angelika Wetterer eine Theorie, die helfen kann, die erstaunliche Wirkmächtigkeit der *BZ*-Kampagne besser zu verstehen. Wie bereits Luc Boltanski und Eve Chiapello aufgezeigt hatten, ist die Künstlerkritik am Kapitalismus – die u.a. im Rahmen der 68er Bewegung mehr Freiheiten, Kreativität etc. am Arbeitsplatz gefordert hatte – *erfolgreich gescheitert*. Erfolgreich, da die Forderungen teilweise vom System aufgenommen und umgesetzt wurden. Gescheitert, da sie von der assimilierenden Kraft des Kapitalismus vereinnahmt und ihre emanzipatorischen Momente eingeebnet wurden. Weit entfernt davon einen Systemwandel zu provozieren, wurde das herrschende System so vielmehr erneuert und gefestigt (vgl. Boltanski/Chiapello 2001). Wetterer überträgt das Konzept des *erfolgreichen Scheiterns* auf den Feminismus. Sie nutzt diese Theorie quasi als Schablone: so werden einerseits Überlappungen sichtbar, andererseits tritt das betrachtete Phänomen gerade durch die nicht-vollständige Deckungsgleichheit stärker hervor und verlangt seinerseits nach der Erweiterung der Theorie. Wetterer fügt z.B. der diskursiven Betrachtungsebene von Boltanski/Chiapello noch die des Handelns hinzu und v.a. gelingt ihr die Verbindung zu Bourdieus Theorie *symbolischer Gewalt* (vgl. Wetterer 2013: 251, 259 ff.). Diese methodologische Strategie soll zum Vorbild genommen werden und die theoretischen Ansätze der rhetorischen Modernisierung und der symbolischen Gewalt in das Untersuchungsfeld der Fremdenfeindlichkeit übertragen werden.

Im Rahmen der Modernisierung sind die Leitforderungen feministischer Kritik wie Gleichheit und Gleichberechtigung in der heterosexuellen Paarbeziehung zu weitgehend unangezweifelte Werten

geworden sind, vor allem im individualisierten Milieu (vgl. Wetterer 2013: 247). Empirische Untersuchungen belegen jedoch, dass mit fortschreitendem Lebensalter die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wieder zunimmt und sich so der Elterngeneration anpasst. Es gibt also einen Trend zur Retraditionalisierung, dessen Meilensteine z.B. die erste Haushaltsintegration oder das erste Kind sind (vgl. Wetterer 2003: 304 ff.). Dabei ändert sich jedoch der Selbstanspruch keineswegs, es herrscht also ein zunehmend klaffender Abgrund zwischen Reden und Handeln; eine Ungleichzeitigkeit *in* den Individuen selbst. Der Gleichheitsanspruch ist derart verankert, dass er zu einem „Regulativ des Redens“ (Wetterer 2013: 247) wird und dafür sorgt, „dass die Ungleichheiten, die in der Praxis bestehen, aus den Diskursen verschwinden“ (Wetterer 2003: 298). So bestehen die alten Ungleichheiten im Handeln nicht einfach nur weiterhin fort; da eine grundsätzliche Gleichheit angenommen wird, die feministischen Standpunkte also quasi in den *common sense* übergegangen sind, scheinen sie einerseits obsolet geworden zu sein, während andererseits nicht einmal mehr über die Ungleichheit gesprochen werden kann, da ihr Fortbestehen verkannt wird (vgl. Wetterer 2013: 259 f.).

3.1 *Rhetorische Modernisierung* und die alltägliche Fremdenfeindlichkeit

„Endlich mal Klartext! Sonst wird doch die Herkunft der Täter immer schön verschwiegen. Danke BZ!“ – Aaron Bressler (Kommentar: BZ 1)

Leider geht aus diesem Kommentar nicht klar hervor, wer hier sonst immer schweigt: die Medien oder die ‚Zivilgesellschaft‘. Gehen wir zunächst von Letzterer aus. Der Vorwurf lautet nun: gesellschaftlich wird die Delinquenz der Immigranten nicht entsprechend thematisiert. Es wird hier also implizit von einer Spielart rhetorischer Modernisierung ausgegangen, der Vorwurf lautet dann: weil der öffentliche Diskurs zunehmend durch weitgehend („links“)liberale Werte (Vielfalt, Gleichheit, *political correctness* etc.) strukturiert sei, könne über die tatsächlich herrschenden Probleme, d.h. die ‚Ausländerkriminalität‘, nicht mehr gesprochen werden. Tatsächlich ist ein liberales Selbstverständnis in der Freiburger Bürger*innenschaft weit verbreitet, so schreibt z.B. die mit Abstand stärkste Partei der Gemeinderatswahlen 2014 in ihrem erfolgreichen Wahlprogramm unter Punkt 3(!) *Integration*: „Freiburg ist eine offene Stadt“ (Grünen: 8, vgl. 9-12) und der Freiburger Polizeipräsident mutmaßt auf die Frage hin, warum viele jugendliche Flüchtlinge in Freiburg seien: „Rötzingen [lacht]: Bei uns ist es wärmer, schöner, liberaler“ (BZ 9). Das *Leitbild der Liberalität* wird so – scheinbar – zum *Regulativ des Redens*.

Angesichts Wetterers (progressiver) Ausgangstheorie des erfolgreichen Scheiterns feministischer Kritik steigt bei dieser Betrachtungsweise Unbehagen auf; obwohl es sichtbare Überlappungen gibt, will die Theorie nicht recht passen. Doch gerade im Ausgang dieser Inkongruenz lässt sich das der

Betrachtungsweise zugrundeliegende (reaktionäre) Phänomene klarer fassen.

In der Analyse von Paar- und Arbeitsbeziehungen spürt Wetterer eine Ungleichzeitigkeit zwischen Reden und Handeln auf; diese verläuft geradewegs durch die einzelnen Individuen, die so ihrerseits (unwissentlich) an der Reproduktion der herrschenden Verhältnisse mitwirken (vgl. Wetterer 2013: 247). In der oben angeführten Betrachtung wird diese Ungleichzeitigkeit verschleiert, indem sie auf zwei Gruppen aufgeteilt wird. Einerseits die Bürger*innen, die den Diskurs gestalten, andererseits die Flüchtlinge, die („schlecht“) Handeln – das erklärt nichts; gerade so, als ob zu den einzelnen Akteur*innen nicht immer beides gehören würde. Oder besser, dies impliziert Folgendes: es wird darum gehen müssen die Ungleichzeitigkeit wieder im Individuum selbst zu suchen (3.1.1) und ferner wird deutlich, dass die Flüchtlinge anscheinend gar kein aktiver Teil des Diskurses sind (3.1.2).

3.1.1 Die Ungleichzeitigkeit im Individuum und die Trägheit des Inkorporierten

Um der Ungleichzeitigkeit der paradoxal-individuellen Ebene näher zu kommen, wird man zunächst das *Selbstverständnis* des*der Einzelnen ernst nehmen müssen (vgl. Wetterer 2003: 291f.). Die fortschreitenden Bemühungen um rhetorische Modernisierung im Rahmen der *political correctness* stoßen immer wieder auf das nostalgische „Das wird man ja noch sagen dürfen“, recht aktuell und prominent z.B. als auflagenstarkes Medienspektakel in der Debatte um das Streichen rassistischer Begriffe in Kinderbüchern (vgl. ZEIT 1; 2). Dieser nostalgisch-emotionale Tenor ist keineswegs zufällig; vielmehr spiegelt sich in ihm wieder, was Wetterer als Inkorporation der Verhaltensmuster bezeichnet (vgl. Wetterer 2013: 254 f.). Die Ungleichzeitigkeit stellt sich also nicht so dar, dass Bürger*innen im alltäglichen Reden überaus *reflektiert* politisch korrekt wären und im Handeln offen rassistische Züge an den Tag legen würden. Die Wechselbeziehungen zwischen diesen Polen sind wesentlich subtiler. Wetterer hat mit der Inkorporation nicht nur tradierte Handlungsroutrinen im Auge, sondern auch implizites Wissen (vgl. Wetterer 2013: 257). Emotionen, die sich im Bereich zwischen Körper und implizitem Wissen verorten lassen, sind daher zumindest teilweise gesellschaftlich vermittelt inkorporiert. So können reflexiv überwunden geglaubte Ressentiments sich im Körper als „Speicher von [...] Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien“ (Bourdieu 1997: 167) einlagern. Einerseits wird so verständlicher wie es dazu kommen kann, dass immer wieder grenzwertig-rassistische Berichte in einem eher gemäßigten politischen Milieu auftauchen *und* anerkannt werden. Zum Anderen kann es verdeutlichen, warum die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland über die Jahre hinweg trotz aller Aufklärungsbemühungen annähernd konstant (hoch) bleibt (vgl. FES 2012; VSB: 62-63, 67-68). Die Versuche über Erneuerung der Sprache und reflexiv wirkende Antidiskriminierungsmaßnahmen rassistischen

Zuständen zu begegnen werden durch die Beharrlichkeit der emotional-körperlichen Wirklichkeiten unterlaufen. Trifft auf diese wiederum ein entsprechender Impuls, wie z.B. ein wenig sachlicher Zeitungsartikel, kann es zum offenen *Backlash* kommen: „Ich bin ja kein Rassist, *aber...*“ ist denn auch das gültige Credo für eine Gesellschaft, die sich selbst als fast schon zu liberal versteht und in der in Wirklichkeit der ‚recht Rand‘ kein transzendentes Abstraktum, sondern alltags-politisches Charakteristikum der *Mitte* ist (vgl. FES 2012). Die Eingangs gestellte Frage, ob sich der Kommentar an die Medien oder die ‚Zivilgesellschaft‘ richtet, löst sich auf: die *BZ* kann zwar durchaus als (populistische) Meinungsmacherin bezeichnet werden¹, trotzdem bleibt sie leitendes Mainstreammedium Freiburgs – nicht ohne Grund. Durch eine derartige Kampagne wird – auf denkbar unreflektierte und problematische Weise – mit der rhetorischen Modernisierung gebrochen und so der Diskurs aufgerissen für eine fremdenfeindliche Debatte, die bereits implizit in weiten Teilen der Bevölkerung schwelte. Und nur so scheint es darüber hinaus verständlich zu sein, sich tatsächlich für eine solche (durchaus objektiv minderwertige) Berichterstattung zu bedanken und sie geradezu zur Verkünderin der unterdrückten Wahrheit zu stilisieren.

3.1.2 Die inkorporierte Bedrohung der symbolischen Ordnung

Die mediale Debatte wurde eindeutig von der *BZ* und ihrer Leser*innenschaft angeführt. Das gesellschaftlich verbreitete („links“)liberale Selbstverständnis wurde im vorangegangenen Abschnitt soweit dekonstruiert, dass die weite Verbreitung rechtslastiger Fundamente der sogenannten *Mitte* zum Vorschein kam. Das links-alternative *Radio Dreieckland*, in eins mit vielen Initiativen, spannte das diskursive Spektrum von der anderen Seite auf bzw. bildete den Metadiskurs der Kritik. Auffällig ist, dass sich so ein Diskurs eröffnet über *und* ohne Flüchtlinge.² Im Gegensatz zu Wetterers heteronormativen Paaren, die bereits beide Pole des Herrschaftsverhältnisses umschließen und die sich ferner nicht mehr von einer *innerkulturellen* feministischen Kritik tangiert fühlen, ist hier ein *äußeres* Drittes gesetzt. Um dieses Herrschaftsverhältnis näher zu betrachten, bietet sich ein Blick auf Pierre Bourdieus Theorie der symbolischen Gewalt an, die auch Wetterer anführt (vgl. Wetterer 2013: 259 ff.).

Bourdieu macht darauf aufmerksam, dass die Wirkmächtigkeit symbolischer Gewalt vor allem in

1 Ferner wird man mit Markus Metz und Georg Seeßlen die *Badische Zeitung* als archetypische *Blödmaschine* bezeichnen können; und daher ist durchaus Vorsicht geboten, denn: „Blödmaschinen sind ja nicht blöd! Was sie verarbeiten und was sie produzieren, ist die Reduktion der Fähigkeit, zu sehen, Schlüsse zu ziehen, zu kommunizieren und zu kritisieren, auf ein bekömmliches Maß. Aber sie drohen immer damit, das bekömmliche Maß der Blödheit zu verfehlen“ (Metz/Seeßlen 2011: 38).

2 Deziert muss darauf hingewiesen werden, dass es zahlreiche Ausnahmen gibt, die versuchen, den Flüchtlingen selbst Gehör zu verschaffen – leider jedoch mit wenig Erfolg in den Massenmedien und somit geringer Reichweite. Explizit sei auch auf die Initiativen der Flüchtlinge selbst hingewiesen, v.a. dem *Flüchtlingsrat* und seinen Regionalgruppen.

ihrer Selbstverständlichkeit liegt, die dazu führt, dass sie zugleich anerkannt und verkannt wird (vgl. Bourdieu 1997: 164 ff.). Die kulturell vermittelten Sinn- und Deutungsmuster setzen sich durch Inkorporation im Habitus fest und bestimmen weitgehend die unreflektierten Gesten, Praktiken, kurz: das Handeln. So ist es zu erklären, dass die Beherrschten (und die Herrschenden) ohne aktive Willensanstrengungen oder Reflexion sich auf ihren sozialen Positionen einfinden (vgl. Bourdieu 1997: 165). Auch diese Theorie zeitigt ihr epistemologisches Potential gerade in der Inkongruenz. Wovon Bourdieu hier ausgeht ist das Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern *in* einem Kulturkreis. Das vorliegende Phänomen zieht jedoch einen Großteil des Konfliktpotentials aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen.³ Oder besser, in einem Kulturraum, d.h. einer weitgehend gefestigten symbolischen Ordnung, tauchen Vertreter*innen einer anderen Kultur auf – (habituell-symbolische) *Fremdkörper*, insofern der Habitus eben „das Körper gewordene Soziale“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 161) ist. Die immunologische⁴ (vorreflexive) Geste des*der Einzelnen, in der sich die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegelt (vgl. Wetterer 2013: 262), kennt zunächst zwei Spielarten: 1) die übersteigerte antirational-emotionale Abgrenzung durch Anfeindung und 2) die Ignoranz des Nicht-Wahrnehmens, d.h. Nicht-Anerkennens.⁵ Die Möglichkeit der erschreckende Fremdenfeindlichkeit, die vor allem aus den Kommentar-Sektionen hervorgeht und jeglicher rationalen Grundlage und Argumentation entbehrt, wird so etwas verständlicher: es ist nicht an sich irgendeine ‚materielle Andersartigkeit‘ der fremden Körper die zur Abwehr führt. Dieser Körper ist vielmehr als Träger der fremden symbolischen Ordnung (Wertesystems, Weltbildes etc.) identifiziert, der mit seinem Eindringen die ‚heile Welt‘ der eigenen symbolischen Ordnung gefährdet – und, so könnte man hinzufügen, als Abgrenzungsobjekt erst Bedingung der Möglichkeit der Konstitution dieser Sicht der ‚heilen Welt‘ (der inneren Identifikation und Zusammengehörigkeit etc.) ist. In Anbetracht Bourdieus Kapitaltheorie lassen sich zwei kurze abschließende Anmerkungen machen. Allen empirischen Tatsachen zum Trotz (vgl. IW; MZ: 28 ff., 203 f.) gründet ein Großteil der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland in der Angst einen Schaden des eigenen ökonomischen Kapitals zu erleiden: ‚Die einen sind Schmarotzerausländer, die anderen klauen die Arbeitsplätze!‘ Viel interessanter für unsere Untersuchung ist es, dass

3 Genau das beschreibt Zizeks ideologiekritischer Begriff des *decoffinated other*: die radikale Andersheit der*des Anderen wird verdrängt, um ihn*sie wirtschaftlich verwertbar/konsumierbar/verträglich zu machen. Diese Andersheit ist aber zugleich immer eine latente Bedrohung der eigenen symbolischen Ordnung (vgl. Zizek (2009): 48 ff.; (1989): 126 ff.).

4 Die Gesellschaft als kranken/gesunden Körper zu sehen hat, gerade in Deutschland, eine wenig ruhmreiche Tradition. Esposito (2014) gelingt es in jüngster Zeit jedoch aus immunologischer Perspektive gesellschaftliche Phänomene klarer zu betrachten. Mit einer gewissen Naivität verabschiedet Han etwas vorzeitig das immunologische Paradigma, wenn er behauptet: „Der *Differenz* fehlt gleichsam der Stachel der Fremdheit, der eine heftige Immunreaktion auslösen würde. Auch die Fremdheit entschärft sich zu einer Konsumformel“ (Han 2010: 7). Die neoliberale Modernisierung der Rhetorik ermöglicht den gleichzeitigen Konsum *und* Hass des Fremden (vgl. Fußnote 3).

5 Zum Begriff der *Anerkennung* vgl. insb. Axel Honneth (1992) und dessen Rezeption bei Bourdieu (1992: 36 f.).

die symbolische Ordnung grundlegend ist für das inkorporierte sowie das soziale Kapital (vgl. Bourdieu 1983: 186, 191 ff.). Die Entwertung des eigenen Kapitals wird nie gebilligt. Die pure Anwesenheit des*der Anderen wird als Angriff auf die eigene symbolische Ordnung gesehen. Diese sozial vermittelte körperliche Anwesenheit einer anderen inkorporierten symbolischen Ordnung bringt die kulturellen Wechselkurse durcheinander und könnte die eigene Währung (kulturell vermittelter Werte etc.) abwerten und so die tradierte, kapitale Herrschaftsordnung bedrohen – so jedenfalls die Befürchtung (vgl. Bourdieu 1983: 193).⁶ Entsprechend stark fällt denn auch die körperlich-emotionale Abwehrreaktion sozialer Abgrenzung aus.

4. Exkursive kritische Anmerkungen zum Rassismus

Die obigen Anführungen machen vor allem eines deutlich: in der komplexen symbolischen Ordnung, die die Praktiken strukturiert und sich im *Backlash* emotional-unmittelbar in den Diskursen niederschlägt, ist der Flüchtling ein *stummer Körper*. Diese *Stimmlosigkeit* ist keineswegs Ausdruck eines fremd-sprachlichen Kommunikationsproblems, noch eines Mangels an Eloquenz oder gar Zu-sagendem. Sie ist vielmehr Ausdruck der gesellschaftlich retardierten Fähigkeit des Zuhörens.⁷

Die symbolische Gewalt besteht hier gerade darin, dass man dem Körper seiner Stimme beraubt oder besser, diese Minderheit hat ihre Stimme nicht vergessen, vielmehr lässt die lauthals geführte Debatte der Mehrheit sie gar nicht erst hören.

An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass sich die Untersuchung auf eine exemplarische hitzige Debatte nach Erscheinen einer fremdenfeindlichen Kampagne fokussiert und v.a. versucht, implizite (Herrschafts-)Mechanismen zu beleuchten. Es geht um eine ‚Ausnahmesituation‘. Nicht die diskriminierende Berichterstattung ist hierbei das Außergewöhnliche, sondern die Perspektive die sie nach kritisch-reflektierter Abstandnahme ermöglicht, nämlich etwas in den Blick zu nehmen, was zumeist verborgen ist: In der alltagsweltlichen Realität wird nicht nur die Stimme der Flüchtlinge nicht vernommen, die Körper und d.h. – lüftet man für einen Augenblick den

6 Was diese leicht zu evozierende Angst über das eigene Selbstbewusstsein bzw. die Stichhaltigkeit dieser Werte aussagt, bliebe zu untersuchen.

7 Dass das Hören dem Sprechen grundlegend vorausgeht, zeigt nicht nur die Alltagserfahrung einer jeden erfolgreichen Diskussion. Ob auf phänomenologisch-fundamentalontologischer Ebene (so schreibt Heidegger: „Das Hören ist für das Reden konstitutiv. [...] Das Hören auf . . . ist das existenziale Offensein des Daseins als Mitsein für den Anderen [sic!].“ [Heidegger 2006: 163]) oder bzgl. des frühkindlichen Spracherwerbs (man beachte die besonderen Maßnahmen, um schwerhörigen Kindern den Spracherwerb zu ermöglichen [vgl. ÖESSH]); der beobachtete Sachverhalt ist immer der selbe: ohne ein vorrangiges Hören als Ermöglicungsbedingung ist ein eigentlich sinnvolles Sprechen nicht denkbar.

abstrahierenden Schleier der Theorie – die Menschen selbst verschwinden!

In der *alltäglichen* Praxis stehen (minderjährige unbegleitete) Flüchtlinge in keinem *wie auch immer* gearteten Interesse der Mehrheit; sie sind Gegenstand von Behörden und Justiz, an befristeten Aufenthaltsorten, in Heimen, Lagern, Gefängnissen, Grenzgebieten und Flugzeugen mit denen sie in ihre (vermeintlichen und vermeintlich sicheren) Herkunftsländer verfrachtet werden. Mit staatlicher Gewalt wird so auf ganz materiell-körperliche, wenn man so will ‚menschliche‘ Weise die reaktionäre symbolische Ordnung konserviert. Und sollten doch Einzelne in den *Städten* auftauchen, ist auf der individuellen Ebene der Habitus als inkorporierte Handlungsroutine prompt mit der Geste des Übersehens, des Weitergehens, des Nicht-damit-beschäftigen-Wollens und des erleichternden Griffs zu alten, simplifizierend-diskriminierenden und stets paraten Deutungsmustern, die einer jeden Reflexion vorausgehen und diese zumeist mit einem wohligen Gefühl für unnötig ‚erklären‘.

5. Fazit

Zu Anfang ist nun durch die Anwendung des Übersetzungsmodells klar geworden, dass es sich hier nicht um einen Aufschrei eine Kampagne der BZ handelt, nach der die Gesellschaft in Freiburg augenblicklich in rassistischen Umgang mit Flüchtlingen abdriftet. Der Artikel fungiert vielmehr als Aufhänger, der von vielen unterschiedlichen Gruppen auf eigene Art genutzt wird, um wiederum eigene Interessen weiter voranzutreiben. Das kann so fest geschrieben werden. Bei der weiteren Betrachtung sollte nun herausgestellt werden, auf welche Umstände der Artikel trifft, denn deren Interessen und verkörperte Meinungen tragen ebenfalls dazu bei, die Auswirkungen des Artikels auf die Freiburger Gesellschaft weiterzuführen. Diese sind nach dem Übersetzungsmodell ebenfalls Akteure*innen, deshalb muss die Reaktion ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Hier hatte sich die Übertragung einer Theorie zur rhetorischen Modernisierung von Angelika Wetterer angeboten.

Durch Wetterers Theorie, zeigt sich wie stark auch in der, sich selbst als alternativ bezeichnenden Freiburger Stadtbevölkerung der implizite Rassismus verbreitet ist. Und das nicht nur in der politischen Mitte, sondern selbst in linken Kreisen. Diesen möchten wir hier nicht vorwerfen, rassistische Meinungen und Ressentiments direkt zu verbreiten, jedoch stellen wir in Frage: Inwieweit ihr Engagement wirklich dazu beiträgt die Situation derer, die von den verbreiteten Vorurteilen direkt belastet werden grundlegend zu verbessern. Bei der in Punkt 1.2 bereits erwähnten Podiumsdiskussion waren Vertreter*innen des Jugendamtes, der Wissenschaft, aber offensichtlich kein minderjähriger Flüchtling, auch kein Erwachsener auf dem Podium beteiligt.

Kaum eine*r von den Artikeln Betroffene*r wurde während der gesamten Nachgehenden empörten Berichterstattung um seine*ihre Einschätzung der Vorkommnisse gebeten. Hier wird auch noch einmal Wetterers These von der bloßen Kritik an Sprache und nicht an tatsächlichen Zuständen bekräftigt. Denn sollte das Resultat der Kritik einzig eine Liste verbotener Ausdrücke und Wörter sein, so kann zwar nicht mehr offen rassistisch gesprochen, aber durchaus gehandelt werden. Hier hat diese Arbeit versucht Wetterers Thesen durch Bourdieus Habitus-Theorien, zu erweitern, um die Flüchtlinge als stumme Stimme des Diskurses darzustellen. Ihr nicht erscheinen in der Diskussion ist vom Standpunkt des*der übergeordneten Beobachters*Beobachterin und Kritikers*Kritikerin an den Machtverhältnissen der Medien verständlich, grenzt aber die tatsächlich Betroffenen aus und macht die Kritik somit gegenstandslos. Gibt sogar dem Gegenstand der Kritik, der badischen Zeitung, die Möglichkeit genau dieser stummen Stimme Gehör zu verschaffen. So berichtet die Zeitung über ihre Version des Lebens eines „unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlings“ (BZ 7), die Zeitung stellt sich sogar als Vertreter dieser dar indem sie einen Artikel über die Probleme eines *minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings* aufgrund von Vorurteilen veröffentlicht (BZ 6). Diese Kehrtwende der Badischen Zeitung ist natürlich zu begrüßen, wird aber einmal verinnerlichte Meinungen gegenüber Flüchtlingen nicht aus den Köpfen und Körpern der Menschen treiben. Es besteht durchaus der berechtigte Verdacht, dass solche Mechanismen in mehreren links geprägten Umfeldern genau nach diesem Muster ablaufen und somit mit ihrer Kritik ohne Wirkung, besser gesagt nur oberflächlicher Wirkung, wie hier die im Nachhinein positive Berichterstattung zu Flüchtlingen in der *Badischen Zeitung* bleiben. Die jedoch nicht beweist, dass auch der Mainstream der Freiburger mit weniger Ressentiment gegenüber den jetzt vorurteilsbelasteten Flüchtlingen handelt. Dabei fungiert der behandelte Einzelfall nicht alleine, dies ist vielmehr ein weit verbreitetes Phänomen welches einer weiteren komplexeren, genereller ausgelegten Forschung bedarf.

6. Literaturverzeichnis

- Boltanski, Luc/Chiapello, Eve (2001): Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel, in: Berliner Journal für Soziologie 11: 459-478.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwarz. S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1992): Rede und Antwort. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in Irene Dölling/Beate Kraus (Hg): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der alltäglichen Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic J. D. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Esposito, Roberto (2014): Das Paradigma der Immunisierung, in: Andreas Folkers/Thomas Lemke (Hg): Biopolitik. Ein Reader. Berlin: Suhrkamp. S.337-384.
- Han, Byung-Chul (2010): Die Müdigkeitsgesellschaft. Berlin: Matthes & Seitz.
- Heidegger, Martin (2006 [1927]): Sein und Zeit. Tübingen: Max Niemeyer.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Latour, Bruno (2006): Die Macht der Assoziationen. In: Belliger, Andrea/Krieger, David K. (Hg): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: transcript. S. 195 – 212.
- Metz, Markus/Seeblen, Georg (2011): Blödmaschinen. Die Fabrikation der Stupidität. Berlin: Suhrkamp.
- VSB: Bundesministerium des Innern [Hg] (2013): Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorien und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 286-289.
- Wetterer, Angelika (2013): Das erfolgreiche Scheitern feministischer Kritik. Rhetorische Modernisierung, symbolische Gewalt und die Reproduktion männlicher Herrschaft, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 246-266.
- Zizek, Slavoj (2009): First as Tragedy, then as Farce. London/New York: verso.
- Zizek, Slavoj (1989): The sublime Object of Ideology. London/New York: verso.

Internetquellen:

Badische Zeitung:

BZ 1: Röderer, Joachim (2014): Raubüberfälle in Freiburg: Ermittler fahnden nach Minderjährigen. In: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/raubueberfaelle-in-freiburg-ermittler-fahnden-nach-minderjaehrigen> [Zugriff: 04.08.14 14:39Uhr].

BZ 2: Röderer, Joachim (2014): OB Salomon will Sicherheit zur Chefsache machen. In: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/ob-salomon-will-sicherheit-zur-chiefsache-machen--84108937.html> [Zugriff: 04.08.14 18:00Uhr].

BZ 3: Weigend, David (2014): Sicherheit fürs Quartier: Türsteher plant Zivil-Patrouille. In: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/sicherheit-fuers-quartier-tuersteher-plant-zivil-patrouille--85130752.html> [Zugriff: 05.08.14 22:15Uhr].

BZ 4: Röderer, Joachim/Höhl, Simone (2014): Bürger wollen Stühlinger Kirchplatz verteidigen. In: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/buerger-wollen-stuehlinger-kirchplatz-verteidigen--84001322.html> [Zugriff: 05.08.14 22:21Uhr].

BZ 5: Röderer, Joachim/Weigend, David (2014): Zivil-Patrouille „Im Grün“: Polizei interveniert – Bürgerforum distanzierten sich, in: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/zivil-patrouille-im-gruen-polizei-intervenierte-buergerforum-distanzierten-sich--85230412.html> [Zugriff: 05.08.14 22:28Uhr].

BZ 6: Zeller, Nadine (2014): Zwischen Traum und Trauma. Ein 17-jähriger Flüchtling aus Syrien in Freiburg, in: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/zwischen-traum-und-trauma-ein-17-jaehriger-fluechtling-aus-syrien-in-freiburg> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

BZ 7: Schneider, Ingo (2014): 15-jähriger Flüchtling schildert Alltag im Stühlinger, in: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/15-jaehriger-fluechtling-schildert-alltag-im-stuehlinger--85183910.html> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

BZ 8: Mauch, Uwe / Röderer, Joachim (2014): Freiburger Kommunalwahl. Ein Gemeinderat, so bunt wie nie, in: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/freiburger-kommunalwahl-ein-gemeinderat-so-bunt-wie-nie--85422564.html> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

BZ 9: Hupka, Stefan / Röderer, Joachim (2014): "Wir können nicht alle wegsperren". BZ-INTERVIEW mit Bernhard Rotzinger, Polizeipräsident in Freiburg, über junge Flüchtlinge, die Polizei und den Rechtsstaat, in: Badische Zeitung. Abrufbar über: <http://www.badische-zeitung.de/freiburgs-polizeipraesident-rotzinger-ueber-junge-fluechtlinge-die-polizei-und-den-rechtsstaat--print> [letzter Zugriff: 05.06.2014].

Sonstige:

AKJ 1: Winkler, Robert (2014): Kundgebung gegen rassistische Zustände und die Berichterstattung der BZ! Abrufbar über: <http://akj-freiburg.de/?p=922> [Zugriff: 04.08.14 18:22Uhr].

AKJ 2: Winkler, Robert (2014): 120 – 140 Menschen setzen Zeichen gegen Rassismus. Abrufbar über: <http://akj-freiburg.de/?p=925> [Zugriff: 04.08.14 18:48Uhr].

FAZ 1: Minkmar, Nils: Sarrazin-Debatte. Lesen ist nicht genug, in: *FAZ-online*. Abrufbar über: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sarrazin/das-buch/sarrazin-debatte-lesen-ist-nicht-genug-11042723.html> [letzter Zugriff 05.08.2014].

FES: Brähler, Elmar/Decker Oliver/Kiess, Johannes/Weißmann, Marliese (2012): Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Berlin: zu klampen.

FR: Offizielle Internetpräsenz der Stadt Freiburg. Abrufbar unter: <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/225797.html> [letzter Zugriff 06.08.2014].

Grün: Die Grünen [Hg] (2014): Freiburg Wahlprogramm zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Abrufbar unter: http://gruene-freiburg.de/fileadmin/gruene_freiburg/uploads/Veranstaltungen/Kommunalwahl2014/programm_neu.pdf [letzter Zugriff: 05.08.2014].

IW: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln: Ein Gewinn für Deutschland. Abrufbar unter: <http://www.iwkoeln.de/de/infodienste/iwd/archiv/beitrag/zuwanderung-ein-gewinn-fuer-deutschland-141204> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

MZ: Statistisches Bundesamt [Hg] (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Wiesbaden.

ÖESSH: Kiffmann-Duller, Christine/Meyer, Andrea/Toth, Gabriela: Hör- und Frühförderung schwerhöriger Kinder. Audiopädagogische Frühförderung und Familienbegleitung, in: Internetpräsenz der Österreichische Schwerhörigen Selbsthilfe. Abrufbar unter: <http://www.oessh.or.at/hoerspuren/hoerfruefoerderung> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

SAV 1: Spektrum Akademischer Verlag (1998): Lexikon der Physik. Trägheit. Abrufbar über: <http://www.spektrum.de/lexikon/physik/traegheit/14662> [Zugriff: 30.07.14 12:53Uhr].

ZEIT 1: Topuc, Özlem (2013): Stellt euch nicht so an. Weiße dürfen nicht bestimmen, wann Schwarze sich gekränkt fühlen dürfen, in: DIE ZEIT N° 05/2013 oder online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2013/05/Kinderbuch-Debatte-Neger-Rassismus> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

ZEIT 2: Hugendick, David (2013): Von Zensur kann keine Rede sein. Die Überarbeitungen von Kinderbüchern sind kein Vergehen, sondern eine Lappalie. Viel schlimmer, dass ein Wort geschützt wird, das längst überkommen ist, in: ZEIT ONLINE 22.01.2013. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/kultur/literatur/2013-01/kinderbuecher-kommentar> [letzter Zugriff: 05.08.2014].

Verbote nicht christlicher, religiöser Symbole

Warum gerade jetzt?

Lisa Sophie Flick Mila Obert Sejong Park Giacomo Stahl

1.	Einleitung	86
2.	Netzwerk und Nationalstaat	87
3.	Individualisierung und Integration	89
4.	Krise und Kapital	93
5.	Fazit	95
6.	Literaturverzeichnis	98

1. Einleitung

In der globalisierten Welt von heute entstehen immer mehr Subkulturen. Die Gesellschaft befindet sich in einem Individualisierungsprozess, einheitliche Werte und Gewissheiten scheinen der Vergangenheit anzugehören. Alles ist möglich, nichts ist sicher. Im Informationszeitalter ist man weltweit vernetzt und es ist eine nie dagewesene Kulturenpluralität zu beobachten. Viele verschiedene Glaubensausrichtungen und Lebensweisen leben miteinander in einem globalisierten Europa, in dem die Binnengrenzen an Bedeutung verloren haben.

Doch gerade in den vergangenen Jahren ist anhand von Verboten und Einschränkungen nichtchristlicher, religiöser Symbole ein „Kampf der Kulturen“ nicht von der Hand zu weisen.

2009 wurden Minarette in der Schweiz verboten. 2010 folgten Burkas in Belgien, in Frankreich 2011, in den Niederlanden 2012 und im Schweizer Kanton Tessin 2013. In Hessen ist das Tragen von Kopftüchern im öffentlichen Dienst verboten.

Was verursacht die Angst vor dem Unbekannten, den Hass auf das Fremde? Und warum passiert diese zur Globalisierung konträr verlaufende Entwicklung gerade jetzt? Im 19. Jahrhundert war eine Frau mit Kopftuch noch keine Bedrohung (AlSayyad 2002: 15). Europa ist heute eine multiethnische Gesellschaft; neben dem Christentum hat der Islam immer mehr Zulauf. Doch statt auf die Gemeinsamkeiten zu achten (von denen es viele gibt, schließlich entstanden beide Religionen aus dem Judentum) werden nur die Unterschiede betont.

Wir werden in unserer Hausarbeit auf die Gründe dieses Phänomens eingehen und mögliche Antworten auf die Fragen nach dem 'Warum?' und 'Warum gerade jetzt?' geben. Als Analysewerkzeuge dienen uns die 'Theorie der Netzwerkgesellschaft' von Manuel Castells, mit der wir die Folgen der Vernetzung der Welt und die schwindende Souveränität der Nationalstaaten betrachten, sowie die individualisierungstheoretischen Gedanken Ulrich Becks und Elisabeth Beck-Gernsheims. Mit ihnen nähern wir uns der Thematik aus einer subjektorientierten Perspektive und legen dar, inwiefern eine individualisierte Gesellschaft die Integration andersartiger Kulturen erschwert. Ergänzend arbeiten wir mit Bourdieus Gedanken zu unterschiedlichen Kapitalformen, um den ökonomischen Aspekt ausdifferenzierter zu beleuchten.

2. Netzwerk und Nationalstaat

In seiner Trilogie „Das Informationszeitalter“ liefert Manuel Castells Anhaltspunkte dafür, wie nationalistische Positionierungen in Europa erklärt werden könnten. Anhand dieser möchten wir uns der Frage annähern, weshalb kulturelle und religiöse Aspekte gerade in den letzten Jahren für die Migrationsdebatte bedeutender geworden sind.

Castells geht davon aus, dass das Wiederaufkommen von Nationalismen damit zusammenhängt, dass die Nationalstaaten in der von ihm beschriebenen Netzwerkgesellschaft ihre Souveränität verlieren: Staaten und ihre Politik üben in der globalisierten Welt weniger Einfluss aus; sie sind nur ein Teil des vernetzten Beziehungsgeflechts, in dem verschiedene Quellen wie Kapital, Produktion, Religion, Kommunikation etc. mit ihnen um Macht konkurrieren (Castells 2002: S.323). Damit Staaten in der Netzwerkgesellschaft überhaupt noch Einfluss nehmen können, schließen sie sich zu supranationalen Bündnissen wie der EU zusammen. Diese werden immer wichtiger und schwächen die Autonomie der einzelnen Staaten somit weiter (Castells 2001: S.435). Seyla Benhabib ergänzt dazu, dass die internationale Gesetzgebung wie die Allgemeinen Menschenrechte dies noch zusätzlich verstärkt: Die Praxis souveräner Staatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte widersprechen sich häufig; Staaten müssen dann abwägen, ob sie entweder ihre Autonomie aufgeben oder gegen Menschenrecht verstoßen (Benhabib 2004: S.2). Kein Staat kann mehr völlig frei entscheiden, wie er mit den Menschen auf seinem Territorium umgeht. Das Recht, das besagt, „that states enjoy ultimate authority over all objects and subjects within their circumscribed territory, has been delegitimized through international law.“ (ebd.: S.12). Es entsteht ein Widerspruch: Obwohl die Staaten nicht mehr souverän agieren und keine Legitimation dazu haben, sind sie noch immer befähigt und zuständig, Migration zu regulieren (ebd.: S.6f).

„Nationalstaaten werden überleben, nicht aber ihre Souveränität.“ (Castells 2003: S.407) – und das habe, sagt Castells, weitreichende Folgen, denn sie würden so auch ihre nationale Identität einbüßen. Identität ist für den spanischen Soziologen Quelle von individuellem und kollektivem Sinn; sie erfüllt eine Funktion für die Gesellschaft; indem sie normiert und Herrschaft legitimiert (Castells 2002: S.8-11).

Wenn Menschen sich nicht mehr über ihre Nation identifizieren, entsteht also eine Lücke in ihrer Sinnhaftigkeit, die gefüllt werden muss. Die supranationale EU kann dies jedoch nicht leisten, da auch sie nicht zur Identitätsstiftung taugt: Sie entstand in den 1990ern, zu einer Zeit zunehmender Unsicherheit, sozialer Ungleichheit und Stagnation des Lebensstandards (Kumar 2002: S.63). Die ökonomischen Vorteile waren nie groß genug, um Grundlage einer gemeinsamen Identität werden

zu können. Im Gegenteil: Nationalität wurde wieder wichtiger, da die Menschen den Machtzuwachs der EU spürten, ihr aber nicht vertrauten. Für längerfristige Vernetzung sind geteilte Werte von Nöten; ökonomische Verknüpfung allein reicht nicht aus. Da Europa jedoch keine gemeinsame Identität aufweist, sagen Castells und AlSayyad 2002 voraus, dass es bei einer Krise der EU zu Abschottungs- bzw. Absonderungstendenzen kommen kann (2002: S.3f), wie wir es seit der Finanzkrise 2008 erleben. Auch der zeitgleiche Zerfall des Ostblocks hat die europäische Identität nicht begünstigt, da es vorerst keine gemeinsamen Feinde gab, die sie bis dahin definiert hatte (Abuzahra 2012: S.46f).

Da es nicht gelingt, eine Idee für eine gemeinsame europäische Identität zu konstruieren, besinnen sich die Menschen also auf das Alte: die nationale Identität. Diese wird durch Exklusion wiederbelebt: manche werden von den Inkludierten aus der Nationalität ausgeschlossen (Castells 2002: S.71). Exkludiert können Menschen in der fortschrittlichen Netzwerkgesellschaft jedoch nicht mehr aus biologischen, „klassisch rassistischen“ Gründen werden; der Rassismuskurs ist überholt. Er wird verändert – rhetorisch modernisiert – taucht aber nach wie vor in Reformen der Einwanderungspolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit auf, um Abgrenzung zu legitimieren (Castells 2002: S.58). So entsteht eine Art „cultural racism“: die Betonung der kulturellen (nicht mehr der biologischen!) Andersartigkeit von Menschen erleichtert es, sie auszugrenzen. Kulturelle Unterschiede werden gesellschaftlich in einem „discourse of difference“ thematisiert. Es gibt zwei unterschiedliche Argumentationen der Legitimation der Ausschließung: Entweder wird die Exklusion durch universelle Werte wie Menschenrechte gerechtfertigt, oder für die Erhaltung nationaler Identität instrumentalisiert (Wieviorka 2002: S.139f). So bildet sich ein „Kulturnationalismus“ (Castells 2003: S.376) heraus, der sich in der jetzigen Situation vorwiegend über Abgrenzung vom Islam und muslimischen Mitbürger*innen definiert, da diese am „verschiedensten“ zu sein scheinen (Kumar 2002:S. 54). Es entsteht ein Paradoxon der Integration: Diese wird zum einen gefordert; zum anderen aber für unmöglich erklärt, da die Kulturen zu unterschiedlich seien (Wieviorka 2002 ; Abuzahra 2012: S.15f). Vor allem die deutsche Regierung sehe, betont AlSayyad, Migrierte, als blieben sie für immer fremd; sie würden ferngehalten, indem die Differenz betont würde (2002: S.19).

Der Staat kann diese Exklusion eigentlich nicht mehr legitimieren, dazu fehlt ihm die Souveränität (Castells 2002: S.323). Deshalb werden die Debatten um exkludierende, kulturelle Verbote und Einschränkungen auf die Gesellschaft und ihren kollektiven Willen abgewälzt (AlSayyad 2002: S.13). „The right of freedom of conscience [...] was thereby subordinated to the interests of the democratic people in maintaining their specific cultural identities and traditions” (Benhabib 2004:

S.201) – hier entscheidet sich der Staat also für eine souveräne Entscheidung und gegen das Menschenrecht der Religionsfreiheit (Vgl. Benhabib oben).

Was ist nun mit Castells Netzwerktheorie erkennbar? Welche Bedeutung haben die konkreten Verbote von kulturellen Ausdrucksformen? Warum gibt es sie gerade in letzter Zeit? Globalisierter Kapitalismus, supranationale Bündnisse, wirtschaftliche Tiefs. Diese und weitere Faktoren führen zu einer Krise des Nationalstaats und der nationalen Identität, die sich in Unsicherheit äußert und auf die die Gesellschaft reagiert: Minarettverbote, l’affaire du foulard, Kopftuchdebatte und boerkaverbod sind solche Reaktionen auf die Schwäche des Staates in der globalisierten Welt, die zeigen, wie labil das Verhältnis von Menschenrechten wie Religionsfreiheit und souveräne Staatlichkeit mit laizistischen Grundsätzen ist (Benhabib 2014: 190). Als politische Institutionen sind die Verbote also „Verteidigungsbollwerke der Identität“, die verloren gegangen war (Castells 2001: S.34).

Castells Ausführungen zeigen schließlich, dass es bei den Debatten um kulturelle Ausdrucksformen keinesfalls nur um das Fremde bzw. die Fremden geht, sondern um globale Zusammenhänge in der Netzwerkgesellschaft, um die Einwanderungsgesellschaften selbst und wie sie sich definieren: “These scarf stories tell another intricate and complex story of history and geography; of colonialism and postcolonialism; and of citizenship and nationhood in the era of globalization” (AlSayyad 2002: S.15).

3. Individualisierung und Integration

Nachdem wir zuvor die Sichtweise auf die Problematik bezüglich Castells Netzwerk-Theorie auf Staatenebene behandelt haben, kommen wir nun zu der Sicht einer Einzelnen oder eines Einzelnen. Um zu klären, welche Aspekte unsere sich schnell verändernde Gesellschaft im Hinblick auf die Abgrenzung gegen die Kultur und Religion immigrierter Menschen verstärkt, beschreiben wir kurz den Aspekt der Individualisierung. Die veränderten Anforderungen werden als integrationserschwerend erläutert, was zu einer desintegrativen Abwärtsspirale führt.

Für eine individuumorientierte Perspektive auf die Thematik betrachten wir sie mit den individualisierungstheoretischen Gedanken Ulrich Becks und Elisabeth Beck-Gernsheims. Nach ihnen umfasst der Begriff Individualisierung gesellschaftliche und individuelle Folgen eines Strukturwandels, der durch die Auflösung vorindustrieller Lebensformen wie Klassen, Kleinfamilien und Geschlechterrollen sowie die Biographien, welche dadurch entstehen, beeinflusst

wird (Beck/Beck-Gernsheim 1994: S.6). Individualisierung hat somit direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Menschen.

„Individualisierung ist ein Zwang“ (ebd. S.14). Es wird Eigenleistung gefordert; um erfolgreich zu sein muss der Mensch durch individuelle Fähigkeiten und Erfahrungen seinen Eigenwert für die Gesellschaft steigern. In besonderer Weise ist dies anhand der Bedingungen des Arbeitsmarktes zu sehen. Hier muss man, um konkurrenzfähig zu sein, Wissen besitzen, das einen von anderen abhebt. Individualisierung ist aber kein pauschales Phänomen, sondern besonders in urbanen Gegenden ausgeprägt. Im urbanen Raum koexistieren verschiedene Kulturen, die einander nicht kennen. Aufgrund der großen Diversität durch viele Subkulturen und Ethnien in Großstädten kommt es teilweise zu einer Reizüberflutung. Das kann dazu führen, dass man sich fremd im eigenen Land fühlt.

Die Moderne wirkt laut Beck eher gegen traditionelle Werte wie Familie und Zusammenhalt (Beck/Beck-Gernsheim 1994: S.14). Für Menschen, die neu in ein Land migrieren, sind jedoch gerade diese beiden Aspekte Stützen, die Sicherheit geben. Weitere Erschwernisse für Migrant*innen sind die Anforderungen einer individualisierten Gesellschaft hinsichtlich des Arbeitsmarktes: „Erwerbsbeteiligung [...] setzt Bildungsbeteiligung, beides Mobilität und Mobilitätsbereitschaft voraus.“ (ebd. S.14) Der Bildungsbeteiligung steht oft schon die Sprachbarriere im Weg und die Mobilität wird häufig durch rechtliche Regelungen erschwert, beispielsweise durch die Wohnortgebundenheit während eines Asylantrags.

Was sich wie explizite Anforderungen an Migrant*innen liest, ist nach Beck tagtäglich in einer individualisierten Gesellschaft ebenso von Inländer*innen zu erfüllen. Dies zeigt deutlich eine Mehrfachbelastung für Migrant*innen: Sie kommen in ein neues Land und sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, eine neue Sprache zu lernen und sich in eine neue Gesellschaft zu integrieren. Dies wird zusätzlich noch erschwert, da sie einer Gesellschaft im Wandel begegnen, in die sich selbst die Inländer*innen ständig von Neuen integrieren müssen. Für das immigrierte Individuum bedeutet das eine 'doppelte' Integrationsleistung: Die Anpassung an eine komplett neue Kultur, sowie an eine Gesellschaft mit wenigen festen Werten. Die Kultur, die per se Integrationsleistungen, Zähigkeit und eine hohe Frustrationstoleranz erwartet, was bisher typische Attribute gut integrierter Einwanderer*innen waren, verlangt ihnen das nun zweifach ab. Eine Überstrapazierung der Frustrationstoleranz kann zur Resignation führen. Dies wiederum verstärkt die Abgrenzung vom Neuen und die Hinwendung zum Altbekanntem, was eine gute Integration verhindert. Diese reziproke Ablehnung kann von rechtsorientierten Parteien für populistische Zwecke genutzt werden, um zu behaupten, dass Migrant*innen sich gar nicht integrieren wollen

würden.

Die Flucht ins Bekannte beinhaltet oft eine starke Hinwendung zum Glauben, doch „[m]it der Durchsetzung der Moderne tritt [...] an die Stelle von Gott, Natur, System das auf sich selbst gestellte Individuum.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: S.20) Dies ist ein kulturgeschichtlicher Entwicklungsprozess, der zwar in West- und Mitteleuropa zu beobachten ist, sich jedoch mindestens über Jahrzehnte hinzieht. Migrant*innen, die aus Ländern kommen, in denen dieser Prozess nicht oder noch nicht stattfindet, sind auf diese neuen Gegebenheiten nicht vorbereitet. In der modernen, individualisierten Gesellschaft wird Vielfalt großgeschrieben und die Welt als kontingent wahrgenommen. Dies führt zwangsläufig zu Reibungspunkten mit dem festen Weltbild, das durch Religionen vermittelt wird.

Religion ist jedoch ein wichtiger kultureller Aspekt. In der europäischen Kultur ist das Christentum seit langer Zeit die Leitreligion und wird darum weniger hinterfragt. Da es einen Rücklauf bezüglich der Religiosität gibt, versucht die christliche Religion die innere Identität zu stärken. Dies passiert über eine starke Positionierung gegenüber Atheisten und anderen Religionen, die über das klar abgrenzbare soziale Repertoire von religiösen Symbolen und Praktiken stattfindet (Beck 2010: S.115), und Gemeinsamkeiten geflissentlich ignoriert. In besonderem Maße wird sich vom Islam distanziert. Beck nennt solche Religionen, die sich stark von anderen abgrenzen, um sich selbst höher zu stellen, „harte Religionen“ (Beck 2010: S.119). Diese harten Religionen machen es Migrant*Innen mit einer anderen Glaubensausrichtung schwer, sich zu integrieren, da deren eigene Religion als nicht gleichwertig dargestellt wird. Dadurch herrscht eine Diskrepanz zwischen Christ*Innen und Andersgläubigen: Diese fühlen sich von der Leitreligion ausgeschlossen und diskriminiert bezüglich der eigenen Religion und ziehen sich immer weiter in diese zurück, da sie einen bekannten Rahmen und eine Gemeinschaft bietet. Inländer*Innen hingegen kennen den fremden Glauben nicht, betrachten diesen unter Einfluss von herrschenden Vorurteilen und ziehen sich ebenso in den eigenen bekannten Glauben zurück. Dies führt zu einer Verhärtung der Fronten. Ein passendes Beispiel ist die Debatte um das Kopftuch gläubiger Muslimas. Ein passendes Zitat von Beck dazu: „Das überforderte Individuum >>sucht, findet und produziert zahllose Instanzen sozialer und psychischer Interventionen, die ihm die Frage nach dem >Was bin ich und was will ich< abnehmen und damit die Angst vor der Freiheit mindern<<“ (Beck 1994: S.31). Nach dem deutschen Gesetz muss eine muslimische Frau kein Kopftuch tragen und ist frei in der Entscheidung, ob sie das möchte oder nicht. Durch ihre erlernte soziale und kulturelle Prägung entscheidet sie sich für das Kopftuch, was von vielen deutschen Frauen nicht nachvollzogen werden kann.

Diese Skepsis gegenüber Unbekanntem lässt sich leicht von rechtsorientierten Parteien ausnutzen. Vorurteile können kommuniziert und dadurch verbreitet werden. Ebenso kann die Angst vor dem Fremden, welche einen idealen Nährboden für Demagogen bietet, geschürt und als Argument für ein Verbot von Symboliken anderer Religionen genutzt werden. Geht es den rechtsorientierten Parteien um eine generelle 'Reinhaltung' der Kultur, so bedienen sie sich doch häufig religiöser Argumente. Da der Prozess der Individualisierung, wie Beck beschreibt, oft ein 'Gefühl des Fallens' mit sich zieht, weil alles kontingent und nichts mehr sicher ist und viele Menschen deshalb 'Halt' im Glauben suchen, sprechen solche Argumente eine große Masse an. Gleichzeitig treffen sie viele Migrant*innen, da diese häufig einen anderen Glauben haben. So wird populistische Antipropaganda zu einem der meistgenutzten Werkzeuge rechtsorientierter Parteien. Beck schreibt dazu: „Mit der Mobilisierung ethnischer Identitäten zerfällt gerade die nationale Integration.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: S.35)

Die Zunahme von Verboten religiöser Symbole in jüngerer Zeit, lässt sich demnach aus der individuumsorientierten Perspektive auf die fortschreitende Individualisierung zurückführen. Zum einen reagiert die hier vorherrschende geschwächte Leitreligion, das Christentum, mit einer Abgrenzung gegen Andersgläubige, um ihre eigene Identität zu stärken. Zum anderen fällt es Migrant*innen oft schwer, sich in eine individualisierte Gesellschaft zu integrieren, da sie ihnen keine festen Leitlinien bietet, da ihre einzige Leitlinie die freie Entscheidung ist. Beides führt zu einer umso stärkeren Hinwendung der Migrant*innen zu ihrer ursprünglichen Religion und Kultur. „Vielleicht erweist sich am Ende doch, daß (sic!) Individualisierung und Integration einander tatsächlich ausschließen?“, fragen Beck-Gernsheim und Beck (Beck/Beck-Gernsheim 1994: S.36). Statt wechselseitiger Offenheit und integrativen Bemühungen von Migrant*innen und Inländer*innen grenzen sich viele Menschen von der jeweils anderen Gruppe ab. Es entsteht eine Abwärtsspirale, die eine gelungene Integration immer schwerer macht und in einer Parallelgesellschaft mündet. Das Fremde bleibt fremd und somit unheimlich, was ausländerfeindlichen Gruppen in die Karten spielt, die zum status quo einen erheblichen Anteil beigetragen haben. Die Angst vor dem Fremden wird von ihnen weiter befeuert und sie erhalten immer mehr Zulauf.

4. Krise und Kapital

Im Folgenden widmen wir uns dem Zusammenhang zwischen Bourdieus Kapitaltheorie und dem neuen Burkaverbot in Frankreich.

Wir haben mit den Theorien von Beck und Castells die Aspekte Identität und Kultur angesehen. Um die heutigen, verstärkten Konflikte zu verstehen, ist darüber hinaus eine andere Theorie anwendbar. Verschiedene Identitäten und ihre Diskordanz waren immer vorhanden, aber heute vertiefen sich diese Phänomene immer mehr. Dies kann mit Bourdieus Argumenten bezüglich des Kapitalbegriffs analysiert werden. Castells betrachtete den Aspekt des Kapitals ebenfalls, aber nicht die Kapitalumwandlung. Seine Argumente lehnen meistens nur an den Aspekt des ökonomischen Kapitals. In der folgenden Argumentation kann das Burkaverbot als ein Konflikt um Kapitalumwandlung gesehen werden.

Bourdieu unterteilt drei Formen des Kapitals. Als „akkumulierte Arbeit“ kann Kapital ökonomisches, kulturelles oder soziales Kapital sein. Sie sind nicht direkt und verlustfrei umtauschbar, können jedoch investiert werden, um andere Form des Kapitals zu bekommen (Bourdieu 1983: S.183). In der heutigen Lage der europäischen Länder nimmt die Forderung nach stabilem Kapital in der Form eines Identitätskonfliktes zu, d.h. es gibt ökonomische Konflikte in Form von kulturellem und sozialem Kapital. Ob solche Identität legitimiert wird– um in ökonomische Zirkulation erfolgreich einzuschließen –, ist es Hauptproblem. Dazu erwähnt Bourdieu; „Jede Reproduktionsstrategie ist deshalb unausweichlich auch eine Legitimationsstrategie, die darauf abzielt, sowohl die exklusive Aneignung wie auch ihre Reproduktion sakrosankt zu machen.“ (ebd. S.198).

Um in einem Fremdland zu überleben formulieren Migrant*innen eigene Gemeinschaften in den Vorstädten. In Frankreich gibt es viele Wörter für dieses Phänomen – „faubourg“, „banlieu“, „zone“, und „bidonvilles“ (Vgl. Wenden 1996: S.142). Im Anschluss an früher Migrierte können neue Einwanderer*innen ihre Plätze in einer ganz fremden Gesellschaft einfacher finden. Mithilfe „der Zugehörigkeit zu einer Gruppe“ (Bourdieu 1983: S.190f.) können sie ihre Sicherheit besser garantieren. Also gibt es ein bereits vorhandenes soziales Kapital in den Empfängerländern, d.h. von Pioniermigrant*innen etablierte Netzwerke, Verpflichtungen, Normen der Reziprozität und Solidarität (Vgl. Faist 1997: S.74f.). Und diese Aspekte haben mehr oder weniger Möglichkeiten, zu anderem Kapital umformuliert zu werden.

Aber die sich verändernden ökonomischen Bedingungen beeinflussen diesen Prozess nachteilig. Die finanzielle Unsicherheit, z.B. die EU-Krise verstärkt bei den Inländer*innen die Angst vor den

Einwanderer*innen. Diese Angst wird mit anti-islamischem Rechtspopulismus verknüpft, weil die Anzahl der Bevölkerung von islamischen Ausländer*innen in Europa stark gestiegen ist. Der Konflikt um ökonomisches Kapital bringt einige Verstärkungen des Konfliktes um soziales Kapital in Europa mit sich. Aus dieser Sichtweise würde die Sicherheit der Wohlfahrtsgesellschaft von Immigrant*innen bedroht. Bernd Lucke, Chef der AfD, sagte dazu; „Dann bilden sie eine Art sozialen Bodensatz - einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt“ (Schneider 2013). Jean Marine Le Pen, der Chef der „Front National“, sagte: „Flüchtlinge aufzunehmen, bedeutet, einen scharfen Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt auszulösen. In Frankreich gibt es fünf Millionen Arbeitslose. Sieben Millionen Menschen leben mit einem Mindesteinkommen. Libysche Migranten würden Beschäftigungen für die Hälfte des Lohns akzeptieren. Dieses banale Wirtschaftsgesetz verurteilt die Franzosen zum Verhungern.“ (Die Presse 2011). Ausländer*innen würden somit als angreifende Gruppen angesehen werden, die immanente Konkurrenten um Arbeitsplätze und Wohlfahrtspflege seien.

Die Burka ist für viele islamische Einwanderer*innen ein Symbol der akkumulierten Tradition des Islams, also ein Teil des islamischen sozialen Kapital. Die Burka ist keine direkte und weit verbreitete Bedrohung für die europäische Öffentlichkeit: „France has about five million Muslims - the largest Muslim minority in Western Europe - but it is thought only about 2,000 women wear full veils.“ (BBC News 2014). Aber Inländer*innen in Europa projizieren ihre Angst auf dieses Symbol. Im Jahr 2011 trat in Belgien und Frankreich das Burkaverbot in Kraft. Damit wird eine Identität, also ein soziales Kapital, zwanghaft herausgerissen; auf diese Weise erhöhen sich die Kapitalumwandlungskosten der Migrant*innen (Vgl. Bourdieu 1983: S.197). Nur die Identitäten, die Europäer*innen schon gewöhnlich umgeben können als gültiges, konvertierbar soziales Kapital gelten. Mit diesem Aufbau der Wand gegen die fremden Symbole schaffen Inländer*innen einen ‚feinen Unterschied‘ gegen den ausländischen Konkurrent*innen, um ihre Identität als legitim erworbene Stellung zu konservieren.

Darüber hinaus ist das Verbot verschiedener Kopftücher an den öffentlichen Arbeitsplätzen und Schulen in Europa verbreitet. Schule ist eine Hauptinstitution der Reproduktion von Kulturkapital. Das Kopftuch ist nun aber kein erlaubtes Symbol mehr an den Schulen, daher kann das Symbol nicht zum kulturellen Kapital transformiert werden. Im öffentlichen Dienst können wir eine direktere Behinderung der Kapitalumwandlung von soziales zu ökonomisches nachvollziehen. Zusammenfassend ist zu sagen: die ganze Wechselwirkung von Burka und Kopftuch entspricht des Sperrversuchs gegen der Kapitalumwandlungsprozesse der islamischen Einwanderer*innen.

5. Fazit

Wir haben aus drei theoretischen Perspektiven aufgezeigt, wie sich Verbote kultureller bzw. religiöser Symbole gesellschaftstheoretisch analysieren lassen und warum Debatten zu diesem Thema gerade in den letzten Jahren vermehrt von Interesse waren: Von Manuel Castells Standpunkt aus können wir solche Verbote als Verteidigung verstehen, mit der die Staaten Europas auf die Schwächung ihrer nationalen Identität in der globalisierten Netzwerkgesellschaft reagieren. Sie sind Teil eines Diskurses, in dem kulturelle Andersartigkeit konstruiert wird, um die Exklusion von Gruppen im Informationszeitalter zu ermöglichen. Anhand der Individualisierungstheorie, die Elisabeth Beck-Gernsheim und Ulrich Beck formulierten, konnten wir den Fokus wiederum auf andere Teilaspekte der Thematik legen: Für Menschen, die in eine individualisierte Gesellschaft immigrieren, gestaltet sich Integration demnach zunehmend schwierig. Durch die Verbote religiöser Teile wird ihnen jedoch auch die Rückbindung zu ihren kulturellen Wurzeln erschwert. Sie verstärken also die Schwierigkeiten, die Migrierte in der modernen, individualisierten Gesellschaft zu überwinden haben. Schließlich haben wir das Phänomen aus Pierre Bourdieus Perspektive der verschiedenen Kapitalsorten beleuchtet. Mit dem Verbot traditioneller, religiöser Symbole, also akkumulierten sozialen Kapitals, verhindern Einwanderungsgesellschaften, dass Migrierte dieses in ökonomisches Kapital umwandeln. Somit entsteht ein Mechanismus, der soziale Ungleichheit reproduziert und Migrant*innen benachteiligt.

Jede der drei Theorien bietet außerdem Anhaltspunkte dafür, weshalb die kulturelle Andersartigkeit gerade während der letzten Jahre, grob seit den 1990ern, immer mehr thematisiert wird und es zu entsprechenden Gesetzen kommt. So zeigt Castells in seinen Beiträgen auf, dass der Identitätsverlust der europäischen Nationen mit der stärkeren Integration in die EU seit 1992 und dem Zerfall der Sowjetunion einherging. Die Veränderungen, die sich dadurch sozialstrukturell für die Gesellschaft und das Individuum ergaben, sind wiederum das Thema von Beck und Beck-Gernsheim: Die Individualisierung, die die modernsten Gesellschaften Europas heute bestimmt, entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem in der Nachkriegszeit und den 68ern, während der sich ein Großteil der Menschen von traditionellen Lebensformen löste. Bourdieus Ansatz schließlich ermöglicht es uns, noch aktuellere Ereignisse einordnen: Seit der Finanzkrise 2008 haben sich die wirtschaftlichen Spannungen in der EU zugespitzt. Die Konkurrenz um ökonomisches Kapital hat also zugenommen; weshalb es Neubürger*innen schwerer gemacht wird, ihr soziales und kulturelles Kapital in ökonomisches umzuwandeln. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Zunahme von Verboten religiöser Symbole also auch als Folge der

Wirtschaftskrise verstanden werden.

Mit jeder der Theorien können unterschiedliche Erklärungsansätze für Phänomene wie die Kopftuchdebatte, Minarett- und Burkaverbote herausgearbeitet werden. Wir haben die drei Analyseinstrumente gewählt, da wir finden, dass jedes noch einmal eine andere Sichtweise ermöglicht. Die Theorie der Netzwerkgesellschaft und die Individualisierungstheorie ergänzen sich sehr gut, da beide die sozialen Folgen der globalisierten Welt in modernen Gesellschaften beschreiben und dabei herausarbeiten, dass es in Europa zu einem Identitätenverlust kommt. Castells fokussiert dabei jedoch vorwiegend die Auswirkungen der Globalisierung auf kollektive Identität und die gesamtgesellschaftliche Exklusion verschiedener Gruppen. Beck und Beck-Gernsheim wiederum beobachten das Phänomen auf Subjektebene: Einer kollektiven Exklusion, wie bei Castells beschrieben, liegt individuelle Abgrenzung zu Grunde, die in der Verunsicherung und kulturellen Entfremdung der Menschen in der individualisierten Gesellschaft fußt. So gibt die Individualisierungstheorie Anhaltspunkte dafür, wie der/ die Einzelne für Polemik und rechte Positionierungen gewonnen werden kann. Außerdem präzisiert Ulrich Beck, warum gerade der religiöse Aspekt der kulturellen Andersartigkeit der Migrant*innen so bedeutend erscheint.

Im Gegensatz dazu ist Bourdieus Kapitalanalyse eher zeitunabhängig: Die von ihm beschriebenen Mechanismen sind nicht an die momentane, globalisierte Gesellschaftsstruktur gebunden. Die Umwandlung des Kapitals ist der zentrale Kernpunkt; wird diese, wie wir es bei den Verboten kultureller Ausdrucksmittel interpretiert haben, verhindert, reproduziert sich soziale Ungleichheit. Diesen Aspekt finden wir sehr interessant und beleuchtenswert, da die Argumentation, kulturelle Verbote beruhen auf der Sicherung wirtschaftlicher Vorteile einer Gruppe, kontraintuitiv ist. Auch der herrschende Diskurs zieht meist andere Begründungen wie die Erhaltung einer „Leitkultur“, nationale Güter oder eben die Menschenrechte heran, die gesellschaftstheoretisch eher mit Castells und Beck/ Beck-Gernsheims Theorien nachvollzogen werden können. Unsere Analyse, dass kulturelle Verbote mithilfe Bourdieus auch als ein Mechanismus zur Reproduktion sozialer Ungleichheit interpretiert werden können, eröffnet eine abweichende Sichtweise – die umso interessanter und bereichernder ist für das Verständnis des Phänomens! Während der ökonomische Aspekt bei Beck-Gernsheim und Beck fehlt, bezieht Castells diesen zwar mit ein, da er den Verlust souveräner Staatlichkeit auch auf wirtschaftliche Faktoren zurückführt, die in seinem Gesamtwerk eine große Rolle spielen. Der Mechanismus der *Kapitalumwandlung*, den wir mit Bourdieus Theorie herausgearbeitet haben, ist bei Castells jedoch kein Schwerpunkt; er zeigt keine Verbindung von kulturellen und ökonomischen Gütern auf. Kulturelles ist, in Form von Identität, Sinnggebung, deren Auswirkungen auf Wirtschaftliches jedoch unterbeleuchtet bleiben.

Die Debatten um die Verbote von Kopftüchern, Burkas und Minaretten werden meistens sehr emotional, oft auch polemisierend geführt. Gerade bei einem politisch und emotional so aufgeladenen Thema ist es sinnvoll, es aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. So bieten uns Gesellschaftstheorien die Möglichkeit, Argumentationen oder gar Ideologien wissenschaftlich zu hinterfragen. Somit können wir als Soziolog*innen vielleicht einen Beitrag dazu leisten, das Phänomen ein wenig von emotionalisierten Streitigkeiten um Menschenrechte, Religionsfreiheit und Rassismus distanziert zu betrachten.

Wir können, wollen wir unseren vier Theoretiker*innen folgen, feststellen, dass es bei religiösen Verboten keineswegs nur um die Durchsetzung einer „Leitkultur“ oder um die Wahrung der Menschenrechte geht, wie dies im Diskurs geäußert wird: Sie können auch als ein Herrschaftsinstrument interpretiert werden, da sie soziale Ungleichheit reproduzieren, Menschen im Namen einer Identität ausschließen und kulturelle bzw. religiöse Gruppen hierarchisch abstufen, um wirtschaftliche Vormachtstellungen zu legitimieren. Auch diese ist nicht die wahre Sicht auf die Dinge und kann es nicht sein. Es ist aber eine andere Sicht und somit eine Bereicherung. Sie zeigt uns, dass es nicht nur um *das Andere* geht, sondern auch um *das Eigene*. Die gesellschaftstheoretische Betrachtung der Diskussion um verbotene Tücher und Türme hält der Einwanderungsgesellschaft einen Spiegel vor, der ihr zeigt, wer sie wirklich ist.

6. Literaturverzeichnis

- Abuzahra, Amani (2012): Kulturelle Identität in einer multikulturellen Gesellschaft. Passagen Verlag. Wien.
- AlSayyad, Nezar (2002): Muslim Europe or Euro-Islam: The Discourses of Identity and Culture. In: Castells, Manuel/ Nezar AlSayyad (Hg.): Muslim Europe or Euro-Islam. Politics, Culture, and Citizenship in the Age of Globalization. Lexington Books. Lanham. S. 9-29.
- Beck, Ulrich/ Elisabeth Beck-Gernsheim (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Ulrich Beck/ Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten. Suhrkamp. Frankfurt am Main. S. 10-39.
- Beck, Ulrich (2010): Nachrichten aus der Weltinnenpolitik. Suhrkamp Verlag. Berlin.
- Beck, Ulrich (2008): Der eigene Gott. Von der Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen. Verlag der Weltreligionen. Frankfurt am Main und Leipzig.
- Benhabib, Seyla (2004): The rights of others. Aliens, Residents, and Citizens. Cambridge University Press. Cambridge.
- Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Reinhard Kreckel (Hg.). Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Schwarz. Göttingen. S. 183-198.
- Castells, Manuel (2001): Bausteine einer Theorie der Netzwerkgesellschaft. In: Berliner Journal für Soziologie. 11, S. 423-440.
- Castells, Manuel (2002): Die Macht der Identität. Teil 2 der Trilogie. Das Informationszeitalter. Leske + Budrich. Opladen.
- Castells, Manuel (2003): Jahrtausendwende. Teil 3 der Trilogie. Das Informationszeitalter. Leske + Budrich. Opladen.
- Castells, Manuel/ Nezar AlSayyad (2002): Introduction: Islam and the Changing Identity of Europe. In: Castells, Manuel/ Nezar AlSayyad (Hg.): Muslim Europe or Euro-Islam. Politics, Culture, and Citizenship in the Age of Globalization. Lexington Books. Lanham. S. 1-6.
- Faist, Thomas (1997): *Migration und der Transfer sozialen Kapitals oder: Warum gibt es relative wenige internationale Migranten?* In: Ludger Pries (Hg.). Transnationale Migration (Soziale Welt; Sonderband 12). Nomos. Baden-Baden. S. 63-83.
- Kumar, Krishan (2002): The Nation-State, the European Union, and Transnational Identities. In: Castells, Manuel/ Nezar AlSayyad (Hg.): Muslim Europe or Euro-Islam. Politics, Culture, and Citizenship in the Age of Globalization. Lexington Books. Lanham. S. 53-68.
- Wenden, Catherine Wihtol de (1996): *French Immigration Policy*. In: Dietrich Thränhardt (Hg.). Europe – A New Immigration Continent: Policies and Politics in Comparative Perspective. 2., unv. Aufl. Münster: Lit. S. 137-152.
- Wieviorka, Michel (2002): Race, Culture, and Society: The French Experience with Muslims. In: Castells, Manuel/ Nezar AlSayyad (Hg.): Muslim Europe or Euro-Islam. Politics, Culture, and Citizenship in the Age of Globalization. Lexington Books. Lanham. S. 131-145.

Internetquellen

Schneider, Jens (2013): AfD-Chef warnt vor „sozialem Bodensatz“. *Süddeutsche Zeitung*. 13.09.2013. (<http://www.sueddeutsche.de/politik/zuwanderung-als-wahlkampfthema-afd-chef-warnt-vor-sozialem-bodensatz-1.1769714>) [Zugriff am 01.08.2014]

DiePresse.com (2011): Le Pen in Lampedusa: „Uns droht Migranten-Invasion“. *Die Presse.com*. 14.03.2011. (http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/641661/Le-Pen-in-Lampedusa_Uns-droht-MigrantenInvasion) [Zugriff am 01.08.2014]

BBC News (2014): The Islamic veil across Europe. *BBC*. 01.07.2014. (<http://www.bbc.com/news/world-europe-13038095>) [Zugriff am 01.08.2014]

Zwischen Kartoffelsalat und Kapitalismus

Über die Verschleierung von Rassismus in der Leistungsgesellschaft – Eine
Betrachtung am Beispiel Sylvie Nantchas.

Eric Steinsberger

Isabel Schön

Natalie Heger

1.	Einleitung	101
2.	Begriffsarbeit: Rhetorische Modernisierung und Rassismus	102
3.	Der alte Schleier: „Ausländerfeindlichkeit“ und Kulturalismus	103
4.	Der neue Schleier: „Leistungsgerechtigkeit“ und Individualismus	104
	4.1. Integration: „Fördern und Fordern“	104
	4.2 Sylvie Nantcha: „Außergewöhnlichkeit“ und Rassismus	105
	4.3 Leistung revised: Der neue Geist des Kapitalismus	108
	4.4 „Erfolgreich“: Nantcha aus Sicht der projektbasierten Polis	109
5.	Fazit	111
6.	Literaturverzeichnis	113

1. Einleitung

Mit der Sarrazindebatte rückte die Verschränkung rassistischer Diskurse mit neoliberalen kapitalistischen Diskursen erstmals in den Fokus der breiteren gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Dennoch, wie Sebastian Friedrich (2011) anmerkt, handelt es sich bei der Debatte um das Buch „Deutschland schafft sich ab“ (Sarrazin 2010) lediglich um eine Zuspitzung einer bereits seit spätestens Anbeginn der 1990er in der Bundesrepublik bestehenden Diskursformation (Friedrich 2011: 25). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit möchten wir die Berichterstattung über die Wahl und die Darstellung der Person Sylvie Nantcha, ehemalige CDU Landesvorständin und Freiburger Stadträtin, verorten. Wir wollen untersuchen, wie sich diese gesellschaftstheoretisch einordnen lässt und welche Bezüge sich zum Rassismuskurs in Deutschland herstellen lassen. In diesem Zuge wollen wir weiter eine ergänzende Lesart des bundesdeutschen Umgangs mit dem Rassismusbegriff vorschlagen. Dies soll anhand von Portraits und Reportagen in Tageszeitungen sowie Webinhalten CDU-naher Personen und Organisationen im Zeitraum 2009-2011 erfolgen.

Anhand der Berichterstattung identifizieren wir einen nach wie vor vorhandenen Rassismus in der Weißen Dominanzkultur der Bundesrepublik (Amesberger/Halbmayer 2008: 142). Wie wir zeigen werden, dient die ausdrücklich positive Darstellung Sylvie Nantchas als Negativfolie zum stereotypen Bild des Schwarz-Seins. Doch gerade so fungiert die Darstellungsweise mittelbar als Diskurs zur Aufrechterhaltung von rassistischen Machtstrukturen. Jene werden wiederum durch einen *doppelten Schleier* getarnt und können so weiter bestehen. Diese Tarnung gesellschaftlicher Machtverhältnisse bezeichnet Angelika Wetterer als „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2013). Den ‚alten‘ Schleier sehen wir zunächst darin, dass biologistische Rassismuskurse durch kulturalistische ersetzt wurden sowie durch die Einführung des Begriffs der ‚Ausländerfeindlichkeit‘ anstelle des Begriffs ‚Rassismus‘. Den ‚neuen‘ Schleier macht unserer Ansicht nach der neoliberale, individualisierende Leistungsdiskurs (Friedrich 2011: 27) aus. Um diesen zu bestimmen verwenden wir die Beschreibung der gegenwärtigen Gesellschaft als globalisiert-kapitalistische von Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003: 57). Diese zeichnet sich insbesondere durch eine ausgeprägte Leistungsethik gemäß der „projektbasierten Polis“ (Boltanski/Chiapello 2003: 152) aus, nach welcher ein Akteur auf eine „Wertigkeit [...] verweisen kann, wenn er ›Verbindungen knüpft‹, ›Kontakte herstellt‹ und ›netzbildend‹ wirkt“ (Boltanski/Chiapello 2003: 153).

2. Begriffarbeit: Rhetorische Modernisierung und Rassismus

Zunächst jedoch wenden wir uns Angelika Wetterers Begriff der rhetorischen Modernisierung zu, den die Autorin im Kontext der Geschlechterforschung verwendet (Wetterer 2013) und ihn auf den Rassismuskurs übertragen. So möchten wir Strategien der Verschleierung aufzeigen, mit Hilfe welcher sich Rassismus auch in der auf den Nationalsozialismus folgenden Bundesrepublik erhalten konnte. Die rhetorische Modernisierung gliedert sich in die ‚Symbolische Gewalt‘ und die ‚Symbolischen Schleier‘ (Wetterer 2013). Die Symbolische Gewalt bewirkt die Reproduktion gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse (Wetterer 2013: 258). Der Symbolische Schleier agiert auf zwei gesellschaftlichen Ebenen. Wir schlagen im Rahmen dieser Arbeit folgende Lesart der bundesdeutschen Rassismusdebatte am Beispiel Sylvie Nantcha vor: Analog zu Wetterer, welche sich auf Geschlechtergerechtigkeit bezieht, sehen wir auch im Diskurs über Rassismus eine doppelte Verschleierung. Zunächst beziehen wir uns auf die Tabuisierung des ‚Rassen‘-Begriffs sowie des Begriffs ‚Rassismus‘ in Folge der Verbrechen des zweiten Weltkriegs und deuten dieses Tabu als alten Schleier. Der neue Schleier kommt im Folgenden durch die Individualisierung aller Lebensbereiche und die Zuspitzung der Eigenverantwortungsrhetorik zustande (Wetterer 2013: 262).

Als Grundprämisse unserer Arbeit sehen wir wie auch Amesberger und Halbmayr (2008) sowie Weiß (2001) ‚Rassismus [noch immer als] ein grundlegendes Gestaltungsprinzip der [...] deutschen Gesellschaft‘ (Amesberger/Halbmayr (2008: 3). Folglich betrachten wir Deutschland nach wie vor als eine ‚societ[y] in which economic, political, social and ideological levels are partially structured by the placement of actors in racial categories or races‘ (Bonilla-Silva 1997: 469, nach Weiß 2001: 42).

Bevor wir uns den Verschleierungen der jüngeren Vergangenheit zuwenden, erscheint es uns jedoch zentral, zuvor anzumerken, dass es sich bei Rassismus selbst um einen Diskurs zur Legitimation sozialer Ungleichheit handelt. So beschreiben Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr Rassismus als Rechtfertigungsstrategie der ‚koloniale[n] Expansion [...] und [der] damit einhergehende[n] Unterdrückung und Ermordung von Millionen von Menschen‘ (2008: 19). Diese Rechtfertigung sei angesichts der zeitgleich aufkommenden emanzipatorischen Ideale der Aufklärung nötig geworden. In dem von uns in Bezug auf die bundesdeutsche Vergangenheit geschilderten Prozess handelt es sich folglich insofern um eine Verschleierung eines vormalig als legitim angesehenen Rechtfertigungsgrunds. An dieser Stelle erscheint es uns für das weitere Vorgehen zudem wichtig, den ideologischen Gehalt von Rassismus zu benennen. Laut Robert Miles (1991) liegt dieser

„erstens in seiner Bedeutungskonstruktion einer oder mehrerer biologischer Merkmale als Kriterium für die Bezeichnung einer Kollektivgruppe in der Weise, dass ihr ein naturgegebener, unwandelbarer Ursprung und

Status und von daher eine ihr innenwohnende Differenz anderer Gruppen gegenüber zugeschrieben wird. Es muss, mit anderen Worten ein Prozess der Rassenkonstruktion stattfinden. Zweitens müssen der so bezeichneten Gruppe zusätzliche, negativ bewertete Merkmale zugeschrieben werden und/oder sie muss so dargestellt werden, dass sie negative Konsequenzen für irgendeine andere Gruppe verursacht.“ (Miles 1991: 105)

Miles' Rassismusdefinition bezieht sich auf biologische Aspekte und hat somit insbesondere den Rassismus biologistischer Tradition zum Gegenstand. Dieser entwickelte sich ausgehend von der Aufklärung und fußte auf der damals aufkommenden Biologie im 18. Jahrhundert (Amesberger/Halbmayer 2008: 22). Im Gewand der im 19. Jahrhundert aufkommenden Eugenik diente jener biologistische Diskurs schließlich als Grundlage der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik (Bauman 2012: 74).

3. Der alte Schleier: „Ausländerfeindlichkeit“ und Kulturalismus

Im Bestreben, ähnliche Verbrechen künftig zu verhindern, verurteilte die UNESCO in den 1950er und 1960er Jahren „Rasse“ als biologisch „wissenschaftlich unhaltbare Prämisse“ (Montagu 1972 nach Miles 1991: 64) welcher „keine biologische Realität zukomme“ (Amesberger/Halbmayer 2008: 24). Amesberger und Halbmayer sehen in der Folge jedoch kein Ende rassistischer Denk- und Handlungsmuster. Stattdessen werde einerseits der Begriff „Rassismus“ vermieden und im gleichen Zug Rassismus als ein extremistisches Randphänomen gezeichnet und somit aus der Gesellschaftsmitte verwiesen. In dieser Hinsicht dient die Debatte um Sylvie Nantcha durch das Meiden des Begriffs „Rassismus“ als Spiegel des lange Zeit dominanten öffentlichen Diskurses über diesen in der Bundesrepublik Deutschland. Wie Röggl (2011: 11) in Anschluss an Butterwege (1996: 16) ausführt, diene die Vokabel der „Ausländerfeindlichkeit“ dazu, „aktuelle[n] Rassismus nicht mit dem Antisemitismus, der Auschwitz verantwortet hatte, in Verbindung“ (Röggl 2011: 11) zu setzen. Gleichmaßen, so betont Röggl, drängt der Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ die Problematik von einer gesellschaftlichen hin zu einer privaten Ebene ab. Auf dieser wird eine Grundangst vor „Fremden“ wiederum naturalisiert (Röggl 2011: 10). So lässt sich bilanzieren, dass die in der Bundesrepublik gängige Rhetorik sich wie folgt veränderte: Die tatsächlichen Verhältnisse werden verschleiert, indem die Sprache impliziert, dass Rassismus und Diskriminierung in einer gegenwärtigen Gesellschaft weder vorhanden seien, noch geduldet würden. In der Praxis allerdings hat sich das alltägliche Handeln und Denken der Menschen nicht „modernisiert“. „Die Rhetorik der Gleichheit, hinter der ein Alltag verschwindet, der weiterhin durch Ungleichheiten geprägt ist, ist [...] zu beobachten“ (Wetterer 2013: 252). Nicht umsonst wird in der Berichterstattung über Sylvie Nantcha nur unklar formuliert, sie habe keine „*ähnlichen* Erfahrungen gemacht“ (süddeutsche.de 2010, Hervorhebung durch Autor*innen) wie ein Schwarzer

Parteikollege, „vor dessen Haus die NPD aufmarschierte“ (süddeutsche.de 2010).

Als zweite Dimension des alten Schleiers sehen wir die Umschreibung des Rassismus von biologistischen hin zu kulturalistischen Argumentationsfiguren. Amesberger und Halbmayr sehen hier erneut jene Tabuisierung des Begriffs „Rasse“ am Werk. Auch in diesem Prozess bedeute dies aber kein Ende rassistischer Diskriminierung, sondern vielmehr den Ursprung eines „differentialistischen Rassismus“ (Balibar 1990: 28 nach Weiß 2001: 25). Jener bezieht sich anstelle biologischer Unterschiede auf die „Vermischung „reiner Kulturen“ “ (Weiß 2001: 24). Der zu diesem Konzept gehörige Begriff der „Integration“ umfasst entsprechend eine kulturelle Assimilation (Karakayali 2009: 96). Exemplarisch sieht Serhat Karakayali hierfür den *Nationalen Integrationsplan*, welcher 2007 von der Großen Koalition ausgearbeitet wurde (Karakayali 2009: 95). So lege dieser „Kultur [als] eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens“ (Bundesregierung 2007: 19) fest. Umso wichtiger erscheint es in der Folge, dass das „Paradebeispiel für eine gelungene Integration“ (tagesspiegel.de 2009) Sylvie Nantcha im Rahmen einer Bild-Homestory „Fleischküchle mit Ketchup und Kartoffelsalat“ (BILD 2009) als ihre Lieblingsspeise angibt. Ihr klares Bekenntnis zu den „christlichen und humanistischen Werten“ (süddeutsche.de 2010) sowie ihr Statement, sie fühle sich in Freiburg „sauwohl“ (BILD 2009) lassen sie als kulturell integriert erscheinen. Ähnliches findet sich in den von ihr vertretenen politischen Positionen. Komplementär verhält sich dabei ihre deutliche Aussage „Nein zu Parallelgesellschaften“ (Nantcha nach süddeutsche.de 2010) und ihre Selbstbeschreibung, nach der sie „schnell Anschluss“ (tagesspiegel.de 2009) gefunden habe. Auch ihre klare Positionierung bezüglich des allgemeinen Wahlrechts „Wer mitreden will, soll sich einbürgern lassen“ (badische-zeitung.de 2009) spricht eine eindeutige Sprache. Jeweils liegt implizit ein Verständnis einer homogenen Gesellschaft vor, in welche man sich einzugliedern hat. In ihrer Diagnose, die Integration vieler Einwanderer*innen scheitere an deren Bereitschaft, sich zum Deutsch-Sein zu bekennen (junge-union-ortenau.de 2011), spitzt sich jenes auf Assimilation beruhende Integrationskonzept weiter zu.

4. Der neue Schleier: „Leistungsgerechtigkeit“ und Individualismus

4.1 Integration: „Fördern und Fordern“

Wie Sabine Hess und Johannes Moser ausführen, bedeutet eben jene „kulturelle Integration“ (Hess/Moser 2009: 12) eine „Sonderleistung von Migranten und Migrantinnen“ (Hess/Moser 2009: 12). Unter der Leitlinie des „Förderns und Forderns“ (Hess/Moser 2009: 12) wurde jene jedoch in Bezugnahme neoliberaler Diskurse öffentlicher Kritik entzogen. Im Umkehrschluss ist es möglich, eine Lesart von Integration zu etablieren, nach welcher Migrant*innen zunächst als defizitär und problembehaftet beschrieben werden. Gleichmaßen werden Ansprüche „im Sinne sozialer,

ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe“ (Hess/Moser 2009: 12) marginalisiert. Eine entsprechende Rhetorik findet sich auf dem Webauftritt Nantchas. Ihre „Studienzeit war nicht einfach“ (sylvie-nantcha.de 2014), sie habe sich ihren „Lebensunterhalt [...] hart erarbeiten“ (sylvie-nantcha.de 2014) müssen, schreibt sie. Unmittelbar folgt eine Relativierung im Sinne eines individualisierten Leistungsdiskurses. Ihr Studium sei „eine herausfordernde Phase in [ihrem] Leben“ gewesen, „aber es [habe] sich gelohnt“ (sylvie-nantcha.de 2014). So wird strukturelle Diskriminierung ausgeblendet. Der „Mythos der Leistungsgesellschaft“ (Amesberger/Halbmayer 2008: 81) auf Grundlage der „häufig postulierten ›Leistungsgerechtigkeit‹“ bleibt in den Beschreibungen Nantchas unangetastet; obgleich es mit dieser „nicht weit bestellt“ ist (Friedrich 2011: 27). Dabei erscheint gerade dies problematisch, da jener Verweis nach Helga Amesberger und Brigitte Halbmayer „[z]u den am häufigsten erwähnten diskursiven Strategien der Leugnung von Privilegierung [Weißer Menschen] gehört.“ (2008: 106). In diesem Kontext liest sich auch die Rede von Nantcha als „Paradebeispiel für eine gelungene Integration“ (tagesspiegel.de 2009). Tatsächlich markiert die Berichterstattung über Nantcha das zentrale Element der bundesdeutschen Migrationsdebatte der jüngeren Vergangenheit: ihre enge Verschränkung mit dem „(neoliberalen) Leistungsdiskurs“ (Friedrich 2011: 25). Diese Verquickung, so Sebastian Friedrich, bestehe schon seit den frühen 1990er Jahren. Ihren Höhepunkt habe sie jedoch in der „Sarrazindebatte“ (Friedrich 2011: 10) im Jahr 2010 gefunden – also ein Jahr nach der Berichterstattung über Sylvie Nantcha. Doch bereits 2009, so führt Friedrich mit Verweis auf Albrecht von Lucke aus, seien „Diskurse möglich [gewesen] die man vor kurzem für nicht möglich erachtet hätte.“ (2009: 57 nach Friedrich 2011: 29). So fällt die sogenannte „Sloterdijk-Debatte“ in das Jahr der Berichterstattung um Sylvie Nantcha. Dort hatte der Philosoph und Publizist neue Ausbeutungsverhältnisse benannt, in welchen „die Unproduktiven [...] auf Kosten der Produktiven“ (Sloterdijk 2009 nach Friedrich 2011: 28) lebten. Auch lassen Reaktionen von Medien und Politik auf „Deutschland schafft sich ab“ (Sarrazin 2010) den Schluss zu, die Engführung von Rassismus und Leistungsdiskursen sei zumindest nichts grundsätzlich Neues. Stattdessen fand die Position, Einwanderer*innen hinsichtlich ihres ökonomischen Nutzens zu messen, – auch bei Kritikern Sarrazins – allgemein breite Akzeptanz (Friedrich 2011: 19f). Als prominentes Beispiel ist hierbei die Rede des Bundespräsidenten Christian Wulff anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 2010 zu nennen, in welcher er für die Offenheit Deutschlands hinsichtlich des Islams plädierte (Friedrich 2011: 24). Bezüglich Migrant*innen betonte er: „Deutschland braucht sie! Im Wettbewerb um kluge Köpfe müssen wir die Besten anziehen“ (Wulff 2010). Die „Kategorie der ökonomischen Verwertbarkeit bei der Sortierung von Menschen“ (Friedrich 2011: 24) blieb in der auf die Rede folgende, ansonsten kontrovers geführte, Debatte gemeinhin unhinterfragt.

4.2 Sylvie Nantcha: „Außergewöhnlichkeit“ und Rassismus

Der Leistungsdiskurs lebt von dem Argument, dass jeder Mensch durch ausreichend individuelle Anstrengung und Leistung in seinem*ihrem Leben erreichen kann, was immer er*sie will (Wetterer 2013: 256). Die je individuelle Leistung findet ihre Parameter in der Erfüllung individualisierter und objektivierter Leistungsansprüche. Anhand dessen, was der*die als Individuum gefasste Mitarbeiter*in persönlich leistet, wird sein*ihr Status bemessen. Dem Leistungsdiskurs liegt weiter die Vorstellung zu Grunde, jede Person habe ihren Werdegang selbst in der Hand und könne folglich für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden. In der Konsequenz wird jenem*jener, welche*r nicht als erfolgreich angesehen wird, zugeschrieben, selbst an seinem*ihrem Versagen Schuld zu tragen; immerhin hätte er oder sie auch anders handeln und ein anderes Leben führen können (Friedrich 2011: 27). Diesen Modernisierungsprozess bezeichnet unter anderem Angelika Wetterer als „Individualisierung“ (Wetterer 2013: 252). Die Gründe und Ursprünge sozialer Ungleichheit werden nicht mehr in unterschiedlicher Kultur, Religion und Sozialisation gesucht, sondern im Verhalten der jeweiligen Individuen:

„Es gibt ja einzelne kompetente Frauen und einzelne unfähige Männer, die zeigen, dass es letztlich eine Sache der individuellen Leistung und Einstellung ist, wie weit man es bringt im Beruf“ (Wetterer 2013: 258).

Was Angelika Wetterer hier in Bezug auf Geschlechterverhältnisse aufdeckt, lässt sich nahezu gleichartig auf „race relations“ (Weiß 2001: 23) übertragen. Die Rhetorik der Individualisierung ermöglicht, von als eindeutig rassistisch erkennbaren Argumentationen Abstand zu nehmen. Stattdessen kann mithilfe der „Ausnahme-Logik“ (Wetterer 2013: 258) nahegelegt werden, dass Status und Privilegien von der individuellen Leistung abhängen. Als Folge können rassistische Klischees nicht mehr thematisiert werden, da sie sich als – dennoch ebenso wirkmächtige – lediglich im Subtext bewegen (Wetterer 2013: 247). So auch bei dem Diskurs über Nantcha: In der Berichterstattung über sie fällt zunächst auf, dass ihre Biographie als eine „ungewöhnliche“ (tagesspiegel.de 2009) bezeichnet wird. Dem*der Leser*in wird das Bild einer Schwarzen Frau vermittelt, die von sich aus durch Bildung, Fleiß und ihre „Integration“ in die deutsche Gesellschaft (tagesspiegel.de 2009) politische Erfolge feiern konnte. So sagt Nantcha selbst: „Während meiner beruflichen Laufbahn habe ich gelernt, dass mit Kreativität, Ausdauer, Beharrlichkeit, Überzeugungskraft und Kommunikation auch in schwierigen Situationen gute Ergebnisse erzielt werden können“ (Nantcha nach tagesspiegel.de 2009). Der Darstellung zufolge hat sie ihr Schicksal in die eigene Hand genommen und für ihren Erfolg gekämpft. Das macht sie nicht nur sympathisch (tagesspiegel.de 2009), sondern auch zu einem positiven Ausnahmefall.

Dies wird insbesondere daran deutlich, dass ständig die Außergewöhnlichkeit Nantchas aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Hautfarbe betont wird. „Afrikanerin schafft es in den CDU-Vorstand“ titelt beispielsweise BILD-online (2009) als Reaktion auf deren Wahl. Auch in anderen

Medien wird der Eindruck vermittelt, dies sei außergewöhnlich, da Sylvie Nantcha ungeachtet ihrer „afrikanischen Wurzeln“ (tagesspiegel.de 2009) und ihrer Hautfarbe in den Landesvorstand der CDU gewählt worden ist. Durch die mehrfache Erwähnung ihrer Hautfarbe wird sie als ‚Andere‘ markiert. Dies ist insofern rassistisch, als wir hier mithilfe von Grada Kilomba (2010) eine koloniale Tradition aufscheinen sehen:

„[It is] the colonial fantasy that ‚German‘ means *white* and Black means stranger (*Fremd(er)*) or foreigner (*Ausländer*). It is a construction in which ‚race‘ is imagined within specific national boundaries, and nationality in terms of ‚race‘. Both *Blackness* and *German-ness* (or *European-ness*) are reproduced here as two contradictory categories that mutually exclude each other“ (Kilomba 2010: 64; kursiv i. O.).

Als Schwarze wird Sylvie Nantcha als ‚Fremde‘ im sich als Weiß begreifenden Mehrheitsdeutschland markiert - und somit Deutschland als Weiße Nation konzipiert.

Weiter widerstrebt die Tatsache, dass Nantcha „Migrationshintergrund“ hat, Schwarz ist und es trotzdem in den CDU-Landesvorstand *geschafft* hat, – wie es scheint – den üblichen Erwartungen an Ausländer*innen. Auch, dass ausdrücklich betont wird, Nantcha sei als junge Studierende in Freiburg keine Außenseiterin gewesen, sondern habe im Gegenteil „schnell Anschluss“ (tagesspiegel.de 2009) finden können, verweist auf dieselbe Figur. Analog zu den Beobachtungen Sebastian Friedrichs und Hannah Schultes zu öffentlichen Gegendiskursen zu den Thesen Sarrazins, bestärkt gerade die Stilisierung einer Einzelperson rassistische Diskurse. Wie im Fall Nantchas hätten sich 2011 ebenfalls die sogenannten Qualitätsmedien „Reportagen, Features und Portraits [...] [bedient, welche] durch ihre Subjektbezogenheit Anspruch auf besondere Authentizität“ (Friedrich/Schultes 2011, 79) vermitteln. So wird sowohl im Zuge der Sarrazindebatte als auch bei Nantcha durch Rekurs auf *erfolgreiche* Einzelfälle implizit die Position vermittelt, es läge an der Leistung des*der Einzelnen (siehe auch Wetterer 2013: 254). Das „Scheitern“ der Mehrheit dient im Umkehrschluss wiederum als Grundlage der Rechtfertigung rassistischer Diskurse. Weil Nantcha als Sonderfall inszeniert wird, lässt sich folgern, dass Schwarze in Abgrenzung zu Weißen nicht als leistungsfähig gelten. Wetterer formuliert hier zu der Hierarchie der Geschlechter: „Männer [repräsentieren] den Prototyp des leistungsfähigen, allseits einsatzbereiten ‚Standardmitglieds‘“ (Wetterer 2013: 257). Dies lässt sich auch auf rassifizierte Machtgefälle übertragen, wobei Weiße die Position der Männer einnehmen. Um ein weiteres Mal werden „[r]assistische Strukturen [...] entthematisiert“ (Friedrich/Schultes 2011: 91), gleichzeitig aber in einer Form aufrechterhalten, in welcher sie sich der Kritik entziehen können. So können Beobachtungen Friedrich auch auf den Diskurs um Nantcha übertragen werden:

„Insofern fungieren Begriffe wie ›Leistungsbereitschaft‹, ›Leistungsgerechtigkeit‹, ›Eigenverantwortung‹ und ›Leistungsgesellschaft‹ als trügerische Ideologieelemente, die ›Versagen‹ individualisieren und so zur Befriedung sozialen Widerstands gegen vorhandene Unterdrückungsstrukturen dienen“ (Friedrich 2011: 27).

Besonders deutlich tritt der individualisierende und deproblematizierende Diskurs im Rahmen der Bild-Homestory über die neugewählte Nantcha zu Tage. Diese lässt sich hier mit „Ich bin ganz normal. Ich gebe halt Gas, sonst nix!“ (Bild 2009b) zitieren. Ihr Erfolg erscheint insbesondere hier

ein Resultat ihrer eigenen Anstrengung zu sein.

Spricht Friedrich relativ allgemein von einer „Radikalisierung von (neoliberaler) Leistungsideologie“ (Friedrich 2011: 27), so erscheint es uns insbesondere angesichts der Selbstdarstellung Nantchas notwendig, jene Entwicklung spezifischer zu fassen. Auch scheint uns die von Kien Nghih Ha (2007: 65-69) geschilderte koloniale Tradition deutscher Migrationspolitik zwar als wichtig. Allerdings kann sie nicht erklären, inwiefern ausgerechnet Sylvie Nantcha auch in einer ökonomischen Sichtweise als „Paradebeispiel für eine gelungene Integration“ (tagesspiegel.de 2009) porträtiert wird. Daher wenden wir uns im Folgenden dem Erklärungsansatz von Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003) zu, welche ein Modell des Wandels kapitalistischer Gerechtigkeitsregime vertreten.

4.3 Leistung revised: Der neue Geist des Kapitalismus

Nach den beiden Autor*innen (2003) ist der Kapitalismus „*eine Forderung nach unbegrenzter Kapitalakkumulation durch den Einsatz formell friedlicher Mittel*“ (Boltanski/Chiapello 2003: 32; kursiv i. O.). Diese Profitmaximierung hat aber nicht nur friedliche Konsequenzen, da sie auf Grund ungleicher Besitzverhältnisse zu sozialen Ungleichheiten führt. Die Ungleichheit liegt darin, dass vor allem Angestellte von ihren Arbeitgeber*innen abhängig sind, da sie weitestgehend nicht über einen anderen Besitz als ihre Arbeitskraft verfügen können (Boltanski/Chiapello 2003: 42). Nun stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass Menschen sich an einem System beteiligen, in dem sie tendenziell eher benachteiligt sind, und dass so wenige Menschen sich diesem System entgegen stellen (Boltanski/Chiapello 2003: 43). Es bedarf also etwas, das dennoch Arbeitskräfte mobilisieren kann, damit der Kapitalismus nicht gefährdet wird. Boltanski und Chiapello sind dieser Frage nachgegangen und haben nach empirischer Untersuchung von Managementliteratur den ‚neuen Geist des Kapitalismus‘ herausgearbeitet. Er entstand als Resultat der Kritik, die am Kapitalismus geübt wurde und die darauf folgenden Anpassungen dessen (Boltanski/Chiapello 2003: 142f). Der Geist des Kapitalismus an sich ist „*eine Ideologie, [...] die das Engagement für den Kapitalismus rechtfertigt*“ (Boltanski/Chiapello 2003: 43; kursiv i.O.).

Schon 1991 hatte Luc Boltanski, gemeinsam mit Laurent Thévenot eine empirische Studie durchgeführt, um Äquivalenzen zu finden, also Argumente, die eine gewisse Allgemeingültigkeit besitzen und sich nicht weiter abstrahieren lassen (Boltanski/Thévenot 2007: 97). Je nach Gesellschaft wird manchen Äquivalenzprinzipien eine größere Bedeutung beigemessen als anderen. So entstehen Rangordnungen (Boltanski/Thévenot 2007: 95). Diese Prinzipien dienen der Rechtfertigung in „konfrontative[n] Auseinandersetzungen“ (Boltanski/Chiapello 2001: 467). Im Laufe der Zeit hat sich die Rangfolge der Prinzipien verändert. Wo früher noch die *erleuchtete*, die *familienweltliche* und die *bürgerweltliche* Polis eine große Rolle gespielt haben, gewinnt nun die

marktwirtschaftliche an Bedeutung. Die *industrielle* Polis hat schon seit Beginn der Industrialisierung eine große Rolle gespielt. Aufgrund eines Wertewandels und immer stärker wachsender Ungleichheiten in der Gesellschaft waren diese Rechtfertigungslogiken allerdings nicht mehr hinreichend. Was also ab den 60er Jahren neu hinzukommt und sich immer stärker ausprägt, ist die *projektbasierte* Polis. Und genau diese beschreibt das Neue am ‚neuen Geist des Kapitalismus‘ (Boltanski/Chiapello 2001: 464f). Doch mit dem Geist der projektbasierten Polis lässt sich nicht nur kapitalistisches Handeln rechtfertigen. Die Ideologie ist verinnerlicht in der einzelnen Person; Berufs- und Privatleben werden nicht mehr klar voneinander getrennt, das kapitalistische Handeln geht in den Alltag über (Boltanski/Chiapello 2003: 46, 205, 209).

4.4 „Erfolgreich“: Nantcha aus Sicht der projektbasierten Polis

Man kann die projektbasierte Polis in drei Ebenen unterteilen: die Ebene der Äquivalenzprinzipien, auf der die Menschen und ihr Handeln beurteilt werden, die Ebene der Gerechtigkeit, die Statushierarchien rechtfertigt und drittens die Ebene der anthropologischen Ursachen für projektorientiertes Handeln (Boltanski/Chiapello 2003: 153). Letztere besagt, dass es in der Natur des Menschen liegt, soziale Beziehungen einzugehen, die nicht nur dem Ziel der Fortpflanzung dienen. Sozialität sei eine anthropologische Konstante. Dies ist insofern wichtig, als dass es nur Gerechtigkeit geben kann, wenn auch alle Menschen die Voraussetzungen dazu haben, in Kontakt mit anderen treten zu können. Denn Kontakte sind die Basis für den Zugang zu Projekten (Boltanski/Chiapello 2003: 174). Dies führt uns auch zu den weiteren Dimensionen der Gerechtigkeitsebene: Ein Mensch kann nur dann positiv bewertet werden, wenn sein Handeln allgemein anerkannter Gerechtigkeit entspricht. Das bedeutet, dass das Handeln der zu bewertenden Person dem Allgemeinwohl dienen sollte. Dies kann dadurch erreicht werden, dass diese Person, in unserem Fall Sylvie Nantcha, zum Beispiel auch anderen Menschen den Zugang zu Netzwerken und Projekten ermöglicht. Alleine durch die Bekanntschaft mit ihr ist dieses Ziel schon teilweise erreicht. Sie muss aber auch zum einen Projektmitarbeiter*innen weiterempfehlen, zum anderen Projektmitarbeiter*innen in ihren Talenten fördern (Boltanski/Chiapello 2003: 168). „Ihr liegt es am Herzen, Frauen ihre Kompetenzen bewusst zu machen und sie für kommunalpolitisches Engagement zu begeistern“ (kas.de 2012). Hier werden die genannten Fähigkeiten deutlich. Allerdings ist das alles nur gerecht, wenn Sylvie Nantcha nicht nur davon profitiert. Von dem Handeln, das anderen etwas nützt, muss sie auch ab und zu einen Verlust erleiden. Darüber lassen sich von unserer Seite aber nur Spekulationen anstellen: Vielleicht kann sie nicht immer so viel Zeit mit ihrer Familie verbringen, wie sie gerne wollte, weil sie gerade mit politischer Arbeit beschäftigt ist. Auch ist es möglich, dass sie viel Zeit mit Menschen verbringt, die sie fördert, dann aber keine

Zeit mehr hat, selbst Kontakte zu knüpfen, die auch sie weiterbringen. Alles in allem kann man sagen, dass die Gerechtigkeitsebene die projektbasierte Polis aber noch nicht sehr genau definiert. Deshalb müssen die Äquivalenzprinzipien und deren Bewährungsproben herangezogen werden müssen, um eine Person nach ihrem Handeln zu bewerten (Boltanski/Chiapello 2003: 172).

Die Logik der projektbasierten Polis ist es, dauerhaft in Projekten zu arbeiten, sich zu *vernetzwerken* und dazu Kontakte zu knüpfen (Boltanski/Chiapello 2003: 157). Ob ein Mensch diese Dinge gut oder schlecht bewältigt, kann man an Hand sogenannter *Bewährungsproben* feststellen. In diesem Fall ist das Aktivität und die Fähigkeit, möglichst immer neue Projekte zu finden. Dabei spielt es keine so große Rolle, ob man diese Projekte leitet oder ‚nur‘ mitarbeitet. Es muss auch nicht ein Projekt nach dem anderen sein, sie können auch parallel zueinander stattfinden (Boltanski/Chiapello 2003: 155f). Sylvie Nantcha scheint dies in ihrer Biographie gut verwirklicht zu haben. So hatte sie zum Beispiel zwischen 2005 und 2007 gleich zwei Beschäftigungen, nämlich als Yield Managerin bei FTI in Basel und als Mitarbeiterin in der Touristikbranche. Anschließend arbeitete sie als Koordinatorin mit der Uni Freiburg zusammen und half dabei ein, internationales Graduiertenkolleg aufzubauen. Des Weiteren fungiert sie als Expertin für deutsch-afrikanische Beziehungen, arbeitet dort mit Botschaften zusammen und hat den Interkulturellen Deutsch-Afrikanischen Verein in Freiburg gegründet. Ihre Tätigkeiten sind vielfältig und zahlreich; teilweise schließen sie aneinander an (sylvie-nantcha.de 2014). Dies weist auf eine weitere Eigenschaft der projektbasierten Logik hin: Man muss fähig sein, über die Kontakte und Fähigkeiten, die sich aus schon durchgeführten Projekten ergeben, zu neuen Projekten zu gelangen. *Engagement* ist also erforderlich (Boltanski/Chiapello 2003: 156f).

Durch diese Projektorientierung entstehen Netzwerke mit Verknüpfungen zu aktuellen und potentiellen Projektpartner*innen. Nantcha nutzt ihre Kontakte, um an weitere zu gelangen, so zum Beispiel ihren Mann, in dessen Unternehmen sie zeitweise arbeitete. Zudem scheint sie sehr flexibel zu sein, da ihr Tätigkeitfeld vom privaten, wirtschaftlichen, über das universitäre bis zum international politischen reicht. Sie bringt die Projekte miteinander in Verbindung, indem sie das jeweils neu erworbene Wissen und Erfahrungen für weitere Projekte verwendet. So weitet sich ihr Netzwerk immer weiter aus (Boltanski/Chiapello 2003: 149). Sylvie Nantcha *managed* ihr Leben. Nach Boltanski und Chiapello charakterisiert eine*n Manager*in „seine[..] kommunikative[..] Kompetenz, seine[n] umgänglichen Charakter[..], sein[..] offene[r] und neugierige[r] Geist[..]“ (Boltanski/Chiapello 2003: 160). Zudem charakterisieren sie ihn*sie als hilfsbereit und selbstbewusst (Boltanski/Chiapello 2003: 160). Ein Klassenhabitus entscheide nicht mehr über Erfolg oder Misserfolg, sondern allein die genannten Eigenschaften (Boltanski/Chiapello 2003: 164). Kommunikationsbereitschaft von Sylvie Nantchas Seite kann man hier erkennen: „Dabei kommt es nicht nur auf eine sehr gute Organisation an, sondern auch auf viel

Kommunikationsarbeit [...]“ (sylvie-nantcha.de 2014). Ihre Hilfsbereitschaft drückt sich zum Beispiel in ihrem Engagement für mehr Frauen in der Politik aus, für das sie auch den Helene-Weber-Preis bekommen hat (helene-weber-preis.de 2011). Darin wird auch ersichtlich, dass sie selbstbewusst ihre Ziele vertritt, in einer Partei, die sonst andere Prioritäten als Integrations- und Frauenpolitik hat (sueddeutsche.de 2010).

Schließlich sollte man aber nicht nur *eine* Rechtfertigungslogik anschauen. Projekte können auch die anderen Poleis betreffen. So kann man zum Beispiel auch Familie als Projekt sehen oder das Engagement in der Politik (Boltanski/Chiapello 2003: 156). Außerdem muss angemerkt werden, dass mit dem Auftauchen der projektbasierten Polis die anderen Rechtfertigungslogiken keinesfalls verschwinden. Zum Beispiel ist für Sylvie Nantcha immer noch ihre Familie sehr wichtig (BILD 2009, tagesspiegel.de 2009). Vermutlich würde sie nichts tun, was dieser schaden würde, auch wenn es Projekten dienlich wäre. Auch Religion und damit die Polis der Inspiration haben eine große Bedeutung für Nantcha: „Christliche Werte und familiärer Zusammenhalt sind uns sehr wichtig“ (sylvie-nantcha.de 2014). So lässt sich feststellen, dass Sylvie Nantcha nicht nur die Wertvorstellungen des von Friedrich benannten Leistungsdiskurses erfüllt, sondern in ihren Selbstbeschreibungen eine Biographie vorlegt, welche der projektbasierten Polis von Boltanski und Chiapello entspricht. Da es sich in dieser Selbstbeschreibung um eine öffentliche, auf deren Website zugängliche handelt, liegt nahe, dass sie – neben den zitierten Zeitungsartikel – dazu dient, Nantcha in der sozialen Struktur zu verorten. Als Politikerin ist es für Sylvie Nantcha besonders wichtig, ihre Entscheidungsposition – welche zumal ein Wahlamt darstellt – durch besondere Leistungen zu rechtfertigen. Insofern erscheint es nur stimmig, dass sie sich auch gemäß der aktuellen kapitalistischen Rechtfertigungslogiken verhält. So kann sie ebenso in diesem Feld die Erwartungen, welche an sie im Rahmen ihrer „Integration“ herangetragen werden, erfüllen und somit ihre vormals defizitäre Position als Migrantin hinter sich lassen. Gleichmaßen bestärkt ihre Darstellung jedoch durch die Präsentation ihrer Leistungsfähigkeit den von Wetterer gefassten neuen Schleier. Mit Verweis auf Nantcha kann nun argumentiert werden, es läge in der Verantwortung der Migrat*innen selbst, sich zu „integrieren“, sodass Machtverhältnisse zwischen rassifizierten Gruppen als unkenntliche aufrechterhalten werden können.

5. Fazit

Wie wir anhand der Untersuchung der Berichterstattung sowie der öffentlichen Selbstdarstellung über und von Sylvie Nantcha gezeigt haben, wurde die Politikern nach ihrer Wahl in den Landesvorstand der CDU als „Paradebeispiel für eine gelungene Integration“ (tagesspiegel.de 2009)

gepriesen. Anhand der von uns zitierten Quellen lässt sich zeigen, dass dies zum einen eng mit der Vorstellung einer Integration als kultureller Assimilation zusammenhängt. Diese ist wiederum durch zwei Elemente gekennzeichnet: Erstens erfüllte Nantcha kulturalistisch-essentialistische Bilder des Deutsch-Seins, wie etwa durch ihre Äußerung, Fleischküchle und Kartoffelsalat seien ihre Lieblingsspeise. Zweitens bediente sie sich selbst einer Rhetorik, welche Assimilation von anderen Migrant*innen verlangte. Dies lässt sich unter anderem an ihrer Forderung, das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft zu koppeln, ablesen. Des Weiteren lässt sich beim Diskurs ebenso zeigen, wie zentral die ökonomische Verwertbarkeit in der Integrationsdebatte bereits schon vor Ausbruch der Sarrazindebatte war. Auch hier fügt sich der Darstellung Nantchas ein. Als „eigenverantwortliche“ Migrantin dient sie als Beispiel, wie viel „Erfolg“ in der deutschen Gesellschaft bei entsprechender Anstrengung möglich ist. In Bezug auf Boltanski und Chiapello konnten wir jene Leistung Nantchas unmittelbar in Bezug zu Rechtfertigungslogiken des gegenwärtigen Kapitalismus setzen. So konnten wir bestimmter erklären, weshalb genau Nantcha als herausragendes Beispiel für Integration inszeniert wurde.

Insofern konnte mithilfe historischer Einordnungen des Rassismuskurses in der Bundesrepublik innerhalb der Berichterstattung um Sylvie Nantcha eine zweistufige Verschleierung von Rassismus in der jüngeren deutschen Geschichte analysiert werden. Da es sich bei Rassismus selbst um eine Rechtfertigung sozialer Ungleichheit handelt, kann hier von einer rhetorischen Modernisierung im Sinne Wetterers gesprochen werden. Sowohl der kulturalistische als auch der Leistungsdiskurs in der Diskussion um Nantcha können als Elemente dieser Reproduktionsstrategie sozialer Ungleichheit gelesen werden. So wurde einerseits ein Bild eines kulturell homogenen Deutschlands gezeichnet, gleichzeitig aber auch jene Vorstellungen bestärkt, Integration sei eine Frage der Anpassung der Einwander*innen. Strukturelle Ungleichheit, wie sie sich im Bildungswesen, im Einkommen und vielen weiteren Feldern der Gesellschaft zwischen „Einheimischen“ und „Migrant*innen“ auftritt, wird so als Folge von „Integrationsunwillen“ der „Migrant*innen“ dargestellt.

6. Literaturverzeichnis

- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte (2010): Das Privileg der Unsichtbarkeit. Rassismus unter dem Blickwinkel von Weißsein und Dominanzkultur. Wien: Braumüller.
- Bauman, Zygmund (2012): Moderne und Ambivalenz. Hamburg: Hamburger Edition.
- Boltanski, Luc/Chiapello Ève (2001): Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel. In: Berliner Journal für Soziologie 11, S. 459-478.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007): Über die Rechtfertigung. Hamburg: Hamburger Edition.
- Butterwege, Christoph (1996): Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Friedrich, Sebastian (2009): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung. S. 8-39 in: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«. Münster: edition assemblage.
- Ha, Kien Nghi: Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany. S. 65-73 in: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.) (2007): Re/visionen : postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag.
- Hess, Sabine/Moser, Johannes: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. S. 11-26 in: Hess, Sabine und Binder, Jana und Moser, Johannes (Hg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Karakayali, Serhat: Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-) Kompromiss. S. 95-104 in: Hess, Sabine und Binder, Jana und Moser, Johannes (Hg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Kilomba, Grada (2010): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster: UNRAST-Verlag.
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg, Berlin: Argument.
- Röggla, Katharina (2012): Critical Whiteness Studies und ihre politischen Handlungsmöglichkeiten für Weiße AntirassistInnen: Intro. Eine Einführung. Wien: mandelbaum kritik & utopie.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: DVA.
- Schultes, Hannah/Friedrich, Sebastian: Von Musterbeispielen und Integrationsverweigerern. S. 77-95 in: Friedrich, Sebastian (Hg.) (2011): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«. Münster: edition assemblage.
- Weiß, Anja (2001): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Wetterer, Angelika (2013): Das erfolgreiche Scheitern feministischer Kritik. Rhetorische Modernisierung, symbolische Gewalt und die Reproduktion männliche Herrschaft. In: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Internetquellen

BILD Meldung (2009): Afrikanerin schafft es in den CDU-Vorstand! Bild.de, 07.12. Abgerufen am 04.08.2014 unter <http://www.bild.de/politik/2009/vorstand/afrikanerin-im-vorstand-10545950.bild.html>.

Bochtler, Anja (2009): Kein „Stempel Migrationshintergrund“ Badische Zeitung, 28.03. Abgerufen am 05.08.2014 unter <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/kein-stempel-migrationshintergrund--13184949.html>.

Bossung-Wagner, Helga (2012): Afrodeutsche Kommunalpolitikerin, interkulturelle Moderation und Beispiel gelungener Integration: Dr. Sylvie Nantcha. Konrad-Adenauer-Stiftung Saarland, 09.05. Abgerufen am 04.08.2014 unter <http://www.kas.de/saarland/de/publications/31358/>.

Bundesregierung (2007): Der nationale Integrationsplan. Neu Chancen – Neue Wege. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Abgerufen am 06.08.14 unter http://www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaccyx.

Dörries, Bernd (2010): Die schwarze Schwarze. Süddeutsche.de, 17.05. Abgerufen am 04.08.2014 unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/cdu-in-baden-wuerttemberg-die-schwarze-schwarze-1.127797>.

Kauffmann, Alexander (2011): Das Selbstverständnis deutsch zu sein vermisst. Junge Union Ortenau, 17.01. Abgerufen am 05.08.2014 unter <http://www.junge-union-ortenau.de/2011/01/das-selbstverstandnis-deutsch-zu-sein-vermisst-762/>.

Meyer, Jürgen W. (2009): Erste echte Schwarze im CDU-Vorstand. Dokortitel, Blitzkarriere! Sylvie hat was auf der Pfanne. BILD, Dezember. Abgerufen am 04.08.2014 unter http://www.rueckenmassage-oase.com/BILD_Dokortitel__Blitzkarriere_Sylvie_Nantcha_Homestory.pdf.

Nantcha, Sylvie (2011): Interview mit Dr. Sylvie Nantcha, Hauptpreisträgerin 2011. Helene-weber-preis.de. Abgerufen am 04.08.14 unter <http://www.helene-weber-preis.de/helene-weber-preis/helene-weber-preis-2011/interview-dr-sylvie-nantcha.html>.

Nantcha, Sylvie (2014): Über mich. Sylvie-nantcha.de. Abgerufen am 04.08.2014 unter <http://www.sylvie-nantcha.de/index.php/ueber-mich/92-lebenslauf>.

Wieselmann, Bettina (2009): Ich bin eine richtige schwarze Kandidatin. Tagesspiegel.de, 24.11. Abgerufen am 04.08.2014 unter <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/sylvie-nantcha-cdu-ich-bin-eine-richtige-schwarze-kandidatin/1637550.html>.

Wulff, Christian (2010): Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit. Bundespraesident.de, 03.10. Abgerufen am 04.08.2014 unter http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede.html.

Gesellschaftsimmanente Fremdenfeindlichkeit?

Eine gesellschaftstheoretische Verortung fremdenfeindlicher Positionierungen im öffentlichen Diskurs um die Freiburger 'unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge'

Amelie Bihl

Carla Fydrich

Sebastian Balzert

1.	Von der Konstruktion eines Kriminalitätsproblems	116
2.	Die Konstruktion des Flüchtlings: ein historischer Exkurs	117
3.	Die Kategorie der Nation	118
4.	Grenzziehung und kommunale Identität	121
5.	Fazit	124
6.	Literaturverzeichnis	125

1. Von der Konstruktion eines Kriminalitätsproblems

Wer ab Mitte April diesen Jahres die *Badische Zeitung* aufschlug, konnte sie kaum übersehen – die Berichte über einen vermeintlich drastischen Anstieg an Raubüberfällen¹ im beschaulichen Freiburg. Die Rede war von einer „Dunkle[n] Serie an Straftaten“ (Internet 1). Schnell wurden Zusammenhänge zu einer bestimmten Tätergruppe gezogen. So heißt es in einem Artikel vom 18. April:

„Die Täter schlagen immer nachts zu. Die Tatorte liegen in der Altstadt, im Bereich Hauptbahnhof sowie am und auf dem Stühlinger Kirchplatz. Es geht um Diebstahl und um Raubüberfälle. Erbeutet werden fast immer die Handys der Opfer, oft auch Bargeld. Im Visier der Ermittler stehen sehr junge männliche Flüchtlinge aus Nordafrika, deren Zahl in jüngster Zeit stark angestiegen ist.“ (Internet 2).

Derartige Verbindungen zu den Geflüchteten wurden oftmals ohne eindeutige Belege hergestellt. Die 'unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge'² wurden in fast allen Berichten erwähnt, die Ende April zum Thema erschienen, obwohl zumindest über längere Zeit weder Täter ermittelt noch festgenommen worden sind (vgl. Internet 2). In einem Artikel wurde dann tatsächlich einmal erwähnt, dass nur bei einem Viertel der Raubüberfälle gegen diese Flüchtlingsgruppe ermittelt werde und dass bisher nur Verdachtsfälle bestehen. Trotzdem stach die Überschrift „Freiburger Polizei verbindet 194 Straftaten mit minderjährigen Flüchtlingen“ (vgl. Internet 3) ins Auge. Bei solch generalisierender einseitiger Berichterstattung ließen entsprechende Reaktionen nicht lange auf sich warten. So konnte man unter den Artikeln eine Vielzahl an Kommentaren lesen, in denen sich Menschen über diese, ihrer Meinung nach, 'kriminellen Flüchtlinge' echauffierten. Da war die Rede von dem Problem des „ungehinderten und zunehmenden Stroms von Flüchtlingen.“ (Internet 2: Gelöschter Nutzer #998141) und es wurde sich immer wieder wohlwollend über die 'klare' Berichterstattung geäußert, die nun endlich eine Tätergruppe benenne (vgl. Internet 2: Aaron Bressler). In dieser Fülle der Kommentare war nicht das Hinterfragen der Berichterstattung Thema, sondern eine allgemeine Verurteilung und Verunglimpfung dieser vermeintlichen Tätergruppe.

(Internet 4). Diese Beiträge lassen vermuten, dass auch hier in Freiburg fremdenfeindliche Ressentiments mehr sind als nur ein Randphänomen. Sind sie letztlich vielleicht originärer Bestandteil unserer Gesellschaft?

Um entsprechende Positionierungen gesellschaftstheoretisch zu verorten und zu erklären, werden wir mit Hilfe von Katharina Inhetveens Analyse „Der Flüchtling“ zunächst die historisch gewachsene begriffliche Konstruktion des Flüchtlings nachzeichnen und anschließend anhand

¹ Über das zustande kommen und die eigentliche Aussage von Kriminalstatistiken im Allgemeinen und hier im Falle Freiburgs, klärt der Kriminologe Prof. Roland Hefendehl im einen Interview mit Radio Dreyeckland genauer auf (vgl. Internet 7). Tatsächlich gab es nur einen sehr geringen Anstieg von mit Gewalt verübten Eigentumsdelikten (vgl. Internet 8).

² Der Begriff 'des Geflüchteten' ist dem 'des Flüchtlings' vorzuziehen. Letzterer reduziert den Menschen gänzlich auf seine Flucht und spricht ihm seine Individualität ab. Deshalb wird in dieser Arbeit der Begriff 'des Geflüchteten' verwendet, sofern es sich nicht um ein direktes oder indirektes Zitat.

Zygmunt Baumanns „Moderne und Ambivalenz“ aufzeigen, dass die Abgrenzung durch Nationalität in einer als ambivalent empfundenen Welt immer noch zentrales Charakteristikum unserer heutigen Zeit ist. Einer Zeit, in der auch Manuel Castells verschiedene Ab- und Ausgrenzungsmechanismen identifiziert, die durch die spezifische Gesellschaftsstruktur, die er in seiner Netzwerktheorie beschreibt, ermöglicht werden.

2. Die Konstruktion des Flüchtlings: ein historischer Exkurs

Die *BZ-Berichterstattung* mitsamt der Reaktionen lässt sich besser verstehen, wenn wir wissen mit welchem Flüchtlingsbild wir es zu tun haben. Dafür erfolgt nun ein historischer Rückblick auf der Basis von Katharina Inhetveens Theorie zur Konstruktion *des Flüchtlings*. Bei allen Flüchtlingsfiguren die nun genannt werden, ist es wichtig zu erwähnen, dass sie Stereotypen wiedergeben, die zwar irgendetwas mit dem jeweiligen empirischen Flüchtlingsphänomen gemein haben, aber niemals damit deckungsgleich sind (vgl. Inhetveen 2010: 149). Trotz allem zeigen diese Zuschreibungen auch deshalb Wirkung, weil die Geflüchteten das Bild, das von außen an sie herangetragen wird, wahrnehmen und teilweise auch in ihre Verhaltensweisen aufnehmen. Sie gehen aktiv mit den Konstruktionen um, auf diese Art und Weise wird das Stereotyp beobachtbar (vgl. Inhetveen 2010: 154).

Die erste Flüchtlingswelle erreicht Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Die Wahrnehmung dieser Ostflüchtlinge ist noch abgekoppelt von politischen Interessen. In ihnen manifestiert sich vielmehr das Bild eines fleißigen Menschen, der trotz Niederlagen wieder von vorne anfängt (vgl. Inhetveen 2010: 149-150). Während des Kalten Kriegs ändert sich das Interesse an Flüchtlingen entscheidend, denn der Flüchtling wird zum „willkommenen Trumpf der Politik“ (Inhetveen 2010: 151). Flüchtlinge des Kalten Kriegs sind demnach im Zielland gerne gesehen und sind auch langfristig willkommen. Denn ihr Kommen ist symbolisch für das Wettstreifen konträrer politischer Systeme und Weltanschauungen (vgl. Inhetveen 2010: 151-152).

Mit dem Ende des Kalten Kriegs verlieren die Länder schlagartig ihr Interesse an diesen Flüchtlingen. Vorherrschend ist das Bild der Flüchtlinge als „Klienten des neuen Humanitarismus“ (Inhetveen 2010: 152). Die Geflüchteten, die dieser Konstruktion entsprechen, stammen vor allem aus außereuropäischen Ländern und werden von NGOs oder ähnlichen Institutionen unterstützt, die ihre Spendengelder aufgrund ganz bestimmter Konstruktionen dieser Menschen erhalten: In dieser Darstellung sind Flüchtlinge unschuldig, hilfsbedürftig und meistens Frauen und Kinder. Sie sind nicht politisch und deshalb harmlos, sprachlos und außerdem zu weit weg, um als Bedrohung zu fungieren. Diese Deutungen sorgen für Mitleid und legitimieren somit Unterstützung (vgl. Inhetveen 2010: 153-154).

Die Opferrolle wird Frauen und Kindern zugeschrieben, nicht aber Männern. Den männlichen Geflüchteten wird immer noch eine Eigenverantwortlichkeit zugesprochen (vgl. Inhetveen 2010: 153). Diese Zuschreibung erweist sich in doppelter Hinsicht als tückisch, denn erstens ist es für sie um einiges schwerer Unterstützung zu erlangen und zweitens ist diese Eigenverantwortlichkeit oftmals negativ konnotiert. Hier besteht nämlich die Erwartung, dass Rechte, die dem Geflüchteten zugesprochen werden, dem Missbrauch ausgesetzt sind. Der Verdacht des „Asylbetrugs“ ist allgegenwärtig (Inhetveen 2010: 154). Diese so konstruierte Flüchtlingsfigur wird demnach gerne in der Politik benutzt, um eine Verschärfung von Asylverfahren zu begründen (Inhetveen 2010: 155). Doch auch in den Köpfen der Bevölkerung nimmt dieses Flüchtlingsbild eine bedeutende Rolle ein. So sind beispielsweise unter den Artikeln der *Badischen Zeitung* viele Kommentare vertreten, die dieser Logik folgen: „Die Flüchtlinge wissen genau dass ihnen hier nichts passiert. Es kommen immer mehr und dann wird es noch schlimmer. Auf die Polizei kann man sich nicht verlassen, man ist verlassen“ (Internet 2: Jürgen Arnemann).

Der Übergang zur Konstruktion des 'illegalen Flüchtlings' ist hier fließend. Die Begriffe Flüchtling und illegaler Einwanderer werden in diesem Zusammenhang oft synonym gebraucht (Inhetveen 2010: 155). Mit dieser Kategorisierung im Rücken ist nun allgemeiner Konsens in der Flüchtlingspolitik, dass Probleme vor Ort gelöst werden müssen, denn ein immer größerer Flüchtlingsstrom wird als Bedrohung für das eigene Land empfunden. Um solch eine Politik zu rechtfertigen, wird das Bild des Flüchtlings als hilfloses Opfer herangezogen, dem nicht zugemutet werden kann, dass es die lebensgefährliche, traumatisierende Fahrt über das Mittelmeer erträgt (vgl. Inhetveen 2010: 155-156).

Zudem wird den Menschen ihre Heimat dort zugesprochen, wo sie geboren wurden. Der Heimatbegriff wird also naturalisiert. Damit ein Flüchtling seinen Flüchtlingsstatus verliert, bleibt ihm mithin nichts als die Rückkehr in sein Herkunftsland. Sonst ist „[was] dem Flüchtling bleibt, [...] ein dauerhaft vorläufiges Dasein in den Zwischen- und Sonderräumen der nationalstaatlichen Ordnung.“ (Inhetveen 2010: 159).

3. Die Kategorie der Nation

Wenngleich wir in einer globalisierten Welt leben, bestimmt demzufolge das nationalstaatliche Denken weiterhin den Migrationsdiskurs. Auch wenn immer mehr Kompetenzen an supra- oder internationale Instanzen delegiert werden, verlieren die nationalen Grenzen nicht etwa an Bedeutung, sondern verbleiben weiterhin zentrale Referenz zur eigenen Identifikation und Abgrenzung. Die permanenten Verweise auf die Nationalität der vermeintlichen Täter in der Berichterstattung der *Badischen Zeitung* und in den zugehörigen Kommentaren lassen dies plastisch

werden: Eine „Welle der Gewalt“ erreiche uns aus Afrika (Internet 2: Alexander Vorstedter), „junge Flüchtlinge, die zumeist aus Marokko, Algerien oder Tunesien stammen“ (Internet 2) seien dafür verantwortlich und dankenswerterweise werde auf diesen Umstand auch hingewiesen: „Endlich mal Klartext! Sonst wird die Herkunft der Täter immer schön verschwiegen.“ (Internet 2: Aaron Bressler).

Der Soziologe Zygmunt Bauman sieht in Verweisen auf die Nationalität den Versuch, Ambivalenz zu bekämpfen. Im Folgenden soll anhand Baumans Gedanken gezeigt werden, wie das Paradigma der Moderne – der Kampf gegen Ambivalenz und die Schaffung von Ordnung – in der heutigen Zeit fortwirkt und das scheinbar unbedingte Festhalten an der Kategorie „Nation“ erklären kann.

Unter Ambivalenz versteht Bauman „die Möglichkeit, einen Gegenstand oder ein Ereignis mehr als nur einer Kategorie zuzuordnen“, die sich auf ein „Versagen der Nenn- (Trenn-) Funktion“ der Sprache zurückführen lässt (Baumann 1992: 13). Beim Versuch etwas eindeutig zu benennen, bleibt immer ein der Sprache immanenter Rest, der nicht in die sprachliche Kategorie passen will. Aus dieser Ungewissheit resultiert Angst und Unbehagen, da die Akteure nach dem Wegfall einer transzendenten Erklärung nicht mehr in der Lage sind, Situationen eindeutig zu bestimmen und daraus ihre Handlungen abzuleiten. Als Reaktion auf die Angst vor dem Ungewissen, wurde nach Bauman die Schaffung von Ordnung zur obersten Prämisse erhoben. Das Bewusstwerden der Ordnung als Aufgabe markiert die Geburtsstunde der Moderne (Baumann 1992: 17) und stellt gleichzeitig ihr größtes Dilemma dar: Denn der Versuch die Welt zu ordnen, führt notwendigerweise zu immer mehr Ambivalenz. In der Logik des Unterscheidens und Klassifizierens liegt die Produktion des „Abfalls der Moderne“ begründet, eröffnet sich doch durch die Unterscheidung zweier Entitäten zwangsläufig eine dritte, sich indifferent verhaltende Dimension (Hetzl 2001: 297). Neue Probleme werden mithin „durch das Problemlösen geschaffen“ (Bauman 1992: 28). „Der Kampf gegen Ambivalenz ist daher selbstzerstörerisch und selbsterzeugend.“ (Bauman 1992: 14).

Bauman verdeutlicht dies am Beispiel der Unterscheidung zwischen Freunden und Feinden. Die einen sind, was die anderen nicht sind und vice versa. Sie definieren und bedingen sich wechselseitig. Dabei sind Wissen und Handeln kongruent, „da sie demselben Prinzip der Strukturierung unterworfen sind, so daß das Wissen das Handeln durchdringen und das Handeln die Wahrheit des Wissens bestätigen kann.“ (Bauman 1992: 93). Dem steht allerdings der *Fremde* entgegen, der diesen Antagonismus unterläuft und dadurch auch dem Handeln die Grundlage entzieht. Er ist gefährlicher als der Feind, denn durch die Unmöglichkeit seiner Einordnung – er ist weder Freund noch Feind – „untergräbt der Fremde das gesellschaftliche Leben selbst.“ (Bauman 1992: 95). Im Migrationsdiskurs lässt sich eben diese Angst wiederfinden, denn Geflüchtete sind Fremde. Sie können keine Freunde sein, weil sie nicht von hier kommen und sie können keine

Feinde sein, weil sie hier sind. Während Andersheit in der Distanz toleriert oder ignoriert werden kann, stellt ihre unmittelbare Präsenz das bewährte Ordnungsschema in Frage und provoziert dadurch den Wunsch nach Wiederherstellung der Ordnung.

Bauman sieht in dieser unlösbaren Aufgabe, die die Moderne sich selbst gestellt hat, die Konstruktion einer Legitimation: Die Moderne profiliert sich als Bewahrerin vor dem Chaos, indem sie die Mehrdeutigkeit in vorgefertigte Schablonen von zum Beispiel Rassen, Geschlechtern oder Nationen presst, nur um dadurch neue Uneindeutigkeiten zu schaffen, die kategorisiert werden wollen. Umsetzen soll dies der moderne Nationalstaat, der „Gärtner der Moderne“³. Konzipiert als klar begrenztes Territorium, das die Feinde draußen von den Freunden drinnen trennt, ist es Aufgabe des Nationalstaats alles Fremde, das sich dem binären Ordnungsschema entzieht und dadurch als Gefahr wahrgenommen wird, mittels sozialtechnologischer Maßnahmen zu eliminieren. Aufgabe des modernen Nationalstaats ist es, „alles zu unterdrücken [...], was nicht genau definiert werden konnte oder wollte.“ (Bauman 1992: 22).

Angesichts der Aufhebung der räumlichen Trennung durch die Anwesenheit der Geflüchteten wird die Trennung durch die Zuschreibung von Nationalitäten aufrecht erhalten und der Nationalstaat ist gefordert, seiner ordnenden Verpflichtung nachzukommen. Im Diskurs um die Freiburger unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beschränkt sich die Differenziertheit dann auch auf die Unterscheidung zwischen „deutsch“ und „nicht-deutsch“. Dadurch wird einerseits das Fremde zum Feind gemacht, da eine Kausalität zwischen Nationalität und Kriminalität konstruiert wird. Die Straftaten seien „das Ergebnis eines [...] Stroms von Flüchtlingen“ (Internet 2: Gelöschter Nutzer #998141). Und andererseits kann so die Forderung nach einer Intervention des Staates legitimiert werden.

Wie die Debatte um die Freiburger Geflüchteten zeigt, besteht die der Aufklärung und der Moderne entspringende binäre Logik in der heutigen Postmoderne fort. Nach Bauman können Moderne und Postmoderne auch nur gemeinsam gedacht werden. Sie bilden einen „Verweisungszusammenhang“ (Hetzl 2001: 293), keine chronologische Abfolge. Die Gegenwart hat sich nicht von den Mechanismen der Vergangenheit emanzipiert, entwickelte in der Postmoderne allerdings eine Reflexivität bezüglich der modernen Denkmuster. Das sich Schritt für Schritt entwickelnde Bewusstsein, dass es keinen Ausweg aus der Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit der Welt gibt, die die Moderne so leidenschaftlich bekämpft, ist das eigentlich Postmoderne, das Baumann als „eine Stellungnahme der Moderne in der Moderne zur Moderne“ definiert (Junge/Kron 2007: 17). Der Debatte um die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fehlt dieses Bewusstsein offenbar gänzlich.

3 Bauman verfolgt die Metaphorik aus dem Bereich des Gartenbaus über Rousseau, Friedrich dem Großen und Fichte bis zum eugenischen Jargon der Nazis. Das gesellschaftsschädigende „Unkraut“ muss „gejätet“, „Ödland“ muss „urbar“ gemacht und das Volk vor dem „Überwuchern“ bewahrt werden. (Hetzl 2001: 297)

4. Grenzziehung und kommunale Identität

Um die auf Nationalität abstellenden Äußerungen näher zu beleuchten, können zwei Aspekte in Manuel Castells Theorie der Netzwerkgesellschaft herangezogen werden. Der erste Aspekt stellt eine Untersuchung der Möglichkeit von Grenzziehung dar. Das Verständnis von Räumen und Grenzen bei Castells steht in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik und damit einhergehenden diskriminierenden und fremdenfeindlichen Einstellungen. Des Weiteren lässt sich mit Castells die Rolle der Medien in der Netzwerkgesellschaft und ihren Zusammenhang mit der Stigmatisierung der Geflüchteten und einer lokalen Identitätsbildung der Bürger*innen Freiburgs nachzeichnen.

Nach Manuel Castells leben wir gegenwärtig in einer Netzwerkgesellschaft, deren zentrales Charakteristikum die Verarbeitung von Informationen mit Hilfe der neuen Informationstechnologien ist (vgl. Castells 2001a: 427). Die Verarbeitung und Weitergabe von Informationen findet innerhalb der Netzwerkstruktur statt, die durch „eine Reihe miteinander verknüpfter Knoten“ gekennzeichnet ist (Castells 2001a: 431). Ein einzelner Knoten besitzt viel Macht, wenn er besonders viele Informationen aufnehmen und verarbeiten kann (vgl. Castells 2001a: 432). Ein Netzwerk integriert immer neue Knoten und kann sich dadurch immer erweitern. Es integriert zum Beispiel neue Knoten, wenn diese dem Ziel des Netzwerkes entsprechen und dieselben „Kommunikationscodes“⁴ besitzen (Castells 2001b: 528). Genauso können jedoch Knoten, die für das Netzwerk irrelevant oder sogar störend geworden sind, ausgeschlossen werden. Denn das Netzwerk basiert auf „einer binären Logik: Inklusion/Exklusion“ (Castells 2001a: 432). Diese Möglichkeit zur ständigen Erweiterung und Ausgrenzung zeigt, dass die Netzwerkgesellschaft ein sehr dynamisches und flexibles System ist, das vorrangig auch durch 'Ströme' gekennzeichnet ist. Diese Ströme generieren wiederum Raum, denn Raum entsteht bei gleichzeitiger sozialer Praxis, die mit Hilfe der Informationstechnologien unabhängig von physischer Nähe stattfinden kann. Somit kann also in der Netzwerkgesellschaft ein „Raum der Ströme“ oder auch „space of flows“ entstehen (vgl. Castells 2001a: 430). Im Kontrast dazu kann jedoch immer noch eine gleichzeitige physische Anwesenheit und soziale Interaktion als Raum definiert werden. Daher existieren in Castells Theorie zwei Arten von Räumen: Der globale ‚Space of Flows‘ und der lokale ‚Space of Places‘ (vgl. Schweitzer 2011: 57). Folgt man Doris Schweitzers Argumentation in „Grenzziehungen und Raum in Manuel Castells‘ Theorien des Netzwerks und der Netzwerkgesellschaft“, so ist der ‚Raum der Ströme‘ die dominierende Form des Raumes in der Netzwerkgesellschaft und „zwingt seine Logik permanent dem ‚Raum der Orte‘ auf“ (Schweitzer 2011: 57). Das bedeutet demnach, dass der Raum der Ströme konkrete Orte durch

⁴ 'Kommunikationscodes' bezeichnen die spezifischen Kommunikationsweisen von Teilnetzwerken innerhalb eines gesamtübergreifenden 'Meta-Netzwerks'. Aus diesen verschiedenen Art und Weisen der Kommunikation der Teilnetzwerke setzt sich die globale Informationsgesellschaft zusammen (vgl. Schweitzer 2011: 54).

Umgehung und Nichtbeachtung ausschließen kann und dies auch tut, wenn diese Orte nicht ausreichend Verbindungen zur Netzwerkgesellschaft besitzen und somit der Exklusion aus dem Netzwerk unterliegen.

„Die Konfliktumgehung wird somit zur Konfliktlösung. Innerstädtische Ghettos, Regionen in Schwarzafrika, ausgestorbene ehemalige Arbeitersiedlungen – all dies sind für Castells Beispiele für das, was er die 'Vierte Welt' oder – etwas dramatischer – die 'schwarzen Löcher des informationellen Kapitalismus' nennt.“ (Schweitzer 2011: 57).

Diese Logik wird im Umgang mit der Flüchtlingsthematik deutlich. Denn Grenzen werden durch Exklusion entsprechend der Ströme des Netzes gezogen. Ein Flüchtlingsheim könnte beispielsweise ein solches „schwarzes Loch des informationellen Kapitalismus“ (Castells 2004: 170) darstellen. Die asylsuchenden Bewohner*innen des Wohnheimes sind nicht in den Informationsfluss der Netzwerkgesellschaft eingebunden, denn sie haben nicht die Möglichkeit sich frei zu bewegen, an der Gesellschaft aktiv teilzunehmen oder sich eine Arbeit zu suchen. Somit wird dieser konkrete lokale Ort (das Flüchtlingswohnheim) von dem ‚Raum der Ströme‘ umgangen. Denn eine wirkliche Lösung der Problematik würde bedeuten, die Flüchtlinge in die Netzwerkgesellschaft zu integrieren. Dies wäre jedoch mit Aufwand und einer Unterbrechung des ungehinderten ‚flows‘ der Ströme innerhalb des Netzes verbunden (vgl. Schweitzer 2011: 59). Aufgrund der großen Anzahl an Menschen, die neu in das Netzwerk aufgenommen werden müssten, da immer wieder Geflüchtete nach Deutschland kommen, wird der Konflikt lieber umgangen. Von den Menschen, die in der Nähe des Wohnheims leben, werden dessen Bewohner*innen ignoriert oder aktiv aus dem gesellschaftlichen Geschehen ausgeschlossen und die Asylsuchenden werden möglichst bald wieder abgeschoben. Martin Tribianti kommentiert: „...Man wolle niemanden vertreiben...‘? Natürlich will man das und das ist auch richtig so.“ (Internet 4: Martin Tribianti). Trotz territorialer Nähe und Gleichzeitigkeit wird so eine Grenze gebildet, denn „Netze bringen in ihrem Konflikt mit dem herkömmlichen Raum der Orte neue Grenzen hervor, die zwar an herkömmlichen politisch-territorialen Grenzen auftreten können, aber nicht müssen“ (Schweitzer 2011: 59f.). Die Grenzen, um die es bei der gesellschaftstheoretischen Einordnung flüchtlingsfeindlicher Meinungen geht, treten nicht zwangsläufig an der nationalstaatlichen Grenze auf, sondern auch innerhalb Deutschlands. Nichtsdestotrotz werden die Grenzen entlang des nationalen Zugehörigkeitsgefühls gezogen.

Speziell der Vorwurf der Kriminalität gegenüber den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten resultiert aus dieser Form der Grenzziehung. Denn Zugehörigen anderer Nationen, im Fall der BZ-Berichterstattung sind dies meist pauschal Afrikaner, wird eine gesteigerte Delinquenz unterstellt. „Wenn man hört wie brutal sich Menschen in Afrika aber auch woanders über Recht und Gesetz hinwegsetzen brauch man sich nicht zu wundern [...]“. (Internet 2: Alexander Vorstedter). Dieser Mechanismus trägt zur Entstehung fremdenfeindlicher Positionierungen bei, die sich unter anderem in diesem Kommentar widerspiegeln.

Das Zusammenspiel von Berichterstattung der *BZ* und Kommentaren, kann weiterführend durch den Aspekt der Medien in Castells Netzwerktheorie erläutert werden. Nach Castells gibt es einen „flexiblen, interaktiven elektronischen Hypertext“, der nicht mehr nur durch „den undifferenzierten Nachrichtenfluss in einer begrenzten Anzahl von Kanälen gekennzeichnet“ ist (Castells 2001a: 429). Verschiedene Arten von Medien werden zusammengeführt und alle können durch interaktive Kommunikation am Multimediasystem teilhaben. In der Medienlandschaft finden gleichzeitig zwei Prozesse statt, die sich auch auf die Thematik der Berichterstattung über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge übertragen lassen: „Während eine oligopolistische Konzentration von Multimedia-Gruppen existiert, vollzieht sich zugleich eine Segmentierung des Marktes und es entsteht ein interaktives Publikum, das die Uniformität des Massenpublikums überwindet“ (Castells 2001: 429). Es gibt also sowohl die oligopolistische Konzentration von Multimedia-Gruppen, die sich in unserem Fall auf eine Monopolstellung der *Badischen Zeitung* als Lokalzeitung übertragen lässt, als auch sehr viele Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten für das interagierende Publikum. Im Fall der Berichterstattung der *Badischen Zeitung* über 'unbegleitete minderjährige Flüchtlinge' führt diese Kombination nun dazu, dass rassistische Positionen verstärkt geäußert wurden. Denn:

„In überwältigendem Maße erhalten die Menschen durch die Medien und insbesondere durch Fernsehen und Radio Informationen, aufgrund derer sie ihre politische Meinung bilden und ihr Verhalten formen. Mediale Politik muss einfache Botschaften übermitteln – wobei die einfachste Botschaft ein Bild und das einfachste, individualisierte Bild eine Person ist.“ (Castells 2001: 429).

Dieses einfache Bild wurde in diesem Fall durch die Konstruktion des 'kriminellen Flüchtlings' geliefert, welches bereits zu Beginn durch die Einordnung Inhetveens erläutert wurde. Einfache Bilder und Stereotypen sind - psychologisch gesehen - ein Mechanismus zur Reduktion von Komplexität und zur einfacheren Alltagsbewältigung (vgl. Macrae et al. 1994: 37; vgl. Gilbert/Hixon 1991: 509). Daher sind sie besonders wirksam für die mediale Berichterstattung. So werden Menschen durch die Berichte, die dieses Bild 'des Flüchtlings' unterstützen, in ihrer bereits bestehenden fremdenfeindlichen Meinung bestärkt oder sogar zu dieser Meinung hingeführt. Menschen, die sich in ihrer Meinung durch die Berichterstattung bestätigt fühlten, konnten dies im Internet über die Kommentarfunktion unter den Artikeln der ‚Badischen Zeitung‘ kundtun und mit anderen Nutzer*innen teilen. Im Kontext einer Abgrenzung über Identität konnten sich so auch verschiedene Bürger*innen in einer gemeinsamen Meinung bestätigt fühlen und dies mit Hilfe des Internets herausfinden. Castells schreibt ebenfalls im Zusammenhang seiner Theorie der Netzwerkgesellschaft über die Identifizierung von Menschen über Lokalität und direkte Umgebung und sagt dabei:

„Sie bringen mit der Zeit ein Zugehörigkeitsgefühl hervor und am Ende in vielen Fällen eine kommunale, kulturelle Identität. Ich behaupte, dass damit dies geschieht, ein Prozess der sozialen Mobilisierung erforderlich ist. Das heißt, Menschen müssen sich an städtischen Bewegungen (nicht gerade revolutionären) beteiligen, durch die gemeinsame Interessen entdeckt und verteidigt werden.“ (Castells 2003: 66).

So konnte sich auch, angestoßen durch die Berichterstattung der *Badischen Zeitung*, kurzzeitig eine selbsternannte 'Bürgerwehr' zusammenschließen (vgl. Internet 5). Das gemeinsame Interesse war dann der Schutz von Freiburger Bürger*innen. Die Abgrenzung zu 'kriminellen Flüchtlingen' dient ebenfalls zu einer Aufrechterhaltung der kommunalen und kulturellen Identität. Flemming Kerst bringt es auf den Punkt: „Don't mess with Freiburg! Danke an die mutigen Türsteher.“ (Internet 5: Flemming Kerst).

5. Fazit

Die kontinuierliche Berichterstattung der *Badischen Zeitung* über die vermeintlich kriminellen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten illustriert, dass fremdenfeindliche Einstellungen mehr als nur ein Randphänomen unserer Gesellschaft darstellen. In den Artikeln und zahlreichen Kommentaren ist eine bestimmte Konzeption einer, mit negativen Eigenschaften behafteten Flüchtlingsfigur vorherrschend. Der binären Logik der Moderne folgend, orientiert sich die Kategorisierung an der Nationalität, aufgrund derer die Geflüchteten ausgegrenzt und abgewertet werden. Diese Exklusion ist in der Netzwerkgesellschaft strukturell bedingt und wird aktiv hergestellt. Die *Badische Zeitung* förderte durch ihre Monopolstellung als Lokalzeitung, im Zusammenspiel mit Stereotypisierung und der Betonung kommunaler Identität in den Online-Kommentaren fremdenfeindliche Meinungen. Das Zusammenspiel der dargelegten gesellschaftlichen Faktoren führt zu offenen und latenten Formen von Fremdenfeindlichkeit. Solange diese der Gesellschaft immanenten Faktoren fortwirken, muss auch irgendeine Form der Fremdenfeindlichkeit Teil dieser Gesellschaft sein. Diese Logik ließe sich auch auf gesamtgesellschaftliche Phänomene anwenden, wie beispielsweise das Entstehen und Erstarken der AfD. Im Zuge der Berichterstattung meldeten sich jedoch auch Gegenstimmen zu Wort und als Reaktion gründete sich das 'Bündnis gegen rassistische Zustände', mit dem Versuch eine andere Sichtweise in diesen Diskurs einzubringen.

Die *Badische Zeitung* attestierte Freiburg angesichts der vermeintlichen Gefahren, die von den Geflüchteten ausgingen, „Angst, Wut [und] Ratlosigkeit“ (Internet 6). Diese Diagnose trifft auch auf die Menschen zu, die in diesem Zusammenhang versuchten, eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik voranzutreiben, weil sie sich mit Ihrer Meinung als Außenseiter*innen wahrnehmen mussten.

6. Literaturverzeichnis

- Baumann, Z., 1992: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit.* Übers. von M. Suhr. Hamburg.
- Castells, M., 2001a: Bausteine einer Theorie der Netzwerkgesellschaft. In: *Berliner Journal für Soziologie* 11., H. 4. 423-440.
- Castells, M., 2001b: *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft.* Opladen.
- Castells, M., 2003: *Die Macht der Identität.* Opladen.
- Castells, M., 2004: *Jahrtausendwende.* Opladen.
- Gilbert, D. T./Hixon, J. G., 1991: The trouble of thinking: Activation and application of stereotypic beliefs. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 60. Jg., H. 4. 509–517.
- Hetzel, A., 2001: Zygmunt Baumann: *Moderne und Ambivalenz.* In: G. Gamm, A. Hetzel, M. Lilienthal (Hg.): *Interpretationen. Hauptwerke der Sozialphilosophie.* Stuttgart. 290-310.
- Inhetveen, K., 2010: Der Flüchtling. In: S. Moebius, M. Schroer (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten: Sozialfiguren der Gegenwart.* Berlin. 148-160.
- Junge, M./Kron T., 2007: Zur Einleitung: Zygmunt Bauman im Kontext soziologischer Diskurse. In: M. Junge, T. Kron (Hg.): *Zygmunt Bauman. Soziologie zwischen Postmoderne, Ethik und Gegenwartsdiagnose.* Wiesbaden. 9-21.
- Macrae, C. N./Milne, A. B./Bodenhausen, G. V., 1994: Stereotypes as energy-saving devices: A peek inside the cognitive toolbox. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 66. Jg., H. 1. 37–47.
- Schweitzer, D., 2011: Grenzziehungen und Raum in Manuel Castells' Theorien des Netzwerks und der Netzwerkgesellschaft. In: Kleinschmidt, C.: *Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie.* Würzburg. 49-62.

Internetquellen

Internet 1:

Röderer, J.: *Dunkle Serie an Straftaten.*

<http://www.badische-zeitung.de/raubueberfaelle-in-freiburg-ermittler-fahnden-nach-minderjaehrigen--print>, [Zugriff am 06.08.14].

Internet 2:

Röderer, J.: *Raubüberfälle in Freiburg: Ermittler fahnden nach Minderjährigen.*

<http://www.badische-zeitung.de/raubueberfaelle-in-freiburg-ermittler-fahnden-nach-minderjaehrigen>, [Zugriff am 06.08.14].

Internet 3:

Röderer, J.: *Freiburger Polizei verbindet 194 Straftaten mit minderjährigen Flüchtlingen.*

<https://www.badische-zeitung.de/freiburg/freiburger-polizei-verbindet-194-straftaten-mit-minderjaehrigen-fluechtlingen--84590316.html>, [Zugriff am 06.08.14].

Internet 4:

Röderer, J./Höhl, S.: Bürger wollen Stühlinger Kirchplatz verteidigen. <http://www.badische-zeitung.de/buerger-wollen-stuehlinger-kirchplatz-verteidigen>, [Zugriff am 06.08.14].

Internet 5:

Weigend, D.: Sicherheit fürs Quartier: Türsteher plant Zivilpatrouille. <https://www.badische-zeitung.de/freiburg/sicherheit-fuers-quartier-tuersteher-plant-zivil-patrouille--85130752.html> [Zugriff am 06.08.14]

Internet 6:

Röderer, J.: Angst, Wut, Ratlosigkeit: Freiburg hat ein Kriminalitätsproblem. <http://www.badische-zeitung.de/angst-wut-ratlosigkeit-freiburg-hat-ein-kriminalitaetsproblem> [Zugriff am 06.08.14]

Internet 7:

J,W.: Wir finden Delinquenz dort wo wir hinschauen. Der Kriminologie Prof. Roland Hefendehl über die Kriminalisierung von Flüchtlingen und die Konstruktion von 'No-Go-Areas'. <https://rdl.de/beitrag/wir-finden-delinquenz-dort-wo-wir-hinschauen-der-kriminologe-prof-roland-hefendehl-ber-die> [Zugriff am 07.08.14]

Internet 8:

M,KM.: Kriminalpolizei im Hauptausschuss: Das Gegenteil des BZ-Hype um NO-GO-Area am Stühlinger Kirchplatz ist richtig. <https://rdl.de/beitrag/kriminalpolizei-im-hauptausschuss-das-gegenteil-des-bz-hype-um-no-go-area-am-st-hlinger> [Zugriff am 07.08.14]

(S e l b s t) i n t e g r a t i o n

Schlaglichter auf aktuelle Flüchtlingsdebatten

Eine gesellschaftstheoretische Annäherung an die jüngsten Ereignisse im Umfeld der von Flüchtlingen besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule

Maike Gallinger Jakob Hehl Maximilian Heß

1.	Die jüngsten Flüchtlingsproteste in Deutschland	129
2.	Flüchtlingsproteste unter der Perspektive der Netzwerkgesellschaft	130
3.	Veränderung des Kapitals der Flüchtlinge in der Gerhart-Hauptmann-Schule	134
4.	Versicherheitlichung im Migrationsdiskurses	136
	4.1 Versicherheitlichung & Methoden der Diskursanalyse	137
	4.2 Anwendung	138
5.	Fazit	139
6.	Literaturverzeichnis	141

1. Die jüngsten Flüchtlingsproteste in Deutschland

Seit sich im Januar 2012 ein Iraner in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber*innen in Würzburg suizidierte, scheint es, als sei das Thema „Flüchtlingspolitik“ wieder mehr in die Aufmerksamkeit der deutschen medialen Öffentlichkeit gerückt. Die anschließende Welle vielfältiger Proteste von Flüchtlingen zunächst in Würzburg und dann in ganz Deutschland haben gezeigt, dass nicht nur in den Lagern der europäischen Mittelmeeranrainerstaaten wie in griechischen Auffanglagern, auf Sizilien oder Lampedusa teils katastrophale Zustände herrschen. Mit wiederholten Hungerstreiks, „Refugee Tent Actions“, Kundgebungen, gemeinsamen Märschen und schließlich der dauerhaften Besetzung des Oranienplatzes und der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin Kreuzberg seit Oktober bzw. November 2012, machten unterschiedliche Gruppen von geflüchteten Non-Citizens, Asylbewerber*innen und politisch engagierten Geflüchteten mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus sowie Unterstützer*innen in Deutschland auf ihre Situation aufmerksam. (Vgl. Internet 1)

Die Ereignisse im Juni und Juli 2014 im Zusammenhang mit der Besetzung und der Räumung der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule an der Ohlauer Straße in Berlin-Kreuzberg stellen einen vorläufigen Höhepunkt der Proteste dar, die um Residenzpflicht, Essenspakete, humane Unterbringung und Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften, Abschiebestopps, Arbeitserlaubnissen und die grundsätzliche Thematisierung der diskriminierenden Praktiken deutscher und europäischer Behörden gegenüber außereuropäischen oder staatenlosen Geflüchteten kreisen. Aus der zunächst geduldeten Besetzung der leerstehenden Schule durch Flüchtlinge von den Protestcamps am Brandenburger Tor sowie vom Pariser- und Oranienplatz entwickelte sich eine bald unübersichtliche Situation durch den Zuzug von anderen Flüchtlingen, Obdachlosen oder ebenfalls diskriminierten Minderheiten wie einer größeren Gruppe Roma. Die als katastrophal beschriebenen Lebensbedingungen innerhalb der Schule, daraus resultierende Spannungen unter den dicht gedrängt lebenden Bewohner*innen sowie die zermürbenden und wenig konstruktiven Verhandlungen mit Vertreter*innen aus der Politik dürften dazu beigetragen haben, dass unter dem Druck eines beeindruckenden Polizeiaufgebots ab dem 24. Juni der größte Teil der Besetzer*innen unter vorher ausgehandelten Bedingungen in andere zur Verfügung gestellte Quartiere umzog. Mit den letzten etwa 40 Besetzer*innen wurde ausgehandelt, dass sie sich weiterhin legal in der Schule aufhalten können, während das Gebäude saniert und umgebaut wird. Begleitet wurden die Vorgänge von wiederholten Protesten eines großen Kreises aktiver Unterstützer*innen sowie den Bewohner*innen des für eine Woche von der Polizei abgeriegelten Umfeldes. (Vgl. Internet 2)

Die Einforderung der aktiven Mitgestaltung ihrer Situation und die an die mediale Öffentlichkeit in

Deutschland herangetragene Kritik an der Asyl- und Flüchtlingspolitik aus den Reihen der Betroffenen stellt unserer Meinung nach eine qualitative Wende im öffentlichen Diskurs dar. Um die damit einhergehenden vielfältigen Bezugsmöglichkeiten theoretischer Natur im Rahmen soziologischer Analysen aufzugreifen, möchten wir im Folgenden schlaglichtartig verschiedene Aspekte der Ereignisse mit prominenten gesellschaftstheoretischen Ansätzen fruchtbar machen. Zunächst wollen wir die skizzierten Vorgänge durch die soziologische Brille einer „Theorie der Netzwerkgesellschaft“ nach Manuel Castells betrachten (vgl. Castells 2001). Die Funktionsweisen von Medien und die Handlungsmöglichkeiten politisch und ökonomisch Marginalisierter werden dabei im Vordergrund stehen und einen Ausgangspunkt für eine Untersuchung der besonderen Bedingungen, denen Flüchtlingsproteste vor dem Hintergrund einer auf Netzwerken beruhenden Gesellschaft im Informationszeitalter ausgesetzt sind, bilden. Darauf aufbauend wird die Situation der Geflüchteten unter Zuhilfenahme der Analyse der unterschiedlichen Sorten von „Kapital“ nach Pierre Bourdieu geprüft (vgl. Bourdieu 1983). Die (Un-)Möglichkeiten der Kapitalverwertung dieser gesellschaftlichen Gruppe verweisen auf die besonders prekäre Situation, in der sich Geflüchtete in Deutschland befinden, aber auch auf möglicherweise unterschätzte Potentiale. Schließlich wird der Versuch einer Einordnung der Debatte im gesellschaftlichen Diskurs gewagt. Der Exkurs zur Migrationsdebatte durch das Konzept der „Versicherheitlichung“ des Diskurses am Beispiel der Kreuzberger Schule soll die gesellschaftstheoretischen Analysen um eine wichtige Dimension ergänzen, nämlich die der Einordnung der medialen Vermittlung der Vorgänge in gesamtgesellschaftlichen diskursiven Arenen wie der politischen Debatten.

2. Flüchtlingsproteste unter der Perspektive der Netzwerkgesellschaft

Ausgehend von einer kurzen Darstellung der wichtigsten Merkmale von Manuel Castells Theorie der Netzwerkgesellschaft (vgl. Castells 2001) soll diese für eine Untersuchung der Bedingungen, unter denen die Proteste der Geflüchteten in jüngster Vergangenheit stattfanden, durch Anwendung zentraler Aspekte fruchtbar gemacht werden. Besonders im Hinblick auf die Möglichkeiten der Artikulation von Kritik und Bedürfnissen der Betroffenen scheint sich ein Blick auf die Funktionsweise der Medien zu lohnen. Des Weiteren ist der oft vernachlässigte Aspekt der Exklusion netzwerkartiger Strukturen augenscheinlich ein zentraler, wenn es um eine stets von Ausgrenzung, Internierung und Abschiebung bedrohte Gruppe sozialer Akteure geht, und soll daher ebenfalls angerissen werden. Schließlich wird die Möglichkeit einer gesellschaftstransformierenden Praktik zur Sprache gebracht werden.

Bei seiner Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft geht Castells von einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der Moderne aus. Informations- und Kommunikationstechnologien begründen das „informationelle Paradigma“ (Castells 2001: 438), auf dessen Basis erst die Netzwerkgesellschaft entstehen konnte. Ein Netzwerk funktioniert dabei als eine spezifische Form der sozialen Organisation durch die Verknüpfung von Knoten miteinander (vgl. ebd.: 432). Es entsteht, weil Akteure es zu Beginn auf ein bestimmtes Ziel hin programmieren. Diese festgelegte Intention kann innerhalb des Netzwerkes später nicht mehr geändert werden, sondern wird automatisch weiter verfolgt. Wesentlich für seine Funktionsweise ist die Orientierung an der binären Logik von Inklusion und Exklusion, das heißt, Netzwerke ignorieren oder eliminieren alles außerhalb des Netzwerkes. Ist ein Knotenpunkt nicht mehr nützlich, wird er herausgelöst und das Netzwerk formt sich um (vgl. ebd.: 433).

Die heutige Gesellschaftsstruktur stützt sich wiederum auf Netzwerke in Verbindung mit Produktion, Konsum, Macht und sozialer Erfahrung (vgl. ebd.: 425, 434-436). Ein Netzwerk kann sich flexibel anpassen und hat, dank seines dezentralen Aufbaus, die besondere Möglichkeit, alle Netzwerkteile an Entscheidungen zu beteiligen. Die Koordination der Knoten und die Komplexität des Netzwerkziels können zwar auch Schwierigkeiten bereiten (vgl. ebd.: 432), grundsätzlich gilt aber, dass durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien die „Produktivität und Effizienz im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel“ (ebd.: 427) im Vergleich zu Netzwerken vor dem Informationszeitalter in weitaus größerem Maße gewährleistet werden kann.

Castells Untersuchung der (Re-)Produktion der kulturellen Sphäre ist geprägt vom Eindruck des Aufkommens der Massenmedien. Eine „Kultur, die im Wesentlichen um ein integriertes System elektronischer Medien organisiert ist“ (ebd.: 430), bietet durch die hohe Flexibilität und Integrationsfähigkeit der neuen Medien Telefonie, Fernsehen, Radio, Internet – kurz: dem „Multimediasystem“ (ebd.: 430) – eine große Spanne von Teilnahmemöglichkeiten. Die Einschreibung „in den Raum eines flexiblen, interaktiven elektronischen Hypertextes“ (ebd.: 430) bietet ganz konkret die Möglichkeit, auch über politische Äußerungen Einfluss zu nehmen. Da die Medien nach Castells „zum Schauplatz der Politik“ (ebd.: 430) geworden sind, können Kämpfe, wie die nach Anerkennung und Kenntnisnahme diskriminierender Praktiken, von den Betroffenen direkt in den gesellschaftlichen Diskurs innerhalb der kulturellen Sphäre eingebracht werden. Die Situation der Geflüchteten in der besetzten Gerhard-Hauptmann-Schule weist dabei im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Potentiale dieser neuen Struktur eine gewisse Ambiguität auf.

Auf der einen Seite erlauben erst digitale Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Internet oder Handys die gemeinsame Organisation von Protestaktionen wie Flüchtlingsmärschen. Aufwendige Organisationsstrukturen entfallen bei der niedrighwelligen Empfangs- und

Sendemöglichkeit von zeitgleich wirkenden Informationen an permanent erreichbare ausgewählte Adressat*innen. Auch die Koordination zeitgleich stattfindender Proteste in unterschiedlichen Städten verweist auf die Nutzbarmachung einer neuen Form der Zeit- und Raumstruktur in der Netzwerkgesellschaft, die als „zeitlose Zeit“ bzw. „Raum der Ströme“ (ebd.: 431) identifiziert wird. Die „technische und organisatorische Möglichkeit, die Gleichzeitigkeit sozialer Praxis ohne geographische Nähe zu gewährleisten“ (ebd.: 431), stellt auch für politische oder soziale Bewegungen ein hohes Potential an Wirkungsmaximierung dar. Die Nutzung alternativer Informationskanäle wie Blogs oder Tweets durch Flüchtlinge und Unterstützer*innen hatte beispielsweise im Fall der Berichterstattung über die Forderungen der Flüchtlinge im Bezug auf auszuhandelnde Bedingungen zur Räumung der Kreuzberger Schule am 24. Juni eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Berichterstattung der ansonsten nur schlecht an Informationen aus der Hand der Flüchtlinge kommenden 'offiziellen' Medienvertreter*innen (vgl. Internet 3). So wurde u.a. ein Forderungskatalog oder auch die Androhungen der Konsequenzen einer Räumung durch die Polizei durch alternative Medien veröffentlicht und später in den online abrufbaren Artikeln etablierter Zeitungen aufgegriffen und verlinkt (vgl. Internet 4, Internet 5).

Andererseits muss festgehalten werden, dass einige der Bedingungen, unter denen die Teilnahme am „Raum der Ströme“ gelingen kann, nicht auf die Situation der Flüchtlinge im oben ausgeführten Beispiel zutreffen. Nicht nur weil es der technologischen Ausrüstung wie Smartphones, Laptops und verfügbarer Internetquellen bedarf, liegen dem „Raum der Ströme“ auch begrenzende, wie z.B. eine territoriale Komponente, zugrunde (vgl. Castells 2001: 431). Wenn auch die Einschreibung in die Ströme medialer Massenkommunikation den Flüchtlingen in bescheidenem Umfang gelingt, wird die Verarbeitung ihrer Nachrichten in den Netzwerken der Mainstreammedien auch von unterschiedlichen Faktoren begrenzt. Die Funktionen, die ein „Raum der Orte“ (ebd.: 431) demgegenüber gewährleisten kann, werden von den Flüchtlingen ebenfalls genutzt. Hier sind „Bedeutung, Funktion und Örtlichkeit eng miteinander verwoben“ (ebd.: 431). Die dauerhafte Errichtung eines Protestcamps, wie es vielfach seit 2012 an unterschiedlichen Orten in Deutschland geschah, kann dabei durch sichtbare Herstellung von Öffentlichkeit erstmals ein Hervortreten aus der Dunkelheit der medial vernachlässigten Flüchtlinge bedeuten. Gegenüber einer Teilnahme am „Raum der Ströme“ bedeuten sie allerdings einen Nachteil. Diese konkreten Orte können durch Nichtbeachtung schlicht ausgeschlossen werden, weil sie nicht ausreichend Verbindungen zum konkreten Netzwerk innerhalb der netzwerkförmig organisierten Gesellschaft besitzen. Dauerhafte Berichterstattung in Mainstreammedien garantieren solche Formen des Protests also nicht, vielmehr werden sie häufig nach einer anfänglichen Welle der Aufmerksamkeit vernachlässigt und nur bei der Möglichkeit skandalisierender negativer Form der Berichterstattung wieder thematisiert, wie das

Beispiel der Folgen einer Messerstecherei in der Kreuzberger Schule zeigte (vgl. Internet 6). Es stellt sich auch die Frage, ob sich Menschen, die sich einer anderen Sprache, als die in der „realen Virtualität“ (Castells 2001: 430) üblichen, bedienen müssen, die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme an den Netzwerken haben. Die von politisch aktiven Unterstützer*innen organisierten Übersetzungen der von Flüchtlingen verfassten Texte gewährleisteten zwar eine niedrigschwellige Aneignung der Inhalte, verzögern aber z.B. die Veröffentlichung und bilden somit einen Nachteil gegenüber 'zeitgleich' berichtenden Strömen im medialen Netzwerk.

Wie eben dargelegt, hat das Netzwerk der Medien großen Einfluss auf die kulturelle Sphäre, aber auch auf die Politik, denn „in nahezu allen Ländern sind die Medien zum Schauplatz der Politik geworden“ (ebd.: S.43). Durch diese mediale und personalisierte Politik kommt es dazu, dass der klassische Nationalstaat an Macht und Souveränität verliert, sodass sich in der Netzwerkgesellschaft die alten starren Hierarchien und Machtgefüge zugunsten der Knoten mit den meisten Verbindungslinien verschieben. Durch die enorme Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Netzwerken sowie deren Fähigkeit zur Bewältigung von Komplexität gibt es keine Zentren der Macht mehr (vgl. ebd.: 432 f.). Netzwerke funktionieren allerdings entlang einer binären Logik von Inklusion und Exklusion (vgl. ebd.: 433):

„Alles, was im Netzwerk existiert, ist nützlich und notwendig für die Existenz des Netzwerks. Was nicht im Netzwerk vorhanden ist, existiert aus der Perspektive des Netzwerkes nicht und muss deshalb entweder ignoriert [...] oder eliminiert werden [...]“ (ebd.: S.433).

Die Wirkung der Grenzziehung der Netzwerke kann auf unterschiedliche Weise auf die Situation der Flüchtlinge bezogen werden. Wenn die dezentralisierten Entscheidungskomponenten beispielsweise in Hinsicht auf das politische System auch Raum zur Partizipation zu geben scheinen, überwiegen doch die Momente der Grenzziehung und Exklusion in der Erfahrung der Flüchtlinge.

Die Abschaffung der Unterbringung in Sammelunterkünften sowie die Aufhebung der Residenzpflicht waren nicht ohne Grund unter den ersten Forderungen, die von den Flüchtlingen gegenüber den sie diskriminierenden Institutionen, also Staaten und Behörden sowie der Gesamtgesellschaft, erhoben wurden. Das Unterbinden der Teilnahme an normalen gesellschaftlichen Aktivitäten wie dem Nachgehen einer Erwerbsarbeit bis hin zu Treffen mit Verwandten und Freunden wird durch restriktiv gehandhabte Bestimmungen des geltenden Asylgesetzes aufrecht erhalten. Die Residenzpflicht, die in manchen Bundesländern sogar noch auf den Regierungsbezirk beschränkt ist, sowie Besucherkontrollen und Durchsetzung von Sperrzeiten durch die zur Abschirmung der Flüchtlingsunterkünfte eingestellten Sicherheitsdienste und unzählige weitere Schikane verhindern erfolgreich die Möglichkeit zur Teilnahme am „Raum der

Ströme“ der restlichen Gesellschaft und wirken gegenüber den Flüchtlingen in beträchtlichem Maße exkludierend.

Aufgrund der Funktionsweise des Festhaltens an den bei der Konstituierung programmierten Zielen innerhalb der Netzwerkstruktur wird „sozialer Wandel in der Netzwerkgesellschaft zu einer heiklen Angelegenheit“ (ebd.: 438) und damit die umfassende Zielumschreibung auf Grundlage neuer Werte, also eine regelrechte Transformation des Netzwerkes, unwahrscheinlich (vgl. ebd.: 439). Eine Möglichkeit, dieser Situation zu begegnen, stellt in Castells Augen die Etablierung „alternative[r] Netzwerke, d.h. Netzwerke, die auf alternative Projekte aufgebaut sind und in Opposition zu den Codes der gegenwärtig herrschenden Netzwerke darum konkurrieren“ (ebd.: 439) dar. Diese außerhalb der herrschenden Netzwerke liegenden Möglichkeit der Organisation liegt für die vorrangig mit aktuellen Kämpfen beschäftigten Flüchtlingen in heutiger Zeit in Deutschland vermutlich noch in weiter Ferne.

3. Veränderung des Kapitals der Flüchtlinge in der Gerhart-Hauptmann-Schule

Im Folgenden wird versucht, die verschiedenen Arten des Kapitals nach Bourdieu (vgl. Bourdieu 1983) hinsichtlich der Lage der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften und die Veränderungen in diesem Punkt durch die Besetzung der Gerhart-Hauptmann-Schule zu betrachten.

Nach Bourdieu könnte man sagen, dass die Geflüchteten dadurch, dass sie ihr Heimatland verlassen haben, ihr soziales Kapital weitestgehend verloren hätten. Denn dieses Kapital, was aus Beziehungen und Vernetzung mit anderen Menschen besteht, und größer wird, je mehr nutzbare und nützliche Verbindungen und Kontakte der*die Einzelne hat. Der Wert dieser „*Ressourcen die auf Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen*“ (Bourdieu 1983: 190) hängt nach Bourdieu immer davon ab, wie weit das Netz der Beziehungen ausgedehnt ist und wie viele Beziehungen das Individuum tatsächlich nutzen kann.

Die bisherigen Beziehungen werden durch den Ortswechsel also stark infrage gestellt und nahezu wertlos für die Geflüchteten. Sie werden komplett aus der gewachsenen Struktur gerissen. In der neuen Umgebung allerdings haben sie noch keine hilfreichen Kontakte und auch das knüpfen solcher wird durch die Isolierung in den Gemeinschaftsunterkünften erschwert. Sie haben weder die Möglichkeit ihr bisheriges Beziehungsnetz durch weiterführen der Beziehungsarbeit beizubehalten oder gar noch zu stärken und so ihr soziales Kapital zu vermehren, noch in anderen Institutionen neue Kontakte zu knüpfen. Dies liegt auch daran, dass alle Flüchtlinge ähnliche Stellungen einnehmen und man keine Möglichkeit bekommt Menschen in höhergestellten Ämtern oder

Positionen kennenzulernen. Die einzigen Kontakte, die sie machen können wären in den Gemeinschaftsunterkünften die zu anderen Flüchtlingen oder zu dem dortigen Arbeitenden. Es entsteht also eine Art eigenes Flüchtlingsnetz. In diesem ist die Vernetzung zwischen Teilhabenden aber durch sprachliche und kulturelle Barrieren oft erschwert. Der größte Vorteil, den ihnen ihr soziales Kapital bieten kann, sei es im Heimatland oder im Gemeinschaftsunterkünften, ist psychischer Natur. Die Transformation von sozialem zu ökonomischen Kapital ist in der Situation der Geflüchteten deshalb nicht einfach, weil das ökonomische Kapital in ihrem Netz nicht groß ist. Dieses ökonomische Kapital welches nach Bourdieu „*allen Kapitalarten zugrunde liegt*“ (Bourdieu 1983 : 196) ist das Kapital, welches man direkt mit finanziellem Vermögen gleichsetzen kann. Und dieses zu erwerben erfordert es oft kulturelles Kapital, welches in drei Formen existiert. Die erste Form wäre inkorporiertes Kulturkapital, welches unmöglich von Besitzenden getrennt werden kann und in zeitaufwendigen Verinnerlichungsprozessen erworben werden muss. Es handelt sich um Dinge wie die Beherrschung einer Sprache, die Primäre Erziehung oder das beherrschen bestimmter handwerklicher Fähigkeiten oder erworbene Kenntnisse durch Weiterbildungen wie etwa ein Studium. (Vgl. Bourdieu 1983: 186)

Auch diese Art des Kapitals ist im neuen Land weniger hilfreich, wenn etwa die Landessprache des Heimatlandes gesprochen werden kann aber nicht die Sprache des neuen Landen, dann verfügt der*die Geflüchtete zwar über inkorporiertes Kapital, aber dieses hat keinen Wert mehr und ist nicht mehr transformierbar. Dieses Problem beinhaltet ebenfalls, dass Geflüchtete keine Arbeitserlaubnis bekommen und so nicht in den Staat eingebunden leben können.

Die zweite Art wäre objektiviertes Kulturkapital, also Kapital dass aus den Besitz von Wertgegenständen wie Gemälden, Büchern, Fabriken oder Instrumenten besteht. Auch in dieses Hinsicht besitzen die Geflüchteten wenig und ohne verinnerlichtes Kapital, wie die Beherrschung der Sprache ist es umso schwerer den Wert des objektivierten Kapitals zu erklären und dieses damit nutzbar zu machen. (Vgl. Bourdieu 1983: 188f)

Mit institutionalisiertem Kulturkapital sieht es ähnlich aus, dieses oft erbliche Kapital, was aus Titeln und Abschlüssen besteht, denn selbst wenn die Geflüchtetes in ihrem Heimatland solche Dinge besessen haben heißt das nicht, dass sie ihnen im neuen Land anerkannt werden. Gerade Standestitel verlieren ihre Bedeutung und ihren Wert in den neuen Kontext komplett und werden somit oft nutzlos für die Eigentümer. (Vgl. Bourdieu 1983: 190)

Die Vorteile die die Geflüchteten in der Gerhard-Hauptmann-Schule aus ihrer neuen Situation ziehen können sind vielfältig, sie können neue Netze knüpfen und damit ihr soziales Kapital enorm steigern. Dies funktioniert beispielsweise indem sie neue Kontakte zur Presse und zu mächtigen Unterstützern und Aktivisten bekommen können. Sie erreichen ebenfalls die Aufmerksamkeit einer

gesamten Nation und können direkt mit den Machtzentren Deutschlands kommunizieren. In Hinsicht auf soziales Kapital birgt die Besetzung der Schule also einen großen Vorteil, anders sieht es allerdings mit dem ökonomischen Kapital aus. Dieses ist immer noch knapp und die Geflüchteten müssen jetzt in oft fast unzumutbaren (hygienischen) Bedingungen leben. Sie haben auch keine Möglichkeit zu arbeiten oder Arbeit zu suchen, sondern müssen sich auf Essenspakete und Unterstützung von außen, durch Nutzung des sozialen Kapitals, verlassen.

Inkorporiertes Kapital können sie in der Schule oft besser nutzbar machen und erwerben als in Gemeinschaftsunterkünften. Sie haben die Möglichkeit neue Riten, Sprachen und Fähigkeiten zu erwerben, die sich auch nach der Besetzung noch als hilfreich für sie erweisen können. Denn wenn die beispielsweise Deutsch oder Englisch lernen hilft ihnen das nicht nur bei der Transformation ihres inkorporierten Kapitals sondern auch bei der Nutzung des Objektivieren. Sie können dadurch Gemälde oder Bücher anderen und sich zugänglich machen und aufgrund dieser Tatsache finanziellen Gewinn erzielen. Das institutionalisierte Kapital allerdings ist schwer nutzbar zu machen da Abschlüsse und Titel von offizieller Seite anerkannt werden müssen und der Staat ist in dieser Hinsicht Hausbesetzern gegenüber nicht sonderlich entgegenkommend.

Insgesamt könnte man sagen das die Geflüchteten durch die neue Situation in Kreuzberg ihre Lage vor allem dadurch verbessert haben, das sie neues soziales Kapital erwerben können und dieses ihnen hilft ihre Anliegen öffentlich laut werden zu lassen. Sie nutzen es zwar kaum zur Transformation in finanzielle Güter sondern eher zur Verhinderung ihrer Abschiebung oder Ausweisung aber auch das kann langfristig zu einem ökonomischen Gewinn führen.

4. Versicherheitlichung im Migrationsdiskurs

Ein drittes Modell, unter dessen Prämissen die Vorgänge in der Kreuzberger Schule betrachtet werden können, ist das Modell der „Versicherheitlichung“. Versicherheitlichung ist eine Theorie, die ihren Ursprung in der Politikwissenschaft (im Genaueren: im Forschungsfeld der Internationalen Beziehungen) hat. Es stellt sich also die Frage: Was soll in einer soziologischen Arbeit über ein innenpolitisches und gesellschaftliches Phänomen mit einer politikwissenschaftlichen Theorie aus den internationalen Beziehungen erreicht werden? Tatsächlich wird diese Theorie im Rahmen dieser Arbeit vorgestellt, weil sie es schafft, das Phänomen der Migration in der Moderne und die daraus resultierenden Diskurse in den Gesellschaften der „aufnehmenden“ Länder darzustellen, zu analysieren und einen Erklärungsansatz zu bieten für die (teils so heftigen) Reaktionen auf Migration in unserer heutigen Gesellschaft. Der Fokus, der in der Versicherheitlichungs-Theorie auf

den Diskurs gelegt wird, bringt die Theorie zudem so nahe an die Soziologie, dass sich auch namhafte SoziologInnen mit dem Phänomen beschäftigten. Es soll also im Rahmen dieses Kapitels gezeigt werden, wie die Migrationsdebatte (am Beispiel der Kreuzberger Schule) im gesellschaftlichen Diskurs verankert ist, wie sie sich entwickelt und wie dies erklärt werden könnte. Hierzu wird kurz die Theorie von Versicherheitlichung und die Methoden der Diskursanalyse vorgestellt, der Einwanderungsdiskurs stellvertretend am Beispiel der Ereignisse in der Schule in Kreuzberg dargestellt und mithilfe der Versicherheitlichungs-Theorie versucht, ihn zu erklären.

4.1 Versicherheitlichung & Methoden der Diskursanalyse

Die Theorie der Versicherheitlichung hat ihre Basis in der Synthese eines realistischen¹ und eines konstruktivistischen Weltbilds (vgl. Williams 2003: 512), dies bedeutet, dass die Bedeutung von Sprache und Diskurs in der Theorie der Versicherheitlichung eine zentrale Rolle einnimmt (konstruktivistischer Ansatz), jedoch die Handlungsmodelle des Realismus² einbindet. Sie baut auf den Arbeiten der Kopenhagener Schule (vgl. Williams 2003: 512) auf und wurde maßgeblich von Barry Bouzan, Ole Waever und Jaap de Wilde in ihrem Werk *Security: a new framework for analysis* (1998) entwickelt.

„In theory, any public issue can be located on the spectrum ranging from nonpoliticized (meaning that the state does not deal with it and it is not in other way made an issue of public debate and decision) through politicized (...) to securitized (meaning the issue sented as an existential threat, requiring emergency measures and justifying actions outside the normal bounds of political procedure)“ (Buzan/Waever/de Wilde 1998: 23f.)

Das oben stehende Zitat zeigt die Herleitung des Versicherheitlichungs-Gedankens und ist eines der Kernstücke der Theorie. Öffentliche Themen (in Falle dieser Arbeit hier das Thema Migration) werden im Diskurs, nachdem sie politisiert worden sind (d.h. Nachdem aus dem uralten Phänomen der Völkerwanderung das politische Phänomen der Migration wurde), in eine Frage von „Sicherheit“ transformiert (vgl. Buzan/Waevers/de Wilde 1998: 24). Dies bedeutet, dass Migration umgedeutet wird in eine Frage von Sicherheit, um zu rechtfertigen, über die verhältnismäßigen Mittel der Politik hinaus zu gehen. Diese Transformation findet in erster Linie im Diskurs statt, das Thema Sicherheit müsse als Sprechakt verstanden werden (vgl. Williams 2003: 513).

Um zu verstehen, wie sich der Themenkomplex der Migration diskursiv in ein Sicherheitsproblem wandeln kann, muss nun zunächst betrachtet werden, welche Mechanismen einem solchen gesellschaftlichen Diskurs innewohnen. Der Diskurs ist ein Prozess, der von der Gesellschaft initiiert, kontrolliert und verändert wird (vgl. Foucault 1993: 10). Er ist stark an die Moral- und

1 Im Sinne von Kenneth Waltz (1979): *Theory of international Politics*

2 Realistischer Akteur: Ein Akteur kann eine Gruppe innerhalb der Gesellschaft, die Regierung, eine NGO, kurzum: jede Ansammlung von Menschen, die sich am politischen Prozess beteiligen sein. Wenn man sagt sie handeln „realistisch“ meint dies, dass sie ihre Entscheidungen auf ökonomischer Basis treffen, das heißt sie wägen klar ab zwischen Kosten/Nutzen, ihrem Aufwand in Relation zu ihrem Gewinn und ähnlichem.

Wertevorstellungen einer Gesellschaft angelehnt und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. (vgl. Foucault 1993: 16). Auf das konkrete Beispiel bezogen bedeutet dies, dass der Fokus auf Sicherheit im Migrationsdiskurs dafür sorgt, dass die Frage nach Sicherheit die Zentrale Frage des Diskurses und damit der gesellschaftlichen Wirklichkeit in diesem Bereich wird. Die Frage, die sich schnell stellt ist die, ob die Sicherheitsfrage bei Migration wegen ihrem rassistischen Unterton³ nicht in unter Foucaults Definition eines Tabus fällt und in diesem Sinne verboten wird (vgl. Foucault 1993: 11). Es gibt Stimmen, innerhalb der Gesellschaft, die den genannten rassistischen Unterton erkennen und diesen anprangern, nur ist diese Gruppe eben nicht diskursbestimmend, sondern eher eine Randgruppe. Der so naiv wirkende Fokus auf „Sicherheit“ überstrahlt die zweite Ebene dieses Diskurses und nimmt so dem Rassismusargument die Kraft. Der Zusammenhang zwischen der Wahrheit und den Ergebnissen des Diskurses ist jedoch auch aus einer etwas politischeren Sicht nicht zwangsläufig gegeben, so schreibt zum Beispiel Jürgen Habermas, ein weiterer wichtiger Diskursanalytiker:

„Eine diskursive Verständigung garantiert zwar die vernünftige Behandlung von Themen, Gründen und Informationen; sie bleibt aber auf Kontexte einer lernfähigen Kultur und eines lernfähigen Personals angewiesen. In dieser Hinsicht können dogmatische Weltbilder und rigide Muster der Sozialisation für einen diskursiven Vergesellschaftungsmodus Sperren bilden.“ (Habermas 1992: 395)

Die Bedeutung von übergeordneten Dogmen wird auch hier deutlich. Findet ein Diskurs in einem so dogmatischen Bereich wie dem der Migration statt, ist es unwahrscheinlich, dass dieser tatsächlich ergebnisoffen abläuft.

4.2 Anwendung

Es wurde bis hierhin die These aufgestellt, dass die Frage von Migration im Diskurs in eine Frage von Sicherheit transformiert wird, um so außergewöhnliche Mittel der Politik zu rechtfertigen. Dies wird begünstigt durch die Subjektivität und dogmatische Durchsetzung des Migrationsdiskurses.

Um dies auf das Beispiel der Gerhart-Hauptmann-Schule anwenden zu können, muss differenziert werden zwischen dem Ausgangspunkt der Geschehnisse, die zur Räumung der Schule geführt haben und den Reaktionen von Polizei und Bevölkerung auf eben jene Räumung (bzw. den daraufhin gefundenen Kompromiss). Ausgangspunkt war in diesem Fall die zunehmende Unkontrollierbarkeit der Situation innerhalb der Schule, verbunden mit einer ansteigenden Zahl krimineller Zwischenfälle (Internet 7). Es ist auffällig, wie die Begriffe „Kontrolle“ und „Kriminalität“ in der gesellschaftlichen Debatte hier im Fokus stehen. Es ist in Kreuzberg leider keineswegs unüblich, dass Verbrechen begangen werden, passiert dies jedoch in einer von Flüchtlingen besetzten Schule,

³ Jede Form von Migration zu einer Frage der Sicherheit zu machen impliziert unter anderem dass MigrantInnen potentielle Sicherheitsrisiken sind, was rassistisch ist.

bekommt dies eine neue Dimension. Durch die Empfindlichkeit, mit der auf solche Zwischenfälle reagiert wird, lässt sich gut zeigen wie weit der Sicherheitsgedanke den Diskurs um Einwanderung in Deutschland bereits prägt. MigrantInnen werden als potentiell kriminell angesehen, also als potentielles Sicherheitsrisiko. Dies verleiht den Meldungen von kriminellen Zwischenfällen in Flüchtlingsunterkünften zusätzliches Gewicht. Der zweite sicherheitsrelevante Aspekt in diesem konkreten Fall war die Sorge von Teilen der Öffentlichkeit, man würde durch eine Sonderregelung für die Flüchtlinge in der Gerhart-Hauptmann-Schule einen Präzedenzfall schaffen und so viele weitere Flüchtlinge motivieren nach Deutschland zu kommen (Internet 8). Dies zeigt ein ganz elementares Phänomen des versicherheitlichten Migrationsdiskurses: die Angst der BürgerInnen vor sozialem Abstieg durch die Überlastung der Sozialsysteme durch Migration. Obwohl dies (bei momentaner Zahlenlage) einfach zu widerlegen ist (Internet 9), wird im gesellschaftlichen Diskurs daran festgehalten, dass MigrantInnen unsere Sozialsysteme belasten oder gar zerstören. An diesem Punkt wird erkennbar, dass die Frage der Sicherheit hier tatsächlich nur als Mittel zum Zweck genutzt wird, um eine rigorosere Einwanderungspolitik durchzusetzen. Die deutschen Leitmedien und die deutsche Politik schaffen hier ein Dogma, welches einen freien Diskurs nicht zulässt. (Weswegen sie dies tun wäre eine spannende Anschlussfrage, würde aber in Raum und wissenschaftlicher Tiefe den exkursiven Charakter dieses Kapitels ad absurdum führen).

Betrachtet man die Reaktionen von Staat und Gesellschaft auf die Zuspitzung der Ereignisse in Kreuzberg, fällt zunächst die massive Polizeipräsenz auf (zeitweise waren über 1000 bewaffnete Polizeikräfte im Einsatz) (Internet 10). Der Rückschluss, dass ein massives Polizeiaufgebot zu bedeuten habe, dass die Sicherheit der BürgerInnen auf irgendeine Weise gefährdet sei, ist schnell gezogen und nicht sehr gewagt. So trägt auch die Räumung der Schule den Gedanken an Sicherheit stark mit und reproduziert so die Fokussierung des Diskurses auf Sicherheit.

5. Fazit

Diese Arbeit illustriert auf mehrere Arten, wie Flüchtlinge mit Gesellschaften interagieren. Betrachtet man es nur aus einer Netzwerk-theoretischen Perspektive, mit dem Modell der verschiedenen Kapitalarten, die ein Flüchtling besitzen kann oder aus einer Sicherheitstheoretischen Sichtweise. Immer fällt auf, dass die Beziehung zwischen Flüchtlingen und der aufnehmenden Gesellschaft keine gleichberechtigte ist. Vielmehr zeigen alle 3 angewendeten Theorien, dass es für Flüchtlinge in Deutschland (und Europa im Allgemeinen) auch gesellschaftlich fast unmöglich ist sich reibungslos zu integrieren. Doch wo liegen die Ursachen für

diesen Zustand? Diese Frage wird verschieden beantwortet, so lässt sich zum Beispiel (nach Bourdieu) der Verlust von inkorporiertem kulturellem Kapital mitunter auf die Nicht-Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland zurückzuführen. Deutlicher noch ist die Frage nach Ursachen bei der Sicherheits- theoretischen Herangehensweise: es wird die These aufgestellt, dass der Diskurs einem Dogma unterliegt, welches politischer Natur ist.

Diese Probleme zu erkennen und herauszuarbeiten ist Aufgabe gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen wie der Soziologie oder der Politikwissenschaft. Die Frage nach der Lösung dieser Probleme jedoch eine rein politische und gesellschaftliche. Die Frage, inwieweit wir als ForscherInnen aus unseren Erkenntnissen normative Rückschlüsse ziehen ist eine persönliche Entscheidung und in der Fachwelt seit Langem sehr umstritten. Wir als (gesellschaftliche) Individuen können uns jedoch der Verantwortung, die Erkenntnisse wie zum Beispiel der fatale Einfluss von nicht-Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit sich bringt nicht entziehen. Sollten wir nicht wollen, dass Situationen wie die an der Gerhart-Hauptmann-Schule noch alltäglicher werden müssen wir diese politischen und gesellschaftlichen Probleme angehen. Gesellschaftliches Engagement ist bei einem Thema wie diesem nötiger denn je. Und gerade wir, die um die Ursachen und Mechanismen dieser Phänomene wissen sollten bereit sein Verantwortung zu übernehmen um diese Zustände zu verändern.

6. Literaturverzeichnis

Bourdieu, Pierre (1983): „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital“, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2)*, Göttingen, S. 183-198.

Buzan, Barry/ Waever, Ole/ de Wilde, Jaap (1998): *Security. A New Framework For Analysis*, London, Lynne Rienner Publishers Inc.

Castells, Manuel (2001): „Bausteine einer Theorie der Netzwerkgesellschaft“, in: Berliner Journal für Soziologie 11, Berlin, S. 423-440.

Foucault, Michel (1993): *Die Ordnung des Diskurses: Inauguralvorlesung am Collège de France*, Frankfurt a.M.

Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a.M.

Waltz, Kenneth (1979): *Theory of international Politics. Reading*, Massachusetts/U.S.A.

Williams, Michael C. (2003): „Words, Images, Enemies: Securitization and International Politics“, in: *International Studies Quarterly*, 47. Ausgabe (Dezember 2003).

Internetquellen

Internet 1

Chronologie der Flüchtlingsproteste seit Januar 2012. <http://www.rbb-online.de/politik/thema/streit-um-fluechtlingsheime/beitraege/Chronologie-Fluechtlingsproteste-Oranienplatz-Brandenburger-Tor.html> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 2

Artikelserie in der TAZ zu den Ereignissen bezüglich der Gerhart-Hauptmann-Schule. <http://www.taz.de/!t26990/> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 3

Presseausschluss in besetzter Schule – taz reicht Beschwerde ein. <http://www.taz.de/Presse-Ausschluss-in-besetzter-Schule/!141390/> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 4

Blogs/Informationskanäle zur aktuellen Lage der Flüchtlinge in der Gerhard-Hauptmann-Schule. <http://ohlauerinfopoint.wordpress.com/> [Zugriff am 7. August 2014], <https://linksunten.indymedia.org/de/node/117631> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 5

Es wird Bezug auf die hier: <http://ohlauerinfopoint.wordpress.com/2014/06/26/statement-aus-der-schule-2140h/> [Zugriff am 7. August 2014] veröffentlichte Stellungnahme genommen. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/kreuzberg-blog/berlin-gerhart-hauptmann-schule-fluechtlinge-wollen-besetzte-schule-nicht-verlassen/10116664.html> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 6

Skandalisierende Berichterstattung über Messerstecherei in der besetzten Schule.

<http://www.berliner-zeitung.de/polizei/messerstecherei-in-fluechtlingsunterkunft--drogen--alkohol-und-keine-perspektive,10809296,25028668.html> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 7

<http://taz.de/Ehemalige-Schule-in-Kreuzberg/!141735/> [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 8

http://www.welt.de/print/welt_kompakt/berlin/article129513738/Schule-weiterhin-besetzt.html
[Zugriff am 7. August 2014]

Internet 9

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-1B68232E-44775E6E/bst/xcms_bst_dms_37927__2.pdf [Zugriff am 7. August 2014]

Internet 10

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-fluechtlinge-in-kreuzberg-nach-protesten-vor-raeumung-a-978707.html> [Zugriff am 7. August 2014]

Was versteht die Alternative für Deutschland unter einer gelungenen Integration?

Anonymisiert

1.	Einleitung	144
2.	Systemtheorie und Migration	144
	2.1 Rechtssystem	145
	2.2 Wirtschaftssystem	145
	2.3 Kulturelle Erwartungen	146
	2.4 Politisches System	147
3.	Der Begriff der Individualisierung bei Beck/Beck-Gernsheim	147
	3.1 Migrationsanforderungen bei der AfD	148
	3.2 Kontrollmaßnahmen für Integration bei der AfD	150
4.	Fazit	153
5.	Literaturverzeichnis	155

1. Einleitung

Die Alternative für Deutschland (AfD) hätte bei den Bundestagswahlen 2013 beinahe den Einzug in den deutschen Bundestag geschafft. Dabei wurde die Partei erst einige Monate vorher gegründet und wurde in den Medien hauptsächlich durch ein eher unbeliebtes Thema - der Wirtschaftspolitik bekannt (vgl. AfD 1). In diesem Jahr gelang ihr der Einzug in das Europäische Parlament. Dabei setzte sie auf »Anti-Euro-Politik« und eine neue Wirtschaftspolitik, die sich von den Altparteien abgrenzt. Ihre Forderungen beinhalten unter anderem die Neuregelung der Migrationspolitik. Wir werden im Folgenden untersuchen wie diese mit den Wirtschaftsvorstellungen der AfD zusammenhängt und der Frage nachgehen, was die AfD unter einer „gelungenen Integration“ versteht (AfD 2: 18). Migrationspolitik ist ein Thema, welches Potential zum Polarisieren hat, da es sowohl Einwohner*innen des jeweiligen Staates als auch Migrant*innen betrifft. Deshalb eignet sich das Thema gut für eine Analyse. Wir wollen dazu die Forderungen der AfD in die Systemtheorie von Niklas Luhmann einordnen. Anschließend werden wir mit der Individualisierungstheorie von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim die Aufforderungen der AfD an Migrant*innen beschreiben. Unsere Fragestellung werden wir abschließend beantworten und einen Ausblick auf die mögliche weitere Entwicklung dieser Migrationspolitik geben.

2. Systemtheorie und Migration

Niklas Luhmanns Systemtheorie teilt die Welt in Gesellschaft und Umwelt ein (vgl. Luhmann 1996: 46f). Dabei umfasst das Gesellschaftssystem verschiedene Teilsysteme, beispielsweise Politik, Wirtschaft oder Kunst. Innerhalb der Systeme gibt es binäre Codes, nach denen diese Systeme funktionieren. Diese Codes dienen der Reduktion von Komplexität. Die verschiedenen Teilsysteme können aber auch verschiedene parallel arbeitende Codes haben. Wir möchten uns im Folgenden der Frage widmen, welche Auswirkungen Migration innerhalb dieser Systeme laut der AfD hat und was ihre Forderungen in Bezug auf diese Auswirkungen sind. Unsere These ist, dass die Forderungen der AfD für Migrationspolitik sich hauptsächlich auf das System der Wirtschaft beziehen, wobei es noch einige andere Faktoren gibt, die eine Rolle spielen. Wir möchten die Kernforderungen der AfD nennen, um sie dann in die einzelnen Teilsysteme einzuordnen und zu analysieren. Hierbei soll zuerst das Rechtssystem als vorgeschaltetes System vorgestellt werden und dann werden, nach Relevanz geordnet, das Wirtschaftssystem, kulturelle Erwartungen und das Politiksystem vorgestellt.

2.1 Rechtssystem

In ihrem Europawahlprogramm stellt die AfD einige ihrer Hauptforderungen vor: wegen einer Straftat verurteilte Migrant*innen sollen abgeschoben werden (vgl. AfD 2: 15). Außerdem wird die Behauptung aufgestellt, dass viele Menschen nur auf Grund von Sozialleistungen nach Deutschland kommen würden, und dies zu unterbinden sei (vgl. AfD 2: 15). Die Zuwanderung soll sich, wenn es nach der AfD geht, nach dem „hiesigen Bedarf richten“ (AfD 2: 16). Diese drei Forderungen geben einen kurzen Überblick über die geplante Migrationspolitik der AfD. Das System, welches durch die erste Forderung betroffen ist, ist das Rechtssystem. Der binäre Code für dieses System lautet Recht/Unrecht (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 147). Die AfD will das Ergebnis des Rechtssystems auch auf die Frage nach einer Aufenthaltserlaubnis ausweiten: Wenn die Tat eines Menschen durch das Rechtssystem mit dem Stempel »Unrecht« versehen wird, dann hätte das in diesem Fall gleichzeitig eine Abschiebung zur Folge. Wir würden deshalb das Rechtssystem als ein vorgeschaltetes System für den Prozess der Aufenthaltserlaubnis sehen. Das Rechtssystem hat also in der Vorstellung der AfD eine Funktion der Selektion. Menschen, die straffällig geworden sind, oder es werden, sollen ausselektiert werden.

2.2 Wirtschaftssystem

Die AfD fordert einen Stopp der ihrer Meinung nach stattfindenden Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme. Diese Forderungen sind im Wirtschaftssystem zu verorten. In diesem System gibt es zwei verschiedene Codes, die sich gegenseitig bedingen. Einmal der Code des Eigentums, der haben/nicht-haben lautet (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 209), und der Code des Geldes: zahlen/nicht-zahlen (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 210). Die AfD fordert also, dass der Staat bei der Codierung des Geldes »nicht-zahlt«, wenn nicht die Gegenleistung der Migrant*innen im »haben« liegt. Um diesem Fall vorzubeugen, hat die AfD viele Erwartungen an Migrant*innen, auf die im Folgenden bei Beck/Beck-Gernsheim noch weiter eingegangen wird. Es werden Sprachtests gefordert, welche die jeweiligen Sprachkenntnisse abfragen. Diese seien laut AfD notwendig, um am deutschen Arbeitsmarkt partizipieren zu können (vgl. AfD 3: 18). Für die AfD ist die Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich ein Hauptinteresse bei Migration, und dies sollte ihrer Meinung nach der Hauptgrund sein in Deutschland einzuwandern. Deshalb ist ein Hauptpunkt in Sachen Zuwanderung für die AfD, ein Modell „nach dem Vorbild Kanadas“ (AfD 2: 16) durchzusetzen. Dieses Modell soll Migrant*innen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation einordnen und nur höher qualifizierten Menschen die Zuwanderung erlauben, da sie für den deutschen Arbeitsmarkt von Bedeutung sein könnten. Der Fokus liegt hierbei wieder auf dem

Wirtschaftssystem, denn letztendlich bringt diese Fokussierung auf berufliche Qualifikationen und die Integration in den Arbeitsmarkt den gewünschten Effekt im Wirtschaftssystem, dass der deutsche Staat »nicht-zahlen« muss. Außerdem bringt es gleichzeitig Steuern, da der*die Migrant*in Geld für den Staat erwirtschaftet. Die AfD fordert also eine positive Bilanz für die Kassen des deutschen Staates. In einem Vortrag, der auch als AfD-Werbung verwendet wurde, führt Bernd Lucke weiter aus, dass er damit einverstanden wäre, wenn Migrant*innen hier leben würden, unter der Bedingung, dass die Sozialleistungen von dem jeweiligen Herkunftsstaat bezahlt würden (vgl. Youtube 1). In diesem Fall würden diese also keine Kosten für den Staat verursachen, aber trotzdem hier einkaufen und somit indirekt Steuern zahlen und die Wirtschaft als Konsument*innen unterstützen. Es ist also klar zu sehen, dass die AfD ein sehr wirtschaftliches Denken praktiziert. Deshalb sehen wir das Wirtschaftssystem als zentral für die Frage, was die AfD unter einer gelungenen Integration versteht: eine gelungene Integration ist gleichbedeutend mit einer Integration in das deutsche Wirtschaftssystem.

2.3 Kulturelle Erwartungen

Ein weiterer Punkt, den wir nicht vernachlässigen wollen, sind die Forderungen im Wahlprogramm der AfD Sachsen und der AfD Bayern. Dort wird unter anderem eine „Loyalität gegenüber Deutschland“ (AfD 4) gefordert und die AfD Sachsen fordert die Vermittlung eines „positiv[en] Identitätsgefühl[s]“ (AfD 3:19). Dadurch sollen Bedingungen geschaffen werden, um Zuwanderer*innen besser integrieren zu können. Hier kommt eine weitere Komponente in den Forderungskatalog der AfD zum Thema Zuwanderung: die »deutsche Kultur«. In diesem Zusammenhang sprechen einige AfD-Programme auch von „integrationswilligen“ (AfD 3) Einwander*innen. Dieser »Integrationswille«, so legen diese Texte nahe, liegt in der Anpassung an die »deutsche Kultur«. Hierzu zählen nicht nur die bereits erwähnten Sprachtests, sondern auch Dinge, die keine Relevanz für das Wirtschaftssystem haben, wie zum Beispiel das Singen der Nationalhymne. Diese Position lässt sich unserer Meinung nach nicht in ein System von Niklas Luhmann einordnen, weshalb wir diese Forderungen mit »Erwartung sich an die deutsche Kultur anzupassen« beschreiben würden. Da diese Erwartung außerhalb der von Luhmann beschriebenen Systeme steht, gibt es hier auch keine Codierung. Entscheidend ist für die AfD nur, ob die Erwartung nach der kulturellen Anpassung erfüllt wird, oder nicht. Allerdings steht diese Erwartung unserer Meinung dem Wirtschaftssystem nach und wird diesem nachrangig behandelt. Trotzdem spiegelt auch sie die Meinung der heterogenen Partei AfD wieder.

2.4 Politisches System

Zuletzt wollen wir die AfD im politischen System verorten und dann die bisher genannten Punkte verknüpfen und ein Zwischenfazit ziehen. Im politischen System gibt es den Code Regierung/Opposition (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 136). Die AfD ist, da sie momentan nicht die Regierung stellt, in der Opposition. Regierung und Opposition sollten laut Luhmann verschiedene Positionen vertreten. Vielleicht liegt hier der Grund, warum die AfD so erfolgreich ist. Die momentane Opposition der Bundestagsparteien ist inhaltlich kaum mehr von der Regierung zu unterscheiden, da sie beispielsweise den Euro nicht grundsätzlich in Frage stellen. In der Wahrnehmung der Bürger*innen gibt es aber Probleme im politischen System. Die AfD bietet für die momentane Wirtschaftskrise eine Alternative an. Wie wir oben gezeigt haben ist auch das Thema Migration ein Teil dieser Lösung. Dadurch, dass die bisherige Opposition sich kaum inhaltlich von der Regierung unterscheidet, gewinnt die AfD mehr an Zuspruch, weil sie eine andere Lösung für die Probleme der Wirtschaft hat, und diese mit scheinbarer Expertise (viele AfD-Politiker*innen sind Professor*innen für Wirtschaft oder in der freien Wirtschaft aktiv) untermauert. Eine weitere Codierung im politischen System ist konservativ/progressiv (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 137), wobei die beiden Begriffe hier nicht konventionell politisch verstanden werden sollten, da sie keine politische Richtung beschreiben, sondern sich auf den Charakter der Forderungen beziehen. Die AfD schlägt eine neue Lösung für Probleme in der Migrations- und Wirtschaftspolitik vor, ist also progressiv. Dabei wird eine erste Selektion im Rechtssystem vorgenommen. Dann wird das Wirtschaftssystem, in welchem momentan die Wirtschaftskrise herrscht, verbessert, um der Krise zu begegnen. Zuletzt gibt es noch kulturelle Erwartungen an die Einwander*innen. Wie wir sehen lässt sich die Migrationspolitik der AfD gut in die Systemtheorie von Luhmann einordnen und die Einordnung ins Politiksystem hilft bei der Klärung der Gründe für den momentanen Erfolg der Partei.

3. Der Begriff der Individualisierung bei Beck/Beck-Gernsheim

Im folgenden Kapitel wollen wir uns mithilfe der Individualisierungstheorie von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim anschauen, welche Individualisierungsprozesse im Rahmen von Migration und Integration stattfinden. Die Individualisierungsthese geht von einer am Individuum und nicht an Systemen orientierten Soziologie aus. Der Begriff der Individualisierung steht hierbei in engem Zusammenhang mit der Moderne, in der es durch fortschreitende Industrialisierung und

Globalisierung zu einer verstärkten Individualisierung der Gesellschaft kommt. Unter Individualisierung verstehen Beck/Beck-Gernsheim ein „Ensemble gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfahrungen [...], das vor allem durch zwei Bedeutungen gekennzeichnet ist, wobei diese sich [...] immer wieder überschneiden und überlagern“. (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11).

Die erste dieser zwei Bedeutungen besteht in der „Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11), wie beispielsweise Geschlechterrollen oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder einer Kleinfamilie. Die Zweite besteht in den neuen institutionellen Anforderungen, Zwängen und Kontrollen, welche in der veränderten modernen Gesellschaft auf die einzelnen Individuen zukommen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12). Das Merkmal dieser neuen Anforderungen ist, dass das Individuum selbst diese erfüllen muss. Wurde das Individuum vorher durch „Handlungsverbote“ geleitet, beispielsweise Heiratsverbote für binationale Ehen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12), sind die institutionellen Vorgaben jetzt eher als „Leistungsangebote“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12) zu verstehen, zum Beispiel Integrationskurse oder Sozialhilfe, die Anreize bilden sollen, damit das Individuum diese erfüllt. Zunächst wollen wir anhand der ersten Bedeutung von Individualisierung, die Anforderungen an die Individuen im Rahmen der Migrationspolitik beleuchten. Im zweiten Schritt sollen die Kontrollmaßnahmen, durch die eine Erfüllung der Anforderungen sichergestellt werden soll, erklärt werden.

3.1 Migrationsanforderungen bei der AfD

Die Auflösung vorgegebener Lebensformen bedeutet nach Beck/Beck-Gernsheim, dass Menschen nicht mehr in ein Leben hineingeboren werden, das von bereits vorgeschriebenen Richtlinien oder Traditionen bestimmt ist. Beruf, Religion, sogar sozialer Status sind nicht vorherbestimmt, sondern von den Einzelnen wählbar. Der Mensch wird also „zur Wahl seiner Möglichkeiten [...] – alles wird [...] entscheidbar.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 16). »Kontingenz« lautet das Stichwort, da theoretisch alles möglich ist - Aufstieg, aber auch Abstieg in der Gesellschaft. „Heute wird von den Menschen erwartet, daß sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11). Und hiermit sind viele Veränderungen verbunden. Zum einen wirkt sich der Prozess der Individualisierung stark auf die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft aus, da das „Individuum [...] auf sich selbst gestellt [ist]“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 20). An die Stelle von höheren Mächten und anderen Menschen, wie Staat oder Familie tritt nun das Individuum mit der eigenen Entscheidung. Es kann sich nicht mehr lediglich auf andere verlassen, da die Moderne statt dem

Folgen von Gewohnheiten persönliche Entscheidungen fordert (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 17f.). Die Folgen hiervon sind eine größere Freiheit bzw. Unabhängigkeit, aber auch der Verlust an Orientierung und Beständigkeit, sowie eine erhöhte Ungewissheit, womit viele Menschen nicht umgehen können (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11f.). Weiterhin erfordert die Individualisierung, dass aktives Handeln an die Stelle von Passivität tritt.

Die neuen Freiheiten und Möglichkeiten der Moderne werden einem nicht geschenkt, das Individuum muss sich aktiv darum bemühen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12). Auf die Einzelnen kommen eine Vielzahl von Voraussetzungen zu und jede*r ist selbst dafür verantwortlich diese zu erfüllen. Am Beispiel der Möglichkeit persönlicher beruflicher Entfaltung bestehen diese Voraussetzungen beispielsweise in Bildungsbeteiligung, diese setzt wiederum Mobilität und Mobilitätsbereitschaft voraus, ebenso wie Erwerbsbeteiligung. Theoretisch ist es jedem*jeder also möglich sich beruflich zu entfalten, die vorausgehenden Anforderungen trägt aber jede*r selbst. Das Individuum wird zur aktiven Eigenleistung aufgefordert und muss, „im Fall seines Versagens“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14) die Konsequenzen selbst tragen. Zum anderen wirkt sich der Prozess der Individualisierung auf die Gesellschaft als Ganzes aus. Zwar werden die Veränderungen von Beck/Beck-Gernsheim nicht als Zeichen von Egoismus gedeutet, weil die Vorgaben der Moderne „eher gegen als für familiales Zusammenleben und Zusammenhalt wirken“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 13f.). Hier lässt sich jedoch ein Widerspruch erkennen, da „die meisten Rechte [und] Anspruchsvoraussetzungen für Unterstützungsleistungen des Wohlfahrtsstaates [...] auf Individuen zugeschnitten [sind], nicht auf Familien“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14) und somit sind die Einzelnen gewissermaßen gezwungen, sich in erster Linie um die eigenen Bedürfnisse zu kümmern. Es wird erneut deutlich, dass die Verantwortung in den Händen der Einzelnen liegt und dazu führt, dass jede*r zunächst nach dem eigenen Glück oder Überleben streben muss, bevor auf andere Menschen geachtet werden kann, was als Zeichen von grassierenden Egoismus gesehen werden kann. Die Folge ist eine sogenannte Ellenbogen-Gesellschaft, in der jede*r für sich selbst kämpft (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 31).

Individualisierung bedeutet also, dass das Leben in die eigene Hand genommen werden muss – und dies gilt für alle, die Teil der Gesellschaft sein wollen. Also auch für Migrant*innen, die in Deutschland ein neues Leben aufbauen wollen. Auch wenn die Gründe für Migration zu vielfältig sind, um sie hier beschreiben zu können, kann zusammenfassend gesagt werden, dass sie viel mit den Möglichkeiten zu tun haben, welche sich Migrant*innen von dem Leben in einem anderen Land erhoffen. Wie wir gesehen haben, stehen den Individuen theoretisch alle Möglichkeiten offen. Dass der Aufbau eines neuen Lebens in einem anderen Land aber nicht nur Möglichkeiten bietet,

sondern vor allem auch Anforderungen an die Migrant*innen stellt, soll im Folgenden durch die angestrebte Migrationspolitik der AfD aufgezeigt werden.

Der Leitspruch der AfD bezüglich ihrer Migrationspolitik kann als „Deutschland braucht qualifizierte und integrationswillige Zuwanderung“ (AfD 5: 12) betitelt werden. Dieser Satz zeigt deutlich, dass die AfD zweierlei Ansprüche an Migrant*innen stellt. Zum einen solche, die bereits vor der Einreise erfüllt werden sollen und jene, denen in Deutschland nachgegangen werden soll. Kommt ein*e Migrant*in nach Deutschland, ist er*sie zunächst auf sich alleine gestellt. Dem Wahlprogramm der AfD ist zu entnehmen, dass Migrant*innen in ihre Heimat zurückkehren müssen, wenn sie „keine ausreichenden Mittel aus Erwerbseinkommen, Vermögen, Unterhalt oder Sozialleistungen zur Verfügung haben“ (AfD 3: 15). Somit können Migrant*innen auf keine finanzielle Unterstützung vom deutschen Staat hoffen, sondern sind selbst dafür verantwortlich. Weiterhin sollten Einwandernde nach Parteichef Bernd Lucke „bereit sein, sich zu integrieren“ (DTJ-Online 1). Hier wird die Verantwortung auf die Migrant*innen übertragen, da sie selbst zuständig dafür sind, diese Bereitschaft von Beginn an zu haben. Mitgebracht werden sollen außerdem Berufsqualifikationen (RP-Online 1) und darauf folgt eine Kette von impliziten Anforderungen, wie finanzielle Mittel oder Bildung. Ist ein*e Migrant*in schließlich in Deutschland folgt die Erwartung des aktiven Anstrebens seiner*ihrer Integration. Dies beinhaltet die Achtung der deutschen Kultur, der Respekt vor der christlichen Religion und vor allem das Sprechen der deutschen Sprache (DTJ-Online 1), worum sich Migrant*innen selbst bemühen sollen. Doch versagt ein*e Migrant*in in den Augen der AfD, beispielsweise durch die rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer Straftat, hat die Person die Konsequenzen selbst zu tragen und muss abgeschoben werden (AfD 2: 15). Wir sehen also, dass der Prozess der Individualisierung auch auf die Migrationspolitik der AfD übertragen werden kann, da sie die Verantwortung für eine gelungene Integration den Migrant*innen zuspricht, indem sie wenig Unterstützung bietet und es den Individuen selbst überlässt, den Anforderungen nachzukommen.

3.2 Kontrollmaßnahmen für Integration bei der AfD

Die Erfüllung der Anforderungen an die Migrant*innen sollen nach Meinung der AfD durch Kontrollmaßnahmen überprüft werden. Diese lassen sich als Maßnahmen einer institutionalisierten Individualisierung erklären (vgl. Beck/Beck Gernsheim 1994: 12). Durch die „Freisetzung der Individuen aus traditionellen Bindungen“ (Beck/Sopp 1997: 14) kommt es zu einer immer stärkeren Abhängigkeit von abstrakten staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen wie beispielsweise der Sozialhilfe oder der Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Diese Kontrollmaßnahmen werden im

Folgenden näher beleuchtet. Hierbei werden wir uns inhaltlich vor allem auf das Wahlprogramm der AfD zur Europawahl 2014, auf das Wahlprogramm der AfD-Sachsen zur bevorstehenden Landtagswahl 2014, sowie auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Juli 2014 über die Rechtmäßigkeit von Sprachtests als Einwanderungsbedingung konzentrieren.

„Einwanderung braucht klare Regeln“ (vgl. AfD 6) – mit dieser Aussage warb die Alternative für Deutschland vor den Europawahlen 2014 für Stimmen. Insgesamt erkennt die AfD die Notwendigkeit von Migration, bedingt durch den demographischen Wandel, an. Allerdings beschränkt sich dieses Anerkennen auf eine bedarfsorientierte Zuwanderung (vgl. AfD 7), weshalb eine genaue Kontrolle der Zuwanderung stattfinden soll. In den Wahlprogrammen der AfD lassen sich verschiedene Kontrollmaßnahmen finden, die gewährleisten sollen, dass Migrant*innen sich integrieren und damit auch wirtschaftlich aktiv werden können.

Eine übergeordnete Kontrolle ist die erhöhte Sensibilität gegenüber kriminellen Aktivitäten von Migrant*innen, wie schon bei Luhmann vorgestellt. Selbst wenn alle anderen Kriterien einer erfolgreichen Integration erfüllt sind, ist der Faktor Straffälligkeit den anderen vorgeschaltet. Nach den bestehenden Voraussetzungen zur Einbürgerung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge darf der*die Antragsteller*in keine Straftat begangen haben (vgl. BaMF 1). In ihrem Europawahlprogramm fordert die AfD eine rigorosere Ausweisung von straffälligen Migrant*innen. Die Ausweisung wird als Schutzmaßnahme für alle anderen Migrant*innen begründet, deren Ansehen durch Straftaten geschädigt werden würde (Vgl. AfD 2: 16). Bei dieser Kontrollmaßnahme handelt es sich allerdings weniger um eine typisch moderne institutionelle Vorgabe, sondern vielmehr um eine traditionelle „Handlungsbeschränkung“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 12), da es hier um die Vermeidung von etwas und nicht um ein Leistungsangebot geht.

Eine weitere zu kontrollierende Anforderung bildet der Erwerb der deutschen Sprache. Das Beherrschen der deutschen Sprache wird von der AfD als Schlüssel für eine gelungene Integration gesehen. Der Spracherwerb soll vor allem durch verpflichtende Kurse ermöglicht werden. Bisher gibt es für Nicht-EU-Einwander*innen Integrationskurse, die Sprach- und Orientierungskurse umfassen (vgl. BaMF 2). Die AfD fordert hingegen Sprachtests und Sprachkurse für alle Migrant*innen. Das Leistungsangebot für den*die Migrant*in wäre in diesem Fall die Möglichkeit der Teilnahme am deutschen Arbeitsmarkt, sowie eine »bessere« kulturelle Integration. Der Erwerb dieser Kompetenz soll vor allem durch die Kursteilnahme gewährleistet werden. Die Teilnahme an Sprachkursen soll verpflichtend sein und kontrolliert werden. Daher soll „unentschuldigtes Fehlen, Stören oder verweigerte Mitarbeit [...] durch empfindliche Kürzung[en] der Sozialleistungen sanktioniert werden“ (AfD 8). Dass der Spracherwerb lückenlos stattfinden soll, wird außerdem an

den Reaktionen auf das Urteil vom Europäischen Gerichtshof vom 10. Juli 2014 deutlich. Eine türkische Analphabetin hatte geklagt, da ihr und ihren Kindern das Nachzugsrecht nach Deutschland für Verwandte, aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, nicht gewährleistet wurde. Dies hatte der Europäische Gerichtshof in Bezug auf den Zuzug von türkischen Mitbürger*innen für rechtswidrig erklärt (EuGH 1). Das Urteil ließ beispielsweise die AfD-Spitzenkandidatin für den Landtag in Sachsen Dr. Frauke Petry eine „Isolation und Marginalisierung“ (AfD 9) von Migrant*innen befürchten. Es lässt sich also sagen, dass zunächst scheinbar freiwilliges Engagement wie zum Beispiel der Spracherwerb zur Voraussetzung für die Integration in eine moderne, differenzierte Gesellschaft wird (Vgl. Beck/Sopp 1997: 12). Eine „aktive Eigenleistung“ (Beck/Beck-Gernsheim: 14) des Individuums wird möglich durch die Teilnahme an den Sprachkursen, welche mit intellektuellen, finanziellen und zeitlichem Aufwand verbunden sind, aber wird gleichzeitig auch gefordert. Wird dies nicht erfüllt, kann eine erfolgreiche Integration nach den Vorstellungen der AfD nicht stattfinden und der Weg des Individuums wird noch kontingenter.

Weitere von der AfD vorgesehene Kontrollmaßnahmen lassen sich im wirtschaftlichen Bereich verorten. Hier ist die im Wahlprogramm der AfD-Sachsen geforderte „Integrierende Bürgerarbeit für arbeitslose Migranten“ (AfD 2: 18) zu nennen. Es sollen spezielle Integrationsarbeitsplätze bereitgestellt werden, die den sogenannten 1-EURO-Jobs ähnlich sein sollen. Vordergründig sollen diese Arbeiten das Gefühl vermitteln in der Gesellschaft integriert zu sein und helfen Sprachpraxis zu sammeln. Gleichzeitig ist aber das Ausüben dieser „integrierenden Bürgerarbeit“ (AfD 2: 18.) die Voraussetzung für das Erhalten von Sozialleistungen, wodurch die arbeitslosen Migrant*innen quasi an dieses institutionelle Angebot gebunden sind, um überhaupt Sozialleistungen zu erhalten. Im Europawahlprogramm geht die Forderung sogar noch dahingehend weiter, dass nur die Migrant*innen Sozialleistungen erhalten können, die bereits umfangreich Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland gezahlt haben. Nach diesem Modell würde die Kontrolle der Anforderungen durch die finanziellen Kapazitäten der Individuen durchgeführt. Insgesamt wird mit diesem Konzept die Abhängigkeit der Individuen von unpersönlichen Organisationen und Institutionen zusehends größer und eine Orientierung an den wohlfahrtsstaatlichen Regelungen immer bindender (Vgl. Beck/Sopp:14).

Das Programm der AfD zur Integration von Migrant*innen lässt sich gut mit der Individualisierungstheorie von Beck/Beck-Gernsheim beleuchten. Es ist zu unterstreichen, dass die AfD unter einer gelungenen Integration einen individuellen Prozess sieht, für den jede*r selbst verantwortlich ist. Gleichzeitig wird dieser Prozess auch von institutionellen Anforderungen, wie

beispielsweise den verpflichtende Sprachtests und geforderten finanziellen Möglichkeiten, geleitet. Diese an die Individuen gestellten Anforderungen sind quasi definierte Zugangsbedingungen zu wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen oder der Einbürgerung. Das Integrationsverständnis der AfD baut stark auf wirtschaftliche Interessen beider Seiten, was deutlich macht, dass die kulturelle, politische, soziale Integration der wirtschaftlichen Integration untergeordnet wird.

4. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Integrationsvorstellungen der AfD sich gut mit den theoretischen Ansätzen von Luhmann und Beck/Beck-Gernsheim untersuchen lassen. Trotz oder gerade aufgrund der gegensätzlichen Grundausrichtung der Theorien (System – Individuum) lassen sich sowohl die Makro- als auch die Mikroebene betrachten. Die AfD versteht unter einer gelungenen Integration einen individuellen Prozess, der den wirtschaftlichen Erfolg in den Vordergrund stellt. Während sich mit Luhmanns Systemtheorie deutlich machen lässt, dass der Fokus der AfD bei der Migrationspolitik auf dem Wirtschaftssystem liegt, wird bei Beck/Beck-Gernsheim vor allem die Verantwortung des Individuums für die eigene Integration hervorgehoben. Trotz dieser Eigenverantwortung ist das Individuum nicht völlig frei, sondern der Integrationsprozess wird von institutionalisierten Anforderungen mitbestimmt.

Es lässt sich erkennen, dass die AfD auch im Themenbereich Migration versucht eine Abgrenzung zum Programm der Regierung herzustellen. Dies soll durch radikalere Positionen gelingen, die einem Ziel untergeordnet werden - der wirtschaftlichen Stärkung Deutschlands. Mit dieser wirtschaftlichen Argumentation nutzt sie die Verunsicherung der Menschen bei diesem Themenkomplex, die durch die vermeintliche Expertise der meinungsführenden AfD-Politiker*innen beeinflusst werden. Wenn die Regierungsparteien die von den Bürger*innen wahrgenommenen Probleme rund um Wirtschaft und Migration nicht lösen können, wird die AfD weiter mehr Zuspruch finden. Es bleibt allerdings fraglich, inwiefern dieses Konzept der Integration erfolgreich sein kann. So konstatierten Beck/Beck-Gernsheim in ihrer Theorie zur Individualisierung beispielsweise "[...] daß nicht allein materielle Interessen und institutionelle Abhängigkeiten (Konsum, Arbeitsmarkt, Sozialstaat, Renten) Zusammenhalt stiften [...]" (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 34f.). Solch eine Stiftung von gesellschaftlichem Zusammenhalt durch Integration scheint von der AfD wenig erwünscht. Dies fällt besonders bei der Unterscheidung zwischen den Sozialleistungen für Migrant*innen und für deutsche

Staatsbürger*innen, sowie bei der Einseitigkeit der Forderungen an die Migrant*innen und an die Bürger*innen des Ziellandes auf. Das Konzept der AfD bietet aber einfache Lösungen an und ignoriert durch das einfache Reduzieren auf die Wirtschaft komplexe Zusammenhänge, die bei Migration zu beachten sind. Durch diese Vereinfachung erreicht die AfD allerdings ein großes Publikum und viel Zuspruch, der weiter wachsen könnte, wenn die Regierung nicht eine Alternative zu ihrer bisherigen Politik anbieten kann.

5. Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): *Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen in einer subjektorientierten Soziologie*. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim (Hrsg.): *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main, S.10-39.

Beck, Ulrich/ Sopp, Peter (1997): *Individualisierung und Integration – eine Problemskizze*. In: Dies. (Hrsg.): *Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus?*, Frankfurt am Main, S.9-22.

Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (1997): *GLU - Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1996): *Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?*. In: *Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen*, Frankfurt am Main, S.46-63.

Internetquellen:

AfD 1:

Satzung der Alternative für Deutschland, April 2013. <http://www.alternativefuer.de/partei/satzung/> [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 2:

Europawahlprogramm der AfD, März 2014. <http://alternatiefuer.de/wp-content/uploads/2014/04/Europaprogramm-der-AfD1.pdf>. [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 3:

Wahlprogramm der AfD Sachsen zu den Landtagswahlen 2014, März 2014. http://afdsachsen.de/download/AfD_Programm_Lang.pdf [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 4:

Informationen der AfD Bayern zum Thema Einwanderung und Integration, ohne Datum. <http://www.afdbayern.de/vertiefende-infos/einwanderung-und-integration/> [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 5:

Politische Leitlinien der AfD, Argument 15. <http://www.alternativefuer.de/programm-hintergrund/programmatik/> [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 6:

Plakate zu den Europawahlen 2014. <http://www.alternativefuer.de/europawahl/europawahlprogramm/> [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 7:

Alternative für Deutschland, AK Europapolitik, Argument 7: Migration, April 2014

<https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/04/Argument-7-Zuwanderung.pdf> [Zugriff am 07.08.2014].

AfD 8:

Pressemitteilung Dr. Frauke Petry, 10. Juli 2014.

<http://www.presseportal.de/pm/110332/2781458/petry-der-eugh-gefaehrdet-die-integration-und-das-friedliche-miteinander-in-deutschland> [Zugriff 07.08.2014].

AfD 9:

Internetauftritt der AfD-Bodensee, Abteilung Migration, Statement Dr. Petry, Juli 2014.

<http://www.afd-bodensee.de/einwanderung.html> [Zugriff am 07.08.2014].

BaMF 1:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Einbürgerung in Deutschland.

<http://www.bamf.de/DE/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html> [Zugriff am 07.08.2014].

BaMF 2:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskurse.

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>. [Zugriff am 07.08.2014].

DTJ-Online 1:

Deutsch Türkisches Journal, AfD-Lucke: „Selbstverständlich dürfen Moslems hier Moscheen

errichten“, August 2014. <http://dtj-online.de/alternative-fur-deutschland-lucke-gegen-assimilation-minarettverbote-34085> [Zugriff am 07.08.2014].

EuGH 1:

Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Juli 2014.

[http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=154828&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=141659)

[text=&docid=154828&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=141659](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=154828&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=141659) [Zugriff 07.08.2014].

RP-Online 1:

RP Online, Reinhold Michels: *Zu Hause bei AfD-Chef Bernd Lucke*, Juli 2014. <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/bernd-lucke-ein-besuch-beim-afd-chef-aid-1.4416077> [Zugriff am

07.08.2014].

Youtube 1:

Alternative für Deutschland: Bernd Lucke zum Thema Zuwanderung, August 2013.
<https://www.youtube.com/watch?v=-250DREzkeA> [Zugriff am 07.08.2014].

„Nur wer in eigenen vier Wänden lebt, kann sich hier integrieren“¹

Selbstverantwortung und Integration am Beispiel von Flüchtlingen in Freiburg

Maike Zachrau Vera Rösch Kristin Mayrhofer Vanessa Walker

1.	Einleitung	159
2.	Rechtliche Situation der Flüchtlinge	159
	2.1 Situation in Freiburg	160
3.	Bourdieu und seine Definition der verschiedenen Kapitalarten	161
	3.1 Kapitalressourcen der Flüchtlinge	161
	3.2 Kapitaltransformationen der Flüchtlinge	163
4.	Individualisierungstheorie nach Beck/Beck-Gernsheim	164
	4.1 Allgemeine theoretische Grundlagen	164
	4.2 Wohnsituation der Flüchtlinge	165
5.	Gegenüberstellung und Fazit	166
6.	Literaturverzeichnis	169

1 Stadt Freiburg 2014a

1. Einleitung

„Nur wer in eigenen vier Wänden lebt, kann sich hier integrieren“ (Stadt Freiburg 2014a). Dieses Zitat aus einem Interview mit Werner Hein, dem Leiter des Amts für Wohnraumversorgung, zielt auf die Wohnsituation der Flüchtlinge in Freiburg ab. Die oftmals als mangelhaft wahrgenommene Integration von Flüchtlingen steht unseres Erachtens in direktem Zusammenhang mit deren Wohnbedingungen. Als Beispiel soll hierbei eine 60 Jahre alte Syrerin genannt werden, die zwar die Möglichkeit zu einer privaten Unterkunft hatte, die ihr aber durch das bestehende Asylrecht verwehrt wurde (vgl. Zimmermann 2013b). Das Beispiel zeigt, dass die Wahrnehmung, Flüchtlinge seien für ihre Situation selbst verantwortlich, nicht verallgemeinert werden kann. Denn mit Hinblick auf die institutionellen Vorgaben, denen sich die Flüchtlinge anpassen müssen, zeigt sich deren geringer Handlungsspielraum in Bezug auf ihre eigene Integration. Mit Hilfe unserer Fragestellung „Inwieweit beeinflussen eine individualisierte Gesellschaft und die Kapitalressourcen von Flüchtlingen in Freiburg die Möglichkeit einer eigenständigen Integration?“, wollen wir dieser Annahme auf den Grund gehen. Zunächst sollen einige Grundlagen angeführt werden, die das Asylrecht und die damit verbundene Situation der Flüchtlinge in Deutschland und damit auch in Freiburg, erklären. Anhand von Bourdieus drei Kapitalarten wollen wir auf die Kapitalressourcen der Flüchtlinge und auf die damit verbundenen Kapitaltransformationen eingehen. Darauf folgend werden wir die Situation aus der Perspektive der individualisierten Gesellschaft nach Beck/Beck-Gernsheim betrachten. Anschließend vergleichen wir diese beiden Theorien miteinander, um unsere Fragestellung abschließend beantworten zu können.

2. Rechtliche Situation der Flüchtlinge

Wer die rechtliche und soziale Situation von Flüchtlingen genauer analysieren möchte, der kommt nicht umhin, zuerst einmal festzulegen, was genau unter dem Wort „Flüchtling“ gemeinhin verstanden wird und zu verstehen ist. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention gilt als Flüchtling, wer wegen staatlicher oder quasi-staatlicher Verfolgung aufgrund der Religion, Ethnizität, politischen Anschauung o. Ä. sein Heimatland verlässt und Schutz in einem anderen Land sucht (vgl. DRK 2007: 20). Ein Bürgerkrieg, der alle Gruppen in einem Land gleichermaßen betrifft, gilt dabei nicht als Asylgrund, ebenso wenig wie ökonomische Gründe. Darüber hinaus gibt es auch Asyl als sogenannten subsidiären Schutz. Dieser erhält jede*r, für die*den in einem anderen Land die Todesstrafe gilt. Eine Ausnahme sind Kontingentflüchtlinge. Diese müssen keine Asylanträge

stellen und werden aufgrund eines Übereinkommens zeitlich begrenzt und aus humanitären Gründen aufgenommen (vgl. dejure 2007). Wer als Flüchtling anerkannt werden will, muss demzufolge auch eine Reihe an bürokratischen Verfahren durchlaufen, ehe er*sie eine Anerkennung seines*ihres Status oder eine Ablehnung erhält. Dabei gibt es sehr viele Regelungen, die vielen Flüchtlingen nicht allesamt bekannt sind, aber sich sehr stark auf ihr Leben auswirken. Der erste Schritt nach Ankunft in einem EU-Land ist ein Asylantrag. Dieser muss in jedem Bundesland in einer bestimmten Stadt gestellt werden, wie dies für Baden-Württemberg in Karlsruhe der Fall ist (vgl. Regierungspräsidium Karlsruhe 2014). Dort werden sie bis zur Bewilligung oder Ablehnung in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht. Nach einem bestimmten Schlüssel werden die angenommenen Flüchtlinge über die einzelnen Bundesländer und Städte verteilt. Exemplarisch beträgt der Verteilungsschlüssel an Flüchtlingen für Freiburg 2,13% der Asylbewerber*innen in Baden-Württemberg (vgl. Stadt Freiburg 2014d). Als bald der Asylantrag eines Flüchtlings anerkannt wurde, wird er nicht nur in eine bestimmte Stadt verwiesen, sondern auch in eine bestimmte staatlich organisierte Flüchtlingsunterkunft. Die Unterbringung dort dauert, je nach Länge des Asylverfahrens, wenige Wochen bis mehrere Jahre. Danach wird dem Flüchtling, sofern es organisierbar ist, eine Mietwohnung außerhalb der Sammelunterkünfte zugewiesen (vgl. ebd.). Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung des Asylantrages wird den Flüchtlingen, laut Asylbewerberleistungsgesetz, pro Erwachsenem 362€, Ehepartner*in 326€ und Kindern je nach Alter 215€ bis 280€ zugesprochen. Dieses Einkommen versteht sich inklusive Wohnungskosten, da diese vom Amt voll übernommen werden (vgl. ebd.). Eine Arbeitserlaubnis kann frühestens nach sechs Monaten Aufenthalt mit der förmlichen Einwilligung der Arbeitsagentur erreicht werden (vgl. ebd.).

2.1 Situation in Freiburg

In Freiburg gibt es sechs Wohnheime und mehrere Wohnungen speziell für Flüchtlinge. Obwohl darauf geachtet wird, dass insbesondere Familien nicht länger als zwei Jahre in einer dieser Unterkünfte leben, sondern eine eigene Wohnung mieten können, kann dies in Freiburg nicht garantiert werden, da derzeit mehr Nachfrage als Angebot besteht. So versucht die Stadt Freiburg seit längerem durch Aufrufe und der Zusicherung, sich um die Mietzahlungen zu kümmern, private Wohnungsbesitzer*innen davon zu überzeugen, ihre Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten – mit bisher überschaubarem Erfolg (vgl. Müller 2014). In vielen Fällen bleiben Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien mehrere Jahre in derselben Unterkunft, die zwar von einer Vielfalt an Nationalitäten geprägt ist, jedoch oft völlig abgeschottet von der deutschen Mehrheitsbevölkerung liegt. Eine Integration und Teilhabe am bürgerlichen Alltag ist deutlich erschwert bis nahezu

unmöglich. Auch die immerwährende Unsicherheit der Aufenthaltsgenehmigung beeinträchtigt die Situation vieler Flüchtlinge, da es immer möglich sein kann, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert und zur Ausreise aufgefordert wird (vgl. Stadt Freiburg 2014b). Wie durch diese Ausführungen gezeigt wurde, ist das Leben der Flüchtlinge an institutionelle Vorgaben gebunden und ihr eigener Handlungsspielraum dadurch stark eingeschränkt.

3. Bourdieu und seine Definition der verschiedenen Kapitalarten

Im Folgenden soll anhand Bourdieus Theorie gezeigt werden, welche Kapitalressourcen den Flüchtlingen in Freiburg zur Verfügung stehen. Des Weiteren soll erläutert werden, inwieweit ein Kapitaltransfer nach Bourdieu überhaupt möglich ist. Die Leitfrage, die es zu untersuchen gilt, soll hierbei sein: Inwieweit beeinflussen die Kapitalressourcen von Flüchtlingen in Freiburg die Möglichkeit sich selbst zu integrieren?

3.1 Kapitalressourcen der Flüchtlinge

Der Begriff des Kapitals stammt ursprünglich aus der Ökonomie und meint primär Besitz und Einkommen. Pierre Bourdieu bezieht sich in seiner Theorie der sozialen Ungleichheit auf den Kapitalbegriff von Karl Marx, den er allerdings wiederum in verschiedene Kapitalsorten auffächert. Auch dem Begriff der Klasse gibt Bourdieu eine andere Bedeutung (vgl. Kaschuba 2012: 155ff.). Bourdieu sieht die Verwendung eines einzelnen Kapitalbegriffes, der zugleich die Zugehörigkeit zu einer Klasse bestimmt als problematisch an, denn der „wirtschaftswissenschaftliche Kapitalbegriff reduziert die Gesamtheit der gesellschaftlichen Austauschverhältnisse auf den bloßen Warentausch, der [...] vom (ökonomischen) Eigennutz geleitet ist“ (Bourdieu 1983: 184). Durch die alleinige Berücksichtigung der ökonomischen Austauschbeziehungen, werden alle anderen Arten von Austausch, wie zum Beispiel soziale Beziehungen, ausgeblendet. Er erweitert den Kapitalbegriff und unterscheidet zwischen ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital. Diese drei Kapitalsorten, die sich bei jedem Individuum unterschiedlich ausprägen können, würden die jeweilige Klassenposition in der Gesellschaft bestimmen. Daraus folgt, dass die unterschiedlichen Kapitalressourcen der Menschen die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft reproduzieren können (vgl. Kaschuba 2012: 156f.).

Die *ökonomische Kapitalart* ist „unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar“ (Bourdieu 1983: 185). Übertragen auf die Wohnsituation der Flüchtlinge in Freiburg bedeutet dies, dass, wie in Kapitel zwei erläutert, der Erwerb einer eigenen Wohnung von rechtlichen Regelungen abhängig

ist. In den ersten zwei Jahren müssen die Flüchtlinge mit einer Sammelunterkunft Vorlieb nehmen und dort mit vielen anderen Flüchtlingen auf engem Raum leben. Mit der Arbeitserlaubnis verhält es sich ähnlich. Diese zu erwerben ist zu Beginn nicht realisierbar und damit auch eine Chance durch Eigenleistung ihr ökonomisches Kapital zu erweitern (vgl. Stadt Freiburg 2014d). Später ist es zwar möglich, doch die langwierigen bürokratischen Vorgänge erschweren dies zusätzlich (vgl. Zimmermann 2013b). So stehen die Flüchtlinge zunächst ihrer eigenen Wohnsituation machtlos gegenüber.

Die zweite Kapitalart, die Bourdieu benennt, ist das *kulturelle Kapital*, das er wiederum in drei verschiedene Formen einteilt: inkorporiertes, objektiviertes und institutionalisiertes kulturelles Kapital. Für unsere Analyse in Bezug auf die Wohnsituation ist das objektivierte (kommt über materielle Träger zum Vorschein) und das institutionalisierte kulturelle Kapital (z.B. einen Titel oder einen Schulabschluss) nicht relevant. Dahingegen umfasst das inkorporierte Kulturkapital die eigene körpergebundene Bildung, die eine Verinnerlichung voraussetzt. Diese Kapitalform zeichnet sich dadurch aus, dass sie vom Individuum selbst erworben werden muss (vgl. Bourdieu 1983: 186f.). Dies beansprucht Zeit und kann des Weiteren nicht durch andere delegiert werden. Hierbei ist der Habitus, der „ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der 'Person'“ (Bourdieu 1983: 187) geworden ist, ein zentraler Begriff. Grundlegend ist die Sozialisation des jeweiligen Individuums, die eine Akkumulation von kulturellem Kapital ermöglicht. Wie bei jeder Akkumulation hängt das inkorporierte kulturelle Kapital von den restlichen Kapitalressourcen des näheren Umfeldes ab. Die Wertigkeit dieser Kapitalsorte wird durch seinen Seltenheitswert und der Masse allen Kapitals charakterisiert (vgl. Bourdieu 1983: 186ff.). Ein Beispiel für inkorporiertes Kapital ist die Sprache, die meist an das Herkunftsland gekoppelt ist, wie dies auch bei den Flüchtlingen der Fall ist. Allem Anschein nach verliert diese Kapitalressource der Flüchtlinge in Deutschland an Wert, da eine problemlose Verständigung nicht unbedingt garantiert ist. Die Integration kann sich dadurch schwierig gestalten (vgl. Stadt Freiburg 2014b). Ein weiteres Hindernis in Bezug auf die Wohnungssuche können die möglichen Vorannahmen der potentiellen Vermieter*innen sein. Die Resonanz auf den Appell der Stadt Freiburg Wohnungen bereit zu stellen, hält sich trotz garantierter Mietzahlungen in Grenzen (vgl. Stadt Freiburg 2014c). Die potentiellen Vermieter*innen scheinen Angst zu haben, dass es aufgrund verschiedener Kulturen, Religionen, Alltagsabläufen und Lebenskonzepten zu Konflikten zwischen Flüchtlingen und deren Nachbar*innen kommen könnte (vgl. Müller 2014). „Überhaupt gehören Familien nicht zur favorisierten Gruppe für Vermieter. Ausländer auch nicht. Das belegen Umfragen seit Jahren immer wieder“ (Müller 2014). Der Leiter des Amtes für Wohnraumversorgung in Freiburg Werner Hein meint: „Grundsätzlich ist es für Fremde schwer, die deutschen Normen zu erfüllen“ (Stadt Freiburg

2014a) und verweist dabei exemplarisch auf die Mülltrennung und weitere Regelungen der Hausordnung. Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass sich das Leben der Flüchtlinge und die Akzeptanz auf Seiten der Freiburger*innen oftmals schwierig gestalten kann. Die dritte und letzte Kapitalart ist das *soziale Kapital*, das auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruht. Allerdings wird die jeweilige Gruppe durch das Gesamtkapital der Mitglieder*innen gesichert. Dazu zählen unter anderem institutionalisierte Gruppen, wie Familien, Schulklassen oder Parteien. Das Sozialkapital basiert auf materiellen und symbolischen Tauschbeziehungen. Wie umfangreich das soziale Kapitel ist, hängt einerseits von der Größe des erreichbaren Beziehungsnetzwerkes, sowie vom Umfang der Kapitalressourcen der Menschen innerhalb des Netzwerkes ab (Bourdieu 1983: 190ff.). Durch die Flucht in ein anderes Land haben die Menschen oftmals ihre Freunde, Bekannte und Nachbar*innen zurückgelassen und müssen sich in einem komplett neuen Umfeld zurecht finden. Diese Ereignisse können dazu beitragen, dass es sich schwierig gestaltet Teil einer Gruppe zu werden. Oftmals abgelegen in Flüchtlingswohnheimen, wohnen sie zusammen mit den unterschiedlichsten Menschen aus verschiedenen Ländern. Diese sind genauso wenig in ein soziales Netzwerk außerhalb der Sammelunterkünfte integriert, wie sie selbst.

3.2 Kapitaltransformationen der Flüchtlinge

All diese einzelnen Kapitalarten können transformiert, also ineinander umgewandelt werden. Mit Hilfe von ökonomischen Kapital kann beispielsweise kulturelles oder soziales Kapital erworben werden und umgekehrt. Allerdings ist dafür Transformationsarbeit nötig, die je nach Kapitalart in Aufwand und Art anders ausfallen kann. Im Folgenden soll gezeigt werden, welche Kapitalumwandlungen für die Flüchtlinge in Freiburg möglich sein können.

Zu Beginn gehen wir vom ökonomischen Kapital der Flüchtlinge aus. Aufgrund dessen Geringfügigkeit, ist ihnen eine umfangreiche Kapitaltransformation verwehrt. Auch wenn die Flüchtlinge sich eine eigene Wohnung leisten könnten, wäre es, wie wir schon erwähnt haben, wegen der rechtlichen Regelungen nicht möglich. Die anfängliche Wohnsituation in Sammelunterkünften hat wiederum Auswirkungen auf das soziale Kapital. Da dieses gering ist, scheint eine Umwandlung in kulturelles Kapital nur schwer möglich zu sein. Wie in einer der Flüchtlingsfamilie deutlich wird, gelingt durch die fehlenden sozialen Kontakte zu deutschsprachigen Menschen, das Erlernen der Deutschen Sprache als inkorporiertes Kulturkapital nur mit viel Transformationsarbeit (vgl. Stadt Freiburg 2014a). Aus diesen Gründen verhält es sich mit dem Erwerb von praktischem Wissen (Regeln, Rechte, normative Wertevorstellungen) ähnlich (vgl. Stadt Freiburg 2014a, Stadt Freiburg 2014b; Sieberts 2014). Umgekehrt ist auch die

Umwandlung von kulturellem Kapital in soziales Kapital beschwerlich. Die meist fehlenden Kenntnisse der Deutschen Sprache verhindern eine einfache Kontaktaufnahme mit deutschsprachigen Menschen.

Einige Beispiele von Flüchtlingsfamilien in Freiburg haben gezeigt, dass eine Kapitaltransformation nur in geringem Maße realisierbar ist. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Kapitalressourcen, die die Flüchtlinge aus ihrem Heimatland mitgebracht haben, in Deutschland nicht den gleichen Wert besitzen. Hier könnte wieder auf die Sprache und die normativen Wertevorstellungen verwiesen werden, die in den Herkunftsländern der Flüchtlinge unterschiedlich sein können. Die Kapitalumwandlung erfordert eine hohe Transformationsarbeit, die allerdings nicht immer ohne eine andere Kapitalressource erfüllt werden kann. So ist eine selbstbestimmte Integration nur bedingt erreichbar.

4. Individualisierungstheorie nach Beck/Beck-Gernsheim

An dieser Stelle soll mit der Individualisierungstheorie von Beck/Beck-Gernsheim fortgefahren werden. Hierbei stellen wir die Theorie in ihren Grundzügen vor, um sie im Anschluss daran auf unser Thema anwenden zu können.

4.1 Allgemeine theoretische Grundlagen

Die Konstitution dieser Theorie ermöglicht es die Wohnsituation der Flüchtlinge in Freiburg, von dem Standpunkt einer individualisierten Gesellschaft aus, zu betrachten und zu analysieren. Diese besagt, dass mit der Individualisierung moderner Gesellschaften zwar mehr Wahlmöglichkeiten für die Menschen entstanden sind, diese aber nicht völlig unabhängig von gesellschaftlich institutionalisierten Vorgaben zu sein scheinen. So geht die Möglichkeit der Entstehung einer solchen Theorie mit der „Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11) einher. Freigesetzt von tradierten gesellschaftlichen Normen und einer damit einhergehenden Versorgung und Vorbestimmung „von der Wiege bis zur Bahre“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 11), haben die Individuen nicht nur die Möglichkeit ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, es wird auch von ihnen verlangt (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 21). Diese Freisetzung birgt allerdings nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, was Beck/Beck-Gernsheim als „riskante Freiheiten“ bezeichnen. Mit diesen riskanten Freiheiten kann auf die Wahlbiographien verwiesen werden, die die Menschen dieser Gesellschaften nun gestalten können. Die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung des Lebens, das losgelöst von einer göttlich oder staatlich organisierten Bestimmung ist, ist aber immer auch mit einem Risiko verbunden. So können diese neuen

Bastelbiographien zwar zu Erfolgs-, aber auch zu Bruchbiographien werden (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 19). Mit Satres Worten bezeichnen die beiden Autoren diesen Zwang zur Individualisierung als „Verdammung“, dem sich die Individuen beugen müssen und womit von ihnen gleichzeitig eine Eigenleistung gefordert wird (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 14). Damit ist dieser Zwang zur Individualisierung gewissermaßen in der Gesellschaft institutionalisiert. Das hat zur Folge, dass es sich bei einer solchen Gesellschaft trotz dieser Freiheiten keinesfalls um einen regellosen Raum handelt. Vielmehr muss hier erwähnt werden, dass nun die „Grundbedingungen der Gesellschaft Individualisierungen begünstigen bzw. erzwingen“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 21). Dies manifestiert sich also in den Institutionen selbst, was die beiden Autoren als „institutionalisierte Individualisierung“ bezeichnen.

4.2 Wohnsituation der Flüchtlinge

Im Folgenden werden wir diese Überlegungen auf die Situation von Flüchtlingen in Freiburg übertragen. Die Leitfrage soll hierbei sein: Inwieweit beeinflusst eine individualisierte Gesellschaft die Integration von Flüchtlingen? Wie in den obigen Ausführungen deutlich wurde, gehen Beck/Beck-Gernsheim davon aus, dass mit der Loslösung der Individuen aus traditionellen Lebensformen, die Individualisierung und die eigenständige Gestaltung des Lebens nicht nur möglich, sondern auch gefordert wird. Ein allgemeines Klischee über Flüchtlinge besagt, dass sie nach Deutschland kommen würden um auf Kosten des deutschen Staates zu leben, ohne sich selbst um Arbeit und Wohnung zu kümmern (vgl. Proasyl 2014). Dass Flüchtlinge auch nach längerer Zeit in Deutschland als oftmals nicht integriert gelten und dass mit dieser Nicht-Integration diverse Bruchbiographien einhergehen, wird den Flüchtlingen selbst zugeschrieben. Im Sinne eines Zwangs zur Individualisierung und der damit einhergehenden Aufforderung, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen und aus den Möglichkeiten zu wählen, wird auch von Menschen die in Deutschland Schutz suchen, ein Aktiv-Werden abverlangt. Was im Zuge dieser Aussagen nicht bedacht wird, ist die Tatsache, dass trotz der hohen und zum Teil komplexen Wahlmöglichkeiten, Individuen moderner Gesellschaften, und damit auch Flüchtlinge in Deutschland, nur innerhalb der institutionellen Vorgaben aktiv ihr eigenes Leben gestalten können. Wie in Kapitel zwei genauer ausgeführt, können sich die Flüchtlinge nur innerhalb dieses gesteckten Rahmens bewegen, der rechtlich eindeutig geregelt ist. Übertragen auf die Wohnsituation in Freiburg bedeutet das, dass die Flüchtlinge in den ersten beiden Jahren in Deutschland in den dafür vorgesehenen Wohnheimen leben müssen. Da sich auch danach die Wohnsituation nicht unbedingt bessert, liegt hierbei wiederum nicht an den rechtlichen Regelungen. Diese verlangen geradezu, dass, um eine Integration voranzutreiben, die Flüchtlinge eine eigene Wohnung beziehen sollen (vgl. Stadt

Freiburg 2014a). Vielmehr scheint die Wohnungssuche oftmals an Vermieter*innen und/oder Nachbar*innen zu scheitern, die den Einzug von Flüchtlingen kritisch betrachten. Somit ergab der Aufruf zur Bereitstellung von Wohnungen wenig Resonanz (vgl. Weik 2014). Die Frage, die sich im Zuge dieser Entwicklungen stellt, ist die nach den Gründen der Vermieter*innen, sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zu entscheiden. So würden Großfamilien, und vor allem Ausländer*innen nicht zu den favorisierten Mieter*innen gehören (vgl. Müller 2014). Nimmt man nun wieder die Annahmen von Beck/Beck-Gernsheim in den Blick, so finden sich hierbei theoretische Erklärungsversuche, die es erlauben diese Situation aus einer soziologischen Perspektive zu betrachten. Wie schon zu Anfang erläutert sind die Individualisierungsprozesse moderner Gesellschaften durch ein Doppelgesicht gekennzeichnet: sie beinhalten riskante Freiheiten. Damit geht einher, dass sich diese neuen Gesellschaft, auch neue, aber grundlegende Fragen des Lebens stellen müssen, die es sich in traditionellen Gesellschaftszusammenhängen gar nicht zu stellen gab (z. B. Fragen nach Familie und Kinder, Pluralisierung der Lebensformen, Wirtschaft, Industrie usw.) (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 32). Wenn also das Leben an sich und damit das Innere der Gesellschaft immer vielfältiger und ungleicher wird, wird diese nach außen hin zu einer „Festung“ ausgebaut, wohingegen die Abgrenzung gegen „Fremde“ diesem Kalkül dienen würde (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994: 33). Denn „mit der Mobilisierung ethnischer Identitäten zerfällt gerade die nationale Integration“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994: 35). Die Abgrenzung gegen Fremde und damit auch gegen Flüchtlinge, kann also als Folge von Individualisierungsprozessen betrachtet werden.

5. Gegenüberstellung und Fazit

In diesem letzten Kapitel soll unsere Fragestellung nach der Selbstverantwortung der eigenen Integration der Flüchtlinge in Freiburg in Hinblick auf die zwei Leitfragen, der von uns verwendeten Theorien beantwortet werden. Die in Kapitel zwei aufgezeigten rechtlichen Grundbedingungen machen deutlich, wie sich die Situation der Flüchtlinge gestaltet und in welchem Rahmen sie eigenständig agieren können. In Bezug auf die Kapitalarten nach Bourdieu zeigt sich, dass auch die Ressourcen der Schutz suchenden Flüchtlinge an rechtliche Rahmenbedingungen gekoppelt sind. Demnach ist das den Flüchtlingen zur Verfügung stehende ökonomische Kapital an das Asylbewerberleistungsgesetz gebunden. Wie schon zu Anfang erwähnt, handelt es sich hierbei um keine großen Geldbeträge. Zusätzlich ist es aufgrund der gesetzlichen Lage den Flüchtlingen nicht möglich zu arbeiten und damit ihr ökonomischen Kapital zu

vermehrten. Erschwert wird die Situation durch die vorgegebene Wohnsituation, da auch eine Akkumulation von sozialem und kulturellem Kapital nur eingeschränkt möglich ist. Dadurch wird der Kapitaltransfer behindert, weil dieser meist von einer größeren Anhäufung der verschiedenen Kapitalarten begünstigt wird.

Ergänzend zu Bourdieus drei Kapitalarten zeigt sich an Beck/Beck-Gernsheim's Individualisierungstheorie zwar eine Möglichkeit der Selbstgestaltung der eigenen Biographie. Wie allerdings herausgearbeitet wurde, sind die damit einhergehenden Bastelbiographien institutionell verankert, sowie daran gebunden. Bastelbiographien können zu Bruchbiographien werden, die oftmals fälschlicherweise dem jeweiligen Individuum zugeschrieben werden. Selbst wenn Flüchtlinge alle Möglichkeiten einer individualisierten Gesellschaft ausschöpfen würden, würden sie aufgrund der institutionalisierten Beschränkungen keinen besonders hohen Handlungsspielraum haben. Zieht man nun wieder den Kapitalgedanken Bourdieus heran, so zeigt sich, dass aufgrund der eingeschränkten Kapitalakkumulation und des Kapitaltransfers der Flüchtlinge nur bedingt eine Selbstpositionierung in der Gesellschaft realisierbar ist.

Im Gegensatz zu dem eben aufgeführten Handlungsspielraum der Flüchtlinge, ist auch die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Schutzsuchenden nicht außer Acht zu lassen. Wie in den Zeitungsartikeln zu lesen war, sehen wohl einige Menschen Flüchtlinge als potentiell problematische Nachbar*innen und Mieter*innen an. Ein allgemeines Vorurteil besagt Asylbewerber*innen seien gefährlich, kriminell und unordentlich (vgl. Proasyl 2014). Solch eine Tendenz zeichnete sich auch im Zuge der Berichterstattung der Badischen Zeitung ab. Hier wurde auf mögliche Sorgen der Nachbar*innen und Vermieter*innen in Bezug auf die für die Flüchtlinge womöglich schwer einzuhaltenden Hausordnungen verwiesen. Es sei für Fremde schwer deutsche Normen umzusetzen (vgl. Stadt Freiburg 2014a). Nimmt man hierbei wieder Bezug auf Bourdieu, lässt sich ableiten, dass das kulturelle Kapital der Flüchtlinge nicht so hoch angesehen wird. Mit Beck/Beck-Gernsheim kann erklärt werden, wie es zu diesen kritischen Äußerungen in der Bevölkerung kommt. Ausgehend von einer individualisierten Gesellschaft, die sich nach innen immer mehr differenziert und was als durchaus problematisch erlebt werden kann, scheint die Abgrenzung gegen Fremde eine Lösung darzustellen. Ohne zu wissen, inwieweit diese Äußerungen bewusst gemacht werden und ohne die Bevölkerung zu beschuldigen, bietet diese Theorie eine Möglichkeit der Erklärung der Abgrenzung gegenüber den Flüchtlingen.

In Bezug auf die beiden Standpunkte, zum einen den der Flüchtlinge und den aus der Perspektive der Freiburger Bevölkerung, ergänzen sich die beiden verwendeten Theorien in ihren Grundgedanken. Die in Kapitel drei und vier untersuchten Leitfragen können nun unter eine Frage subsumiert werden: Inwieweit beeinflussen eine individualisierte Gesellschaft und die

Kapitalressourcen von Flüchtlingen in Freiburg die Möglichkeit einer eigenständigen Integration?
Mit Hinblick auf die Theorien von Bourdieu und Beck/Beck-Gernsheim muss die normative Annahme einer mangelnden *Integrationsbereitschaft* in eine mangelnde *Integrationsmöglichkeit* für Flüchtlinge in Freiburg umbenannt werden. Normative Grundannahmen in Bezug auf Flüchtlinge sind somit nicht haltbar und sollten ausreichend reflektiert werden, denn die Flüchtlinge können sich nur in dem von der Gesellschaft definierten Rahmen bewegen und agieren.

6. Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich/Elisabeth Beck-Gernsheim (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Ulrich Beck/ Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.) Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main, 10-39.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.) Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen, 183-198.

Kaschuba, Wolfgang (2006): Einführung in die Europäische Ethnologie. München, 150-170.

Internetquellen

Dejure (Mai 2007): Aufenthaltsgesetz.

www.dejure.org/gesetze/AufenthG/23.html, [Zugriff am 07.08.2014; 18:56].

DRK (2007): Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle.

www.drk.de/alt/voelkerrecht/pdf/Buch-GA.pdf, [Zugriff am 07.08.2014; 18:54].

Müller, Manuela (Juli 2014): Ein Besichtigungstermin in zehn Monaten. <http://www.badische-zeitung.de/haus-garten-2/ein-besichtigungstermin-in-zehn-monaten—87644069.html>, [Zugriff am 25.07.2014; 12:04].

Proasyl (2014): Fakten gegen Vorurteile. <http://www.proasyl.de/de/home/gemeinsam-gegen-rassismus/fakten-gegen-vorurteile/>, [Zugriff am 25.07.2014; 13:07].

Regierungspräsidium Karlsruhe (2014): Unsere Aufgaben im Überblick. <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1157502/>, [Zugriff am 07.08.2014; 19:07].

Sieberts, Erika (Juni 2014): Wohnungsglück für Flüchtlinge. <http://www.badische-zeitung.de/ettenheim/wohnungsglueck-fuer-fluechtlinge--86458344.html>, [Zugriff am 25.07.2014; 12:13].

Stadt Freiburg (Mai 2014a): „Erst eine eigene Wohnung, heißt angekommen zu sein“.

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/628290.html>, [Zugriff am 01.08.2014; 13:46].

Stadt Freiburg (Mai 2014b): „Für Kinder ist es eine Katastrophe, im Flüchtlingsheim aufzuwachsen“.

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/628459.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 12:07].

Stadt Freiburg (Mai 2014c). <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/628159.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 11:02].

Stadt Freiburg (Mai 2014d): Flüchtlingsunterbringung in Freiburg.

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/627851.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 10:57].

Weik, Yvonne (Juni 2014): Immer mehr Asylsuchende – wohin mit den Flüchtlingen?.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/immer-mehr-asylsuchende-wohin-mit-den-fluechtlingen—86462033.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 12:12].

Zimmermann, Frank (Oktober 2013a): Syrische Flüchtlinge – sie ließen alles zurück.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/syrische-fluechtlinge-in-freiburg-sie-liessen-alles-zurueck—75742885.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 12:16].

Zimmermann Frank (Oktober 2013b): Flüchtlinge dürfen nicht privat und kostenlos wohnen.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/fluechtlinge-duerfen-nicht-privat-und-kostenlos-wohnen--75742749.html>, [Zugriff am 17.07.2014; 12:14].